B. publ. G. 540 wa

Müller

Ex [illegible]

[illegible]

[illegible]

1787.

<36621810950013
S
<36621810950013
Bayer. Staatsbibliothek

Auctor h. l. est Johannes Müller.

Rr

J. Publ. germ. ~~764~~
540 wa

Darstellung

des

Fürstenbundes.

Frankfurt und Leipzig

1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Das erste Buch.

Von der Freyheit.

Erstes Capitel.

Von Freyheit, Gesetz und Gewalt.

Die Freyheit besteht überhaupt in dem Vermögen, zu thun, was man will. 1) Aber die Menschen sind einander zu ungleich an physischer und moralischer Kraft; zu oft werden sie von Irrthum geblendet, oder von Leidenschaf-

1) La liberté philosophique consiste dans l'exercice de la volonté ou du moins dans l'opinion où l'on est que l'on exerce sa volonté, *Esprit des loix*, L. XII. ch. 2. Bonnet in gleichem Sinn; Essai de Psychol.

ten hingerissen, um voller Freyheit fähig zu seyn. Ihr Wille ist hiezu nicht rein genug; es würde auf einen Augenblick Krieg aller gegen alle, die Despotie der stärkern folgen.

Daher ist in den ältesten Ueberlieferungen des menschlichen Geschlechts, "der Schöpfer habe schon den Stammältern ein gehorsamübendes Gesetz gegeben." Sie brachen es; da gab er ihnen sichtbare Bande, unterwarf das Weib dem Mann, und Kinder den Aeltern.

Als die Geschlechter sich trennten und vermehrten, zeigte die Erfahrung, daß absolute Freyheit auch zwischen den Familien unmöglich zu behaupten war. Da traten die weisern und glücklichern zusammen unter Gesetze; die andern unterwarf Kühnheit und List. [2]) Das Loos der letztern war Dienstbarkeit; die Willkühr des

2) Les hommes ont établi l'egalité de droit pour suppléer â l'inegalité des forces. *Observations philosophiques sur les principes que l'Empereur a adoptés dans les matieres eccles. Londres*, 1785. 8. Eine an vortrefflichen

des Gewalthabers wurde ihr Gesetz; [3]) die Taktik seiner Schaaren war die Sanction desselben. Jene erstern hingegen lebten in bürgerlicher Freyheit. Eigenen, localen und nationalen Gesetzen gehorchen, ist **bürgerliche Freyheit** [4])

Wenn man die Geschichte der Hebräer betrachtet, so ist klar der Wille Gottes, daß die

trefflichen Gedanken überhaupt reiche Schrift, obschon wir dem Verfasser nicht in allem beystimmen.

3) C'est la source d'une infinité de malheurs d'avoir confondu le devoir d'obéir à la loi naturelle avec la necessité de céder à la force. *Ibid.* Der Herr Geheimderath Jacobi, in der Abhandlung über Recht und Gewalt (teutsch. Mus. 1781. St. VI. S. 532 - 554.), schreibt hierüber mit einem Scharfsinn, welchen sein edles Gefühl für die Rechte der Menschheit belebt.

4) Αυτονομια; welche Xenophon in diesem Sinn billig für den allgemeinen Charakter der europäischen Verfassungen angiebt.

Gesetze herrschen sollen. [5]) Die **Form** der Verwaltung durch Senatoren, (Aelteste,) Stammrichter oder ein Fürstenhaus ist mit mehr oder weniger Gefährde verknüpft, [6]) übrigens gleichgültig; [7]) und nach den Umständen die oder diese.

Die Begierden, durch vermeintes Interesse entflammt, sind unternehmend. Ruhig bauten die Menschen die Erde und vervollkommneten das Leben; die Obergewalt war väterlich, die Fürsten waren

5) Der Hebräer erwähnen wir, weil der edle Geist ihrer Bücher so oft mißkannt, und von den Lehrern des Volks wenig benutzt worden.

6) 1 Sam. 8, 11. Ein König werde ihre Kinder unter seine Armee stecken, ihre Felder, Weinberge und Oelgärten für die seinigen halten, und Auflagen heben, um die Werkzeuge seines Despotismus zu unterhalten; sie aber werden seine Knechte seyn, und vergeblich den Verlust ihrer vorigen freyen Verfassung beweinen.

7) Daher der Gesetzgeber die monarchische Form erlaubt; aber willkührliche Macht, Ländersucht und Kargheit verbot er dem König durchaus; 5 Mos. 17.

waren die Hirten der Völker, 8), bis die wohlhergebrachten Gesetze durch Sittenausartung entkräftet wurden. Da erhob sich der Despot von Babylon und unterjochte Asien. 9)

Gott wollte es. 10) Gleichwie die ersten Menschen, da sie sein Gesetz verließen, einander unterworfen wurden, so, als die Nationen zu nichts mehr gut waren, setzte er ihnen Weltmonarchen. 11) Die Freyheit Asiens gieng stufenweise unter; die griechische, die römische, die gallische, jede fiel alsdann, wenn das Volk durch den Fall der Religion, durch zügellose Sitten

8) Ποιμενες λαων, in der Ilias.

9) Vorübergehende Züge sind älter, aber die Nationalgesetze der Völker scheinen ihren ersten gewaltsamen Stoß ohngefähr anderthalbhundert Jahre nach der Erbauung Roms erhalten zu haben.

10) Das Wort Homers, Διος δ' ετελειετο βουλη.

11) " Ich gab dir einen König in meinem Zorn; Hoseas 13, 11. Auf Monarchen geht das nicht (siehe n. 7.) aber auf Despoten.

und Versäumniß patriotischer Tugend ihrer nicht mehr würdig war. 12).

Zweytes Capitel.

Einfluß der christlichen Religion.

Die Welt gehorchte den Römern; die Völker taumelten in zerstörender Anarchie von Cäsar zu Cäsar herum; da erschien die christliche Religion. Sie brachte gewisse Urverhältnisse wiederum zu Tag; 1) sie documentirte dieselben auf ewig

12) „Die politische Sclaverey eines Volks ist zugleich ein Kennzeichen seiner moralischen Sclaverey, und wie diese in der thierischen Natur des Menschen einzig und allein gegründet ist, so auch jene, die aus ihr entspringt. Beyde zielen dahin ab, den Menschen von Grund aus zu verderben." Jacobi in der (ungemein empfehlenswerthen) Schrift über Etwas, das Lessing gesagt hat, S. 58.

1) Le Christianisme dans son origine est un retour à la loi naturelle; il est la collection des motifs sur naturels qui doivent engager les

ewig. Eine Moral stellte sie her, deren Versäumniß den Völkern ihre Freyheit gekostet, welche der Keim guter Verfassungen ist, und vor andern behütet, oder sie tröstet. [2]).

Als ein, seiner Bestimmung nach, allgemeiner Glaube knüpfte sie zwischen allen thätigen und gesitteten Völkern ein moralisches Band, welches von großen politischen Folgen war. Die christlichen Völker hielten im Fortgang aller Künste des Kriegs und Friedens ohngefähr gleichen Schritt; hiedurch ist geschehen, daß noch nie ein einiges die allunterjochende Präpotenz wieder hat können erwerben. Auch die Staatsinteressen wurden einander genähert. Vorzeiten ließ Macedonien Carthago, Syrien den Macedonier und Aegypten den König von Syrien ohne Theilneh-

les hommes à observer la morale dans toute sa pureté. Die bey Cap. I. n. 1. angeführten *Observations*.

2) Sie behütet Völker, welche sie halten, (s. oben C. I. n. 12.); Trost giebt sie einzelen Guten, die die Schuld ihrer Väter tragen müssen.

mung fallen: die Christenheit ist ein großes Gemeinwesen, dessen Theile durch mehr als eine Verbindung in der Noth einander näher waren.

Der Papst ein Vormund unserer barbarischen Väter, gründete dieses neue System. Lang hielt er es zusammen. Der Mißbrauch seiner Macht erregte Protestationen. Aber dem vereinigenden, sittenbildenden, aufklärenden Geist unserer Religion gab das Feuer der Controvers nur neue Richtung. Je mehr die Einsichten stiegen, desto fester und genauer wurde die Verbindung einer europäischen Bundesrepublik. Ihr Geist ist Freyheit: er soll, fast hoffen wir, er werde es mehr und mehr seyn.

Drittes

Drittes Capitel.

Begriff der Freyheit.

Bürgerliche Freyheit ist, wo Gesetze einen jeden Menschen wider alle willkührliche Gewalt bey Ehre, Leib und Gut sichern. [1])

Die **politische Freyheit** besteht in dem, daß Fundamendalverordnungen und Friedensverträge einem jeden Staat seine Verfassung und seine Besitzungen gewähren. [2])

[1]) Der Verfasser der *Observations* definirt: „Freyheit sey das Recht, alles zu thun, was mit dem Naturrechte nur immer bestehen kann, und was nicht gegen eines andern Menschen Sicherheit, Eigenthum und Freyheit geht."

[2]) Wir haben weder von einer Vertheilung der Macht im Staat, noch von dem Gleichgewicht im System verschiedener Staaten etwas in die Definition einfliessen lassen, weil diese Dinge Formen und Mittel der Freyheit und nicht sie selbst sind.

Viertes Capitel.

Lob der Universalmonarchie.

Die Nationen klagen (noch glücklich wo sie dürfen!) weniger itzt über die alten Bedrückungen des Adels, denen Einhalt geschieht, [1]) als über herrisches Untertreten der Eigenthumsrechte, der Landesgesetze und Nationalverträge; " durch Modeworte von Souverainitätsrechten, " von Landeshoheit, Staatsbedürfniß [2]) wer= " de der Bauer um seine stärksten Söhne, der Edelmann

1) Löblich, wo durch die sanften Mittel der Aufklärung, aber meist willkührlich.

2) Totius iniustitiae nulla capitalior est quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt ut viri boni esse videantur; *Cicero*, de off. l. I. c. 13. Pour remplir l'ordre, on commence par renverser tous les principes de l'ordre; die oft genannten *Observatt.* Die hier angeführten Klagen der Völker sind nicht die Stimme der Unterthanen eines einigen, sondern mehr als Eines Hofs.

"mann um Gut und Recht, der Landtag um sei"ne Würde, die Nation um Vaterland, um "Selbstgefühl und Moralität gebracht; des Rufs "der Weisen, der Stimme des Volks, werde ge"spottet; was lang zur Erleichterung der Mensch"heit erseufzt worden, geschehe endlich, so wie "es der Finanz und dem Kriegsstand verträglich "ist; die großen Höfe finden hundertfältige Nach"ahmung bey den kleinern Herren; endlich wäre "besser, nur Einem dienen; getheilte Herrschaft "sey nie ohne Mißtrauen, Zwang, Auflagen"druck oder Kriegsruin; Rom habe mit kaum "vierhunderttausend Mann eine Welt behaup"tet; [3]) in jeder Rücksicht sey eine goldne "Zeit unter Augustus gewesen; [4]) die Tugend "habe nie herrlicher, als in den Antoninen ge"glänzt; von 223 Jahren (zu rechnen von Cä"sars Triumph) seyn 158 in Glückseligkeit ver"flossen, und selbst die übrigen meist nur den "Großen furchtbar gewesen; die Universalmonar-

"chie

3) So viele standen zu Hadrians Zeit.

4) Sie wird uns zum ermunternden Beyspiel gegeben in moral. polit. Betrachtungen über Association und Ländertausch, Freyburg, 1785. in 4.

„chie sey aus Partheygeist und Eifersucht ver„läumdet worden; vor Neronen bewahre uns „die christliche Religion, der Fortgang der Ver„nunft, die Publicität und öffentliche Meinung; [5]) „Luxus, Philosophie, selbst Frömmigkeit, sey „für die bezweckte Revolution: der Kampf dawi„der, die anhaltende Spannung ermüde; [6]) ein „weiser Mann, allenthalben frey durch sich, „sehe gleichgültig das Spiel des Glücks mit der „Macht, [7]) und Unterwerfung sey Christen„tugend; [8]) der Friede des Bauers, der Flor „des Handels, der Künste und Wissenschaften,

„ein

5) Gedanken eines teutschen Cosmopoliten über den Fürstenbund, 1786. die neueste und eine der scheinbarsten Schriften für die Universalmonarchie. Was, hier, nicht aus dieser ist, haben wir aus dem Umgang vieler Menschen, und eigener Betrachtung solcher Dinge.

6) Epicuräer nach dem Fall der Freyheit Roms.

7) Einige damalige Stoiker.

8) Obedientia passiva. Die mißverstandenen oder gemißbrauchten Stellen sind vornehmlich Matth. 5. Röm. 13.

"ein allgemeiner stiller und froher Lebensgenuß
"hange davon ab, daß wir, wie nur Einen
"Gott, so nur Einen Cåsar haben. [9])"

Fünftes Capitel.

Beleuchtung desselben aus der Erfahrung.

Die Klagen der Völker sind allzugerecht. Aus lången Perioden immerwährender Gährung und mannigfaltiger Barbarey mußten mangelhafte Verfassungen hervorgehen; und, ohne Ideale zu träumen, darf man sagen, daß meist allenthalben Fürsten und Völker, zumal aber die Stände, sehr viel **thunliches** nicht gethan. Hingegen verhält

9) Bis hieher eine Idee, deren Ausführung unter gewissen Umständen möglich wäre, (Preuss. Beantwortung der wiener Prüfung, 1785.); dem Monarchen Teutschlands würde wenigstens leichter seyn, der von Europa zu werden. (Gedanken n. 5.); die Teutschen sind ungemein geschickter als das Volk Ludewigs des XIV. diese Unternehmung auszuführen. *Esprit des loix*, L. IX. ch. 7.)

hält sich jenes herkulische Mittel der Verzweiflung, die Universalmonarchie, zu allen diesen Uebeln, wie zu Krankheiten der Tod.

Um Erfahrungen compromittire auch ich auf die römische Welt, welche länger als ein halbes Jahrtausend so regiert worden. Unrichtig würde der Anfang von den Jahren Cäsars datirt, welcher nur die Form verändert; besser vom Ausgang des zweyten punischen Kriegs, da das politische Gleichgewicht untergieng. Die Sache der Stadt Karthago war ohne Zweifel den griechischen Fürsten eben so gleichgültig als Teutschen die Fehde um Schlesien: [1]) Weil sie aber geschehen ließen, daß diese Gegenmacht gebrochen wurde, mußten sie zugeben, daß ehe dreyßig Jahre verflossen, [2]) nichts mehr durch sie geschah, was der Senat nicht wollte, dieser aber, vorsichtig, bis er von ihrer Schwäche volle Ueberzeugung

1) Otto von Gemmingen, über die preußische Association, 1785. in 4. S. 6. "die schlesische dem teutschen Reich so gleichgültige Fehde."

2) Zu rechnen von der Schlacht bey Zama bis Popillius dem König Antiochus aus Aegypten hinwegbot.

Ueberzeugung hatte, in kurzem [3]) räuberisch und verwüstend, über den Trümmern aller Verträge und Verfassungen die Universalmonarchie erhob.

Sie ist auf zweyerley Weise verwaltet worden. Zuerst von einem Senat, in welchem neben schlechtern doch Paulus Aemilius, die Scipionen, Cato, Cicero, Brutus, der Welt präsidirten. Aber selbst unter diesen wurden die schönsten und volkreichsten Länder, welchen an Macht und Glanz der Städte wenige, und an der Zahl solcher Städte nie ein Land beygekommen, aufs fürchterlichste erödet. [4]) Zweytens, von Kaisern. Wir wollen die Gemälde der allgemeinen Entnervung, des Verfalls alles Guten und Schönen, der äußersten Schwäche und Verdorbenheit nicht copiren. In Augustus Zeiten mochte die Welt von Proscriptionen ermüdet, welche doch selbst Früchte der Weltherrschung waren, des Friedens, in dem ihre Kraft erschlappte,

3) Von der Zeit an, da Perseus fiel und Epirus verheeret wurde.

4) Siehe bey Strabo Sicilien, Griechenland, Kleinasien.

te, noch mit Glanz genießen; die Tugend eines Mark Aurels mag über die moralische Größe seines Zeitalters täuschen: [5]) aber die Fehler dieser Verfassung liegen in der menschlichen Natur.

Sobald wir keinen Widerstand finden, so vergessen wir uns, und werden saumselig, selbst in den gewöhnlichen Pflichten, Sclaven der Sinne und derer, die um ihres Vortheils willen diesen schmeicheln. Bey wiederkommender Gefahr zeigt sich, daß abgespannte Seelenkraft von der noch nie gefühlten so verschieden ist, wie ein Greis von einem Kind: letzteres entwickelt sich, diesem steht nur der Tod bevor. Als die bürgerliche Tugend mit jener altconsularischen Vermögensmittelmäßigkeit, die militarische aber unter den Kaisern, verschwunden, waren die Zerstörer des Reichs vielen erwünschte Retter von drückender Herrschaft, [6]) und fanden an dem Kaiser

5) Es fand sich kein Zeitgenosse, kein Schüler seiner Philosophie, um die Welt von Commodus zu befreyen; keiner war groß und weise genug, die nachmalige Anarchie patriotisch zu nutzen.

6) Lies bey Salvianus de gubernat. Dei, das Gemälde der letztern.

ser einen wohlgeschmeichelten schlechtvertheidigten Sultan.

Nach dem Untergang des Gleichgewichtes der Stände und Mächte, deren jede in Gewährleistung der andern ihr Interesse hatte, sobald als der Despot mit den Werkzeugen seiner Größe allein ist, so ist er unter diesen; und schwerlich wird jemals einer so lang, wie jene Cäsarn, durch Formen und Worte, den Schaarenführern Staub in die Augen streuen. 7) Nerons und Antonius Nachfolger, Seneca's Zeitgenossen und die Türken haben die Folge gleich empfunden.

Der Padisha 8) ist Kaiser und ist Papst; 9) Generationen lang hat kein Ausländer ihn geschreckt; den Staatsfehler der Intoleranz hat er nicht begangen; 10) die niedern Classen drückt er nicht, sei-

7) Man weiß, daß einige Form der alten Republick bis auf Diocletian geblieben.

8) Bekanntlich der Titel des türkischen Kaisers.

9) Seit Vereinigung des Khalifates, im Jahr 1538.

10) Von je her hatten die Christen 23 Kirchen, die Juden eine noch grössere Zahl Synagogen, in seiner Hauptstadt.

seine Hand ist nur wider die Großen; er gebeut, so redet kein Gesetz; Asien weiß von keiner Mittelmacht. So ist er denn auch vor schon zweyhundert Jahren auf dem angebeteten Thron eingeschlafen, bis das nur ihm furchtbare Heer ihn herabsteigen heißt, zum Gefängniß oder zum Strang. So der Großherr; und sein Volk! . . . Eine solche Verfassung — denn was für Unterschied macht unsere Geistescultur? (daß Witz gedungen werden muß, um den schwarzen Thaten schönen Anstrich zu geben! 11) — Eine solche Verfassung, wie sie Tacitus beschrieb, und unter wel-

11) Es ist mir oft vorgekommen, die Policey der Aufklärung in gewissen Staaten sey copirt von der Einrichtung, welche Marcus Varro im dritten Buch der Landwirthschaft für die Vogelbauer empfiehlt: er will, daß man etwas Tag hereinfallen lasse, auf daß die Vögel munterer fressen; man soll ihn aber so einrichten, daß denselben unmöglich sey, andere freyfliegende Vögel zu sehen, sonst werden sie vor Verlangen mager. Dieser weise Mann sagt auch in dem ersten Buch, die Sclaven dürfen weder animosi noch formidolosi seyn, und ihre Zwän-

welcher Asien erliegt, so ist eure Universalmonarchie. Auf die wollt ihr warten, um Patrioten zu werden? 12) die soll der Stolz der Nation seyn? 13)

Allerdings: der griechische Patriotismus beginnt bey Philipp, dee italiänische mit Alessandro Medicis; der schönste Ruhm der alten Völker ist aus den Zeiten der Cäsarn. Ein Schwindelgeist hat unsere Väter verblendet! Ohne den Unstern, welcher wider Carl V, wider Philipp II,

zwänger, wenn sie klug sind, müssen aliqua humanitata imbuti scheinen.

12) Der Verfasser welchen wir Cap. 4. n. 4. angeführt, macht hoffen, "der Gemeingeist werde alsdann entstehen, wenn Teutschland concentrirt sey." (Wie er entstanden, als Rom die Welt concentrirt hatte.)

13) Der Herr von Gemmingen und andere, deuten bisweilen auf den Vortheil, alsdann avulsa imperii wieder zu erobern; das römische Reich sollte zum andernmal den Völkern Gesetze geben. Mit gleichem Vortheil für sich, wie den das alte Rom erfuhr!

die Ferdinande, Ludwig XIV, ihre Waffen — Waffen partheyischer Eifersucht, Waffen der Blindheit unaufgeklärter Zeiten — gesegnet, welche andere Welt! Jenes großen Geistes, jener wohlthätigen Würksamkeit, welche man in den Thronfolgern Philipp des Zweyten bewundert, hätten alle Völker genossen; Europa wäre ein Spanien. Welche Aufklärung hätte das menschliche Geschlecht von Weltherrschern wie die Ferdinande erhalten! Alle Nationen hätten die Zärtlichkeit erfahren sollen, womit sie für Nationalfreyheiten, [14]) so wie für die Rechte der Reichsstände [15]) gesorgt, welcher Kenner der Geschichte würde nicht gern alle seitherige Regenten seines Landes gegen einen Philipp den IV, gegen einen Kaiser Leopold, und jede Periode seines Zustandes gegen die letzten Jahre Ludewigs des XV austauschen! So wäre auch die Wiederrufung des Edicts von Nan=

14) Zum Beyspiel in Böheim 1627, in Hungarn 1687.

15) J. R. R v. P. in seiner Betrachtung über die Berliner Beantwortung, die Association betreffend, Wien 1786. in 4., bemerkt als "eine vorzügliche Eigenschaft Oesterreichs, daß dieses Haus "in Bekränkungsfällen ein oder andern Mitstands "immer zu zärtlich gewesen sey."

Nantes eine Religionsvereinigung geworden; lettres de cachet könnte ein Britte bekommen; den Titel, den sich itzt ein Schriftsteller beylegt, könnten, statt unkosmopolitischer Nationalnamen, die Völker nachlallen: **Ich bin ein Sclav.** [16]) O ihr Thoren, trägen Herzens, die Stimme von vierhalbtausend Jahr zu fassen!

16) Wekhrlin, in der Abhandlung über die Einwilligung der Unterthanen beym Ländertausch: "Ich weiß, daß ich zum Sclaven gebohren "bin. Ich armer Wicht kann nur zuschauen und "verehren." Doch verhält er sich nicht leidend; "er thut, was an ihm ist, um dieses Gefühl zu verbreiten, um demselben öffentliche Stimme zu geben, damit sich seiner niemand schäme. So auch andere; aber diese anonymisch.

Sechstes Capitel.

Widerlegung aus der Psychologie und Politik.

Weil die Menschen verdorben, weil auch Fürsten selten die sind, welche sie sollten, ist unnatürlich und nicht zu gestatten, daß der Würkungskreis eines einigen allgemein und uneingeschränkt sey. Die menschliche Schwachheit wird sich in hundert Regenten mannichfaltiger zeigen, aber nicht so verderblich für das Ganze.

Es giebt nur Ein Mittel wider Universaldespoten, das den Prätorianern und Janitscharen bekannte: gegen ungerechte Reichsfürsten sind Gerichte; gegen andere, der Weg, welchen Holland aus der Tyranney Philipps, und England aus der Gefahr unter Jacob dem andern fand, oder die Rettung, welche den Edicten Ludwigs über eine halbe Million Hugenotten entzog; es

diebt

giebt Freystätte; [1]) es giebt Beschützer, oft woher die Ferdinande sie am wenigsten fürchten.

Die öffentliche Stimme wird nur so lang Tyrannen schrecken, als zu befürchten ist, sie erwecke Patriotismus oder den Ehrgeiz des Nachbars; die Leibwache der Cäsarn hörte sie nie, so lang das Gold klang.

Diese noch keinem Fürsten ganz gleichgültige Stimme, die sich noch nie so frey, so laut, noch von so vielen Orten hören lassen, [2]) die jedem Bürger persönliche Würde giebt, ohne die Gelehrsamkeit und Genie von keinem wesentlichen Nutzen wären; diese Stimme, und jene Frey-

 stätte,

1) "So lang die Welt einem einigen diente, war "Freyheit nur wo Cato sie fand;" Reisen der Päbste, 1782. S. 51.

2) Ich kenne den Mißbrauch der Publicität; aber die ganze Natur, die Ordnung der Gesellschaft und die Religion werden auch gemißbraucht. Wider Thoren und Bösewichte, welche mit der Publicität Unfug treiben, ist das beste Mittel in der Publicität selbst; sie bauen ihr eigenes Pilori.

stätte, und unsere Reichsgerichte — den edlen Reichthum von Mitteln, welche Natur und Noth wider den Mißbrauch der Gewalt bey vertheilter Macht jedem Privatmann und ganzen Völkern an die Hand geben; diese Kleinodien, welche die andern Welttheile nicht haben, laßt sie euch nicht absophistisiren.

Die Mutter der Nationen, Asien, der Garten der Erde, wo die wohlthätige Natur alles Nöthige und Angenehme fast ungezwungen darbietet, vormals frey in hundert Staaten, itzt unterjocht von wenigen Despotien, leset, wie es war, und sehet, wie es ist; Europa bedarf keine andere Lection.

Die Arbeit für die Erhaltung und für die Vervollkommnung unserer Verfassungen; diese sich selbst belohnende Arbeit, in der wir uns Männer fühlen, ist uns noch nicht feil um wollüstige Ruhe. Der edelste Lebensgenuß ist ein Kraftgefühl, welches nicht ohne ihre Uebung zu erreichen ist. Leben ohne Arbeit, ist wie eine Despotie, die in Unthätigkeit fault.

Siebendes Capitel.

Ob Sclaverey im Geiste der Philosophie und Religion sey.

Ein unbedeutender Philosoph (besonders wenn er schweigt,) ist überall frey; 1) die Lazzaroni sind es ebenfalls; wo keine Policey ist, sind es auch die Bettler. Aber, daß er sich der Staatspflichten entäußere, entschuldiget kein Gefühl unbezwingbarer Seelenhoheit, keine Philosophie; blieb Cato gleichgültig, als die Gesetze fielen?

Und wenn selbst Seneca mit stolzem Sinn die goldenen Fesseln küßte! Wir haben einen Glauben, welcher Theilnehmung lehrt; uns ist nichts fremde, was Brüder betrifft; wir sind für sie zu sterben verbunden. 2)

Weit

1) — — — — — Uno minor est Jove, dives,
Liber, honoratus, pulcer, rex denique regum,
Praecipue sanus nisi quum pituita molesta est.
Horat.

2) "Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter ein-
"ander so liebet, wie ich euch; es giebt keine
"größere

Weit gefehlt, eine Verfassung zu billigen, welche den Tugenden der Menschheit, das ist, was dem Körper jener Gift aus America, der den ersten Keim des Lebens verdirbt, oder welche wie jener morgenländische Wind mit feurigem Hauch tödtet, was sie berührt und nur die schont, welche sich niederwerfen; weit entfernt, unter Christen eine Gewalt aufkommen zu lassen, der sie unter den Cäsarn mißbilligend gehorchen mußten, 3) — wir

" größere Liebe, als für einander das Leben " zu lassen;" Christus, Joh. 15, 12 f. Also " sind auch wir schuldig, für einander das "Leben zu lassen;" Johannes, Epist. I. Cap. 13, 16. Nicht auf sich denke ein jeder, sondern auf das Wohl der andern, Paulus Philipp. 2, 4. Der Stellen sind viele.

3) Im neuen Testament wird nothwendige Unterwerfung empfohlen, Röm. 13. Daß Christen so wie jene Imperatoren über einander herrschen sollten, ist gegen das Wort Christi, Luc. 22, 25 ff. und gegen den ganzen Geist seiner Lehre, welche selbst Leibeigenen gleiches Recht (ισοτητα) giebt, Col. 4. 1.; und ihren Herrn den Ton der Drohung verbeut, Ephes. 6, 9. Sie

— wir dürfen solches nicht zugeben. Wenn wir die Sorge für die Freyheit versäumen, so will ich nicht sagen, daß wir unwürdig sind, Bürger dieses Welttheils, und unwürdig, teutsche Männer zu heißen; wir können keine Christen seyn.

Sie blieben ihren Herren, diese aber unter den Gesetzen. Tertullianus deutet Luc. 22. wie wir: Sed et Caesares credidissent super Chrjsto, si et Christiani potuissent esse (solche) Caesares; *Apolog.* 21. Als befürchtet wurde, dieser despotische Geist möchte unter den Christen aufkommen, schrieb Gregorius der Große die in jenen Observ. (Cap. I. n. 2.) genutzte Warnung: Ne subditi plus quam expedit (über die Erforderniß des gemeinen Besten) fiant subiecti; ne cum student plus quam necesse est (nach den Gesetzen) hominibus subjici, compellantur, vitia eorum (ihren ungesetzmäßigen Willen) venerari.

Das

Das andere Buch.
Vom Gleichgewicht.

Erstes Capitel.
Vorerinnerung.

Die kleinen Triebfedern der großen Staatsveränderungen sind auch mir bekannt. Ich will nicht behaupten, alle in diesem Buch beschriebenen Verbindungen für die allgemeine Freyheit seyen aus Liebe zu ihr entstanden; Privatinteressen und Nebenumstände haben das meiste gethan. Aber dadurch ist ein Staatensystem befestiget worden, welches, wenn für die Menschheit nicht das beste, gewiß weit vortheilhafter als das entgegenstehende ist. Das übrige wird niemand befremden, welcher gewohnt ist, im Gang der großen Geschäffte den Geist jeder Zeit, und in der Bildung des letztern das Spiel des Glücks oder die Hand Gottes zu sehen.

Uns kann gleichgültig seyn, ob König Wilhelm aus Privathaß, aus Ruhmbegierde oder aus staatskluger Sorge für Europa die Projecte Frankreichs gehemmt: Edel genug, wenn er seinen Leidenschaften die gemeinnützigste Richtung gab. So lang Menschen seyn werden, läßt sich kaum eine bessere Lage der Geschäffte denken, als worinn das öffentliche Gute zugleich der Weg für das Privatglück sey. Staatsverbindungen beruhen weniger auf dem Charakter des Urhebers, als daß wir uns folgende Fragen wohl beantworten: "Was ist unser, und sein Interesse? "sind sie dieselben? hat er den Geist solches "zu fühlen, und Macht uns zu helfen?"

Zweytes Capitel.

Carl der Große.

Als die römische Weltmonarchie zuletzt mit allgemeinem Ruin durch sich selber gefallen, erfolgten Jahrhunderte großer Zerrüttung, in denen die neuen Staaten vornehmlich durch die Religion eine gewisse Bildung erhielten. Diese letztere war noch in ihrem Keim, und abermals drohete eine Universalmonarchie. Als dem Geschlecht Pipins gelungen, unter mancherley scheinbarem Vorwand die großen Reichsfürsten herunter zu setzen, 1) erschien Carl der Große, ein Regent von außerordentlicher Stärke des Geists und Charakters. Mit gleicher Klugheit und Uebermacht erhob er sich zum Bekehrer, Schiedrichter und Herrn der umliegenden Völker; aus Eifer für ihr Heil, aus Mitleiden des bedrängten Pabsts; der Anfang aller bösen Dinge ist löblicher Schein.

Carl

1) Es war kein Patricius mehr über Burgund, kein Herzog zu Alemannien, keiner zu Bayern, in Guienne, in Bretagne.

Carl war ein großer Mann; 2) die teutsche Nation hat gegen die Helden des Alterthums vornehmlich ihn und Friedrich. 3) Sein besonderer Verstand fühlte das Unnatürliche übergrosser Herrschaft; er vertheilte sie. Das Angedenken der Unabhängigkeit war noch frisch, die militärische Macht in den Händen der Völker, und es entstand kein Fürst von gebietender Seelengröße. So verfiel die fränkische Monarchie. Ihre fühlbarste Folge war erneuerte Verwirrung. 4)

Wenn

2) "Weniger, weil er den wankenden Thron der "Longobarden gestürzt, und weil er endlich "endlich die Sachsen ermüdet, als weil er bey "so besonderer Geisteskraft in den Schranken "der Verfassung blieb, und fast ein halbes "Jahrhundert ohne eigene Soldaten, ohne "willkürliche Auflagen, in den Gesetzen seines "Volks, und nach dem Rath seiner geistlichen "und weltlichen Herren so thätig und so glor-"reich regiert." Müllers Gesch. der Schweiz, Th. I. S. 194.

3) Diese so besonders thätigen Fürsten haben beyde vor andern lang, nämlich über sechs und vierzig Jahre, geherrscht.

4) Daß die Sachsen getauft worden, hätte wie bey andern Völkern ohne sie geschehen können.

Wenn eine Landesverfassung, oder ein Staatensystem einmal auseinander gesprengt worden, die ungerechte Gewalt mag von Dauer seyn oder nicht, es braucht viele Zeit und günstige Umstände, um die Ordnung herzustellen: Darum liegt uns ob, **selbst Versuchen vorzubeugen.**

Drittes Capitel.

Die Kaiser der Teutschen.

Auf Carl den Großen folgen hundert Jahre schändlicher Schwäche gegen die Ausländer, und im Reich Revolutionen der Herrschaft; weil die Nationen keinen Weltmonarch ertrugen, und ihre Fürstenhäuser erniedriget oder vertilgt worden waren. Zuletzt gab der große Geist Heinrichs von Sachsen, ein überwiegendes Ansehen dem Zepter der Teutschen. 1) Unter allen europäischen Königreichen kann vorzüglich Teutschland bey vereinigten Kräften rund umher unterjochend würken. Bald fühlten dieses Dännemark, Böheim, Burgund, Italien, und nach diesem Polen und Hungarn. Frankreich war ohne festen

1) 919 — 936.

Plan, ohne vorzügliche Kriegskunst; es konnte wenig wider solche Kaiser. England, welches durch Gesetze und Seemacht herrlich geblühet, [2]) sank durch einige schwache Regierungen, so, daß es sich der Dänen und Normänner nicht erwehren konnte. In Spanien erneuerte sich noch die obsiegende Schwärmerey der Araber; [3]) sie waren aber durch ihre Trennungen itzt unbedeutender. Im Reich blieb (wie zu geschehen pflegt) jeder unangefochten bey seiner Freyheit, so lang er gleichgültig war; sie hatte aber keinen festen Fuß, weil das Gesetz in den großen Lehen die Erblichkeit nicht festgesetzt hatte; so waren ihre Besitzer und alle Großen, die darnach trachteten, in der Hand des Kaisers.

Wenn der Fürst nicht sicher ist, kann es der Privatmann auch nicht seyn: wie der Kaiser zum Fürst, so ist dieser zum Minister, dieser zum Amtmann, und lezterer zum Bauer: im fallenden Reich der Cäsarn (und in Staaten, die uns näher sind,) hatte jedes Dorf seine Tyrannen. [4])

2) Von Alfred bis nach Athelstan.

3) Durch die Waffen der Morabethen; im IX. Jahrhundert.

4) Die curiales; Salvianus.

Es ist gar keiner Classe des Volks die Erhaltung bestimmter Gesetze gleichgültig.

In den Zeiten der Präpotenz [5]) des kaiserlichen Hauses von Franken, da sie in Heinrich dem Dritten furchtbarer gefühlt worden, und sein Sohn vor der Zeit zu viel wagte, traten Fürsten zusammen, um sie einzuschränken. Der Papst wurde das Haupt ihrer Parthey. Die Kaiser suchten die weltlichen Fürsten durch die abhängigern geistlichen in Unterwerfung zu halten; jene aber halfen diesen zur Freyheit. Es schien den Reichsfürsten wichtig, daß die Stimme der geistlichen Bank nicht ein todter Nachhall der kaiserlichen Vorträge sey.

Die Fürsten haben von ihren Privatbeleidigungen Anlaß genommen; und Gregorius ist nun den meisten verhaßt. Allein, die jenes tadeln, betrachten das menschliche Herz nicht; man wird selten anders für das gemeine Wohl entflammt, als durch empfindliches Gefühl, dasselbe

5) Ich besinne mich keines teutschen Ausdrucks, der eine mehr als die Gesetze vermögende Gewalt so gut wie dieser italiänische sage. Uebermacht ist veraltert und nicht so gut.

selbe sey auch uns interessant. [6]) Niemand konnte so wie der Papst ihrer Association Consistenz geben. Seine Theologie beurtheile die Kirche, [7]) seine Privatabsichten der Richter der Lebendigen und der Todten; aber wer hat wider den alldrohenden Despotismus der klügsten, der thätigsten, und mächtigsten Kaiser beharrlicher und würksamer gearbeitet? Unsere Reichsverfassung, die ihre Stärke itzt in sich selbst, und in welcher Europa seine Sicherheit findet, sind wir dem Papst schuldig. [8]) Er wollte den Priesterdespotismus; dieses mag für unzweifelhaft angenommen werden, und weder geistliche noch weltliche Universaldespotie ist gut. Vielleicht aber

6) Man hat, vielleicht betrübende, aber urkundliche Gewißheit von den Privatabsichten aller Großen, welche für die englische Revolution des Jahrs 1688. die thätigsten waren, (*Dalrymple* Mem. T. II.); dieses hindert England nicht ihre herrlichen Früchte zu genießen.

7) Und sie war nicht eben die ängstlichste; Lessings Berengarius.

8) Nicht so wohl einem gewissen Papst als dem römischen Stuhl, den aus seiner Lage fließenden Verhältnissen.

hat jene einen wichtigen Vorzug. Alle Herrschaft, welche auf der Meinung beruhet, besteht nur so lang sie erträglich verwaltet wird: Was hat es nicht gekostet, um die Welt von den Cäsarn zu befreyen? Als dem Norden der Papst nicht mehr gefiel, so entzog er sich ihm.

Wenn die Päpste die Meinungen durch Aberglauben und Barbarey haben fesseln wollen, [9]) so haben sie wider sich selbst gearbeitet, als sie die Freyheit emporbrachten. Die Mutter aller Geistesentwicklung. In hundert Staaten allen freyen Männern und allen ihren Fürsten auf ewig die Augen zuzuhalten, so ein Plan mag entworfen aber nicht ausgeführt werden. [10])

9) Welches, als Plan, nicht erwiesen scheint. Auch sind von diesem, seinen Maximen so treuen, Hof die aufblühenden Wissenschaften geehrt, belohnt und geliebt worden. Die Päpste haben vieles, das wider unsere Begriffe ist, mit allen Zeitgenossen redlich geglaubt.

10) Wird der Plan des Meisters X. in den Briefen zu Enthüllung des Weltbürgersystems, Rom, 1786. 8. einem in vielen Stellen vortrefflich, aber in der Darstellung des vereinten Plans höchst wahrscheinlich schimärischen Buche; es ist sogar gefährlich; zum Behuf seines Traums will es die unschuldigsten Ausdrücke der besten Männer verdächtig machen.

Vier=

Viertes Capitel.

Fortsetzung. Heinrich der Löwe.

Der Erfolg war des Freyheitsgeistes würdig: das bürgerliche Leben in den Städten bildete sich; Wissenschaften, alte und fremde, selbst nationale erhielten höhern Schwung. Nur ein Staatsfehler, den die Reichsfürsten thaten, machte, daß die Verfassung ohne Festigkeit blieb.

Heinrich der Löwe, vom welfischen Stamm, in der Schule großer Fürsten, im Unglück erzogen, ein Held und Staatsmann, Herzog zu Sachsen und Bayern; und Kaiser Friedrich von Hohenstauffen der Erste, dessen Söhne zu Franken und Schwaben Herzoge waren, ein Held, so groß als Heinrich, in den Gängen der Politik über ihn — diese zween schienen dazu gebohren, daß die Gesetze den einen wider den andern zu ihrem Beschirmer hätten. 1) Sie konnten sich im Gleichgewicht halten; die Fürsten hatten sich

 dem

1) Friedrich, von 1152 bis 1190.; Heinrichs Vater starb 1139, er selbst 1195.

dem oder diesem anzuschliessen, so bald eine Unternehmung des andern verfassungswidrig war.

Die Gesetze können sich nicht selber helfen: Glück genug, wenn ein großer Fürst für sie interessirt ist, und wenn mehrere Fürsten vom zweyten Rang ihn bey der guten Sache unterstützen. So werden die Geschäfte am besten geführt; wo alle von einerley Stärke sind, kömmt leicht Unordnung und Eifersucht auf; sie sind leichter zu trennen.

Dieses wußte der Kaiser, darum haßte er den Herzog, und diesem war die Macht des Kaisers verdächtig. Ich will nicht von dem schlechten Fortgang der hohenstauffischen Fürsten reden, aus wie mittelmäßigem Glück sie inner sechzig Jahren furchtbar emporgestiegen; und nicht von der Thätigkeit, womit sie überall Vergrößerung suchten; und nicht von dem besondern Glanz, den sie ihrem Hof und allen ihren Thaten gaben: Sie waren über dieses große Meister in der Kunst, ihren angelegentlichsten Unternehmungen den patriotischen Schein zu geben, sie geschähen blos zur Ehre des Reichs, zu Demüthigung der Welschen, des Papsts, der Pfaffen.

Wenn

Wenn es darauf ankam, wußten sie sich so gut über die Moral als über die Religion der gemeinen Sterblichen hinwegzusetzen. Von den Reichsgesetzen redeten sie mit einschläfernder Ehrerbietung; stand aber ein Herkommen ihren Absichten im Weg, so ehrten sie es, wenn sie mußten. Damit sie dieses nicht so nöthig haben, stärkten sie sich mit Geld und vorzüglichen Kriegern. Als nun für Italien eine entscheidende Stunde der Unterwerfung oder Freyheit kam, weigerte sich Heinrich der Löwe, die erstere bewürken zu helfen. Hierüber wurde er lehensfällig erklärt, und seine Richter theilten sich in seine Güter.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob nach Form und Recht? Aber als bald nach diesem die Stände einen Kaiser suchten, der kein Hohenstauff wäre, fanden sie kaum endlich bey dem Sohn des gestürzten Herzogs kraftlosen Willen. [2]) Als das Haus Hohenstauffen endlich selbst fiel, war kein Reichsfürst groß genug, um die Anarchie abzuwenden. [3]) In den folgenden

2) Kaiser Otto von Braunschweig, 1198.

3) 1246 — 1273.

Zeiten bewegte sich jeder in den Gränzen seines engen Gebietes, das Ansehen des Ganzen war dahin. Als die spätern Kaiser furchtbar wurden, wurde das trotzige Germanien ausländischer Politik zum Spiel.

Dieses alles wird vermieden, **wenn ein Reichsfürst groß genug ist, um wider den größten zu schirmen, und nicht so groß, daß ihm das Reich gleichgültig seyn könne.**

In diesen Zeiten der Kindheit unserer Staaten wurden alle ihre Bewegungen, innere und auswärtige, durch die augenblicklichen Bedürfnisse und Leidenschaften bestimmt; vom Großen in der Politik wußten sie wenig; die isolirten Staaten bedurften seiner noch nicht. Man soll aber unsere Väter oder ihre Anstalten darum nicht verachten: sie haben sich mit großer Kraft als Männer von Verstand und Herz gezeigt; letztere verdienen Ehrfurcht, eben weil sie local und individuell sind. Die Verfassung jeder Landesgegend wird besser angeordnet, von denen, die sie bewohnen, und welche darüber mit einander zu Rathe gehen, als wenn ein großer Hof, ohne

ne sie zu fragen, ohne auf ihre Meinung zu achten, allgemein und unvorbereitet als Gesetz vorschreiben wollte, was nach dem Modesystem des Decenniums das beste scheint. 4)

Fünftes Capitel.

Ursprung der Ideen des Gleichgewichtes.

Nach einem langen Zeitraum tausendfach vertheilter Gewalt, worinn alle unsere Ländereyen angebaut, unsere Städte gestiftet, geordnet, emporgebracht, und unsere meisten Herrschaften gegründet und befestiget worden, erhob sich der König von Frankreich zu einer nie besessenen Gewalt.

Wohlgenutzte Zufälle hatten die vornehmsten Reichslehen an die Krone gebracht; [1]) von dem an wurde letztere erblich; denn sonst wurden auch die-

4) Beyspiele sind im *corpore iuris.*

1) Von demselben Philipp August, welcher die Normandie vereinigte, beginnt eine glücklichere Periode des königlichen Ansehens.

diese Könige erwählt, [2]) und pflegten bey ihrem Leben dafür zu sorgen, daß ihre Söhne zu Thronfolgern gekrönt wurden. [3]) Da sie über alle Großen entschiedene Ueberlegenheit erworben, wurde ihre Macht von Burgund gehemmt, welcher Herzog stark genug war, um das Haupt eines Fürstenbundes zu werden. Wäre Burgund geblieben, so hätte sich ein System des Gleichgewichtes gebildet, und große Kriege sowohl in Italien als zwischen Teutschland und Frankreich würden unterblieben seyn.

Aber Carl von Burgund kannte seine Lage nicht; sein Stolz und seine Gewaltthätigkeit beleidigte die Benachbarten. Er fiel durch des Königs List, welcher versöhnt schien, als könnten Worte die versöhnen, die ihr Interesse trennt. Er fiel unbedaurt, weil die wenigsten über den Augenblick hinaussehen, da sich ihre blinde

2) Der Kürze wegen verweisen wir nur auf die von Mably (Observations sur l'Hist. de France) genau gesammelten Stellen.

3) So that König Hugo, so Robert und seine Nachfolger, bis derselbe Philipp August es nicht mehr nöthig achtete.

blinde Leidenschaft befriediget. Sofort nach der Schlacht bey Nancy zog der König das Herzogthum an seine Krone; der Erbtochter ließ er den kleinen Staat außer seinem Reich, 4) der seither zu vielen und solchen Kriegen Anlaß gegeben, daß nicht so viel Blut vergossen worden wäre, wenn Burgund sich erhalten, und die Eifersucht bis auf uns bestanden hätte. Dem Pöbel mochte vorgespiegelt werden, "alles Haders würde "ein Ende seyn, wenn Burgund nicht wäre." 5)

Hierauf kamen Provence und Bretagne unter den König, "durch Mittel, die auch unter Pri"vatpersonen erlaubt;" 6) und was unregelmäßiges vorfiel, geschah "aus Liebe des ge-

4) Die Niederlande und Hochburgund.

5) Nach dem Herrn von Gemmingen ist an allen Unruhen des Reichs Preussen schuld.

6) Es ist nichts unrichtiger und gefährlicher als die Anwendung der Gesetze des bürgerlichen Lebens auf die ganz andern Verhältnisse der Politik. Jedermann weiß, wie es angesehen wurde, als Ludwig XIV. das bürgerliche Erbrecht von Brabant gegen den pyrenäischen Frieden anführte.

„gemeinen Wohls zu Befestigung des Frie„dens.“ 7)

Alsobald nach diesem waffnete sich der König, um die unzweifelhaften Rechte seines Hauses an das Königreich Napoli und an Mailand geltend zu machen. Diese Ehre (denn es war die Ehre der Nation) kostete eine fünf und sechzigjährige (vergebliche) Fehde. 8)

Sonst, wenn man zehen oder zwölf bürgerliche Kriege und die nicht ganz freundliche Verabschiedung der Hugenoten ausnimmt, war Frankreich seit Vereinigung der Macht im Innern ruhiger. Hingegen sind von hundert funfzig Jahren

Il est ridicule de pretendre decider des droits des royaumes, des nations et de l'univers par les mêmes maximes sur lesquelles on decide entre particuliers d'un droit pour une gouttiére, (*Esprit de loix*, Liv. XXVI. ch. 16.) Es ist aber bey Anlaß des bayrischen Tauschprojectes versucht worden.

7) Principium der bey Cap. V. n. 15. angef. Schrift, auch des Herrn von Gemmingen.

8) Von 1494 bis 1559. Der Preiß war endlich Saluzzo, und für nicht viele Jahre.

ren acht und siebenzig in großen auswärtigen Kriegen verflossen. [9]) Wer bey berechneten Verhältnissen der Landesfruchtbarkeit und Handelsvortheile den Wohlstand und die Macht unseres Teutschlandes gegen Frankreich messen will, wird schwerlich finden, daß wir viel verlohren, gegen unsere alte Reichsverfassung nicht auch so einen innern Frieden erkauft zu haben. [10])

Italien, in seiner Unwissenheit aller auswärtigen Geschäfte und in seiner Vernachläßigung aller militärischen Anstalten, wurde leicht überrascht, und so schnell besiegt als durchzogen. Hierüber traten Kaiser Maximilian und Ferdinand, König von Spanien, wider Frankreich in Verbindung.

9) Von 1635 bis 1785.

10) Man kann sich nicht genug hüten vor der Illusion willkürlich combinirter Möglichkeiten. Wenn man gewisse Schriftsteller wider unsere Verfassung liest, sollte man glauben, es fehle dem Reich zum höchsten Glück nur das, wodurch viele andere Völker gesunken, und was die Natur ihm versagt, könnte der Untergang der Gesetze ihm geben.

dung. Diese Bündnisse waren die Grundlage zu einem System des Gleichgewichtes für Europa, wie es zuvor nur zwischen den verschiedenen Staaten Italiens war.

Die Idee des europäischen Gleichgewichtes ist groß und wohlthätig. Wie dem gewaltigsten so dem geringsten Staat, werden durch die Theilnehmung der zunächst interessirten und ferners der übrigen Staaten seine Rechte gesichert. 11)

Verträge soll keiner unter irgend einem Vorwand eigenmächtig verändern. Die Verfassung von Europa beruhet hierauf; wen diese Bande nicht fesselten, der hätte, wie die Alten sagen, keinen Gott als die Tyranney. 12) In unbestimmten Fällen wird nach allgemeinem Interesse entschieden. Am aufmerksamsten werden die Schritte des mächtigsten beobachtet; man darf ihm nicht erlauben, was geringern hingehen könnte;

11) Nicht so wohl in der Machtgleichheit, als in dem gleichen Recht bestehet es; auch jene existirt, aber durch Bündnisse und moralische Anstrengung.

12) Την θεων μεγιϛην ως εχειν τυραννιδα.

te; die kleinste Uebertretung der Verträge von ihm 13) wird allgemeine Sache: was kann vor ihm beruhigen als das Wort seiner Vorweser. Der Codex dieser Maximen ist in allen Historien, er ist in dem Biedersinn aller verständigen Männer; die öffentliche Stimme spricht ihn aus; seine göttliche Wahrheit überwindet Sachwalterkünste; die Edelsten unter den Gewaltigen geben ihm die Sanction.

Die Anwendung solcher Grundsätze geschah zuerst nach dem Einfall Carls des Achten in Italien. Aber das neue System umfaßte nur die südlichen Staaten; es war noch schwankend; Frankreich zeigte bald schwache Seiten; eine Macht, welche die Schweizer zu erschüttern vermochten, erregte keine allgemeine Furcht.

13) Hiemit will ich geringere nicht entschuldigen, ich bemerke nur, wie die Welt gleichgültiger bleibt. Jene thun den größten Schaden sich selber; das böse Beyspiel wird mächtig zu ihrem Verderben würken.

Sechstes Capitel.

Carl der Fünfte.

Nach diesem wurde die spanische Monarchie, nebst beyden Sicilien, der neuen Welt, und zween großen Kreisen im teutschen Reich in Kaiser Carl dem V. vereiniget. [1])

Als er seinen ersten Reichstag hielt, bezeugte er den Willen, durch Vereinigung abgetrennter Herrschaften das alte Kaiserthum herzustellen; doch nicht "um eigenes Nutzens willen, "blos zur Ehre der Teutschen, zu ihrer Wohlfarth "und gemeinem Besten. [2])" Da hielten die Churfürsten für gut, zu Erhaltung ihrer alten Rechte eine

1) 1516 — 1556.

2) "So stand unser Gemüth und Willen nicht "dahin, daß man viel Herren, dann allein ei- "nen haben soll, wie das H. Reich Herkom- "men ist." (Er zielt auf die alten Cäsarn). "Nicht um eigens Nutzens Willen wolle er sei- "ne Erbkönigreich und Land breiten, besonder "das H. Reich geehrter hinter ihm verlassen; "er wolle es gar oder zum Theil wieder brin- "gen

eine Verein zu erneuern. [3]) Aber die Stände sorgten meist für sich; für die Sache der Verfassung war kein dauerhafter Eifer; die wichtigsten Anstalten; weislich entworfen und mühsam durchgesetzt, wurden vernachläßiget, und giengen unbemerkt unter. [4]) Der Kaiser, wachsam auf alles, war körperlich und moralisch thätiger als von seiner schwachen Leibesconstitution zu erwarten war; desto vorsichtiger, so lang die Geschäfte zweifelhaft waren, da er mehr von einem Staatsmann als von einem Helden hatte, und andern um so weniger traute, weil er in den Künsten der Verstellung selber geübt war; vortreflich im Combiniren, so lang er kalt blieb; in seiner Lebensart einfach, und nicht ohne Popularität in den Manieren. Er bediente sich des Vorwandes der katholischen Kirche, und führte

 wider

„bringen, daß etwa gar eher die ganze Welt „regiert habe.“ Reuß'en Staatskanzley, Th. X.

3) Worms, 1521. J. A. Hofmann, collectio opuscul. de union. elector., Jena 1752.

4) Z. B. das Regiment.

Siebentes Capitel.

Schmalkaldischer Bund.

Die Reformation der Mißbräuche des Kirchenregimentes, und die Erneuerung des durch Zeit und Leidenschaften verunstalteten Glaubens gab den protestantischen Ständen, welchen man sie wehren wollte, Union. Die augsburgische Confession that, was das Interesse freyer Männer des Reichs nicht hervorzubringen vermochte. Die menschliche Trägheit bedarf zu allem Großen des Stachels der Widerwärtigkeiten. Je heftiger der Widerstand, um so mehr ermannet und sträubt sich der einmal bewegte Geist.

Die Tyranney ist am gefährlichsten, wenn sie einschläfert; und eine Union hat weniger den Feind zu fürchten als Unthätigkeit. Daß der schmalkaldische Krieg erst funfzehen Jahre nach der Verbindung entstanden, war die erste Ursache seines unglücklichen Ausgangs.

Die zwote ist gleich merkwürdig. Die Protestanten waren überzeugt, ihre Sache sey gut, sie sey die Sache Gottes. Man führt eine gute Sa-

Sache selten so klug und fleißig als eine böse; die menschliche Trägheit [1]) überredet uns, "was gut ist, gehe von selber." Ein Irrthum, sowohl wider die Schrift, als wider die Ordnung der Natur. Die biblischen Helden haben für ihr Volk gethan, was tapfern und weisen Männern zukömmt; und Betriebsamkeit und Bewegung sind im Plan der Natur; aus ihnen alles Große, Helle, Edle, Schöne; dafür sind wir hier; die anders denken, Epicuräer oder Frömmlinge, sind Verräther am Guten und an ihnen selbst. Die schmalkaldischen Fürsten fielen durch Selbstversäumniß.

Diese zwote Ursache war Ursprung der dritten, der Trennungen in der Parthey. Wenn der Geist mit voller Kraft auf Eines geht, so vergißt er die kleinen Interessen seines Eigennutzes. Diese Fürsten thaten wie die Apostel: sie stritten, wer unter ihnen der größte sey, in der Versuchung aber vermochten sie nicht eine Stunde zu wachen, und giengen endlich aus einander.

1) Diese Quelle aller Laster, Dummheit, Tyranney!

Der schmalkaldische Bund wurde gesprengt: Zur großen Lehre uns; auf daß wir im Frieden den Krieg bedenken; und nie vergessen, daß zu unserer Zeit die beste auch die schwerste Sache ist.

Achtes Capitel.

Interesse von Frankreich.

Nach getrennter Union wurden die Versicherungen der kaiserlichen Manifeste in Vergessenheit gestellt; [1]) Carl zeigte sein Gemüth. Es ist ein natürlicher Zug des Despotismus, daß er allen Sinn für die Würde der Menschheit stumpf macht, höchstens hat er Phrasen für andere; [2]) will

1) Hoc etiam dixisse nonnullis, non esse quod superioribus promissis magnopere quis fidat aut innitatur; etenim *tunc cum illa promiserit aliam fuisse temporis conditionem*; nunc autem obtemperandum esse. Moriz von Sachsen, l. c. ap. *Sleid.*

2) So lang er sie noch schonen muß.

will er seine Würde zeigen, so ists wegwerfender Stolz, Trutz, Hohn. Carl zeigte, für seine Größe zu früh, wie er die Stände verachte. Diese Begegnung verursachte Mißvergnügen. Dieses verachtete er, und fuhr fort, seiner Wahlcapitulation entgegen zu handeln.

Da er auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, wurde der vieljährige Zweck seiner Politik, diese Alleinherrschaft, durch einen jungen Fürsten gestürzt. Es war eine besondere Gabe Churfürst Moritzens von Sachsen, "die Augenblicke zu kennen." Dadurch baute er seine eigene Größe; dadurch nutzte er dieselbe, Teutschland frey zu erhalten. Man spricht zu viel von der Macht des Glücks; es ist für die, die wissen, sich der Umstände zu bedienen.

Daß der Bund mit Frankreich gemacht wurde, war natürlich: Teutschland unter Einem Herrn wäre für Frankreich gefährlicher als dieses Reich gewöhnlich für uns, die wir an Volkszahl und gewiß als Kriegsmacht ihm überlegen seyn würden. Frankreich darf die See nicht versäumen; es muß auf zweyerley denken, zweyfältig operiren; die hiezu nöthigen Gelder er-

 fordern

fordern mehr Handelsbetrieb als bey uns nothwendig ist. Waffen sind Germaniens Kunst; wir führen sie itzt für die Gesetze; wenn aber bey uns ein Despot aufkäme, dann wider die Ausländer, um ihr Gold, um ihre schönen Provinzen. Dieses hat Frankreich von Anbeginn Carls des Fünften gefühlt. Es giebt klare dringende, ewige Interessen, die ein zufälliger Umstand oder die Leidenschaft eines Ministers verwirren mag, die aber ein ganzer Dûmont voll entgegengesetzter Bündnisse nicht aufwiegen könnte. So eins ist für Frankreich, daß Teutschland seine Verfassung behalte, für Europa, daß Teutschland stark genug sey in sich, um nicht blos vom Willen und Glück der Fremden abzuhängen.

Dazumal nannte sich König Heinrich der andere mit edlem Stolz Beschirmer teutscher Freyheit, [3]) aber ohne Moritz würde es ihm nicht besser gelungen seyn, als in mehreren Kriegen

3) Libertatis Germanicae et principium captivorum vindex. Ich sehe diesen Titel über einer Abschrift seiner am 3ten Februar 1552. aus Fontainebleau an die Reichsstände datirten Send-

Kriegen, seinem heldenmüthigen Vater. Der Sachse that, was ihm zukam; einem Reichsfürsten ist nicht frey, die Gesetze untertreten zu lassen oder nicht; er hat dem Kaiser geschworen, in so fern er Oberwächter derselben ist, und dem

Sendschrift. Dabey ist auch das Zeichen der Freyheit, ein Huth, in der Mitte zweyer Schwerdter. Er erzählt, wie ihm schwere Klage vieler teutschen Stände gekommen, sie werden von dem Kaiser mit unerträglicher Servitut gedrückt, unter dem Schein der Religion und Widerstrebung der Türken in Dienstbarkeit und Verderben geführt, und mit argliſtiger Uneinigkeit von einander gesondert; wodurch nichts gewisseres erfolgen könne, denn daß eine Monarchie dem Haus Oesterreich mit ewigem Verlust teutscher Nation Freyheit und vieler Leute Untergang erbaut werde. Wir, sagt König Heinrich, haben leicht vorsehen können, daß solch eine Veränderung nicht könnte geschehen ohne merkliche Zerrüttung und endliches Verderben des Reichs, welches eine feste Vorburg ist, da sie unzerrüttet in ihrem Stand bleibt, nicht allein der Krone Frankreich, sondern der ganzen Christenheit; daher wir immer Hof-

dem Reich, das durch sie besteht; er muß, er darf nicht anders, es liegt ihm ob, für dieselben alle Maaßregeln zu ergreifen, die in menschlichem Vermögen sind. Wenn dem Churfürsten ein Unfall begegnet wäre, das Reich wäre mit ihm gefallen.

Zween

Hofnung getragen, diese beyden allerstärksten Nationen werden ihre Waffen einst zusammensetzen, also, daß wir uns nie nichts vor Feinden, wer die auch wären, zu befahren hätten. Dieweil aber bisher keine des Reichs Einmüthigkeit vorhanden, haben wir nicht gewußt, wie wir ihm unsere Hand sollten reichen. Gleichlautend schrieb er einigen Reichsfürsten: Cum difficile admodum existimaret (Carolus), Germaniam nobis integris et invicem amicis in servitutem redigere, eo se vertit, ut nos dissociare niteretur, quo facilius nos a nobis seiunctos per vim et iniuriam servire cogeret. Dum religionis ac iustitiae vindex praedicari cupit hisque nominibus imponit rudioribus, perduellionis reos pro arbitrio fingit, ditiones sui iuris facit, sibi omnia tribuit, nihil

alius

Zween haben Europa von Carl dem Fünften errettet, ein König von Frankreich, der sein Interesse kannte, und ein Churfürst, welcher seine Pflicht beobachtete.

aliis concedit; tyrannidem a Germanis exorsus, in reliqua Europa introducere studet. Er Heinrich wolle thun, quae exemplum respiciant illorum qui posthac tale quidquam in Germanos molirentur; Nancy, 15. Aprill. Accidit ut Caesar, qui antea superbe crudeliterque imperabat, mandata humanius converteret; factum, ut meditationes eius in medio cursu frangerentur, et spem abiicere cogeretur qua quidem iam devoraverat totius Germaniae dominationem; Rheims, 6. Winterm. . . Wir geben diese Stellen, um die damalige Sprache der Cabineter zu characterisiren.

Neuntes Capitel.

Philipp der Zweyte.

Philipp, Carl des Fünften Sohn, war in seinem dreyßigsten Jahr, als ihm von seinem Vater Spanien, beyde Sicilien, Mailand, Hochburgund, alle Niederlande, Mexico und Peru abgetreten wurden; durch Heirath war er König zu England und Irrland; sein Oheim Kaiser Ferdinand war König zu Böheim und Hungarn; der Herzog zu Savoyen sein Schwager [1]) gewann wider König Heinrich den andern jenen Sieg, [2]) welcher nach dem Urtheil des alten Kaisers den Weg nach Paris öffnen sollte. Die spanischen Truppen hatten vor allen in der neuen Historie den Ruhm vorzüglicher Kriegsmanier; sie hatten die Helden Juan d'Austria und Alessandro Farnese, dem König durch Blutsverwandschaft verbunden, und nicht als Prätendenten gefährlich, weil ihre Abkunft unächt war. [3]) In Listen,

1) Emanuel Philibert.

2) Bey S. Quentin.

3) Don Juan war Sohn des Kaisers, Alessandro der Sohn seiner unächten Tochter, die er dem Herzog von Parma gegeben.

In Listen, Politik war kein Cabinet über seine Italiäner. Kein Volk wußte alle Quellen des Reichthums; deren Zugang Fleis und Kunst eröffnet, besser als die Niederländer zu nutzen. Die Völker im Süd waren des Gehorsams gewohnt; die Flaminger hatten seinen Vater geliebt, er konnte ihre Herzen gewinnen.

Was vermochte wider eine solche Monarchie das Kind Sebastian mit Portugalls schon sinkender Größe? Frankreich, das vierzig Jahre in sich selber wütete? der Sultan, welcher sich von der Spitze der Heere unter seine Weiber zurückzog? 4) der durch Antipathien und Religionsanimositäten geschwächte Nord? das ganz fremde Rußland? Polen, das der Abgang seiner Piasten erschütterte? oder die Republiken? Genua war für Philipp, Venedig fürchtete ihn, die halbe Schweiz schwur zu ihm wider die andere Hälfte; 5) Rom durfte nichts wider den anmaßlichen Protektor des Glaubens.

Philipp hatte Maximen; an die hielt er sich; diesen machte er alles dienstbar, die Religion und alle

4) Seit Selim II.

5) Den Bund von 1586.

alle Moral; er hatte die blendenden Manieren der Andacht; das Zurückhaltende, welches dem Pöbel Merkmal der Weisheit scheint, und bey der Strenge seines Charakters doch, wenn er wollte, genug einnehmendes. 6)

Hier würde unterrichtend und angenehm aber weitläuftig seyn, zu beschreiben, wie Heinrich der Vierte über die Vorurtheile seines eigenen Volks, die Absichten der Partheyhäupter und die List Spaniens durch alle Tugenden eines großen Königs den verdienten Sieg erhielt; mit welcher Kenntniß ihrer Lage und Nation und mit wie männlicher Unerschrockenheit Elisabeth sich selbst behauptet, und andern geholfen; und vom Hause Oranien, von des ersten Wilhelms römischer Seele 7) und Geistesgegenwart, und von Moritz, wie er in Jünglingsjahren durch die Grundsätze der von ihm hergestellten Kriegskunst berühmte Feldherren besiegt, und den glücklichsten widerstand. 8) Diese Thaten zieren die Historie; wir wollen ihrem Mißbrauch vorbeugen.

6) *Grotius*, Ann. rer. Belgic. ad A. 1598.

7) S. denselben Grotius, der nicht partheyisch war für Oranien.

8) Dem Farnese.

Zehn=

Zehntes Capitel.

Beantwortung seines Einwurfs.

„Wenn zur Zeit, als Carl und Philipp eine „Universalmonarchie zum Theil schon besaßen, „bey damaliger Erschütterung und Schwäche „der übrigen Staaten, diese letztern, jeder für „sich — denn ihre Bündnisse waren von keiner „großen Würkung — wider sie stark genug war, „so ists wohl ein Schreckbild für die Unwis„senheit, uns jetzt das Gespenst einer solchen „Monarchie vorzuhalten. Sie ist unmöglich, „sonst wäre sie damals entstanden. Wer dawi„der proponirt, negozirt und Bündnisse macht, „hat eigene Ursache, so eine Windmühle für ei„nen geharnischten Ritter auszugeben."

An Zahl der Quadratmeilen ist, Rußland ausgenommen, keiner unserer Staaten der Herrschaft Carls und Philipps gleich. Daß sie aber nicht mehr ausgerichtet, ist Beweis, daß die wahrhaft furchtbare Macht auf den Maaßregeln beruhet, welche erst unsere Zeit angenommen.

Den gleichen Herrn erkannten jene Provinzen; übrigens waren sie getrennt. **Geographisch**; dieses ist bekannt, und keine Ausründung schien den Mitstaaten gleichgültig; über Gex, Valtelin, Mümpelgard, sind große Tractaten und lange Kriege geführet worden. **Politisch**; weil die Gesetze eines jeden Landes noch geehrt werden mußten, da Holländer glücklich einem Philipp widerstanden, und er selbst in Spanien den Landesgeist noch fürchten mußte. 1)

Zur selbigen Zeit waren die stehenden Heere, auf welchen der Despotismus beruhet, weder an Zahl noch in andern Vorzügen den Landmilizen sehr überlegen. An Zahl nicht, weil sehr viele Quellen der Finanz noch unbekannt waren, und alles willkührliche in Gesetzen und in Formen mannigfaltigen Widerstand fand. Oft wurde Carl, unter dem America geplündert worden, durch Geldmangel verhindert; sein Heer mußte den Sold von dem Feind erobern, oder es raubte bey Freunden. 2) Philipp, der nebst America

1) Man weiß die von Mendoza vortrefflich beschriebene Aufruhr 1592.

2) Proben bey Guicciardini. Schlettwein, Staatscab. Th. I. S. 111. läßt Carln aus America

ca Ostindien hatte, that, unter den großen Fürsten der erste, eine Bankeroute.

Die Taktik, deren Vollkommenheit nicht ohne viele Uebung erlangt wird, war in ihrer Kindheit; und so thaten die moralischen Ursachen damals noch das meiste. Für Carl und Philipp zu großem Nachtheil! Die Sache der Freyheit und der Geist großer Männer, diese erhöhen, diese entflammen, hiedurch werden Heldenheere geschaffen. Die Sache dieser Fürsten war die Niederhaltung des Geistes, Zwang in allen Gestalten.

Zu Kaiser Carl, den kein Heldenglanz umgab, dessen Haupteigenschaft Schlauheit war, in dessen Angesichts nichts redete als die Zunge, diese aber möglichst leise, [3]) wie konnte der

America jährlich 240 Millionen Conventionsgulden ziehen, er führt aber nichts zum Beweise an.

3) Moryson's Brief an den geheimden Rath Edwards VI.; Speyer, am 7ten Oct. 1552. Nur das fügt er bey, seine Augen do bewray as much as can be picked out of him. Im ersten Theil der Hardwick. papers.

Soldat Herz zu ihm fassen! Oder zu seinem unzugänglichen Sohn, wenn er vom Escurial aus, durch schwarze Gewebe verwirrender List irgend ein Land in seine Bande zu ziehen unternahm; er, der Schrecken seiner Familie, der noch in seinen Wollüsten sich als Tyrann zeigte, der im Besitz der höchsten Macht lauter kleine Mittel brauchte, alle Menschen und Gottes Religion für sich da zu seyn glaubte, um desto standhafter böse, weil er seine teuflischen Maximen sich zu einem System geordnet. 4) Sollte niemand furchtbarer seyn als so ein Mann, so ein Heer, eine solche Monarchie?

4) Wenn die Nachwelt und Fremde den schonen müßten, welcher vor 200 Jahren genannt wurde der Teufel, welcher im Mittag verderbet, welche Scheu würde für Despoten bleiben. Härte ist Menschheitpflicht.

Eilftes Capitel.

Protestantische Union.

Da er Holland eingebüßt, gegen Frankreich und England unglücklich gestritten, seine Nation unterdrückt, und sein Reich erschöpft, starb Philipp. Spanien fühlte sich den Geschäfften zu schwach. Da traten beyde Linien von Oesterreich nach sechzigjährigem Kaltsinn wiederum zusammen; [1]) gemeinschaftlich führten sie den dreyßigjährigen Krieg.

In derselben Crise hatten die Protestanten das meiste sich selbst vorzuwerfen. Drey sanfte und ungefürchtete Regierungen hatten ihren Gemeingeist [2]) wieder eingeschläfert; die Parthey war schon sonst in zwo Secten getrennt; sie wurden der gemeinen Sache und sich selbst un-

1) Im J. 1616. Siehe auch Bolingbroke's, letters.

2) Für public spirit ein in der That nicht angemessenes Wort; aber wo die Sache nicht ist, muß der Ausdruck wohl auch fremde seyn.

ter einander mehr und mehr fremd. [3]) Eine Parthey, welche nicht von einem großen Mann oder von einer überwiegenden Macht zusammengehalten wird, ist ein Gewölbe ohne Eckstein; es fällt bey der geringsten Erschütterung. So gieng es endlich der sogenannten protestantischen Union.

Solche Verbindungen müssen ihre vornehmste Stärke aus der Verfassung hernehmen; sie müssen für die Gesetze seyn. Die Häupter dieser Union hatten Theilungsprojecte; auch durch ihren Sieg hätten die Gesetze gelitten. Hierinn waren sie gleich der Parthey des Pompejus, die sonst auch gut gewesen. So wie in letzterer die meisten für Pompejus, nur Cato für das Vaterland stritt, so die Union; sie war mehr pfälzisch als teutsch. Friedrich der Vierte, Churfürst von der Pfalz, hatte kurz vor seinem Tod sie gestiftet.

Das Haupt einer solchen Verbindung muß bey seinem Staat und bey allem, was ihm gebührt, behauptet werden. Dieses Interesse, was

er

3) Die Sache des Cryptocalvinismus in Sachsen thât sehr viel hiezu.

er hat, ist unstreitig, ist allgemein und um deswillen vorzüglich, weil die andern sonst nicht bewahret, noch vertheidiget werden könnten. Aber wenn seine persönlichen oder häuslichen Angelegenheiten, selbst in fremden Sachen, zu einer Crise gedeihen, deren Entscheidung die Lage des Allgemeinen verändern kann, dann soll er nicht allein mit allen den vornehmsten unirten Höfen, oder mit einem Unionsrath 4) conferiren, sondern auf die möglichsten Fälle soll ein gemeinschaftlicher Plan seyn. Sonst könnte seine Unternehmung durch beyderley Glück die Union verderben; wenn sein Fall, wie der des Pfälzers, die unirten Stände nach sich zieht, oder wenn er sie, wie Ferdinand die katholischen, zu eigenen Absichten mißbraucht. Alle Einverständniß ist leicht, wo ächter Unionsgeist herrscht, ohne den jeder Bund in allen Fällen unbedeutend ist. Der Geist lehrt besser, als ein Tractat bestimmen kann, mit welcher Offenheit ein mächtiger Protector den Bundesverwandten entgegen gehen, und wie zutraulich und uneifersüchtig letztere sich so fügen

 müssen,

4) Eine Haupterforderniß guter Führung der Sachen.

erst vergriffen. Der Pfalzgraf war gemäß dem Reichsherkommen in gewissen Sachen Richter des Kaisers; desto angelegener war dem, der die Alleinherrschaft suchte, ihn zu schwächen, zu stürzen, aus dem Reich zu verbannen. Dieses that der Kaiser ohne das Reich; hingegen die Acht wieder aufzuheben, dieser Gewalt, sagte er, dürfe er sich nicht anmaßen.

Des Reichstages bediente er sich wie die ersten Cåsarn der Namen von Senat und Volk; er mochte gern durch die unterworfenen Stånde documentiren lassen, was ihm gefiel, alles Gehäßige. Andere Stånde lud er nicht, oder die freyen Worte der mächtigsten wurden von der Menge überstimmt. Zwey und zwanzig Fürsten schuf er; in wenigen Jahren gab er sechzig Häusern die Grafenwürde. Nämlich, er war denen am günstigsten, die bey Veränderung der Verfassung nicht viel einzubüßen schienen und alles nur von ihm zu hoffen hatten.

Als er die allgemeinen Reichsversammlungen endlich eingehen ließ, und so oft er anstatt gesetzlicher Formen rasche Maaßregeln brauchte, äußerten seine Minister, er thue dieses um den

Gang

Gang der Geschäfte zu beschleunigen, oder um der verwirrten kostspieligen und langsamen Justiz zu helfen, und wider eingewurzelte Mißbräuche die mächtigen Mittel vorzukehren, die Teutschland von dem Patriotismus eines großen Kaisers fodern könne.

Er hielt hundert sechzig tausend Mann der besten Truppen, und wollte den Ständen die Werbung wehren, weil der Schutz des Reichs dem Oberhaupt gebührt. Bezahlen mußten sie diesen; die Werkzeuge seiner Präpotenz lebten auf Unkosten des Reichs; nur Brandenburg und Hinterpommern steurten hiezu in wenigen Jahren dreyßig Millionen Thaler. Wo exequirt wurde, geschah solches nicht mehr durch die Kreiscontingente, sondern durch die österreichischen Haustruppen. Die Executionsordnung wird ja durch die besten Soldaten am nachdrücklichsten geübt.

So kühn verfuhr Ferdinand, sobald keine Union mehr war, gegen einzelne, die seine Feinde waren; kühner, mit Verachtung der Formen, zeigte er sich gegen alle, selbst seine Parthey, und Ausländer, nachdem er durch die Unterdrü-

terdrückung der alten Freyheiten seine Gewalt in den Erblanden selbst unabhängiger gemacht hatte. [1]) Da entsetzte er die Herzoge von Meklenburg ungehört, stürzte die Landsverfassung und gab Meklenburg ohne Rücksicht auf Erbverbrüderungen einem seiner Feldherren; einem andern ließ er Würtemberg hoffen; [2]) er — weil die Formen langwierig sind, sprach nach seinem Willen für Darmstadt wider Cassel, für Berchtoldsgaden wider Salzburg, für Hildesheim wider Braunschweig; die geistlichen Fürsten hatten Heruntersetzung zu fürchten. [3]) Reichsritter wurden verurtheilt, ehe sie sich angeklagt wußten. [4]) Hierauf — zur Ehre des Reichs —

1) Im J. 1627.

2) Eggenberg; Forstners Brief an den Freyherrn von Königstein, 1631. Der Herzog von Lothringen sollte Sachsen bekommen; *ibid.*

3) Graf Ognati, vom Hause Guevara, der spanische Gesandte, ließ sich verlauten, "die teutschen Bischöfe tragen zu lange Mäntel;" Forstner l. c.

4) Der Freyherr von Werdenberg sagte: "die Güter "der fränkischen Ritterschaft sollen die ausstehenden Besoldungen der kaiserlichen geheimden "Räthe zahlen; *ibid.*

Reichs — erklärte er dem freyen Schweden, wen es für König erkennen soll, ächtete den Erben von Mantua, fehdete die Holländer, erhob Ansprüche wider Venedig und kränkte die Freyheiten der Schweiz. So blieb Europa nicht lang im Zweifel über die Folgen der Alleinherrschaft eines Kaisers.

Seit Auflösung des Fürstenbundes waren die kühnsten Reichsfürsten überwunden, die übrigen entwaffnet worden, [5]) und Sachsen war gewonnen: der Kaiser selbst war bey ihm gewesen, und wo keine festen Grundsätze sind, vermag eine Conferenz viel. Der Churfürst war mehr klug für sich als großmüthig für die allgemeine Freyheit, ohne zu bedenken, daß die Unterdrücker einer Verfassung nach vollendetem Werk mit jedermanns Beyfall über die Mithelfer und Neutralen herfallen.

5) Dum singuli pugnant, universi vincuntur; *Tacitus.*

Drey=

Dreyzehntes Capitel.

Gustav und Richelieu.

In diesen hoffnungslosen Zeiten erschien Gustav Adolph. In zarten Jahren zeigte ihm Oxenstierna den Weg des Ruhms, [1]) der am festesten ist, wo mit Bewunderung, Dank und Liebe ihn gründen. Als Feldherr hatte er eine reiche Erfindungskraft und begeisternde Eigenschaften; als König, Held und Mensch war er den größten jeden Zeitalters gleich. Doch trug zur Schnelligkeit seiner Siege der Haß des Gegners viel bey: so wie die Furcht verschwand, offenbarte sich der Haß. [2]) So weit wird es nicht leicht kommen, daß Europa oder Teutschland lang dem dienen, der ihre Liebe nicht hat.

Der

1) Er war einen Augenblick zweifelhaft gewesen zwischen dem Versuch unumschränkter Königsmacht oder auswärtiger Thaten.

2) Nach Forstners Vorhersagung: Cum timere desierint, odisse occipient.

Der eigenthümliche allgemeine fleckenfreye Ruhm Gustavs, durch das Verdienst seiner Sache über Alexandern, über Cäsarn erhaben, wird von allen Geschichtschreibern als ein Heiligthum aufbewahret, auf daß edelmüthige junge Fürsten erkennen, die Arbeit für gemeines Wohl habe ihren Lohn. Dem ganzen menschlichen Geschlecht machen sie sich dadurch lieb: Wo ist ein gesitteter Mensch, der nicht sich selbst größer fühle, wenn er Gustav mit Geist und Seelenstärke der furchtbarüberwiegenden Macht obsiegen sieht?

Zu gleicher Zeit verbündete Richelieu Frankreich und Schweden für die Herstellung des Reichs. Hier beurtheilen wir den Cardinal nicht nach deo Würkung seines Ministeriums auf die innere Verfassung seines Landes, und noch weniger nach Privatkleinheiten. Richelieu sah in den allgemeinen Geschäften richtig; sein Blick gieng auf die großen Intereßen; sein eigenes Interesse war diese letztern aufs fürtrefflichste zu befördern. Hievon ließ er sich nicht abhalten, wenn gemeinen Augen Frankreich zu groß schien, um fürchten zu dürfen, oder daß Anna von Oesterreich, Gemahlinn seines Herrn, für Philipp ihren Bruder seyn mochte, oder daß für die ka-

tholische

tholische Religion, für die er Bücher schrieb, im Restitutionsedict Gewinn war. Der Cardinal sah in Teutschlands Freyheit die Sicherheit Frankreichs; er erkannte die große und wohlthätige Rolle, die den Bourbons gebührt.

Doch wenn die Teutschen sich selbst verlassen, so daß keine bewaffnete Parthey für die Gesetze wacht, so kann Frankreich sie nicht ohne ihr Zuthun retten. Wenn endlich die Befreyung durch einen unerwarteten Helden oder großen Fürsten unternommen wird, so thut Frankreich besser, ihn anfangs ohne eigene Kriegserklärung zu begünstigen. Richelieu that so, bis, da nach dem unglücklichen Tag bey Nördlingen die Schweden von vielen verlassen wurden, König Ludwig durch offene Befehdung der Oesterreichischen Macht in Spanien und im Reich der sinkenden Parthey neues Leben gab.

Entschluß und Augenblick waren Richelieu's würdig, der Operationsplan war die Grundlage der Politik, die Frankreich gegen uns haben soll. Es ist sein erstes Interesse, daß es durch viele kleine Staaten von den Erblanden des Kaisers ge-

getrennt bleibe. Wenn ein burgundischer oder ein lotharingischer König entstünde, oder diese vorliegenden Kreise dem östreichischen System dienen müßten, so würde für die französische Monarchie Unruhe und Gefahr erfolgen.

Damals war von Mailand aus, rechts und links, eine fast ununterbrochene östreichische Kette. Rechts fehlte nur Valtelin zur Verbindung der teutschen und lombardischen Lande. Links war Savoyen wegen fortwährender Gränzirrungen meist spanisch, hatte Genf noch nicht vergessen, Gex und Bresse unlängst verlohren. Spanisch war Hochburgund; Elsaß österreichisch; zwischen beyden Mümpelgard, welches nicht wider sie seyn durfte. Die Spanier hielten die Pfalz besetzt. Hessendarmstadt war kaiserlich gesinnt. Eben diesen Willen hatten die geistlichen Fürsten, wegen des meist entscheidenden Einflusses, den der Kaiser auf ihre Wahl hatte, und wegen der Processe und Verbindungen ihrer Familien. Die Erbfolge zu Jülich und Berg war unentschieden, der Besitz des mächtigsten; Flandern war spanisch. Diese Linien sprengte Richelieu: hier behauptete er die Graubündner beym Valtelin, dort brachte er Elsaß an Frankreich.

Frankreich kann die Ausründung der Erblande nicht gestatten; und es muß besonders verhindern, daß der Kaiser stark werde, nahe an den Gränzen. In diesen zween Punkten und daß er die Blüthe seines Reichs auf das Glück Teutschlands gründete, dadurch hat Richelieu seinem König besser gedient, als wenn er vier Provinzen erobert hätte, wodurch Haß und Eifersucht über Frankreich gekommen wären.

Richelieu, ein Lehrer der hohen Politik, wie Montesquieu in den Gesetzen, wie Friedrich in den Waffen, ein großer Mann, wie der Alten einer, starb. Die Frucht seines Plans war der westphälische Frieden; in seinen Umständen der Zeit angemessen, in seinem Geist so groß, umfassend und systematisch, daß er das erste Studium der Staatsmänner seyn muß. Er befestigte die Gesetze der Teutschen und die europäische Freyheit.

Bis hieher die Oberhand beyder Linien von Oestreich. Ihre Plane, die Präpotenz der Ferdinande giengen vorüber.

Vierzehntes Capitel.

Anmerkung über das Haus Habsburg.

Diese seit Anbeginn der Herrschaft Carls des Fünften dreymal furchtbare Uebermacht war bey weitem die größte politische Gefahr, welche die Menschheit seit mehr als tausend Jahren erlitten hatte. Sie gieng über alle christliche Staaten, über die einig thätigen Völker des Erdbodens.

Daß eine so allgemeine Unterwerfung unmöglich scheint, geschieht, weil man ihre Form und ihren Gang nicht bedenkt. In Zeiten innerlicher Unruhen, in Erbfolgekriegen durch einschläfernde Bündnisse, durch Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und Begierden, durch sieghafte Waffen, lassen die Fürsten der Völker sich wohl in Abhängigkeit bringen. Man läßt sie (wie Rom die Seleuciden und Ptolomäer) Jahrhunderte fort regieren. Endlich gestattet eine Familienerlöschung oder eine unvorsichtige Verwaltung, daß der wachsame Oberdespot als Nachfolger oder als Rächer ihre Stelle einnimmt; er müßte denn dem Joch (wie Rom) den Schein der Freyheit geben wollen.

An Maximen und Wachsamkeit hat es in dem Hause Habsburg nie gefehlt.

Alles, wodurch Vergrößerung zu befördern war, alles erlaubten sich diese Cabineter ohne Bedenken; wer alles wagt, kann weit kommen. In der Verwaltung waren sie für ihre Macht ängstlich; das Glück des Volks war eine untergeordnete Sorge. Der Entwickelung des menschlichen Geistes waren sie so hinderlich, daß ihre hinterlassenen Länder noch davon leiden; die Christenheit würde an Licht und Cultur unter ihnen ziemlich türkisch geworden seyn. Rom — allzu oft hierinn blind — stand in so gefährlichem Verständniß mit ihnen, daß nur Eine schlimmere Lage dieser Verhältnisse sich denken läßt, nämlich wenn der Papst hätte müssen ihnen dienen.

Man findet keine Helden von Habsburg in diesen Zeiten, aber Plane, Beharrlichkeit, Gebrauch der Augenblicke. 1) Innere Fehler der despo-

1) Es ist eine so richtige als lehrreiche Bemerkung, daß die Minister dieser Macht auch darum

despotischen Verwaltung hielten ihre Größe auf; die Uebermacht haben große Männer gebrochen.

Das System des Gleichgewichtes wurde durch die vielfache Bewegung der größten Staatsangelegenheiten sehr erweitert; nur zum Theil den Seemächten und den Russen blieb es fremd.

um besondere Thätigkeit bewiesen, weil bey keinem andern Hof so viel Ministerialglück zu machen war. Wie viele Freyherren, Grafen und Fürsten sind ihre Erhöhung und ihren Reichthum dem Wiener Hof schuldig? Sueti imperio, culti summis principibus, immensis divitiis (Forstner), was versuchten sie nicht für eine Größe, die ihre eigne wurde!

Funfzehntes Capitel.

Ludwig der Vierzehnte.

Bey der glücklichen Entscheidung dieser Crise war das einige zu bedanern, daß die Verfassung des Reichs durch fremde Hülfe behauptet worden. [1]) Frankreich bekam das Uebergewicht, wodurch Ludwig der Vierzehnte, sobald er dieses mit festem Sinn wollte, zu eben dem Ansehen stieg, welches an Oestreich furchtbar gewesen.

Es ist für die europäische Freyheit nicht genug, daß die Reichsverfassung bestehe; die Teut=

1) Es ist mein ernstlichster Wunsch, daß niemand sich vorstelle, als mißkennte ich, was wir denen schuldig sind, welche die Verfassung so oft und im westphälischen Frieden befestiget. Ich zeige selbst, wie eng die französischen und reichsständischen Interessen verbunden sind. Der patriotische Wunsch, daß Teutschland sich selber helfen könne, wird einem weisen Ministerium nicht mißfallen, welches nur die Sache will, und billig die Manier vorzieht, wodurch Gefahr, Hemmung der Friedenskünste, und ruinöser Aufwand vermieden werden.

Teutschen müssen hiezu selber stark genug seyn.

England, um auswärts mächtig zu würken, bedarf eines Manns, der die Regierung begeistere, und vor dem die Partheyen verstummen: [2]) so einer war damals nicht. Der ferne Nord war auch an sich zu schwach. Die kaufmännische Demokratie in Holland, mit Ruhe und Gewinn vergnügt, war zu kurzsichtig für künftige Gefahren, für Maaßregeln zu träg. [3]) Die ganze östreichische Monarchie war entkräftet und sank. Die Reichsfürsten waren gewöhnt, ihre Sicherheit in der Verbindung Frankreichs zu suchen. Wer mochte ihm wehren, dem unumschränkten Herrn der schönsten Monarchie, mit Kräften, die er zu äußerster Ueberspannung anstrengte, sich als Gesetzgeber der Könige und Republiken aufzuwerfen?

Kein Gustav Adolph hat Ludwig dem Grossen diesen Gedanken vereitelt; vielmehr wurde er durch die größten Feldherren seiner Zeit

2) Marlborough, Chatham.

3) Mem. du Comte de Guiche.

vierzig Jahre lang in ununterbrochenem Kriegsglück behauptet. Das System des Gleichgewichtes hemmte seine Macht.

Sechzehntes Capitel.

Sir William Temple, Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm.

Neben dem Lob vorzüglicher Gerechtigkeit und Klugheit gebührt diesem System ein anderes weniger bemerktes: es ist vortheilhaft für die Entwicklung des Geistes und großer Tugenden. Ein kleiner Fürst, ein Particular, der nur eine grosse Seele und großen Verstand besitzt, vermag der prädominirenden Macht Gränzen zu setzen; er wisse nur fühlbar zu machen, das Gleichgewicht sey in Gefahr, es erfordere Verbindung. [1])

Als

1) Wer es nicht wüßte, findet in Herrn Geh. Justizrath Pütters Entwickelung der Staatsverfassung des Reichs, Th. II. S. 42. ff. die ungemeine

Als die Spanier, von Oestreich verlassen, ihre Niederlande ohne Vertheidigung einbüßten, wurde Ludwig durch einen Engländer in dem Lauf seiner ersten Eroberung aufgehalten. Sir William Temple, ein freyer Mann in allem, worinn es ein rechtschaffener Mann seyn darf, ein Minister von hellem Geist, mit welchem er den wichtigern [2]) Ruhm der treusten Redlichkeit verband, war Gesandter in dem Haag, und warnte zuerst. Die Generalstaaten vergaßen den Spaniern die achtzigjährige Fehde, setzten die Eifersucht gegen England aus den Augen, übertraten mit Lebensgefahr fürs gemeine Wohl ihre Fundamentalgesetze, [3]) und schlossen mit Großbritannien und Schweden den Bund, welcher oh-

gemeine Würkung des Buchs de ratione status I. R. Germ., von B. P. Chemniz unter dem Namen Hippolitus à Lapide.

2) Wie in großen Dingen überhaupt Charakter mehr als Witz und Verstand, mehr als Gelehrsamkeit ausrichtet.

3) Sie traten in den dreyfachen Bund 1668. ohne die Stimmen der Provinzen vernommen zu haben.

ne Waffen den König nöthigte, mit mäßigem Vortheil Frieden zu schliessen.

Eben so geschah die Rettung in den folgenden Zeiten, als England und Schweden mit Ludwig waren, der teutsche Reichstag aber, indessen der König in sechs Wochen halb Holland wegnahm, zwey Jahre lang über Maaßregeln berathschlagte. Ein Statthalter der vereinigten Provinzen, damals jung, allezeit von der schwächlichsten Leibesconstitution, als Feldherr von den Franzosen meist allezeit geschlagen, in Holland einer mächtigen Parthey verhaßter als der Feind, 4) überhaupt wenigen lieb, da er weder anziehende Wärme noch fesselnde Manieren hatte — dieser Wilhelm von Oranien, der nichts für sich hatte als eine große Kenntniß der Geschäfte und Menschen, war in der Periode des höchsten Glanzes der französischen Staatskunst und Waffen dreyßig Jahre lang der erklärte Feind Ludwigs: dieser siegte, und Wilhelm beraubte ihn der Frucht seiner Siege. Wilhelm hat Holland gerettet, und England befreyt; lebenslänglich hatte er die vornehmste

Hand

4) S. die Proben in den Negotiations du Comte d'Avaux, T. I.

Hand in allen Geschäften; selbst Ludwig fühlte endlich, 5) daß er nichts ohne ihn thun konnte. Wilhelm that alles durch Associationen.

Man kennt in der Historie keinen größern Meister der Kunst, vielfache Interessen zu vereinigen, und die Absichten und Leidenschaften so vieler Fürsten dauerhaft nach einerley Grundsätzen zu lenken. Doch ist wahrscheinlich; daß er als Jüngling unterdrückt worden wäre, ohne Friedrich Wilhelm, Churfürsten von Brandenburg, der, als im Unglück der Holländer die übrigen Mächte schwiegen, oder Ludwig schmeichelten, allein mit seinen zwanzigtausend Soldaten zur Hülfe der fallenden Republik aufbrach. Als Herzog zu Cleve hatte er dabey sein besonderes Interesse. Die brandenburgische Monarchie ist von ausserordentlich vielen Gränzen zugänglich. Darum sind Heldenmuth, Klugheit, Sparsamkeit und Bündnisse dieser Macht nothwendig. Die Kräfte waren damals noch zu sehr unter dem Geist ihres Friedrich Wilhelms. Sein Einfluß half der guten Sache durch einen Bund. Er entschied Oestreich; und eben die Reichsfürsten, welche

5) Nach dem Frieden 1697.

welche am längsten wider des Kaisers Vater gestritten, verbanden sich mit Leopold wider die Gewährleister des westphälischen Friedens, die durch den Mißbrauch ihrer Macht Europa verwirrten.

So soll es immer seyn: Sclaven des Vorurtheils und fremder Interessen lassen sich durch Namen leiten: in einem guten Bund kömmt es auf die Sachen an. Gleich den großen Bürgern des ersten Roms, die ihrer Söhne nicht geschont, wendet er gerechte Waffen wider seine eigenen Glieder, wenn sie von der Sache der Freyheit abfallen; niemand hat ihn zu fürchten, als wer gesonnen wäre, eine Tyranney aufzurichten.

Durch den Krieg dieses Bundes, wurden im Frieden zu Nimwegen alle Dinge ohngefähr nach den westphälischen Tractaten hergestellt. Aber es blieb ungestraft an Ludwig, daß er durch einen ungerechten Ueberfall einen blutigen Krieg erregt, welcher verhältnißmäßig die mindern Staaten doch am meisten erschöpft. Hiewider wurde keine Maaßregel genommen für die künftige Zeit. Schon oft hat ungeduldige Friedens-

densbegierde nur größere Kriege vorbereitet. 6) Wenn das Heer der Alliirten zu schwach war, dem Urheber dieser Unruhen Gesetze zu geben, so hätte der Bund wenigstens beysammenbleiben sollen. Wie denn Ludwig, sofort gebieterischer, Könige und Reichsfürsten vor seine Reunionscammern citirte, in vollem Frieden Straßburg und Luxemburg einnahm, Genua höhnte, dem Papst in einer billigen Sache Trutz bot, sprach, schrieb, handelte, als wenn alle Könige schon seine Vasallen wären. Die Stände des Reichs, damals zu Rathschlägen über die Lage der Geschäfte versammelt, trennten sich über den vorläufigen Fragen, was für Gesandten die Excellenz gebühre, in was für Sprachen fremde Minister Schriften eingeben mögen? Dieser Geist hat sich nicht leicht irgendwo, so wie in Teutschland erhalten; er ist eine natürliche Folge der Hofetiquette, wodurch diese Kleinigkeiten, mit gleichem Nachtheil für alle Stände, Hauptstudium und adeliche Lebensart werden.

Wilhelm von Oranien, der nur aufs Wesentliche sah, nutzte alle Schritte des Gegners, um so

6) Mably, droit public, bey Anlaß des Friedens zu Ryßwick und des Kriegs 1756.

so bald als möglich, eine neue Bündniß zu stiften: auch den Frieden hatte er ungern geschlossen. So lang der Prädominirende seine Plane nicht aufgiebt, ist er am gefährlichsten, wenn Europa sorglos ist, und von Waffen ruhet. Keine Zeit ist unsicherer, als wenn niemand etwas fürchtet.

Siebzehntes Capitel.

Pfälzische Erbfolgesache.

Wilhelm war so glücklich, daß, nachdem Ludwig jedermann wider sich eingenommen, derselbe die Erbverträge des pfälzischen Hauses antastete; des Hauses, woran auch Ferdinand sich zuerst vergriff, und welches zu behaupten eine Maxime der vorliegenden Kreise und aller wohlgesinnten Reichsstände wär. Seine Länder sind die Vormauren des Reichs. Wenn sie vereiniget und wohl verwaltet würden, sie könnten Oestreich und Frankreich vor einander sicher stellen, und eine starke Stütze der Verfassung werden. Die Fürsten fühlten für sich und für Europa die Gefahr der Schwächung dieses Hauses. Der, dem

dem sie glückte, würde allen umliegenden Kreisen gebieten; die Kriege wider die benachbarte Macht würde er mit entscheidendem Vortheil führen; hier sind keine Alpen, keine Pyrenäen, keine Meere oder Lagunen oder Wüsten.

Es ist ein **unendlich wichtiger Punct im System des allgemeinen Gleichgewichtes**, daß das Churhaus Pfalz zwischen Frankreich und Oesterreich möglichst fest und gewaltig regiere.

Als Ludwig der Vierzehnte, auf erfolgten Abgang des Zweiges von Simmern, die zweybrückische Linie, nicht mit offenbarer Gewalt, sondern unter vielem Schein Rechtens, in der Erbfolge beunruhigte, zweifelte weder Oestreich, noch die Churfürsten, noch die vorliegenden Kreise, zu thun, was das offenbare Interesse und die Reichspflicht von ihnen foderten, traten zusammen, und machten den augsburgischen Bund, in dem Jahr tausend sechshundert sechs und achtzig. 1686

In ganz Europa wurde diese Nachricht mit Vergnügen gehöret: nebst Wilhelm schwuren Spanien und Schweden dazu: der Papst und die besten Republiken, zurückgehalten durch politische

Schwäche

Schwäche, gaben ihren Beyfall sonst auf mancherley Weise sattsam zu verstehen.

Achtzehntes Capitel.

Wahl des Churfürsten von Cölln.

In ihrem dritten Jahr war die Association; mehr und mehr verwirrten sich die öffentlichen Geschäfte, da starb der Churfürst zu Cölln, Maximilian Heinrich. Schon zuvor waren im Domcapitel zwo heftige Partheyen über die Wahl seines Nachfolgers, die schwächere war für die Alliirten, bey weitem die stärkere französisch sinnt.

Mehrere Ursachen machten diese Wahl dem König wichtig. Wenn der Churfürst von Cölln seinen Willen that, so hatte er einen Paß über den Rhein. Die Lande des Erzstifts bestehen aus abgerissenen Stücken; er konnte aus mehreren Gegenden wider die benachbarten agiren. Wenn sein Einfluß diese Wahl entschieden hätte, so würden auch zu Trier und Mainz viele Augen sich auf

ihn

ihn gewendet haben. Wenn er die drey geistlichen Churfürsten hatte, so durfte er nur Einen weltlichen gewinnen, um den Gang aller Geschäfte, welche das Churfürstencollegium vorbereitet, nach seinem Willen zu lenken oder zu hemmen. *) Wie wichtig, wenn es um die Wahlcapitulation, wenn es um die Kaiserwürde, um den ersten Rang vor allen Mächten, zu thun war!

So lang im Reich Gesetze gelten (das gemeine Wohl erfordert, daß sie immer gelten), so lang ist äußerst viel daran gelegen, daß die geistlichen Churfürsten der besten Parthey zugethan, und nicht unter dem Einfluß einer prädominirenden Macht seyn: Sie vermögen mehr Gutes als viele begreifen; der Uebermächtige könnte sie sehr mißbrauchen.

Daß dazumal die Domherren dem reichsten und größten Potentaten Gehör gaben, obschon der-

*) Erstlich waren damals nur acht Churfürsten; vier konnten die Entschlüsse hemmen. Zweytens Böheim war von allen Berathschlagungen ausgeschlossen und gab nur die Churstimme; in allen andern Sachen entschieden vier gegen drey.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

derselbe ihr eignes Oberhaupt den Papst erniedrigte [2]) und gegen die Cardinäle und Bischöfe seines Reichs nach voller Strenge der landeshoheitlichen Rechte verfuhr — dessen werden sich diejenigen wundern, welche nicht wissen, wie wenige Menschen groß genug sind, um gegenwärtigen Genuß dem Besten der Nachkommen, und Privatvortheil dem allgemeinen aufzuopfern. Sonst würden alle Domcapitel die Fortschritte des mächtigsten Fürsten als ihr Verderben betrachten; der Despotismus haßt alle hergebrachte Rechte: der landständische Adel hat hievon genug Erfahrung; hätte Ferdinand oder Ludwig alles geglückt, längst würde der deutsche Adel nicht mehr seines gleichen den Königen zur Seite setzen.

Gleichwohl waren die meisten cölner Domherren für den Candidaten Frankreichs, Fürstenberg. Dieser Prälat vereinigte mit vieler Geistesfeinheit und mit einem imponirenden Glanz persönlicher Würde [3]) eine gewisse beugsame Klugheit, wodurch

2) Es ist weltbekannt, wie gebieterisch er den großen Sinn Innocentius des XI. unter seinen Willen zu zwingen versucht.

3) Er war Cardinal und Bischof zu Straßburg.

durch er den König sich zum Freund machte, im Reich aber den Umständen gemäß zu handeln scheinen konnte: Sinn für Freyheit mag in seiner Seele gewesen seyn; er durfte sichs aber nicht merken lassen, wegen des Hofes, durch den er Churfürst werden wollte. Eben deswegen schlug es ihm fehl, gegen einen minderjährigen Competenten, welcher die meisten Stimmen wider sich hatte.

Da für das Reich und für die allgemeinen Geschäfte offenbar wichtig schien, diese Würde einem verfassungsmäßigdenkenden Prälaten aufzutragen, wurde Joseph Clemens von Bayern begünstiget, vom Papst in so fern er nach dem canonischen Recht hiezu Gewalt hat, 4) und von

G 2 den

4) „Ni l'un ni l'autre ne pouvoit être *elu*, parce qu'ils possedoient deja tous deux des evêchés. Il ne restoit que la voie de la *postulation*, où le Droit Canon exige les deux tiers des suffrages de tout le chapitre. On savoit bien, que jamais le prince de Baviere ne pourroit gagner tant de superiorité sur le Cardinal de Fürstenberg; le Pape y pourvût en lui accordant un *bref d'éligibilité*.

den Churfürsten, welche des Alters wegen dispensirten.

Der Geist des canonischen Rechts ist nicht für die Präpotenz Eines (weltlichen) Fürsten; und es kann oft nützlich seyn, daß der Papst ohne alle Furcht nach demselben handeln möge.

So erhob sich, durch Veranlassung verletzter Erbverträge des Hauses Pfalz und einer Churfürstenwahl, in dem tausend sechshundert acht und achtzigsten Jahr der Krieg der Fürsten des augsburgischen Bundes, welche die Uebermacht Ludewig des Großen zuerst sichtbarlich geschwächt, weniger durch Siege als durch Beharrlichkeit.

lité De 24 voix 15 nomment le Cardinal de Fürstenberg, le Prince de Baviere eut les neuf restantes. Il en manqua donc trois au Cardinal pour être légitimement *postulé*, les neuf voix du Pr. de Baviere lui donnerent une superiorité décisive sur son concurrent; *Pfeffel*, l. c. ad 1688.

Neunzehntes Kapitel.

System des Gleichgewichtes.

Wilhelms Tractatenkunst, unterstützt von der Erfahrung der Nationen, gab dem System des Gleichgewichtes die letzte Ausbildung. Diese Revolution der Politik ereignete sich in den letzten zwanzig Jahren des verflossenen Jahrhunderts.

Vorher war das Reich (etwa mit Italien), war der Norden, waren die Seemächte, so viele Staatensysteme. Höchstens wieder die Türken wußte bisweilen Oestreich eine allgemeinere Uebereinstimmung hervorzubringen. Sonst waren zwischen benachbarten unzählige Kriege; um die entferntern bekümmerte sich niemand, bis bey schon drohend einbrechender Obermacht, ein Moritz oder Gustav die Nationen aufschreckte.

Nicht seltener waren die Kriege (da jeder ungehindert seinen Nachbar ruinirte) aber länger, da die Waffen erst ergriffen wurden gegen schon befestigte Präpotenz. In Vergleichung unserer Zeit, waren alle Künste des Friedens von mittelmäßigem Flor und in ihrer Fortpflanzung langsam; weniger Tugenden und weniger Laster,

weil nicht so viele Thätigkeit; jene, männlich bis zur Wildheit, letztere, viehisch; größere Freyheit für die obern Classen, und nicht so viele in den untern; überhaupt viel weniger Lebensgenuß, vielleicht mehr Stätheit, wegen dem allgemeinern Schlummer; der Mensch bewegt sich nie weniger als im Schlaf.

So blieb das menschliche Geschlecht weit unter dem, was es seyn sollte. Wir sind nicht blos für Freyheit geschaffen, in dieser werden wir nie die wilden Thiere übertreffen; wir leben für die Gesellschaft, welche alle verborgenen Seelenkräfte aufweckt, entwickelt, belebt, entflammt. Wir sind für den Frieden geschaffen, welcher als der Pflegvater jeder wohlthätigen Würksamkeit billig das Meisterstück der Vernunft und das Ziel menschlicher Seligkeit genannt werden mag.

Freyheit, Frieden und Verbindung — welche der Despotismus trügerisch verspricht — werden durch das dazumal gebildete System des Gleichgewichtes den Menschen zugesichert, bereitet, und mehr und mehr mitgetheilt.

Gestiftet im Süden, zur Zeit jener italiänischen Kriege, theilweise ausgebreitet im Westen wegen

Philipp, in dem innern Land bey Anlaß des dreyßigjährigen Kriegs, wurde es im Jahrhundert Ludwig des Vierzehnten so allumfassend, so zusammenhängend, so stark, daß von dem an weder eine Staatsveränderung von allgemeinem Einfluß, ohne Theilnehmung der übrigen Mächte, noch, diese letzten achtzig Jahre, eine Präpotenz wie jene vorigen, jemals hat entstehen mögen. Daher die Consistenz der Staaten; der gewaltigste muß viele schwächere oder in Verfall sinkende neben sich leiden. Die Kriege sind auch deswegen seltner, weil den unermeßlichen Aufwand nicht mehr so leicht eine Eroberung ersetzt.

Europa hat sich in zwo Conföderationen gebildet; eine, des zu jeder Zeit mächtigsten, welcher durch scheinbare Vortheile den oder diesen in sein Interesse zieht; bey weitem zahlreichere, deren welchen die Freyheit angelegen ist. Aus diesem Gleichgewicht entstehet eine Ruhe, die kein Universalmonarch besser geben könnte. Es blühet ein Leben aller Theile des Ganzen, wie es unter dem besten der alten Cäsarn nicht war. Keine befohlenen Canäle, keine erzwungene Zusammenschmelzung verschiedener Nationen, könnte die Völker moralisch, litterarisch, mercantilisch militarisch und politisch

mehr unter einander verbinden als gemeinschaftliches Interesse für Freyheit und Frieden. Nie zuvor haben die neuen Maximen, Finanzmittel, Kriegsregeln, Erfindungen der Künste und Schriften großer Männer so schnell und würksam sich durch Europa fortgepflanzt, als da nun jeder sich bestrebt, in keiner Sache unter dem andern zu seyn.

In diesem System traten die europäischen Mächte in das laufende Jahrhundert. Es ist kenntlich in den Theilungstractaten um die spanische Erbfolge. Es herrscht im Successionskrieg, sowohl da Ludwig noch übermäßig mächtig schien, als da das Glück Carl dem Sechsten alle Kronen seines gleichnamigen Urahnen zuwerfen wollte; [1]) in den Bündnissen, welche des Alberoni unruhigen Muth brachen; [2]) im ganzen Ton der Verwaltung des Königs von England Georg des Ersten, und in dem Ministerium des weisen Fleury. Die Politik der großen Geschäfte blieb fast vierzig Jahre lang ohne sehr merkliche Veränderung.

Da

1) Alsobald wurde Oestreich von seinen Alliirten verlassen.

2) Triple-alliance 1717, quadruple-alliance 1718.

Da entwickelten sich, zu fast allgemeinem Erstaunen, Revolutionen und Verhältnisse, die den gerechten und nothwendigen Grundsatz des Gleichgewichtes nicht stürzten, aber neue Modificationen seiner Anwendung erfoderten.

Zwanzigstes Capitel.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Der spanische Successionskrieg, worinn England zweymalhunderttausend Mann besoldete, und sogar Holland mit größerer Macht im Feld erschien, als die ganze alte Monarchie des Hauses Oestreich unterhalten konnte, machte viele Staaten und Großbritannien selbst aufmerksamer auf die Resourcen des Handels und Credits. Mehr und allgemeiner wurden beyde Indien Hauptgegenstände der Politik. [1]) Seither wird für das

1) Um so mehr, da bey Anlaß der Staatsschriften über die spanische Erbfolge die Wichtigkeit beyder Indien durch geschickte Federn sehr ins Licht gesetzt worden. Siehe *Mably*, droit public de l'Europe.

Gleichgewicht so entscheidend am Ganges wie am Rhein gestritten, und der ist nicht mehr ein vollkommener Staatsmann, dessen Kenntniß und Blick nicht alle Staatenverhältnisse auf dem Erdboden umfaßt. Seit eben dieser Epoche neubelebter Handelschaft stiegen die Staatsschulden zu außerordentlicher Höhe. [2]) Ich will nicht untersuchen, ob übernatürliche Anstrengung nicht verhältnißmäßige Ermattung bereite. Es gehört eben so wenig hieher, wie anderseits durch die goldenen Träume, welche man der menschlichen Unersättlichkeit vorgespiegelt hat, immer doch die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens zahlreicher und besser hervorgebracht, und wie über einen großen Theil der Staaten ganz neues Leben ausgegossen worden. Aber das war von unmittelbaren politischen Folgen, daß Länder, die im Reich der Cäsarn geringe Provinzen waren, eine Kriegs-

2) Die Nationalschuld von England belief sich im Anfang des spanischen Erbfolgekriegs auf 16, 394, 701 Pfund Sterling, nach demselben au 55, 28[illegible] 57[illegible]; nach dem Aachener Frieden auf 78, 293, 313; nach dem zu Versailles auf 129, 586, 789. *Smith*, wealth of nations, L. V. c. 3. Und seither?

Kriegsmacht gewaltiger als Rom je unterhielt, auf Credit und Papier gegründet.

Dieses geschah durch den Handel, den Sohn der Freyheit und Zögling des Friedens, dem die strengsten Edicte des reglementirenden Despotismus die Blüthe nie geben können, zu der er in der Freyheit von selbst aufkeimt. [3])

Diese Veränderung fühlten vornehmlich die Seemächte. Andere, von verschiedenem Character und gleich großer Würkung, ereigneten sich in Rußland und Preußen.

Der unumschränkte Gebieter des neunten Theils der bewohnbaren Erde, der Schätze Siberiens, und hundert harter Nationen, welchen Desertion und Furcht unbekannte Gedanken sind, deren Schaaren maurfest halten, oder unerreichbar ermüden und fliehend verwüsten, welche durch Europa ziehen können ohne Proviant, über die großen

3) Die Regierungen beschäftigen sich zu viel mit seiner Leitung, da sie nur die Hindernisse wegräumen sollten. Die großen Gesetze, die Handel und Seemacht in England befördert, wurden in der Freyheit nach der Stimme der Interessirten gegeben.

großen Ströme ohne Brücken — dieser Selbstherrscher, unzugänglicher Nachbar des chinesischen Kaisers und des Hauses Brandenburg, im System des Gleichgewichtes vor weniger als einem Jahrhundert ein ungenannter Name — auf einmal zeigte er sich in der Person Peters des Grossen. Und der Norden ward gezwungen, sein Gesetz anzunehmen; 4) der Schrecken seiner Waffen erschütterte die stolze Unwissenheit der Osmanen. 5) Als Freund und Feind wurde Rußland Höfen wichtig, die zur Zeit Ludwig des Vierzehnten von seiner Macht kaum den Reisenden geglaubt.

Vor anderthalbhundert Jahren bestand die Heeresmacht von Preußen in zwey Regimentern; und nicht über vierzehn hinterließ der große Churfürst. 6) Was großer Verstand und genaue

4) Nystädterfrieden 1721. da Livland abgetreten wurde.

5) Schon im Krieg 1735; besonders aber unter Catharina II.

6) Recueil de lettres du Roi de Prusse, Leipzig 1773. P. III. p. 70 — 79.

naue Ordnung vermögen, bewieß König Friedrich Wilhelm der Erste. Dieser gab der Infanterie Taktik und Zahl, dem Finanzwesen seine herrliche Organisation, [7]) der Gesetzgebung toleranten [8]) und billigen [9]) Geist, sich selbst und seinem Nachfolger auf jeden günstigen Augenblick den Nerv des Kriegs, den Schatz. [10]) Da erschien Friedrich.

Friedrich II. König von Preußen, veränderte den Zustand von Europa vornehmlich durch zwey Dinge. Erstlich erfand er das große Geheimniß der

Zu derselbigen Zeit hatte Oestreich nicht mehr als zwanzig allzeitbestehende Regimenter; Gesch. aller K. K. Regimenter, Ffurt. und Leipzig. 1760. in 8.

7) Das Generaldirectorium 1723.

8) Religionsfreyheit versagte er auch dem Muselmann nicht.

9) Sein Criminalcodex ist voll Weisheit und Menschlichkeit.

10) Letzterer urtheilt selbst, (Mem. de Brandebourg, vie du Roi Fred. Guillaume, in fine), Wilhelm I. habe die Macht gegründet.

der Deployemens, dessen hohe Simplicität seiner Taktik so viel Bestand im Wesentlichen als in den Formen Geschmeidigkeit gab; zugleich bildete er seine bewundernswürdige Cavallerie. Die sieghafte Darstellung seiner großen Manier weckte viele aus dem Schlummer, die sich schon Helden glaubten. Theils wurde der Krieg durch die Wahl der Posten schwerer und unentscheidender, [11]) theils durch die Vermehrung und Vervollkommnung der Artillerie [12]) erschöpfender und mörderischer, überhaupt gelehrter. [13])

Zwey=

11) S. des Königs vortreffliche reflexions sur les changemens à faire dans la façon de faire la guerre, en 1759.; im *Recueil de letters*, Leipz. 1772. T. I. p. 99.; und überlege den Feldzug 1778.

12) Wofür die Verdienste des Fürsten von Lichtenstein einen unvergeßlichen Namen erworben.

13) S. ein vorzüglich gutes Werk, die Beyträge zur Gesch. des östreich. Militairdienstes, Frankfurt und Leipzig, 1780; das erste Capitel: Friedrichs des Großen nachdrückliches Lehramt.

Zweytens zeigte Friedrich wie ein so wohl gehaltenes, noch stärkeres und vollständigeres Heer, als die Seemächte hatten, ohne Hemmung der Bevölkerung, [14]) ohne Schaden der Landwirthschaft [15]) und ohne Staatsschulden durch beharrlich gute Ordnung unterhalten werden kann.

Die Erfindungen der Kriegskunst, kalten Beobachtungsfleis bey hinreissendem Feuer, unerhörte Geschwindigkeit bey größter Genauigkeit, und die Vereinigung strengen Gehorsams mit einer gewissen Begeisterung für seine Person, war er den außerordentlichen Talenten schuldig, die er sich nicht selbst gegeben: seine große durchgängige Ordnung, diese hat er **gewollt**; hierinn ist Friedrichs Verdienst, in welchem er nicht blos

14) S. des Herrn Grafen von Herzberg Diss. sur la population des etats etc., luë le 27. Janv. 1785. worinn dieser erhabene Staatsminister authentisch zeigt, wie stark sie unter Friedrich dem II. gewachsen.

15) S. Ebendesselben Diss. sur la veritable richesse des etats, luë le 26. Janv. 1786.

blos Königen muß verglichen werden, sondern jedem großen Mann.

Er gab Europa wie einen electrischen Stoß, durch dessen Heftigkeit kranke oder veralterte Staatskörper in große Noth des Todes gekommen, Fürsten, die mit festem Willen die preußischen Anstalten möglichst bey sich einführten, erhoben ihre schon sonst furchtbare Macht mit neuem Leben über die Staaten, welche fortschlummerten. Natürlich. Ein Staat, welcher in Vervollkommung der gesellschaftlichen Einrichtungen zurückbleibt, spielt auf dem großen Schauplatz die traurige Figur verwachsener Personen, welche die Natur stiefmütterlich verurtheilt, im Kreis blühender Brüder in Kindsstatur, ungestalt, ohnkräftig, furchtsam und blödsinnig zu bleiben. Sollte Gott seinetwegen die Welt mit ewiger Schlafsucht schlagen!

Ein bereichernder Handel kann den Seestaaten erlauben, eben solche Armeen zu besolden, wie die stärkeren blos militarischen Mächte. Allein das Glück des Handels beruhet auf sehr vielen, oft unvorzusehenden Zufällen; und wo die erste

Ehre

Ehre für Künste des Gewinns ist, sieht man das Militarwesen endlich sinken.

Wenn die russische Regierung als prädominirende Macht, Asien von Tyranney und Barbarey frey machen, unter den Europäern aber die Beschützerinn der schwächsten, und Gewährleisterinn des guten Systems seyn will, so hat letzteres eine neue und starke Grundsäule. Aber die Fürsten sind Menschen, ihre Maximen sind wandelbar; die Sache der Freyheit ist zu groß, zu viele sind ihre Gefahren, als daß die Hofnung beruhigen könnte, irgend ein Cabinet werde seine rühmlichste und nützlichste Rolle allezeit kennen.

Die neue Taktik schreckt billig die, deren Defensivwesen auf keinen localen und nationalen Plan angelegt worden. [15]) Sonst wird bey gleicher Stärke (Bündnisse geben diese) und bey gleichen Grundsätzen der Sieg für die seyn, welche die moralischen Triebfedern zum voraus haben, und welche die Gefahr der allgemeinen und ei-

16) Müllers Gesch. der Schweiz, Th. II. S. 165.

eigenen Freyheit zu Wundern des Heldenmuthes und entscheidenden Originalideen entflammt. Aber wenn die Mächte zweyter und letzter Ordnung einander aus Nachläßigkeit versäumten, oder aus blindem Eigennutz entgegen wären, so ist keine Rettung als bey Gott, vor dessen Augen diejenigen keine verdienen, welche ihrer selbst vergessen.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Resultat.

Ein Staatensystem, worinn die Macht unter mehrere Fürstenthümer und Republiken so vertheilt sey, daß kein Staat ungerecht seyn dürfe — das System des Gleichgewichtes — ist in einer bedenklichen, doch nicht verzweifelten, Lage. Rüstung wider Angriffe ist das beste Mittel, sie zu verhüten; die Behauptung des gemeinen Wesens ist gerade schwer genug, um Ruhm zu versichern; Versäumniß ist feiges Hingeben seiner selbst und Verrätherey an der Menschheit; auch ist, wie in Solons Republik, Gleichgültigkeit unklug und unerlaubt.

Nationen

Nationen, welchen man die auswärtigen Sachen gleichgültig machen will, sollten sich gesagt seyn lassen, was dem Volk des großen Herrmanns geschah. "Lang hielten die Cherusken "unangefochten tiefen und einschläfernden Frie- "den. Bequem war ihr Stillsitzen, aber unsi- "cher: Es ist eine trügerische Ruhe zwischen "leidenschaftlichen und gewaltigen Nachbaren; "wenn es auf die Waffen ankömmt, heißt gut "und gerecht, wer den Sieg erhält. Aus diesem "Grund wurden eben dieselben ehemals die gu- "ten redlichen Cherusken, endlich aber die trägen, "die thörichten genannt." 1)

1) *Tacitus*, German. c. 36.

Das dritte Buch.
Von dem Reich der Teutschen.

Erstes Capitel.

Teutschlands Wichtigkeit.

Kein Stamm des menschlichen Geschlechtes hat so viel wie die Europäer gewürkt. Die Religionen sind aus Asien, doch das Christenthum wird von uns ausgebreitet; die übrigen haben keine oder nicht viele Missionarien. Wir haben alle Küsten befahren, die unbekannten Meere durchforscht; kein Volk hat so die Welt erkundiget, keines hat so viele Gestirne gesehen; wir haben die Blitze geleitet, und den Cometen ihre Laufbahn berechnet; die Regionen der Lüfte sind uns nicht unzugänglich geblieben. Die mannigfaltigsten Dichter, die schönsten und größten Geschichtschreiber, die gelehrtesten Helden, sind Europäer gewesen.

Alle diese, der ganzen Menschheit als Wohlthäter und Geißeln wichtige, Nationen werden durch teutsche Geschlechter beherrscht. So wie Europa selbst kein sehr schöner Welttheil ist, [1]) so ists eines der mittelmäßigsten Länder, die Wälder, Moräste, und Sandflächen Teutschlandes, die nun seit vielen hundert Jahren die meisten Revolutionen der Europäer bestimmt; vielleicht zum Beweis, daß der Geist alles thut, wenn die Bedürfniß ihn schärft. [2])

1) " In Asien sind alle Früchte viel schöner und "größer; die Luft ist viel sanfter; so sind auch "die Sitten weicher. Die Asiaten bewohnen "frohe weite Gefilde, durch die die größten "Ströme im Schatten fruchtbarer Bäume wal"len. Die Thiere sind nirgend anderswo als "etwa in Aegypten so fruchtbar; die Menschen "sind sehr groß und schön, sehr wollüstig, "doch kriegerisch;" Hippokrates de situ, aëre et locis.

2) Labor ingenium miseris dedit; *Manilius*.

Zweytes Capitel.

Charakter der Teutschen und ihres Landes.

Teutsche haben die letzte Weltmonarchie gestürzt; von ihnen sind die Könige der neuen Staaten ausgegangen; in dem, welchen sie über sich selbst erwählen, erkennt Europa den Titel und Rang der Cäsarn; daß er ihre Gewalt nicht herstelle, wird hauptsächlich durch die teutsche Freyheit verhindert.

Ein Land über zwölftausend Quadratmeilen groß; fruchtbar, doch mehr für die Bedürfnisse als für die Wollüste des Lebens; durch seine vielen Städte zum Arbeitfleis begünstiget, vornehmlich, weil so viele Hauptstädte sind; [1]) für den Handel durch Ströme und Küsten bequem genug, doch nicht so, daß der mercantilische Geist national und prädominirend werden könnte; in der Temperatur des Clima weder schmelzend noch starr

1) Weil sie so viele Mittelpuncte desselben sind. Ueberhaupt rechnet Bertram (Staatsverfassung europ. Staaten, 1770.) 2300 Städte auf Teutschland.

starr, sondern in einem gesunden Mittel; daher die Organisation der Menschen, zwischen steifer Fühllosigkeit und allzu zarter Empfindlichkeit; ein Volk, stark für Arbeit und Genuß, nicht weniger sinnreich zu Erfindungen, [2]) vorzüglich für die nützlichen; und geduldig zum vervollkommenen; fühlend für das Schöne und in Künsten des Geschmacks unter keinem andern, [3]) doch glücklicher in Erforschung des Wahren [4]) und Vollziehung des Großen, vornehmlich verständig und beharrlich; gehorsam bis zur strengsten militarischen Subordination, doch warm beym Namen der Freyheit, [5]) und werth, sie zu ge-

 niessen;

2) Buchdruckerey; Erfindungen der Guerike, der Tschirnhausen, ꝛc.

3) Winkelmann, Mengs.

4) Copernik, Kepler, Leibnitz, Lambert.

5) Hiedurch erhielt er sich in der Sprache der Nationen; man sagt: liberté Germanique, und nie liberté Espagnole, Françoise . . Er war so vieler Kriege Vorwand und Geist; und fängt an, tiefer als eine Zeit her, empfunden zu werden.

niessen; 6) ein Volk zu allem geschickt, wenn ihm der Stolz nicht fehlt ohne Nachahmung teutsch zu seyn; 7) das ist unser Volk, und so ist Teutschland.

Mitten

6) Weil der Teutsche nicht so leicht als andere Gehorsams und nöthiger Ordnung vergißt, ohne welche die Freyheit unmöglich oder unglücklich ist.

7) Indole est Germania ingens, nec minor
solertia,
Nil tamen festinat unquam, nec citationibus
Fertur ad metam quadrigis, sed gradu
lentae bovis
Quae moram omnem tarditatis copia im-
plet uberi;
Sic ad omnes disciplinas, sic et ad scientias,
Liberali mente dignas, pene venit ultima
Nationum; at nacta spartam plurimis or-
nat modis,
Et parit praesens quod aetas approbet cum
postuma.

Gruterus ad Opitium.

Dick

Mitten unter Völkern, die vor allen andern auf die Menschheit würken, liegt unser Vaterland, stark wider jedes, den meisten furchtbar durch sechsmalhunderttausend Krieger, welche selten ihres gleichen gehabt, und niemals übertroffen worden. Für wen und für welche Sache sie die Waffen führen, wem sie folgen, darauf beruhet alles Gleichgewicht in der Politik, die Freyheit von Europa, das Wohl des menschlichen Geschlechts.

Diese Stelle hat mir Gleim einst nachgewiesen, einer unserer wärmsten Patrioten, der zugleich in dem Gefühl des Schönen und vaterländischer Heldengröße die Nation so weit gebracht,

Constet ut cunctis, priores esse posse vel pares,
Nomine, aetas atque tempus fecerat quos ultimos.

Drittes Capitel.

Vorläufige Anmerkung.

Da wir anzeigen sollen, bey wem die Souverainetät, wessen die Rechte, wo die Gewalt, von welchem Charakter die Verfassung sey, müssen wir voraus verschiedene Mängel der meisten Reichshistorien beklagen. 1)

Par-

1) Fern sey von mir, (um älterer keine Erwähnung zu thun) das Verdienst der histor. Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Reichs (Pütter; Göttingen, 1786.) zu verkennen; aber es erhellet schon aus dem Titel, daß dieser große Gelehrte nur summarisch den Ursprung der Rechte darstellen will. In andern Reichshistorien ist, außer den unten bemerkten Fehlern, auch dieser, daß die Züge, welche den moralischen Zustand, ja die Verfassung selber schildern, an das Ende der Perioden zusammengeworfen und nicht in die Geschichte eingewebet sind: so entsteht vom Gänzen kein beseeltes Bild. Richtig also Herr Posselt in seiner schönen Rede über die Historiographie (Carlsruhe 1786.) "Noch ist unter den zahllosen Geschichten der "Teut-

Partheygeist, aus einer eingeschränkten Denkungsart oder von der persönlichen Lage herrührend, hat viele verführt, und würkt noch. Der Verfasser müßte zuvor sich selbst überwunden haben, bloßer Zeuge der Zeiten zu seyn; und wenn er nicht ganz unabhängig leben könnte, so wäre ihm die Verbindung mehr als nur Eines Hofes zu wünschen: wer einem dient, wird desselben Maximen predigen. 2)

Die Reichsverfassung ist oft geflissentlich verläumdet worden, nicht ohne Würkung beym aufblühenden Geschlecht, manchen mehr wohl als

tief

"Teutschen das große Nationalwerk nicht, das "uns wäre was Livius den Römern, Handbuch "des Größten und des Kleinsten im Volk, bey-"den gleich wichtig, das der Teutsche, wenn "der Ausländer sein Volk schmäht, mit gerech-"tem Stolz, statt aller Antwort, ihm darbie-"ten könnte." Es ist aber auch keine Geschichte schwerer.

2) Auch nothwendiger Weise den Sachen des Districts, den er vorzüglich kennt; und welcher seinen Fürsten interessirt, besonderes Gewicht geben.

tief denkenden Männern, 3) selbst bey Höfen, in und außer dem Land. 4) Wenn wir sie behaupten wollen, so müssen wir sie kennen und schätzen.

Beym dankbarsten Lob unserer Geschichtforscher ist unläugbar, daß mehrere mühsam für die Juristen als patriotisch für den Bürger geschrieben. 5)

Vor

3) Wer in auswärtigen Ländern, und unter uns mit vielen der cultivirtesten edelsten Menschen gelebt, wird ihre Vorurtheile wider die Reichsfürsten und alle Einrichtungen der Verfassung oft bemerkt haben.

4) Welches desto wichtiger, da die öffentliche Meinung das einige ist, was Minister hin und wieder noch scheuen. Wie soll sie für eine Verfassung sprechen, deren wahre Historie und Geist der Mann von Welt nicht kennt? Wo sollen die Erbprinzen sie, nicht als Rechtsgelahrtheit, sondern als Nationalwissenschaft lernen?

5) Vieles, was Hyppolitus in seiner Vorrede beklagt, ist noch wahr. Daß es noch Minister giebt, welche durch Sachwalterkünste berühmt wer-

Vor funfzig Jahren war die Geschichtschreibung überhaupt anders; itzt sind ihre Hauptgegenstände, die Moral und Politik, besser und edler entwickelt. 6)

Unzäh=

werden, als wenn diese die Staatskunst wären, kömmt auch daher, weil unsere vaterländischen Erfahrungen und Verhältnisse nicht so moralisch und politisch, als juristisch behandelt werden. In einem Buch, welches einig für Tractaten und Gesetze spricht, wird niemand vermuthen, daß diese Erinnerungen wider die ächte Rechtsgelehrsamkeit gehen; sie sind wider veteratorias artes, enge Formalisterey und sophistische Vermengung fremder, bürgerlicher und unserer Staatsverhältnisse.

6) Vornehmlich seit Montesquieu, der mit Bürgersinn in dem Buchstaben der Gesetze ihren Geist aufgespürt. Voltaire, bey überaus wichtigen Fehlern (der Leichtsinn, mit welchem er über große Interessen scherzt, ist über alle Maaßen schädlich), hat das Verdienst, in seinen Historien aufmerksam zu seyn auf die Schicksale der Wissenschaften und Künste, einen vernachläßigten Hauptgegenstand. Nach diesem

war

Unzählige Urkunden sind ans Licht gekommen. Viele liegen unendeckt; 7) aber das gemeine Beste will, daß wir den vorhandenen schon großen Reichthum ohne Zeitverlust nach den Bedürfnissen der vaterländischen Verfassung nutzen. 8) Langer Verzug dürfte der guten Sache sehr schädlich werden

war das größte einem Teutschen vorbehalten: Alle neuerworbenen Kenntnisse der allgemeinen und menschlichen Natur hat Herder in die Historie gebracht. (Ideen zur Philos. der Gesch.)

7) Ihre Hervorbringung ist ein Verdienst, wodurch mehrere Klöster nach St. Blasiens großem Beyspiel ihr Daseyn interessant machen könnten. Es ist nicht leicht ein Geschäffte für ein Klosterstudium geschickter.

8) Wenn wir alle Materialien erwarten wollen, so werden wir die Verfassung alsdann recht kennen lernen, wenn sie untergegangen ist.

Vier-

Viertes Capitel.

Von der Souverainetät.

In Beurtheilung des Ursprungs und Alters der teutschen Verfassung sind Form und Principium zu unterscheiden. Die Form wurde durch die Revolutionen mannigfaltig bestimmt; Freyheit [1]) war die uralte Grundfeste.

Obwohl nach den Völkerwanderungen das erschöpfte Germanien verschiedene Veränderung litt, blieben die großen Züge der ursprünglichen Sitten. Da aber die älteste Geschichte nur fragmentweise auf uns gekommen, ist verschiedenes dunkel, welches, wo sie umständlicher wird, sich entwickelt. Man muß nicht glauben daß alles erst in der Epoche entstanden sey da es vorkömmt [2]) Verschiedenes hat man in die stürmischen Zeiten des

1) Nämlich daß die Nation sich nicht mit willkürlichem Zepter sondern Gesetzen und Herkommen gemäß regieren ließ.

2) Gleichwie z. B. jedermann weiß, wie viel älter die Lehen als gewisse Namen und Formeln derselben sind.

des Interregnums zusammengeworfen, dessen Keim und Grundsatz in den Wäldern des alten Germaniens ist.

Ueberhaupt war die Majestät bey den Königen, die Macht bey der Gemeinde. Jene waren die ersten Bürger; Herren aber, als Repräsentanten des lang zu vielem würklich versammelten Volks, in dessen Ansehen sie handelten.

Es darf nicht gemißbraucht werden, was gutherzige Bewunderung hervorleuchtender Tugend großen Fürsten gab, und nicht ihrem Amt. [3])

Nicht so wohl die Kaiser haben im Lauf der Zeit Verlust gelitten, als die Gemeinde. Die Rechte der leztern kamen durch Zufälle, Vernachlässigung, auch natürliche vernünftige Ursachen an die Landstände und Fürsten. Wie vormals bey den Gemeinden, so präsidirten die Kaiser bey den Fürsten.

Wenn die **Souverainetät** eine ursprüngliche Gewalt ist, von welcher die übrige Macht entsprungen,

3) So war es in England: Edward III. und Heinrich V. regierten mit Edward II. und Heinrich VI. unter denselben Gesetzen mit ungleicher Macht.

sprungen, so ist in dem Reich niemand souverain als das Reich selber. Durch seinen Willen sind Kaiser gesetzt; von ihm ist ihre Majestät ausgegangen. Daher die alten Kaiser vor und von den Ständen Recht gegeben und genommen, 4) auch die neuern sich vor dem Reichstag verantwortet haben; 5) der gesetzgebenden Gewalt im höchsten Stolz der Siege Ferdinand sich nicht ganz offenbar anmaßen durfte; 6) Kriege so wenig von den ältesten als itzt willkürlich beschlossen worden; 7) das gesammte Reichsfinanzwesen in seiner Gründung, seiner Verwaltung und Anwendung von den Ständen abhängt; und kein Fürst um sein Lehen dem Kaiser mehr verbunden ist,

4) Iustitiam suscipiat, iustitiam et reddat. *Ursperg*, ad 1106.

5) Bericht von den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg, 1613.

6) "Neue Gesätz könne Ihre Mayt. nicht machen "ohne consens der sämmtlichen Reichsstände;" Hippol. à Lap. p. 100. (edit. 1647.) aus der Antwort kaiserlicher Räthe, 1629.

7) Friedrich I. Nemo nos pro lubitu nostro bella gerere putaverit; bey Radevicus.

ist, als mit seiner Pflicht an das Reich besteht. [8]) Ein Kaiser ist Kaiser nach Gesetzen; in dem Augenblick, da er sie übertritt; in demselben Augenblick verschwindet der Kaiser; der Despot beginnet; ihm ist keiner verbunden, sondern jeder wider ihn.

Wenn **Souverainetät** höchste Gewaltübung ist, so gebühret sie weder dem Kaiser noch dem Reich, sondern dem Gesetz, welches dem Reichshaupt und jedem Stand Gewalt und Gränze bestimmt. [9]) Vom obersten zum schwächsten, alle müssen

8) Feuda quae ab imperio tenemus; schon im Jahr 1200.

9) Natürlicher Weise kommen wir auf die Nation zurück; sie, selbst oder durch ihre Repräsentanten, war die Urheberinn der Gesetze; sie sind, nach dem schönen Namen, den sie von Alters her im Lütticher Lande trugen *le sens du pays*. Die Grundherrschaft über alle Bestandtheile des Reichs gebührt niemand, als der Nation: Diese Wahrheit ist im allgemeinen Staatsrecht) s. in der mainzer geistl. Monatschrift, 1785. die bey S. 861. anfangende scharfsinnige Abhandlung, deren vollständige Auseinandersetzung und

müssen dem Gesetz gehorchen. So ists in Republiken. 10) Und so ist ein teutscher Fürstenbund nicht für oder wider Personen, sondern für das Gesetz, nur wider Feinde des Gesetzes.

und besonderer Abdruck sehr zu wünschen ist;) sie ist in der Uebung des Reichs, (darum erhalten die kleinsten Gränzberichtigungen durch seine Repräsentanten ihre Kraft; s. unten B. IV. n. 15—21.) und nichts ist ihr zuwider.

10) S. das *Memoire instructif* der obrigkeitlichen Parthey zu Genf, 1780. Darüber entstand jene letzte Zerwürfniß, daß die Anführer der Gegenparthey die Souverainetät einem der drey Räthe gaben, da sie dem Gesetz gehört.

Fünftes Capitel.

Die Kaiser.

Man muß die Verfassung der alten Zeiten mehr aus der Geschichte beurtheilen, als nach dem Ton gewisser Gesetze und Urkunden. 1) So wie jenes Patriciat, 2) welches die Kaiser des Orients den Merowingen auftrugen, der fränkischen Freyheit römische Fesseln geben wollte, so hat bey den Teutschen der Name der Cäsarn viel verwirrt, besonders nachdem die Unbesonnenheit späterer Jahrhunderte die Einführung des römischen Rechts gestattet. 3) Aus diesen fremden Titeln jener Widerspruch, da Kaiser, nach eigenem Geständniß eines der größten, bloße mit gemessener Voll-

1) Diese sind auch darum undeutscher, weil sie in einer fremden Sprache geschrieben worden, deren Muster in Zeiten der Unterthänigkeit gelebt.

2) Eine Stellvertretung, auf Gallier und Römer, nicht auf die Franken anwendbar.

3) Ich bin fern davon, seine Vorzüge zu mißkennen, wohl aber seine Schicklichkeit für ein einfaches, freyes Volk.

Vollmacht versehene Verwalter des Reichs, 4) in Urkunden eine Sprache führen, welche Augustus gescheut hätte, und Diocletianus nicht absoluter führen konnte. 5)

Wir dürfen uns eben so wenig durch diese unteutsche Formeln täuschen lassen, als den Kaisern verargen, was in der Natur liegt. Sie nutzten, wie in ihrer Stelle die meisten gethan hätten, alle Umstände zu Erhöhung ihres Ansehens. Ihre Jahrbücher enthalten die Geschichte unausgesetzter Bemühungen, um Alleinherrschaft: eben so die Geschichte Frankreichs, zumal seit Philipp August; mit ungleichem Erfolg; weil unsere Väter so wenig ihre Pflicht vergessen, als die Kaiser diese natürliche Neigung.

4) Friedrich I. Imperium cuius apud nos administratio, apud vos auctoritas est. *Radevic* III. 27.

5) Ich will übergehen, was für eine Sprache in der goldnen Bulle herrscht; aber auch der sonst nicht prahlende Rudolf, in dem Augenblick, da der Wille der großen Fürsten ihm am wichtigsten ist, meynt, Romani moderatorem imperii

In Einem haben unsere Voraltern es oft versehen; sie haben sich dem Fortgang der Macht erst widersetzt, wenn er übermäßig fürchterlich war; daher die großen Gefahren, Erschütterungen des Vaterlandes, Zerrüttung des bürgerlichen Lebens, Hemmung der moralischen Vervollkommnung; für uns, die wir glücklicher sind, wichtige Lehren; wir haben ihre Erfahrung, wir haben die Gesetze, die sie uns erstritten.

Die alten Kaiser hatten zum System, in Oberteutschland eine erbländische Macht aufzurichten, welche mit gleichem Glück Italien und Niederteutschland Gesetze geben könnte. Die Herzogthümer zu Franken und Schwaben gaben sie ihren Verwandten und Freunden; Otto der Große, welcher das von seinen Vätern verwaltete Sachsen ungezwungen dem Heermann Billung auftrug, war vorzüglich sorgfältig, sich Bayerns zu ver=

imperii, obſervantia legis ſolutum, legum civilium nexibus, quia legum conditor ſit, non conſtringi; in excellenti ſpecula regiae dignitatis et ſuper leges et iura poſitum; Belehnungsbrief mit Oeſtreich, Gerberti cod. Rudolph. p. 233.

versichern. Im blühendsten Zeitraum der kaiserlichen Macht war Bayern in der Familie. Ein Kaiser, der stark ist in den obern Landen, ist immer am furchtbarsten; seine Plane können mannigfaltiger seyn; seine Operationslinien sind kürzer und leichter.

Bruno, der Bruder Otto des Großen, war Erzbischof zu Cöln, Wilhelm, seinem eigenen Sohn gab er Mainz. Die Macht über die geistlichen Fürsten war der rechte Arm kaiserlicher Präpotenz, wegen ihrer Stimmen auf dem Reichstag, und wegen ihrer Herrschaften, die zum Theil wichtig liegen, zum Theil in viele verflochten sind. Aus denselben konnte ein Kaiser alle Gegenden des Reichs beunruhigen. Nichts war dem Vaterland nützlicher, als jene Association geistlicher und weltlicher Fürsten für die gemeinschaftliche Freyheit.

Im Interregnum wurde nicht eine neue, sondern die dem Geist nach alte, nach Zeitumständen modificirte Verfassung befestiget. Unter den folgenden Kaisern sind Rudolf der Erste, und Heinrich der Siebente am wenigsten reich und die besten gewesen. Einem Kaiser der Teutschen ist große Hausmacht nicht nothwendig: Der Glanz

des Reichs besteht in dem, daß jeder den vaterländischen Gesetzen gehorche; ihr Ansehen beruhet auf der Theilnehmung von vielen sicherer als auf der Gewalt eines einigen. Wider fremden Angriff sind ohne Unterschied alle verbunden.

Unsere Kaiser sind Präsidenten der Nationalversammlungen, wie jene Könige des alten Germaniens: 6) keine unumschränkte, keine willkürliche Gewalt 7) wurde diesen gestattet; der Glanz uralten Adels, 8) die geheiligte Würde ihres Amtes

6) La Republique Fédérative d' Allemangne a un chef qui est en quelque façon le Magistrat de l'union, et en quelque façon le Monarque; *Esprit des loix*, IX. 2. Jenes ist richtig, dieses aber nur nach Montesquieus Definition eines Monarchen; er nimmt ihn für einen König, der nach bestimmten Gesetzen herrscht.

7) Nec regibus infinita aut libera potestas; *Tacit.* Germ. c. 7.

8) Reges ex nobilitate; *id.* ibid.

tes umgab sie; die alten Teutschen haben selbst ihrem Arminius nicht vergeben, daß er mehr begehrte. 9)

Sechstes Capitel.

Das Reich.

Diese Freyheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneidet, welche den tapfern Seelen unserer Väter die Kraft ließ durch deren vereinte Anstrengung dem Süd und West seine Fesseln abgenommen worden, sie der Stolz und das Glück der Völker, bey welchen sie die Rechte der Menschheit erhält oder an dieselben erinnert, diese Freyheit lebt noch in der Verfassung des Reichs. Als die großen Horden der Franken, Schwaben, Sachsen, Bayern und viele Stämme der Slawen zu Einem Reich vereiniget wurden, feste Sitze und christliche Sitten annahmen, und als gegen andere Staaten Verhältnisse entstanden, kam größere Ordnung und Be-

9) Regnum affectans libertatem popularium adversum habuit; *id.* Annal. II. 88.

Bestimmtheit in die Verfassung; die Grundzüge blieben.

Der Thron des Oberhauptes ist noch von den Fürsten umgeben, (die Städte sind hinzugekommen;) so wenig als vorzeiten wird in Reichsangelegenheiten ohne ihren Rath geschlossen. [1]) Gleichwie voralters in den angelegentlichsten Sachen alle entschieden, so urtheilt noch in den allgemeinen Geschäften dieser Senat aus Kaiser, Fürsten und Städten. Die Localsachen enscheiden alle einzelen Stände. [2]) Hierinn hatte jede Gegend ihre Verfassung, welche letztere auch im alten Germanien von der zwanglosesten Democratie durch

1) Ea quoque quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractantur. *Id.* Germ. c. 11.

2) De minoribus rebus principes consultant, (wie nun jeder in seinem Lande) de majoribus omnes (der Reichstag nun). Ich will die Vergleichung nicht weiter treiben, als zwischen kleinen Gauen und einem großen Reich in dem Freyheitsprincipium Aehnlichkeit seyn kann.

durch hundert Gradationen bis zu strenger Herrschaft [3]) verschieden gewesen.

Von dem Reichstag wird auch über besondere Fälle entschieden, aber wie von jenen Gemeinden, in sofern er der oberste Gerichtshof ist, welchem Klagen vorgebracht werden. [4]) In diesem Geist gehören die höchsten Tribunalien dem Reich; [5]) der Erzcanzlar ist ganz des Reichs, ganz der Gesetze, [6]) der Mann der Nation; wie denn auch durch Betrieb eines großen Erzcanzlars dem Kaiser Maximilian das Cammergericht und Regi=

3) Gothones regnantur paulo iam adductius, nondum tamen supra libertatem; *id.* ib. c. 43. Apud Suionas unus imperitat, nullis iam exceptionibus, nec precario iure parendi; c. 44.

4) Licet apud concilium accusare quoque; *id.* c. 12.

5) C. G. E. 1555. p. I. tit 8; wie viel mehr nach dem I P., welches auch über den R. H. R. mit unbezweifeltem Ansehen schließt.

6) A. B. tit. 2.

ment abgedrungen worden, 7) und seine Visitation des Reichshofrathes den Verfassern des westphälischen Friedens die natürliche Hülfe beleidigter Gerechtigkeit schien. 8) In allem diesem leuchtet noch die germanische Freyheit.

Das fürstliche Amt, (von welchem bey den Alten der bloße Name in Familien erbte, 9) die Gewalt vom Reich oder von Landständen nach den Zeiten beym Stamm gelassen, oder andern aufgetragen wurde,) 10) ist nun erblich. Diese Veränderung befördert eine systematische Verwaltung; sie hat auch das Interesse der Freyheit für sich. Wenn die Lande nicht erblich wären, so würden alle dem Einfluß des mächtigsten frohnen. Wo Königreich und Freyheit neben einander

7) Der Churfürst Berchtold von Henneberg war die Seele dieser Geschäffte.

8) Ja schon in der R. H. R. Ordnung 1617. ist sie: Pütter, a. a. O. Th. II. S. 100.

9) Wie Herzoge von Zäringen ohne Herzogthum gewesen sind; wie die Gemahlinn Graf Heinrichs von Portugall Königinn hieß, weil sie eine Königstochter war.

10) Wie sie es auch mit Königen und Kaisern hielten.

der blühen, da muß die feste Mittelmacht einer selbstständigen Aristocratie existiren. [11])

Die stehenden Kriegsheere können als Werkzeuge der Leidenschaft eines Despoten die Nationalverfassung zerstören; aber so lange nicht, als verständige und wohlgesinnte Fürsten eben so viele gleich gute Truppen den Gesetzen leihen.

In Gegenden, wo das Auflagenrecht nach Willkühr geübt wird, und wo keine Rekurse statt finden, scheint Freyheit nur für den Fürsten zu seyn. Aber es fehlt nicht an Wegen und Formen, wenn Geist und Patriotismus wäre. Wo sich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume versteckt; wo die Landstände nur schwelgen und ja sagen; wo Schriftsteller, denen die Bestimmung der öffentlichen Meinung obliegt, schmeicheln oder murren, der Publicität mißbrauchen oder schweigen; wo jedem Person und

11) Der Satz ist von Montesquieu erwiesen; im Reich hat Churfürst Albrecht von Mainz bey der Wahl Carls des V. schon erinnert, Aristocratiam esse retinendam; *Sleidanus* L. I. p. 67. edit. 1785.

und Parthey alles, das Vaterland nur Vorwand ist — kann Freyheit nicht wohnen. Sie besteht und blühet auf, wo Geist und Muth, ohne Furcht noch Hoffnung der gegenwärtigen Zeit, gesunde, nicht überspannte Begriffe klar und warm vorstellen, thätig ausbreiten und herzhaft behaupten; denn die Freyheit wohnt neben Tugend und Verstand. Für alles Gute und Edle haben wir die Mittel in der vaterländischen Verfassung; zumal da die Menge der Fürsten ihre Nacheiferung regt, ihren Zugang erleichtert, Versuche vervielfältigt, [12]) Aenderungen häufiger macht, [13]) die Beyspiele des Guten vermehrt, vor bösen Zuflucht finden läßt und ihren Einfluß vermindert.

12) So wurden die physiokratischen Ideen mit geringerer Gefahr in einem kleinen Staat' versucht.

13) Oft ist, was vom Verweser nach falschen Ideen durchgesetzt wurde, vom Thronfolger, der die Klagen gehört, alsobald abgestellt worden. Friedrich Wilhelm II. hat schon einige Fesseln des Handels gebrochen.

Siebentes Kapitel.

Character der Verfassung.

Es ist nicht gleichgültig, wie man eine Verfassung nenne; es heften sich Nebengriffe an die Namen, welche auf die Grundsätze der Geschäftführung würken. Keine Benennung der drey Regimentsformen 1) kann hier angewandt werden; sie blühen in Teutschland alle drey.

Die Reichsverfassung ist eine große **Eidgenossenschaft** ungleicher Mitglieder, die, bewogen durch den Wechsel der Zeiten, sich zusammen einverstanden auf gemeines Recht und gemeine Hülfe. Nicht auf Eroberungen: Wozu half das Glück Otto des Großen? Zu gewaltsamer Verbindung mit Nachbaren, die sich bald losrissen oder mit erschöpfender Anstrengung und eigener Gefahr bezwungen werden mußten. So wenig in den mittlern Zeiten Frankreich den Teutschen furchtbar war, so wenig haben die Holländer und Schweizer, die Fürsten Italiens, der Besitzer von

1) Demokratie, Aristokratie und Monarchie (Ochlokratie, Olicharchie, Despotie, sind entgegenstehende.)

von Arles, Burgund, Elsaß, Lothringen, oder die andern Könige, die über den Trümmern des Kaiserthums herrschen, die Ansprüche des Reichs zu fürchten.

Unschuldigere, der menschlichen Gesellschaft angemessenere, löblichere Maaßregeln als Associationen für Freyheit und Frieden giebt es nicht. Sie sind gemeiniglich ungeschickt, sich zu vergrößern; das verschiedene Interesse löst sie alsdann auf. Man sieht es an den Schweizern: unüberwindlich in den Waffen der Freyheit, getrennt so bald sie erobern wollten, [2]) hierauf durch ihren gesunden Verstand und mancherley Umstände zum Frieden bewogen, genießen sie, unbeleidigend und unangetastet, nun ins dritte Jahrhundert eines Glücks, welches ihre Mäßigung nie besser wünscht, und welches auch den Benachbarten vortheilhaft ist. [3])

Jede Verfassung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet sie am besten in der Natur

2) Sofort nach 1415.

3) Helvetio vicino nihil commodius, cui sua duntaxat tueri, alieni nihil affectare, et prodesse potius quam nocere lex est; *Hippol. à lapide.*

Natur ihres Grundsatzes. 4) Die Teutschen haben sich in allen Crisen durch Associationen geholfen. Wir erwähnen hier nicht, was die große Hansa dem Handel gewesen, oder worinn die Schweiz ihre Sicherheit gefunden, oder wie Oestreich S. Georgen Schild ihrem Fortgang entgegengesetzt. Als bey den ersten Unternehmungen Frankreichs nothwendig schien, dem Vaterlande neue Stärke zu geben, wurde die große teutsche Eidgenossenschaft in zehn kleinere, in Kreise geordnet. Der Landfrieden, die Religionsverträge, die westphälischen Tractate, sind associationsweise errungen worden. 5) Durch dieses Mittel wurden die Waffen Ludwigs des Vierzehnten abgewand. Keine Maaßregel ist constitutioneller.

Das eiserne Germanien ist vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch seine sechsmalhunderttausend harte wohldisciplinirte Krieger das Gebäude der Universalmonarchie, (allgemeiner und eigener Dienstbarkeit) unwiderstehlich aufzuführen.

4) Imperium iis artibus retinetur quibus initio partum est; *Sallust.*, B. Cat., praef.

5) Caesarinus Fursteneriûs de iure legat. p. 103.

ren. Eben dasselbe, mit halb so viel Heeresmacht, welche der andern Hälfte zum Gegengewicht sey, kann, mitten in Europa, selber frey, glücklich und stark, die Mutter des Friedens, die Grundsäule des allgemeinen Systems, die Schutzwehre der Freyheit und Freundinn der Völker seyn. Die Waage hängt. In jener Schaale liegt, was eure Väter, o Teutsche, an dem Römer verachtet, und an seinen Cäsarn gehaßt; in dieser, das ehrwürdige Kleinod euerer biderben Voraltern, die durch so mancher Helden Blut im Lauf achzehn stürmischer Jahrhunderte gegründete, behauptete, befestigte, germanische Freyheit und Reichsverfassung. Dort liegt Gold neben Fesseln; hier der seltene Ruhm, zugleich die stärkste und beste Nation zu seyn. Wer teutschen Sinn hat, kann der zweifeln?

Das vierte Buch.

Von Begebenheiten und Grundsätzen, durch die ein Fürstenbund veranlasset werden mochte.

Erstes Capitel.

Uebergang der Macht von Habsburg an das Haus Lothringen.

Fünfhundert Jahre lang hatten die Grafen von Habsburg aus Aargau in der Schweiz den erzherzoglichen Stuhl zu Oestreich besessen, Steyrmark und Krain, hierauf Kärnthen, Tyrol, die Niederlande und beyde Kronen zu Hungarn und Böheim damit verbunden. Sechzehn aus ihnen waren Kaiser, sechs Beherrscher der spanischen Monarchie; dreymal (so oft nie ein anderes Haus) hat Europa sie gefürchtet.

Ein Mann von Verstand und Mäßigung, Rudolf, stiftete ihre Macht. Sein Sohn, ein herrischer, soldatischer, sehr sparsamer, strenger Fürst, und Feind aller Freyheiten hielt ihren

gang auf. [1]) Nach ihm glänzten viele durch Rittertugenden, [2]) überhaupt wurden sie durch Glück und Staatskunst groß. Ihr Cabinet hatte mehr den Ruhm einer feinen, als einer edlen Politik; mehr für Nachbarn beunruhigend, als in der Verwaltung wohlthätig und weise. [3]) Sie selbst waren in den letztern Zeiten meist unkriegerisch, abergläubig und schwach. [4]) Der erste Rudolf und Maria Theresia, vom Stamm die letzte, waren weit aus die größten. Finanz, Krieg

1) Kaiser Albrecht; siehe diesen seinen Charakter bey Müller, Gesch. der Schweiz, Th. I. S. 566— 570.

2) Leopold I. welcher 1327. starb, sein Bruder Kaiser Friedrich, Leopold III. der bey Sempach 1386. umgekommen, Kaiser Maximilian I.

3) Hiefür ist am sichersten, uns auf Kaiser Joseph II. zu berufen, dessen liebstes Geschäffte die Verbesserung ihrer großen Staatsfehler ist.

4) Die Belege hiezu sind in der Historie (Joseph den Ersten ausgenommen) aller Nachfolger Maximilian des Zweyten.

Krieg und jeder Flor sind unter der Kaiserinn Königinn ausnehmend vervollkommnet worden; ganz Europa nannte sie groß und gut. Sie starb in dem Jahr tausend siebenhundert und achtzig.

Die Macht von Habsburg fiel in die Hand Kaiser Joseph des Zweyten, des Erstgebohrnen von Lothringen. Die Fürsten von Lothringen mit Habsburg von gleicher Abkunft, [5]) waren durch besondere Schwürigkeiten ihrer Lage von Alters her an die Staatskunst gewöhnt. Ein Held, siegreich durch Geist und Muth, von seinem Land ungerecht verdrängt, Herzog Carl, der Wien befreyen half, hielt sich zuerst vor hundert Jahren an dem kaiserlichen Hof. [6]) Leopold Wilhelm, sein Sohn, war durch Weisheit und Güte allgemein beliebt. [7]) Seinem

5) S. des großen Geschichtkenners, des Freyherrn von Zurlauben Tables genealog. des Maisons d'Autr. et de Lorraine.

6) Er starb 1690.

7) Siehe sein wahres Lob im *Siècle de Louis XIV.* T. I. p. 336 sq. edit. Geneve, 1769. 4. Er starb 1729.

nem würdigen Sohn, Franz dem Ersten, erwarb Maria Theresia seine Gemahlinn die kaiserliche Würde. Sie erhielt nach dem siebenjährigen Krieg, daß dieselbe Joseph ihrem Sohn versichert wurde.

Einem Hause, welches vor hundert Jahren sein kleines Erbland nicht vermochte zu behaupten, hinterließ Theresia einen Staat, fast so groß als ganz Teutschland, [8]) in welchem Reich mehr als ein Drittheil dieser Herrschaft liegt, [9]) zwanzig Millionen Unterthanen, [10]) ein Einkommen

8) Schlettwein, Staatscabinet, Th. 1. S. 110. giebt ihm 11, 500. Quadratmeilen.

9) Nach Herrmanns, mäßigster, Berechnung hat Oestreich 4076 □ an Teutschland, welches nach der meyerischcorteschen Charte nur 11, 124 □ groß ist.

10) Reisbeks Rechnung auf 19, 500, 000. (Br. eines reis. Franzosen) wird durch Luca bestätiget, welcher, wenn er auf der Angabe von 24, 797, 896. beharret, vier Millionen für den Zuwachs seit 1780. annimmt (östreich. Staatskunde 1786.) Es fällt etwas schwer, eine jährliche Volksvermehrung von beynahe 700, 000 Menschen zu glau-

men von mehr als neunzig Millionen Gulden; 11) dreymalhunderttausend wohl angeführte Soldaten.) Hiebey durch die Churfürsten, der erste Rang vor allen Mächten, der Name der Cäsarn, die Präminenzen kaiserlicher Majestät, von denen die Historie zeigt, wie Oestreich sie benutzt. 12)

glauben; indessen wäre für das Todesjahr der Kaiserinn unsere Zahl richtig. (Frankreich laut Neker (aber seine Rechnung scheint um nicht wenig übertrieben,) hat bey 26, Rußland nach Coxe über 22, 000, 000.)

11) Von welchem vor der Einnahme Oestreichisch Polens, vor den Klostersäcularisationen und andern ungebrauchten Mitteln, schon 1770. über 6, 800, 000 Gulden Ueberschuß waren, (Schlettwein a. a. O. und Büschings Magazin, XVII. S. 420.)

12) Der Friedensstand sey zu 298, 063, der Kriegsstand von 363, 395; Generalreglement für die K. K. Generalität, Leipzig, 1784.

13) Man findet in den freymüth. Anmerkungen zu der gemmingischen Schrift (Teutschland 1758. 4.) es habe einmal ein Kaiser zu seinem weisen Minister gesagt, "er habe nichts davon "Kaiser zu seyn, wenn er nicht herrschen könne, "wie

Das gleiche haben Kaiser von andern Geschlechten versucht, nur weniger furchtbar, weil die Wahlstimmen öfter wechselten. 14)

"wie er wolle; er möchte lieber ein uneingeschränkter Erzherzog seyn;" der Minister aber habe demselben Kaiser in einem kleinen Aufsatz, in Octav geschrieben, gezeigt, welche Vortheile diese Würde seinem Hause gebracht, bringe und verspreche. Er wird weder die Exemtionsprivilegia noch das Reichsanfallsrecht (Rössig, über teutsches Staatsinteresse rc. Leipzig, 1786. 8.) und andere Vortheile vergessen haben.

14) Daher die alte Idee, nie von demselben Hause drey Kaiser nach einander zu wählen. Es ist hier die Stelle nicht, sie zu erwägen.

Zweytes Capitel.

Die neuen Grundsätze.

Als Habsburg erloschen, wurde sofort die Monarchie von einem Geist belebt, welcher zu oft gezeigten Staatsabsichten ganz neue, zum Theil die zweckmäßigsten, Mittel ergriff.

Daß ein Kaiser der mit freyem Blick und viel umfassendem Genie fast ganz Europa gesehen, die lang stillschweigend auf Oestreich angewandten Beobachtungen ins Werk setzen werde, dieses erwartete ein jeder; wenige versahen sich der kühnen schnellen Manier, die sich durch keine eingewurzelte Meinung, durch kein urkundliches Recht hemmen ließ.

Maximilian der Zweyte hatte vor zweyhundert Jahren den Protestanten das freye Religionsexercitium gestattet [1]). Kaiser Joseph erlaubte, „wo an einem Ort fünfhundert Personen, eine „um die andere, bey der Obrigkeit, in des Prie„sters Gegenwart, auf den protestantischen oder „grie-

1) 1568.

„griechischen (keinen andern) [2]) Glauben sich „angeben, und, vom Priester sanft unterrichtet, „jenen doch unterschreiben, sollen sie Privatgot„tesdienst [3]) haben, jede ihren Fähigkeiten ange„messene Lebensart wählen, und Dispensations„weise, auch Güter erwerben dürfen. „ [4])

Sechshundert vier und zwanzig, nicht die ärmsten oder nicht für ihr Gut mit Briefen versehenen Klöster, worinn zwanzigtausend Mönche und

2) Wer eines andern Glaubens wäre, wird für katholisch geachtet, weil nur diese drey geduldet werden.

3) Ohne Glocken, Thürme und Kirchenthüren. Einmal doch darf der katholische Priester, ob wol ungerufen, den unkatholischen Kranken besuchen.

4) Die hier zusammengezogenen Edicte siehe in der Sammlung aller durch die K. K. Toleranz und Reform. Edicte veranlaßter Schriften. Vergleiche die nicht allezeit billigen, oft aber treffenden, *Observations*, die wir beym B. I. not. 2. anführen.

und Nonnen lebten, [5]) wurden aufgehoben, die jahrhundertalte Einrichtung ihrer Landwirthschaft gesprengt, [6]) und ihr Vermögen in eine kaiserliche Casse gebracht.

Die Ordnung des Finanzwesens und Kriegsstandes wird mehr und mehr, nach den Ideen der Physiokraten, und auf die Norm des Conscriptionsfußes verändert. Vergeblich reden die Nationalfreyheiten, die Vorstellungen der Grossen, [7]) die Interessen des Handels. Der Kaiser hört kein Gesetz, als das Beste seiner Staaten; lezteres bestimmt er nach dem Lichte seines Geistes, dem Eifer seiner grossen Seele, und nach den

5) Nach Luca waren 1770. in der östreichischen Monarchie 64,870 Personen geistlichen Standes, und 1786 noch 43,500.

6) Ein Hauptgrund wider die Säcularisationen; der Gewinn ist immer weit unter der Erwartung.

7) Hier ziele ich auf die edle Vorstellung der hungarischen Comitaten, welche im teutschen Museum gedruckt ist.

den Berichten deren, welchen er sein Zutrauen schenkt [8]).

Leztere haben in öffentlichen Staatsschriften, in Ansehung der allgemeinen Geschäffte, folgende Grundsätze zu erkennen gegeben. "Man müsse „Verträge halten, so lang die Machtverhältnisse „dieselben bleiben; wenn diese sich ändern,„ (wenn ein Staat im Vertrauen auf Tractaten kriegerische Maaßregeln versäumte, wenn die Bundesfreunde in der Meinung, er sey gedeckt, sich seiner nicht lebhaft annähmen, und was Glück und Gewalt sonst vermögen) wenn einer der contrahirenden Theile schwach geworden, "so „sey der andere zu nichts mehr verbunden.„ [9]) Als wollte man sagen, "Tractaten seyen gut, um Ein=

8) In seiner Antwort an Pius VI. vor dessen Reise: Je commence toujours par sonsulter des personnes honnêtes et eclairées qui appartiennet aux affaires que j'ai en vûe.

9) Manifest, und Schreiben an verschiedene Höfe bey Anlaß der Streitigkeit um Eröffnung der Schelde. (S. die neueste Staatskunde von Holland, des Herrn Prof. Hausens). Linguets considerations.

„Einfältige einzuschläfern, bis der Mächtige sei„ne Kräfte hergestellt habe.„ Die Praxis dieser Grundsätze ist nicht unerhört: ihre öffentliche Bekenntniß gehört unter die Vortheile, welche unser Jahrhundert seiner freyen ungezwungenen Philosophie schuldig ist,

"Jene sclavische Anhänglichkeit unwissender „Väter (die die Staatswirthschaft nicht kann„ten) an abgezwungene Tractaten die ein Prie„stertand heiligte, ist, wie jene Anhänglichkeit „undenkender Menschen an veralterte mangelhaf„te Landesverfassungen, und wie das kleinstädti„sche Vorurtheil für den Ort wo man gebohren „ist, unserer höhern Begriffe nicht würdig. Pa„triotismus ist Selbstsucht. Es falle der Staat, „welcher sich nicht weiß zu erhalten; ein aufge„klärter Mann ist Cosmopolite. Es ist eine „Verbrüderung der Guten und Edlen, die un„sichtbar und würksam, gleich der electrischen „Materie, die Masse der Nationen durchdringt; „es ist eine Regierung der Meister des Wissens, „die, allesleitend und unzugänglich wie die olym„pischen Götter, Senaten und Fürsten, die nicht „selbst Weise werden, das Gegengewicht hält. „Hier ist Freyheit; in Republiken mästen sich statt

„Eines Herrn zweyhundert. Kleine Fürsten haben „eine erkünstelte unnatürliche ängstliche Macht. „Besser, wo, von Weisen umringt, Einer herrscht; „er wird Freyheit gestatten; wen sollte er fürch„ten? und Menschenglückseligkeit schaffen, weil „er es kann. Die Friedensschlüsse sind das „Werk augenblicklicher Noth. Nur das Gesetz „des Wohls vom Ganzen ist ewig, unveränder„lich, impräscriptibel. Sollte die Schwäche der „Vorfahren binden? Die Auslegung und Anwen„dung ist, dessen dem Gott gab, der Gewaltig„ste zu seyn.„ 10)

In diesem Geist "sind keine barrières mehr, „der Kaiser will nichts mehr davon hören; 11) „die Verträge sind nichts mehr.„

Wer

10) Nur die Worte sind mein; die Ideen sind, von wichtigen Männern unterstützt, um dieselbe Zeit ausgebreitet worden, da sich in Staatshandlungen obgedachte Grundsätze zeigten.

11) Ausdrücke des Fürsten von Kaunitz in der Conversation ministerielle avec le Comte de Wassenaer, 1782. Vielleicht kann diese (nie widersprochene) Schrift nicht für die Worte bürgen, ihr Inhalt aber ist vollzogen worden.

Wer von dem unermeßlichen Detail der Umbildungen einer Monarchie Begriffe hat, wird nicht erwarten, daß der Kaiser alle Ausdrücke in den Staatsschriften und noch weniger die sich sonst fortpflanzenden Grundsätze genau untersuche. Dem scheuen Publicum schienen sie die Auflösung des Völkerrechtes; Josephs oft bezeugte Liebe der Gerechtigkeit und die charakteristische Offenheit seines Kaunitz hinderte sie einzusehen, welcher Mißbrauch davon gemacht werden könnte. So sind immer die edelsten am wenigsten mißtrauisch. Die Höfe und Canzleyen aber sind voll von Menschen ohne fürstliche Seelen; diese verwechseln Stolz und Würde, und machen ihren Herrn verhaßt, indem sie ihn groß zeigen wollen. Der Minister, durch hundert Sorgen getheilt, liest ihre Arbeiten mit Rücksicht aufs augenblicklich Wesentliche. Ihm selbst kann begegnen, daß er im Feuer einer Unterredung, warm vom bezweckten Guten, und im Gefühl seiner Macht, Hindernisse zertrümmern möchte. Aber solche Züge werden Vorbild und System solcher, die einem großen Mann gleich zu seyn glauben, wenn sie das an ihm auffallende überspannen. Sie sind besonders zu fürchten im Anfang einer neuen Dynastie, deren Stammfolger nicht alle Josephs

Macht mit seiner nachgebenden Klugheit vereinigen und Minister von der Erfahrung des Fürsten von Kauniß haben werden.

Wider Ideen die sich gegen die Geseße erheben, mißbilligend zusammenzutreten, vermeidet große Allarmen, argwöhnische Entfernung, oft Revolutionen. Diese Maaßregel der Vorsicht ist im Geist unserer Verfassung. Das Haus Oestreich, hat sich derselben mehrmals bedient.

Drittes Capitel.

Passauische Irrungen.

In dem siebenzehnhundert drey, vier und fünf und achtzigsten Jahr begegneten im Reich verschiedene Dinge welche mit obigen Grundsäßen einstimmig scheinen. Viele werden sie für Veranlassungen der zu Berlin geschlossenen Fürstenverein halten; aber die Urkunde derselben gedenkt keines besondern Zeitpunktes noch Vorganges; eben diese Sachen sind auf der andern Seite zu wichtig,

tig um irgend einem Stand gleichgültig zu seyn. 1)

Der uralte erzbischöfliche Sitz zu Lorch, von dem in diesen Gegenden das Christenthum ausgegangen, ist vor tausend und funfzig Jahren, lang ehe zu Oestreich ein Fürst war, nach Passau verlegt worden. Eine lange Reihe gottseliger und weltkluger Bischöfe hat in eilf Jahrhunderten einen, doch nicht großen, und nicht beysammenliegenden Staat aufgerichtet, aus milden Gaben längst ausgestorbener Häuser, durch baaren Kaufschilling, und andere Mittel auf welche Fürsten ihre

1) Wir übergehen, daß in dem Lande des unmittelbaren Reichsfürsten Bischofs zu Brixen eine kaiserliche Canscription angesagt worden seyn soll. Die Verhältnisse dieses Reichsstandes sind überhaupt nicht klar. Konnten seine Vorweser durch nachtheilige Verträge ohne Bewilligung des Reichs dem Reich und sich selber gültig präjudiciren? So könnten östreichischgesinnte Bischöfe and Capitel, deren Führer den Einfluß des Mächtigsten scheuen, Erbvereine machen, durch welche die geistliche Bank um alle Unabhängigkeit käme.

ihre Rechte gründen. Seit Herstellung des abendländischen Kaiserthums — denn die Hochstift reicht über Carl den Großen hinauf — ist alles durch die Kaiser bestätiget, [2]) mit ausdrücklicher Verungültigung dessen was wider die Hochstiftsgüter unternommen oder darin geändert würde. [3])

Die allerersten vom Hause Habsburg in diesem Landen besessenen Lehen gab ihm Passau. [4]) Wegen dieser Gutthat versprach König Rudolf, seine Nachkommen sollen diese Hochstift ehren und beschirmen. [5]) Unter der habsburgischen Herrschaft sind mit Willen des Hofes, in Oestreich einige wenige Güter erkauft worden. [6]) Diese und was

2) In der Nota, welche im vierten Theil der reussischen Staatscanzley abgedruckt ist, werden Bestätigungen von 823, 1052, 1065, angeführt.

3) Urkunde Kaiser Sigmunds für den Bischof Leonhard; *ibid.*

4) 1277. Ottohar lebte noch; die Belehnung mit Oestreich ist um fünf Jahre später.

5) S. die Worte in angezogener Nota.

6) Pihrenstein und Staremberg; des Kaufbriefs Fertigung ist vom J. 1627; der Kauf Neuburg am

was von den alten Zeiten her im heutigen Erzherzogthum liegt, betrugen mehr als zween Drittheile des passauischen Landes. Durch verschiedene nachtheilige Verträge ist manches veräußert worden: beym übrigen war die Hochstifft sicher: die Hierarchie der teutschen Kirche ist in der Verfassung, der westphälische Frieden bestätiget sie; und nach der Wahlcapitulation darf kein Kaiser die Stände an ihren Lehen mindern.

In den Jahren der Verwaltung Bischofs Joseph Dominik Grafen von Lamberg, als zu Wien die Erzstift errichtet wurde, erhielt Carl der Sechste, daß Passau einem Theil der Diöcesanrechte entsagte. Dabey aber urkundete er „für sich und „seine Nachfolger sein kaiserliches und erzherzogliches Wort, nie wider, unter irgend einem denkbaren Vorwand, weder großen Vortheils, noch „der Nothwendigkeit, noch des Anstandes, noch „sonst unter irgend einer Ausflucht, gerichtlich, „außergerichtlich oder durch den Weg der Güte, „auf irgend eine, auch die allerkleinste, ferner,

 „Zer-

am Inn 1730, durch Carl VI. ratificirt; Herrschaft Rönnariedel, und Holzschwamme zu Neuhaus 1766. Passau hat diese erkauften Güter wie jeder Landmann iure privato besessen.

„Zerstückelung der passauer Diöcese anzutragen, „oder geschehen zu lassen, daß dieses ein anderer „thue.“ 7)

Passau, zwar unter dem Druck beträchtlicher Schulden 8) und in Unfällen des Kriegs, genoß doch unbesorgt seines mittelmäßigen Glückstandes.

Den dreyzehnten März im Jahr 1783 starb der Cardinal Bischof zu Passau, vom Hause Firmian. Den folgenden Tag wurde durch den Landeshauptmann Grafen von Thürheim dem Ordinariat angesagt: „Auf Befehl kaiserlicher Majestät sey und bleibe von nun an das ganze Land Oest-

7) Gräz am 9. August 1728. Es ist in der obgedachten Staatscanzley Th. II. merkwürdig nachzusehen, wie die Abschrift in den schlözerischen Staatsanzeigen wesentlich gestümmelt ist. Nach diesem ist noch vom 1. Wintermonat 1782 ein das (von Oestreich neuerworbene) Innviertel betreffender Vertrag; Passau überließ an Oestreich die Landeshoheit in Vichtenstein und Obernburg, und nahm dafür 10,000 Gulden und unterthane Realitäten zu Scharding. So war alles ausgeglichen.

8) Durch die Käufe n. 6 und besonders die Kriege.

„Oestreich ob der Ens, wie auch das Innviertel,
„von der passauischen Diöcese getrennt; nächstens
„werden die dort befindlichen Güter in Besitz ge-
„nommen werden.“ 9)

Viertes Capitel.

Fortsetzung.

Die Empfindungen des Capitels bedürfen keine Beschreibung; doch blieb die Hoffnung natürlicher Würkung deutlich vorgestellten Rechts auf den Kaiser selbst.

Nachdem sie diese versucht, 1) antwortete der Kaiser: „Ihm sey unerwartet, Er sehe un-
„gern, daß sie die neue Einrichtung der Diöcesen
„in einem Gesichtspunkte betrachten, der mit Sei-
„nen Beweggründen keineswegs vereinbarlich
„sey; von seinen Souveränetätsrechten und Pflich-

9) S. die historischen Umstände in der Staatscanzley, besonders Th. II. IV. und XIII. Der vortreffliche Herausgeber hat alles aufs möglichste documentirt.

1) Am 17. März 1783.

„ten — für das Wohl der Unterthanen, für das „Beste der Seelsorge — sey Er zu sehr durch„drungen, als daß etwas Ihn abhalten könnte „von ihrer genausten Erfüllung; Er hoffe, sie „werden diese befördern.„ In gleichem Sinn bezeugte der Fürst Kaunitz: „er wünsche devote „Mitbeförderung des vorliegenden Hauptend„zwecks.“ 2)

Da erinnerten sich viele, daß vor einiger Zeit Luca, Professor zu Innsbruck, in einer seiner Schriften 3) zu zeigen gesucht, wie nachtheilig im Lande ob der Ens die passauischen Diöcesanrechte seyen, wodurch Geld aus dem Lande gezogen werde. 4) In der That ist vieler Aufmerksamkeit

2) Briefe vom 22. März.

3) Beytrag zur Topographie des Landes ob der Ens; in den Berliner Samml. kleiner Reisebeschr. Th. VI. S. 132.

4) S. auch des grätzischen Professors Neupaur Abhandlung: ob der Kaiser das Recht habe, neue Diöcesen aufzurichten. Ists ja genug am Tage, daß auch die unerhörten Concordate, welche Augsburg neulich eingegangen, durch des Provicarius von H. Grundsätze 2c. bereitet worden.

keit würdig, auf was Unternehmungen gewisse Schriftsteller hin und wieder vorbereiten. [5]) Dieses Mittel wird gebraucht, um vor der That ihren Eindruck zu sehen. Einige Fürsten und die Republiken gestatten zu gleichgültig, daß man die öffentliche Meinung wider sie einnimmt.

Jeder Stand, welchen der Kaiser gegen den Erzherzog von Oestreich nicht schützt, weiß den Weg der Gesetze. Diese unangenehme Nothwendigkeit sah das Domcapitel vielleicht schon vor, suchte darum den Strom für deu Augenblick aufzuhalten, und schrieb folgendermaßen an den Fürsten von Kaunitz: „Weder geistliche Rechte noch „Reichshofrathsobservanz gestatten einem Dom„capitel, während erledigtem Sitz, Verände„rung des Besitzstandes der Hochstifte; sie wollen „die allerhöchste Absicht nach Thunlichkeit beför„dern; indessen möchte bis auf die Wahl die Lage „unverändert bleiben; vollends stehen die domca„pitularischen Güter in keiner Verbindung mit

 „diesen

5) Z. B. gegen die kleinen Fürsten, gegen Republiken, gegen die Geistlichkeit. Einer stößt gewaltig ins Horn der Publicität, aber ja gegen die Kleinen; dat veniam corvis.

„diesen Sachen.“ 6) Dieses Schreiben wurde von dem kaiserlichen Staatsminister nicht beantwortet.

Ob der Ens wurden alle passauische Herrschaften und Cassen dem zu Linz errichteten Religionsfond einverleibt. Dieses geschah durch den oberöstreichischen Landrath Eybl, 7) der in seinen Schriften gegen die Hierarchie feindselig und verkleinerlich aufgetreten. Die Seelsorge wurde den bestellten Geistlichen einstweilen gelassen; von den Gütern blieb nur ein Theil deren im Innviertel noch frey.

Da ergieng die andere Klage an den Kaiser; das Domcapitel bat ihn, „bey der Gottgeheiligten „Gerechtigkeit.“ Eben dasselbe insinuirte dem Fürsten Staatscanzlar auf die unbeleidigendste Manier, „diese Dinge erregen bey dem Reich „ein Aufsehen, welches nicht von ihnen veran„laßt werde, für die betrübt seyn würde, der „Fürsprache und Mitwürkung anderer Stände „zu

6) Am 26. März.

7) Verfasser der Bücher: Was ist der Papst? Was ist der Bischof?

„zu bedürfen.“ 8) Auf dieses äußerte der „Fürst: „Es sey des Kaisers wesentliche Pflicht, „nach **Zeiten, Umständen** und andern aus **dem** „festgesetzten **Regierungssystem** fließenden „Verhältnissen, für die Religion und Seelsorge „bedacht zu seyn; **alle Rechte müssen diesen** „**weichen**; aber eine billige und großmüthige „Uebereinkunft 9) hange bloß von ihrem gegenseitigen Betragen ab.“ 10)

Daß also zwischen zween Reichsständen, alle erkauften, beschwornen, urkundlichen Rechte alsobald aufhören, wenn dem Gewaltigern der beyden ein anderes System einleuchtet. Reichsstände und geistliche Fürsten stehen gegen Fremde und Reformirte besser, als gegen katholische Mitstände. In refomirten Schweizercantons übt bis auf diesen Tag der Bischof zu Costanz den Kirchensatz wo vor der Glaubenstrennung, und sie haben St. Blasien und andern fremden Klöstern die Einkünfte nie zurückgehalten.

8) Diese zween Briefe vom 19. April.

9) Nämlich über die Güter, worüber gleich Anfangs die Absicht gewesen, Einverständniß zu treffen.

10) Vom 24. April.

Wo die Gesetze aufhören, ist gefährlich für den Schwächern, sein Recht hülflos zu compromitiren. Die Reichsverfassung hat hiewider die unentbehrlichen Hülfsmittel. Das Domcapitel um so wenig diese zu versäumen als durch zu frühen Gebrauch den Wiener Hof zu beleidigen, schrieb, nicht an den Reichstag, sondern an die Höfe der Churfürsten und einiger Stände. Es war nicht schwer zu zeigen, „welche traurige Folgen für „andere Stände aus jenen vorgeblichen, in sich „unerfindlichen, dazu den Reichsgesetzen widerstre„benden, und von Stand gegen Stand schlechter„dings nicht anwendbaren, Souverainetätsrechten „unhintertreiblich erwachsen müßten.“ Passau bat um Vermittlung. [11])

Als dieser Schritt in Wien kund wurde, sandte Herr von Walter, am Reichshofrath passauischer Agent, an den Canzlar Molitor, welcher dieses mißrathen hatte, eine Staffette: „man möchte an die Reichsstände Abstellungs„schreiben ergehen lassen; wenn dieses nicht ge„schehe, so stehe der Hochstift und dem ganzen „Reich

11) Am 28. April.

„Reich eine Erschütterung bevor.“ 12) Wenn edelgesinnten Männern in einer billigen Sache Drohungen geschehen, so stählt sich ihr Sinn. Die Abstellungsschreiben wurden verweigert.

Die der Hochstift unglückliche, doch dem Capitel rühmliche Sedisvacanz endigte durch die Postulation des Bischofs von Gurk, Josephs Franz Antonius. Entsprossen war er aus dem zahlreichen, in den Erblanden stark befreundeten Hause Auersberg, welches von den östreichischen Kaisern den Reichsfürstenstand und große Lehen empfangen. Man konnte hoffen, der neue Bischof, dessen Erhöhung nach den unzweifelhaftesten Beweisen dem Kaiser angenehm war, solle durch würksamste Verwendung bey der dem Namen Auersberg von Alters her günstigen Macht, die sinkende Hochstift herstellen. Vor der Wahl war das Domcapitel eins geworden, daß in dieser außerordentlichen Gefahr nichts geschehen soll, ohne gemeinschaftlichen Rath.

12) Am 7. May. Er erbot sich, zu schlichten.

Fünf

Fünftes Capitel.

Fortsetzung.

Als der Fürst Bischof eingesetzt worden, [1]) wurde den Reichsständen geschrieben, vor der Hand mit Entschlüssen inn zu halten. Der Bischof ernannte Walter zum Geheimdenrath und Residenten am Wiener Hof. Am zwölften Tag der angetretenen Regierung [2]) übersandte er dem Kaiser den Plan eines Vergleichs, an welchem die Domherrn kein Antheil hatten. Sie bezeugten Mistrauen gegen Walter, und begehrten (beydes vergeblich) Mittheilung des Briefwechsels. Der Bischof begab sich nach Wien, mit Begehren, auch sie sollen dahin senden. Ihnen schien unzeitig, die Führung dieser großen Sache den Einflüssen der Furcht und Hoffnung auszusetzen, und besser, daß alles an dem Ort geschehe, wo sie vereiniget und freyer seyn, im Verweigerungsfall billiger Bedingnisse, nicht ohne die Reichsmitstände. [3])

Der

1) Er wurde postulirt am 19. May.

2) Am 31. May.

3) Diese Gesinnungen sieht man in den Briefen an den Bischof, unter dem 15. und 20. Heum.

Der Bischof aber erklärte, "der Fall, die „Reichsstände anzugehen, scheine noch nicht vor„handen zu seyn; er mißbillige ihre Gesinnun„gen; da eine reife gemeinschaftliche Ueberlegung „erfodert werde, möchten sie einige zu ihm nach „Wien senden„ 4). Da nun St. Stephans Peremtorium war, 5) beschloß das Domcapitel, seinen würdigen Dechanten Grafen von Thun und den Grafen von Welsburg, deren Denkungsart keinen Zweifel statt finden ließ, nach Wien zu senden. In der Hauptsache war die Stimme der meisten und besten, an den Kaiser neue wohlbeurkundete Vorstellungen zu machen, und als in einem gemeininteressanten Geschäfft, sowohl den Papst als die Bischöfe im Reich um Verwendung anzugehen.

Die Gesandten des Capitels wurden bey Kaiserlicher Majestät nie vorgelassen. Die Vergleichsvorschläge des Bischofs verwarf der Fürst von Kaunitz mit Androhung "unangenehmerer Vor„keh-

4) Briefe des Bischofs, vom 9. 19. und 23sten Heumonat.

5) Am 6. Augustm.

„kehrungen;" [6]) er begehrte die Abtretung des Zehentens, der jährlich dreyssigtausend Gulden ertrug [7]). Dem Bischof blieb nichts übrig als pflichtmäßige Protestation [8]), und er genehmigte nach dem Schluß des Domcapitels, durch eine öffentliche Deduction das Reich zum Zeugen ihrer bedrängten Rechte zu machen. Hierauf begab er sich nach Gurk, beyde Grafen nach Passau. Der Bischof ertheilte keinen Befehl, Materialien zu sammlen; die Deduction unterblieb.

Das Geschäffte zog sich in die Länge, welches immer gefährlich, wenn die Sache des gemeinen Besten wider mächtigen Angriff durch ein Corps behauptet wird. Doch blieben verschiedene Domherren, zu ihrem unsterblichen Ruhm, unerschrocken und unerschütterlich auf dem edlen System, niemals Drohungen das Recht aufzuopfern. Wenn der Schwache sich selbst verläßt, so

6) Am 5. Augustm.

7) Ultimatum des Fürsten von Kaunitz, am 23. Augustmonat.

8) Am 29. Augustm. Vergeblich begehrt er hierauf noch eine Audienz.

so ist keine Rettung für ihn; wer widersteht, interessirt; und noch ists nicht so weit gekommen, daß ein Reichsstand ohne Theilnehmung der andern verschlungen werden dürfte. Vielleicht hätte sich schon hierüber ein Fürstenbund gebildet. Ein großer Hof antwortete dem Domcapitel auf seine Anfragen in folgeudem Sinn: "Es werde nicht schwer seyn, sowohl die Sache „überhaupt nach den Rechten zu entscheiden, als „inwiefern der teschensche Frieden durch dieselbe „verletzt werde, welcher bey Ueberlassung des „Innviertels an Oestreich die Rechte des dritten „vorbehalten. Wenn ein Bischof der Hochstift „Gerechtsame oder Güter veräussere, so sey Domcapitularische Pflicht, ihm zu widersprechen, und „beym Reich um die Abstellung dieser Zertrümmerungen einzukommen. Dieser Hof werde am „Reichstag die Sache schützen, und mit gemeinem Rath reichssatzungsmäßige Hülfsmittel ausfündig machen„ 9).

Der

9) Cabinetsresolution vom 9. März 1784 an den Gesandten, welchen dieser Hof in Regensburg hat. Ich designire ihn wie Reuß, er ist aber nicht schwer zu errathen.

Der Bischof, den das Capitel vergeblich bat, nach Passau zu kommen, [10]) begab sich abermals nach Wien, und übergab eine beurkundete Ausführung der angefochtenen Rechte. [11]) Sie wurde nicht angenommen. Gleichwohl brachte er sie nicht vor das Publicum, und nicht an den Reichstag. Vielmehr schrieb er den Domherren, „die rechtlichen Wege seyen weitwendig, schwerlich ersprießlich und allezeit kostbar; daß Passau am Reichstag sich in die gemeine Sache anderer einlassen soll, scheine ihm nicht rathsam, besser würde seyn, gegen Rückgabe der eingezogenen Güter sich gütlich zu einer jährlichen Abgabe von dreyßigtausend Gulden zu verstehen." Ohngefähr zu dergleichen Zeit schrieb er so, und jener befragte Hof gab die erzählte Antwort.

In dem Augenblick dieser großen Unterhandlungen residirten zu Passau von drey und zwanzig [12]) nur sieben Domherren. Es giebt in jedem

10) Im Jänner 1784.

11) Im Hornung 1784.

12) Bekanntlich werden die Einkünfte der 24sten Stelle auf die Donaubrücke verwendet.

dem Corps Seelen ohne public spirit, ohne Sinn für Vaterland, Hierarchie, öffentliche Gerechtigkeit und Interesse später Neffen. [13]) Doch die (zum Schaden der Kirche eingerissene) Vereinigung mehrerer Präbenden, kann oft in den wichtigsten Zeiten die nothwendigsten zu einer andern Residenz nöthigen. [14]) Auch mochten einige, bey denen Personalrücksichten der freyen Stim=

13) Dieses ist allgemein, ich bin fern, es von einem besondern Domcapitul und noch weniger von Individuen zu sagen; es ist ein Gedanke, dessen sich zu erwehren schwer ist, dem ich aber bessere Vermuthungen sofort hinzufüge.

14) Ueberhaupt kann dafür gesagt werden, sie verhüte eingeschränkte Localanhänglichkeit, und nach den Zeiten sey sie sowohl den Domherren als dem Adel nothwendig. Aber wie würde es einem Senat ergehen, dessen Glieder zugleich in mehreren Republiken Senatoren seyn wollten! Das Ganze wird nie dadurch blühen, daß jeder allenthalben für alles existirt, (welche Gabe nur ein großer Mann haben kann,) sondern wenn jeder seinen Fleck wohl kennt, benutzt und eifriger behauptet, weil seine Existenz daran

Stimme des Herzens Zwang auflegten, und welche zu edel waren, Verstellung nicht als niedrig und in diesem Fall verrätherisch zu hassen, lieber entfernt bleiben. Vernünftiger Weise erwartete keiner, daß über die Zertrümmerung einer uralten Diöcese oder den Verlust zweener Drittheile der hochstiftischen Güter ohne ein Peremtorialcapitel geschlossen werden sollte. In dieser unläugbar natürlichen Meinung erklärten drey von den sieben Domherren, " sie wollen den Vorschlag des " Bischofs mit ihren Chorbrüdern in dem Per= " emtorialcapitel gemeinschaftlich beantworten." Es galt einen Verlust, wahrscheinlich für ewige Zeiten: Ein Jahr hatten die Unterhandlungen gedaurt: vier Wochen fehlten bis zum Peremtorium. Nichts destoweniger waren von den sieben

Dom=

an hängt. Nicht Aufwand giebt Ansehen; von Rechten und vom Verdienst hängt es ab; und Sitten machen die Familien reich. Aber die Leidenschaften sind große Redner, und sie haben so viele Stimmen, daß die gegenwärtige Einrichtung vermuthlich bleiben wird. Indessen sollte Maxime seyn, daß der junge Domherr welcher mehrere Stifter genießt, Einem sich vorzüglich widmete; die Compensation würden die Umstände geben.

Domherren vier der Meinung, das Geschäfte dem Bischof zu überlassen. 15)

Als der Bischof dieses vernahm, schrieb er nach Passau, 16) " es bedürfe keines weitern " Schlusses, da die meisten Stimmen seine " Maaßregeln gutheißen. Die Diöcesangerecht= " same in dem Oestreichischen müssen aufgegeben " werden. Er habe gesucht, Kaiserliche Maje= " stät zu bewegen, für die Rückgabe der Güter " (zu einer Dotirung des neuen Bisthums Linz) " viermalhunderttausend Gulden zu genehmigen; " hiezu werden Seine Majestät sich geneigt fin= " den lassen, wenn Passau die Rückgabe der " Güter für eine Gnade erkenne, und schriftlich " danke. Höchstnöthig sey, ohne Zeitversäumniß " den Entschluß zu fassen und eiligst nach Wien " zu berichten. "

Diese Sache ist auf eine ganz eigene Manier geführt worden. Sonst suchen die Schwächern gegen Uebermacht Hülfe bey Mitinteressirten.

15) In den letzten Tagen des März; das Peremtorium sollte am 19. April seyn.

16) Im Anfang des Aprillen.

Der Bischof zu Passau gegen Oestreich sucht allein zu seyn. Sonst war eine gewöhnliche Politik Epochen unwiederbringlichen Verlustes möglichst hinauszuschieben: hier wird sie beschleuniget. Wenn andere Fürsten ihren Staat schädigen und ihre Würde herabsetzen müssen, so theilen sie gern mit vielen die hieraus entstehenden Urtheile: in der passauischen Sache waren von drey und zwanzig Stimmen vier zu Rechtfertigung der entscheidendsten Schmählerung des Hochstifts zureichend. Vermuthlich hatten diese, wie viele andere Wunder, natürliche Gründe; der Vorhang altert und fällt herab durch die Würkung der Zeit: wir beschreiben das Oeffentliche.

Die Domherren (deren zu Passau noch sechs waren) gaben zur Antwort, " Sie wollen danken für festgesetzte Rechte, nehmen aber Anstand, im Fall es den Schein hätte, als mißkennten sie ihre weltkündigen Gerechtsame, als gäben sie sie willig dahin, und hielten das zurückgegebene Eigenthum für eine Gnadengabe und künftiger Willkühr überlassene Sache. "

Als die Artikel endlich bekannt wurden, fand sich, daß die Hochstift für die Abtretung der ganzen

zen Diöcesangewalt in dem Erzherzogthum, aller ersten Früchte, bischöflichen Rechte, canonischen Portionen, Alumnate, Pensionen, für die Herrschaft Gutenbrunn, und für eine jährliche Abgabe von sechzehntausend Gulden [17]) (Zins der 400,000) durch nichts entschädiget wurde, [18]) und nur die weltlichen, vom hohen Alterthum her durch Staat und Kirche gewährleisteten, Güter als aus Gnaden wieder bekam.

Die anwesenden Domherren, eingedenk ihrer Eide und im Gefühl ihrer selbst, wollten über diesen Vertrag, von dessen Unterhandlung keine Acten mitgetheilt worden, ohne im bevorstehenden Peremtorialcapitel keinen Entschluß nehmen.

17) Zu bemerken, daß dieser Zins nicht gerechnet wird von dem Tag des Vertrags oder seiner Unterschrift, sondern von der östreichischen Besitznehmung der passauischen Rechte und Güter; der Unterschied betrifft über ein Jahr; und so muß Passau das erkennen und bezahlen, wofür ihm Entschädigung gebührte.

18) Der Bischof selber schrieb (med. Jul.) von Gegengefälligkeiten für die Abtretung der Diöcesanrechte sey nichts in den Artikeln, allein hierüber stehe Verhandlung offen.

Da berichtete ihnen der Bischof, " Kaiserliche
" Majestät haben dieses Geschäfte, in welchem
" nichts mehr zu thun sey, baldmöglichst geen=
" diget wissen wollen; er habe den Vertrag un=
" terschrieben. Der Kaiser halte für gleichgül=
" tig, ob das Domcapitel siegle, er aber sor=
" ge für die Aufrechthaltung der Gerechtsame
" desselben. Fernere Ueberlegung sey unnütz,
" Verzug höchst wahrscheinlich von üblen Folgen,
" sie möchten ratificiren, was keine Weigerung
" hindern könne. " 19)

Also, daß einer der ehrwürdigsten Stände des Reichs, welcher von den Zeiten Attila des Hun=
nen

19) Wir erwähnen gewisser Gerüchte, um zu erinnern, wie unwahrscheinlich sie sind: es sey dem Bischof die erzbischöfliche Dignität versprochen worden; (Reuß citirt hiewider Mosers Staatsrecht, Th. XI. S. 232, 252, 279; Freylich hat man im Anfang unseres Jahrhundertes genug ins Licht gesetzt, daß der Kaiser ihm diese nicht geben kann;) er suche die Coadjutorey in einer Hochstift, an deren Spitze ein thätiger und kluger Prälat auf die allgemeinen Reichsgeschäfte würken kann .....

nen [20]) inner dreyzehnhundert Jahren durch lange Arbeit unschuldig aufgeblühet, und jene unaufhörlichen Stürme der alten Anarchie durch Religion und Fürstenmuth glücklich überstanden, in Zeiten, da ihn die wesentlichsten Grundgesetze der germanischen Freyheit und eigene ausserordentlich nachdrückliche Tractaten vor allem sicher stellten, vor den Augen seiner hohen Reichsmitstände, durch das Ministerium des Oberwächters der Gesetze, einen großen Theil seiner heiligsten Gerechtsamen auf ewig einbüßen konnte! Denn, wie der Fürst Bischof mit Wahrheit erinnerte, „der Weg des Rechts ist gemeiniglich weitwen„dig, schwerlich ersprießlich und kostbar." Die Gesetze bedurften einer Hülfe, und es war noch kein Fürstenbund.

Der Kaiser gab die passauischen Diöcesanrechte den Bischöfen zu Linz und S. Pölten, [21]) deren

20) Der Lorch zerstört.

21) Als Kaiser Carl IV. die Erzstift Prag aufrichtete, machte er einen gütlichen Vertrag mit Mainz, durch den er diese Erzstift für ihre Metropolitanrechte mit Höchst am Mayn entschädigte.

deren er jenen eingeführt, letztern transferirt; 22) beyde werden von dem Landesfürsten ernannt; sie sind ohne Sitz noch Stimme auf der landständischen Prälatenbank; hingegen sind exemte Aebte, die an die Landtage kommen, ihrer Visitation unterworfen. 23)

digte. (*Serarius*); Passau muß den Verlust leiden und bezahlen.

22) Von Wienerisch-Neustadt. In der mainzischen Monatschrift von geistl. Sachen, steht 1785 S. 621 die Urkunde, wodurch der Bischof zu S. Pölten es ankündiget. Er meldet auch, Passaviensem episcopum, Principis voluntati ut obsequeretur, de Capituli sui consensu annuisse ut quidquid spiritualis iurisdictionis in hac amplissima suae dioeceseos parte de iure & facto possidebat in Nos transferretur.

23) Der Wille des Kaisers hat alle Exemtionen vernichtet.

Sechs=

Sechstes Capitel.

Salzburg verliert einen Theil seiner Diöcesanrechte.

Als dem Kaiser gut schien, die Erzstift Görz in die steyerische Hauptstadt Gräz zu verlegen, wurde von dem Erzbischof zu Salzburg, dessen Sprengel die Steyer von mehr als tausend Jahren her unterworfen war, keine Einwilligung sondern die Abtretung seiner Diöcesanrechte über zween Kreise 1) begehrt.

Vor mehr als sechshalbhundert Jahren hatte ein Erzbischof zu Salzburg die von dem Stiftmarkte **Seckau** 2) genannte Hochstift errichtet; sie wurde dotirt aus den Tafelgütern der Erzkirche, und ein Generalvicariat über die Steyer mit ihr verbunden. Daher wurden die Bischöfe von dem Erzbischof ernannt, bestätiget, geweihet, belehnt und installirt; er gab ihnen Posseß; durch

1) Den Gräzer und Marburger.

2) Seckau heißt auch das Bergschloß bey dem Ort Leibnitz, wo die Bischöfe zu wohnen pflegten.

ihn giengen sie in den Reichsfürstenstand über; er vertrat sie in den Angelegenheiten des Reichs. 3)

Die Hochstift **Lavant** zu St. Andree stehet in derselben Verhältniß. Lezterer hatten die Erzbischöfe in ihrer Stadt Freisach die landständische Propstey S. Morizen und Magdalenen conferirt, und nach ausgeglichenen Mißverständnissen gegen Oestreich, die Propstey zu Mariensal einverleibt.

An die vom Erzbischof Gebhard aufgerichtete Hochstift **Gurk** geschieht, wenn einmal von Salzburg, zweymal von Oestreich die Ernennung. Auch bey Lavant und Gurk haften Generalvicariate.

Der Kaiser erklärte Seckau für aufgehoben, 4) und stiftete dasselbe Bisthum nach Leoben. 5) Einem Stifter kann das Ernennungsrecht nicht versagt werden. Von dem Erzbischof begehrte er

3) Wie Chiemsee.

4) Weil in dem Stiftmarkte keine Residenz; und wegen überhäufter Schulden.

5) Wo ein Bischof der Gebürgsgegend erforderlich sey.

er die Abtretung der drey Generalvicariatsbezirke, 6) ohne zu gestatten, daß die neue Eintheilung der Diöcesen durch ihn geschehe; er wollte in Inneröstreich keinen als den von ihm nach Gräz verordneten Erzbischof: 7) Diesem soll Salzburg die jedesmalige Weihe seiner Suffraganeen delegiren; die ernannten Bischöfe sollen weder um der Weihe noch um der Comfirmation willen aus dem Land gehen müssen; eben so wenig dürfte Salzburg andere als innländische, dem Wiener Hof genannte und gefällige Männer wählen; sie sollen den Posseß nicht von der Erzkirche; die sie dotirt, sondern von der Landesstelle erhalten. Daß der Erzbischof Kraft seines Ordinariates mehrere Pfarren und Altäre vergab, dieses wurde so aufgehoben, daß ihm auch kein Kirchensatz anders als Privatlehen bleibe.

Da der Kaiser die Exemtionen der Klöster aufhob, gestattete er keine Ausnahme des Bandes der Stift Admont gegen Salzburg, deren Erzbischöfe sie so reichlich und beharrlich fundirt

6) Den Judenburger, Bruker, Cilleyer, Völkermarker, Klagenfurter und Vilacher Kreis.

7) Den Grafen von Arco, bisher Bischof zu Seckau.

dirt [8]) und begabt haben, daß fast alles admontische salzburgisches Menselgut gewesen; dieses Kloster wurde dem neuen Bischof zu Leoben untergeben.

So große Opfer wurden gefordert; und es fehlte die Hofnung künftiger Sicherheit. Als der Erzbischof seine Suffraganeen gegen künftige Schmälerung schirmen wollte, bekam er die unbestimmte Antwort, „sie sollen den erbländischen „Bischöfen gleich gehalten werden;" und als er die Erneuerung alter Concordate, Recesse und Verträge erwähnte, „der Zeit sey dieser Punct „nicht zur Hauptsache gehörig"

Für die Diöcesanrechte und Pfarren im gräzer und marburger Kreise erhielt er den viel weniger bedeutenden Vortheil, sein Metropolitanrecht in Cilley anerkannt zu sehen. Daß er dem Bischof zu Brixen sein Ordinariat über die Pfarren im Tyrol abtrat, hiefür mochte letzterer mit ihm eins werden über ein brixensches Diöcesanrecht

8) Gestiftet ist sie von dem Erzbischof Gebhard; von Thiemo, Conrad I. Eberhard I. Adelbert, Eberhard II. — in Aufnahme gebracht.

sanrecht in dem zillerthalb gelegenen Winkel des salzburgischen Landes. [9])

Diese Zufälle trafen Salzburg unter der Verwaltung eines der erleuchtetsten Fürsten, des Erzbischofs Hieronymus, vom Namen Colloredo. Die Unterhandlung nahm ihren Anfang von einem Schreiben des Kaisers, der versuchen wollte, ob mit Hieronymus wie mit Pius, ohne fremdes Zuthun, ein gütliches, klares und kurzes Auskommen zu treffen wäre [10]). Der Erzbischof wurde ersucht, ganz freymüthig seine Gesinnungen erkennen zu geben; mit dem Anhang, wenn er die Ausführung dieser Dinge nicht möglich finde, so werde der Kaiser das nämliche unter andern Namen und Categorien auf eine unangenehmere Art suchen.

Man muß dem Erzbischof das Zeugniß geben, daß er, als von Kindheit an dem Erzhause ergeben und devot, selbst ein Vasall des Kaisers, in

den

9) Brixen wird als ein erbländischer Bischof betrachtet.

10) Zur Zeit, als die passauische Sache durch eine besondere Convention so gut als entschieden war.

den Erblanden angesessen und begütert, den Allerhöchsten Absichten in allem möglichen entgegen gieng, und ohne Umtriebe sogleich das äußerste that. Auf den Fall, die Erzstift würde wegen Seckau schadlos gehalten, zu Gurk und Lavant in ihren Vorrechten und sonst in den Weltlichkeiten gesichert, nahm er auf seine Rechnung, die durch so viele Jahrhunderte ausgeübten unmittelbaren Diöcesanrechte aufzugeben.

So gern er aber für seine Person ein größeres Opfer darbringen zu können gewünscht, antwortete er in dem Ton eines Fürsten, welcher in den Augen des Kaisers und jedermanns ein ehrlicher Mann zu seyn, und ohne üble Nachrede der lebenden oder künftigen Welt in das Grab zu gehen verlangt. Er könne nicht aus Neigung, er müsse nach Pflichten handeln, die der Kaiser selbst vor seinem Thron ihm auferlegt habe. Hierauf wurde eine Convention geschlossen, obgedachten Ideen des Kaisers gemäß.

Dem neuen Bischof zu St. Pölten wurde ein abgerissener Theil der Diöcese aufgegeben. Hierauf wurde angetragen, die Suffraganeen Gurk, Lavant und Leoben, der von Görz nach Gräz, von

von Gräz nach Laybach, transferirten Erzstift zuzutheilen. Bevor dieses verglichen worden, verlangte der Wiener Hof, daß der Erzbischof seinen Suffraganeus von Chiemsee zu Abtretung seiner tyrolischen Diöcesanrechte an einen erbländischen Bischof bewege. Wenn er dieses thäte, so konnte eine gleiche Foderung des bayrischen Hofs die Diöces Chiemsee auflösen. Es waren keine drey Wochen verflossen, so begehrte der Wiener Hof zu Gunsten des neuen Bisthums Linz neun Pfarren unweit Salzburg. Sie liegen zum Theil 11) unter salzburgischer Landeshoheit, in dem von Bayern abgerissenen Innviertel 12).

Da der Kaiser die neue Diöcesaneintheilung bereits an den Papst berichtet, begab sich, daß zu gleicher Zeit hier der Erzbischof, in Erinnerung theuer beschworner Pflicht, sich weigerte, die

11) S. Georgen, Thalgau, Schleendorf und vielleicht Barndorf; Mainzer geistl. Monatsch. 1785 S. 276.

12) Salzburg, Passau, Freysingen, Regensburg, und andere Stifter und Hochstifter sehen hieraus, oder an Trient und Brixen, wohin der bayrische Ländertausch sie gebracht hätte.

die Schmälerung zu bewilligen, der Papst aber das Gegentheil glaubte. In der Zeit seines edlen Widerstandes war das Consistorialdecret schon abgefaßt, in welchem seiner Einwilligung erwähnt wurde [13].

Jeder Tag brachte neue Anträge. Die Augen des Reichs richteten sich auf den Erzbischof. Die Sache war der ganzen Verfassung zu enge verbunden, und allen gemein, deren Sprengel in fremde Gebiete schlagen. Nach mehrmals vernommenem Rath seines Capitels erklärte er, so lang das eng zusammenhängende System der teutschen Verfassung und Hierarchie nicht gesetzmäßig verändert werde, dürfe ein seiner Bischofspflicht und Fürstenehre unvergessener Erzbischof nicht weiter gehen. Er bezeugte, nichts in der Welt solle ihn jemals zu fernerm Aufgeben oder einzelen Unterhandlungen verleiten. Da wurden auf eine Zeitlang die salzburgischen Güter eingezogen [14]. Oestreich errichtete endlich aus den Spren-

13) Es ist gedruckt in der Mainzer geistl. Monatschrift, 1785 S. 277.

14) Herr von Dohm, in seiner Schrift vom Fürstenbund.

Sprengeln von Trieste und Görz die Hochstift zu Gradisca. Diese, Biben und (welches unter Spalatro war) Zeng wurden Suffraganeate der neuen laybacher Erzstift. Hiedurch blieben Salzburg zu Lavant, Seckau und Gurk die erzbischöflichen Rechte 15). Vorschläge, die ich nicht ganz kenne, wurden in ihrer Wesenheit einstweilen angenommen. 16) Verschiedene nicht unwesentliche Puncte blieben unberichtiget. 17)

Wo

15) Mainzer geistliche Monatschrift 1786 S. 125.

16) In der ersten Hälfte des Jahrs 1785.

17) Wir übergehen, um nicht eben dasselbe mehrmals zu erzählen, die Eingriffe in die Diöcesanrechte der Bischöfe von Costanz und Cur. Von den inländischen Diöcesneuerungen wollen wir noch die Trennung des Böhmisch-Budweiser Kreises von der Erzstift Prag bemerken; Sacram Caesaream Maiestatem eam vehementer ac summopere desiderasse, *licet parochialibus illis ecclesiis nuspiam aliquid pastoralis sollicitudinis defuerit*, (Ceßionsurkunde des Erzbischofs von Prag; Mainz. geistliche Monatschrift 1785 S. 1016 f.)

Wo nur die Macht gilt, muß der Schwächere nachstehen; in Teutschland konnten die Gesetze angerufen werden.

Siebentes Capitel.

Von Diöcesanrechten überhaupt.

Diese gegen erbländische und mittelbare und eben so gegen unmittelbare Bischöfe und Reichsfürsten theils vollstreckten, theils angedeuteten Maaßregeln fließen aus dem System, das Personale und die Realitäten der katholischen Hierarchie in allen östreichischen Staaten von dem Landesherrn abhängig zu machen. Von den gleichen Grundsätzen soll auch der Adel, besonders Hungarn, Würkung empfinden. Sie empfehlen sich dem Kaiser durch den Schein guter Ordnung, wie in der militarischen Subordination.

So wenig dasjenige ein gutes Heer seyn würde, welches nur die Subordination und keine Ehre hätte, so wenig ist eine Monarchie gut, wo die ganze Form der Verfassung und alle Rechte der Stände nicht länger gelten, als bis dem

dem Fürsten ein System gefällt, womit sie nicht bestehen können. Patriotismus und Ehre lassen sich nicht denken, wo niemand etwas ist, als wozu ihn der Fürst macht. Für einen bewunderungswürdigen und geliebten Fürsten ist Enthusiasmus natürlich; aber wenn Kaiser Joseph die Historie seiner Vorfahren betrachtet, kann er hoffen, daß alle seine Nachfolger Ihm gleich seyn werden!

Ueber die Diöcesanrechte herrschen viele irrige Vorstellungen, welche als Privatmeinungen ihren Weg ungeahndet gehen, bis er sie vor die Augen eines Fürsten oder Ministers bringt, welche sie für ihr System nutzen. Man hat solche Sätze der östreichischen und bayrischen Canonisten gegen die urkundlichsten Rechte citirt gesehen. 1) Auch Protestanten, selbst, wo sie es am wenigsten sollten, beharren auf den Eindrücken älterer Zeiten, in deren Gährung vieles überspannt worden. Andere denken zu metaphysisch; ich möchte bald sagen, einige zu evangelisch. Die abstracten Denker versetzen sich zu selten von ihren Idealen in dieser Welt. Letztere kann ich versi-

1) Wie in der Sache der Dominicalsteuren.

chern, daß in dem Augenblick, da unsere Potentaten seyn werden, wie die ersten Christen, kein geistlicher Fürst mehr fodern wird, als zu seyn, wie die Bischöfe derselben.

Die Frage von Befugniß der Einschränkung oder Tilgung eines Diöcesanrechts interessirt erstlich die ganze katholische Kirche, die Würde ihrer Freyheit; sie interessirt besonders das Reich wegen sechs und siebenzig Prälaten, Fürsten und Churfürsten, deren Eigenthum und Reichsstandschaft von ihren Diöcesanrechten ausgegangen und mit ihnen endlich aufhören würden. [2]) Die Antwort ist nicht schwer; sie ist längst bestimmt.

In den **Gesetzen der katholischen Kirche**, nach welchen jene auf das Ewige und Innere zielende Macht, von der so viele Staaten ihre erste Aufklärung und moralische Bildung haben, in denselben unabhängig existirt; unterhalten gemäß der Würde ihres Amtes aus einem Theil der Gü-

2) Daher es — der Pflicht keine Erwähnung zu thun — eine fehlerhafte Politik ist, gegen Zusicherung der Weltlichkeiten die Diöcesanrechte aufzugeben, die die Quelle und Urkunde derselben sind.

Güter, deren Hervorbringung durch ihr Verdienst befördert wird; beschirmt, nicht beherrscht durch des Fürsten Gewalt; [3]) zu verbessern blos durch sich; [4]) ewig nach den Katholischen, und wenn sie umgeändert werden müßte, gewiß nicht von Einem, sondern durch die Nation, durch Geist und Kraft, und nie mit Feuer und Schwerdt.

Wenn die Hierarchie ein Uebel wäre, besser doch, als Despote: Sie sey eine leimerne Mauer, sie ists doch gegen Tyranney; der Priester hat sein Gesetz, der Despot hat keines; jener beredet, letzterer zwingt; jener prediget Gott, letzterer sich. [5]) Man spricht wider die Unfehlbarkeit; wer darf eine Verordnung unweise oder ungerecht nennen, und ihr Gehorsam versagen? — wider den Papst, als ob ein so großes Unglück wäre, wenn ein Aufseher der christlichen Moral dem Ehrgeitz und der Tyranney befehlen könnte: Bis hieher und nicht weiter! — wider die

N 3

3) Welchem sie auch nicht nützen kann, wenn sie offenbar Maschine in seiner Hand ist.

4) Daher die Ideen periodischer Concilien.

5) S. die B. I. Cap. 1. not. 2. angef. *Observations*.

die Personalimmunität, als ob ein großes Unglück wäre, daß jemand ohne Lebensgefahr für die Rechte der Menschheit reden dürfte? 6) — wider ihren Reichthum, als wären es die Laien gebessert, wenn der Priester mit ihnen darbt? — wider Steuerfreyheit; die französische Clerisey giebt so viel als die Laien; — wider Usurpationen, ohne zu berechnen, was die Fürsten der Kirche zu restituiren hätten für Kriege, Bedrückungen, Commenden, Pensionen, Reunionen; — wider die vielen Klöster, nicht wider die Vermehrung der Casernen; — wider sechzigtausend ehelose Geistliche, und nicht wider hunderttausend ehelose Soldaten. 7)

Wir

6) *Esprit des loix*, L. II. ch. 4. Reisen der Päpste, S. 50.

7) Ich bin weit entfernt, alles zu vertheidigen, aber das ärgste, das unverbesserlichste, der Tod alles Guten, ist Despotismus, militarische Alleinherrschaft. Ich möchte den großen Geist, welcher die Kirchenreform bewürkte, nicht unterdrücken, aber den unpolitischen Schultheologengeist, in den er ausartet. Ich will keinen Protestanten katholisch machen, aber dee Katholi-

sche

Wir sind Generalen gleich, die sich ereifern, dem geschlagenen Flügel den Garaus zu machen, den aber vergessen, welcher steht und sich stärkt. Es ist hier die Rede nicht von jener, billig eingeschränkten, ehemaligen Oberherrschaft, aber, daß die Hierarchie der katholischen Kirche unabhängig sey, dieses hat gleich guten Grund im Interesse der Völker und in den Gesetzen der Kirche.

In den Gesetzen des Reichs ist nach dem westphälischen Frieden der geistliche wie der weltliche Stand bey allen Landen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehenten, Herkommen, Freyheit, und Privilegien sicher. [8]) Es ist in der Wahlcapitulation des Kaisers, daß er jene, wie diese in ihren Hoheiten, Würden und Gerechtigkeiten, in ihrer Macht und Gewalt, bey Stand und Wesen, läßt und schützt. [9]) Der

sche soll dürfen katholisch seyn. Ich habe nichts dawider, daß für sein Gewissen einer die Pfaffen und einer die Freygeister fürchtet; ich aber fürchte zwo Millionen geübte Krieger gegen hülflose Rechte.

8) I. P. A. 5.

9) W. C. I. a. II. 3.

Kaiser ist eher nicht erkannt worden, bis er
" der heiligen Kirchen und ihrer Diener treuer
" Vormund und Beschützer seyn zu wollen "
geschworen. [10])

Ist nöthig zu sagen, daß hiedurch die teutsche Hierarchie bey ihren Suffraganeaten und Diöcesen sicher ist? sind sie nicht ihr **Stand und Wesen**? Bey ihren Stiftungen und Nutzen? sind sie nicht gewährleistet? Hierwider kann selbst Rom nichts gestatten; der Papst darf in Reichsgeschäfte nicht einreden. [11]) Ungültig ist, was ein Bischof seiner Stift vergiebt; er ist nicht Eigenthümer, es ist nicht sein. Eine Veräußerung, welche Stand und Wesen interessirt, wird nicht gültig durch Ratification der Domherren. Die todte Hand kann hiezu sich nicht öffnen; hierinn ist Unveränderlichkeit Grundverfassung

10) Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor ac defensor? Volo. Auf dieses, wenn er es beschworen: Vultis *tali* principi & rectori vos subjicere, ipsiusque regnum firmare, fide stabilire, atque iussionibus illius obtemperare?

11) I. P. A. XVII; W. C. II. 6.

sung des Reichs. Nur das Reich kann solchen Transactionen Gültigkeit geben.

Ganz richtig; " man muß dem Stümmeln " und Untergraben des Reichskörpers in den er= " sten Wegen wehren. " 12) Eine Eidgenossenschaft, in welcher sehr ungleich starke Mitglieder in gleichen Rechten sind, sobald gewaltige Mitstände eine schwere Hand fühlen lassen, ungerügt — ist gebrochen, geht verlohren, wird vernichtet. Vernichtet und verlohren ist — nach dem unvergeßlichen Grundsatz des Großpensionärs de Wytt, welcher über allen Cabinetern kleiner Fürsten, an allen republicanischen Rathhäusern, mit goldnen Buchstaben eingegraben seyn sollte — **verloren ist ein kleiner Staat, sobald er der Uebermacht in seinem Recht um ein Haarbreit nachgiebt.**

Wie das Reich, wenn der Mächtige drückt, wenn der Schwache nicht klagen darf, und die Gesetze kraftlos und stumm bleiben! Alsdann muß ein Fürstenbund gemacht werden, zum Schutz der Gesetze.

12) Worte des vortrefflichen Verfassers der Schrift: "über die Einschränkung der Diöcesanrechte in "katholischen weltlichen Landen," 1786 8.

Achtes Capitel.

Panisbriefe.

Wenn die Erfahrung lehrt, wie, oft in Sachen, die als klein übersehen wurden, Grundsätze eingeflossen, welche bald in größern Geschäfften für unwidersprochene Herkommen galten, so verdienen auch die Panisbriefe [1]) Erwähnung. In den Reichsgeschäfften hat Stillschweigen schon viel geschadet, es wurde für Beyfall genommen; [2]) wenn einige Dinge nicht gleich können gerüget werden, sollten Protestationen in das Reichsarchiv kommen.

Ueber die Einsetzung der Panisbriefe hat niemand ein Gesetz angeführt. [3]) Sie waren Gefälligkeiten [4]) der Klöster gegen Stifter, [5]) Wohl-

1) Freßbriefe im Styl des Reichshofrathes.

2) Qui tacet, consentire videtur.

3) Reuß, Staatscanzley Th. I. die ersten Beyspiele im Reich seyn von 1360.

4) Daher sie auch vom Reichshofrath nie befohlen, sondern empfohlen worden.

5) Necker: les abbayes & prieurés à la nomination du Roi payent l'oblat. (Angeführt in

Wohlthäter, Schirmvögte. Die Fürsten haben ja wohl eher das Atzungsrecht ihrer Hunde behauptet; 6) wie mochten ihnen furchtsame dankbare Aebte, auch sonst so gastfrey, für einen abgelebten Diener, für einen unbrauchbar gewordenen Krieger, Unterhalt und Kleidung versagen! Die Dienerschaft fand Interesse dabey, daß die Willfährigkeit Observanz werde. Zeiten und Umstände thaten das übrige. Hier kam es niemals auf, dort gieng es unter. Hier wurden Regeln angenommen, dort erpreßte gewaltthätiger Geitz wohl eher ein Absenzgeld für sich, wenn er keinem Dürftigen Klosternahrung anwies. 7)

Es

in der Allgem. teutschen Bibl. LXII. 1. durch Herrn von Dohm). Auch sollen sie bey uns nur in unmittelbaren Stiften hergebracht seyn, die die Kaiser fundirt; Essai sur les oblats, les moines-lais & les lettres de pain, par un ICte de Baviere, München, 1783 8.

6) Pfeffinger in Vitriarium, IV. 72. 77.

7) Doch ist vor dem XVII. Jahrhundert keine Spur von Geldprästationen statt Nahrung; als einem 30 Gulden bestimmt wurden, verwahrte sich die Stift gegen Conseáquenz; J. J. Mosers Bedenken, in der Staatscanzley I.

Es ist begreiflich, wie ein mitleidenswürdiger und wie ein wohl empfohlener, wie beliebte Diener und selbst Weiber durch einen Reichshofrathsassessor oder durch die Reichscanzley zu Panisbriefen kamen, [8]) deren zuletzt viele nie präsentirt worden seyn mögen. [9]) Das Aufdringen derselben drückte die Schwachen, bey den Herzhaften war es vergeblich. [10]) Wie die Wirthschaft eines Klosters, so nahm die Bewirthung ein Ende; unter Protestanten wurden keine Panisten gesandt. [11]) So geschah, daß als beyde Religions=

8) Moser a. a. O. es sey für Reichshofcanzleyverwandte, selbst noch im Dienst stehende, usurpirt worden.

9) Sonst ist unerklärlich wie Carl Bonelli (Abhandl. über Panisbriefe, Wien 1784. 4.) von den halberstädtischen Klöstern Beispiele weiß, deren keine Spur, auch nicht von Verweigerung derselben, in den Archiven und Protocollen jener Klöster vorhanden ist, (von Dohm a. a. O.)

10) Wie 1548 bey dem Bischof Melchior von Zobel zu Würzburg. Moser a. a. O.

11) Urkunde 1552 darinn die kaiserl. Räthe versprechen, ins Würtembergische keine mehr zu schicken;

gionspartheyen in Münster und Osnabrück zusammentraten, keine Frage von den Freßbriefen war. [12])

Bald nach dem erbländischen Regierungsantritt Kaiser Joseph des Zweyten wurde eine Menge Panisbriefe erlassen, sowohl in katholische unmittelbare, als in mittelbare, ja in protestantische Stifte, wo seit Jahrhunderten keine Klöster mehr sind. [13]) In Schwaben wurden Absenzgelder

schicken; Staatscanzl. I. Th. I. (Es ist merkwürdig, daß gerade in den Jahren der höchsten Macht Carls V. die Panisbriefe gemißbraucht worden.)

12) Das Recht der ersten Bitte ist im I. P.; die Panisbriefe waren vergessen, oder sie wurden damit verwechselt (wie noch in Vorstellungen der magdeburgischen Landstände an Brandenburg 1680; von Dohm a. a. O.); sie haben das gemeine, nur Einmal kommen zu dürfen. (Les prestations des oblats ne se repetent point; *Essai* n. 5.)

13) Ausser den unten vorkommenden auch noch Salzburg, Würzburg, Bamberg, Würtemberg, Baden, Fulda, Paderborn, Hildesheim.

senzgelder ausgeschrieben, weil Panisten Jahrhunderte lang möglich gewesen. Wie wenn ein Fürst, welcher die Jagd nicht liebt, seinem Nachfolger das Recht hinterließe, in Einem Jahr von dem Unterthan vierzigjährige Jagddienste leisten zu lassen! 14)

Es wird ein beliebter Grundsatz, daß Rechte deren Uebung vom freyen Willen abhängt, 15) allezeit gesucht werden können; und es gelte keine Verjährung, wenn der Nichtgebrauch eines Rechts von einem Vorurtheil des blinden Alterthums herrühre. 16) So könnten unzähliche Fürstenrechte, deren veralterte Namen Du Cange nicht alle hat, als Reservate auferweckt werden; man würde auch die Intermissionsgelder so vieler hundert Jahre und die Zinsen betrachtenswerth finden.

Als

14) Siehe Möser a. a. O.

15) Res facultatis. Wenn sie keinen Grund haben als Observanz, wie wenn diese aufhört?

16) Wir werden diesen Grundsatz in der Sache der Dominicalsteuren wieder finden.

Als die Panisbriefe ankamen, wurden sie von einigen geehrt; [17]) S. Emeran behielt sein Recht vor und gab einiges Geld; [18]) Braunschweig = Lüneburg befahl dem Kloster Marienrode, „da dieses hier nie hergebracht, und wider „die Landeshoheit sey, soll man dem Präsentiren„den bezeugen, daß alles durchaus untersagt worden; der Brief soll nicht erwidert werden.“ [19]) Der König von Preussen, als die halberstädtischen Klöster [20]) Panisten bekamen, nannte dieses Beginnen grundlos, unerhört, höchstbefremdend. [21])

Es könnte aus dem obersten Vogteyrecht [22]) und aus der Lehenherrschaft noch viel gefolgert werden.

17) Z. B. vom Stift Niedermünster und vom Spital zu Regensburg.

18) Reuß Staatscanzley, Th. I.

19) von Dohm a. a. O. in der Allgem. d. Bibl.

20) Adersleben und Huysburg.

21) Rescript an die halberstädtische Regierung, vom 3. May 1783.

22) Aus dieser Quelle, als "der Kirche oberster Vogt" wollte sie Carl V. herleiten.

werden. Wenn der Kaiser nicht in seiner eigenen Sache richten soll, so lassen sich selbst in Gnadensachen die Reservate nicht ohne das Reich erweitern. Die Absenzgelder könnten drückende Auflagen werden; mit Panisbriefen könnte ein Kaiser die Invaliden seines östreichischen Heers unterhalten.

Neuntes Capitel.

Pfalzbayrische Dominicalsteuern.

Die Grundsätze unbeschränkter Landeshoheit, gegen welche kein Reichsverband, noch Privatrecht, oder Immunität gelte, empfahlen sich auch dem pfalzbayerischen Hof. So als vor vierhundert Jahren Rudolf (der erste der sich Erzherzog nannte) in seinen Erblanden selber „Papst, Erzbischof, Bischof und Dechant seyn, die „Hochstift Passau nach Wien verlegen, und wenn die „Fürsten ihm nur beyständen, der ganzen Clerisey das Fell über die Ohren ziehen wollte," 1) „fanden seine Maximen solchen Eingang, daß auch

1) Excoriare eos.

auch unter den Fürsten zu Bayern [2]) die Geistlichkeit Geld lassen mußte. [3])

Wir übergehen die Umståude, aus welchen die Erz- und Hochstifte, deren Sprengel in pfalzbayrische Staaten einschlagen, vor einiger Zeit Unruhe schöpfen. [4]) So lang die bayrische Nation bey Handfesten und Freyheiten, [5]) die Regierung in der Verbindlichkeit feyerlicher Concordate, [6]) und Bayern in bisheriger Verhältniß zum Reich bleibt, so lange ist nichts ungesetzmäßiges zu befürchten. Was immer die Thassilone und Arnulfe für Gewalt geübt haben mögen, gewiß hat Otto von Wittelsbach nur die bekommen, in deren Schranken seine Enkel herrschen.

2) Imbuti sunt eius malivolentia.

3) Depecuniati sunt. *Chron. Salisburg.* ad A. 1364. apud Pez. Script. rer. Austriac. T. I.

4) S. die beym Cap. VII. n. 12 angef. Schrift.

5) Auch Prålaten sind Landstände.

6) S. wie ad n. 4. und Kreittmayrs bayrisches Staatsrecht.

schen. Ja es ist von dem Reichshofrath entschieden, daß auch Rom den Fürsten auf Unkosten des Prälatenstandes nicht begünstigen mag. 7)

Der Hof zu Rom hat nicht selten die Sache der Hierarchie dem Schein seines augenblicklichen Vortheils aufgeopfert. Eine Politik von der zu zweifeln, ob sie mehr unbillig oder mehr unweise ist. In einer Periode, wo alle kleinen Staaten, wo alle Herrschaften, deren Erhaltung auf Gesetz und Meinung beruhet, anstatt gegen einander böse Beyspiele zu geben, aufs engste verbunden seyn sollten, kann auch dem Papst sowohl sein Pontificat als der Kirchenstaat nur hiedurch sicher bleiben. 8)

Die

7) Als Clemens XII. im Jahr 1736 dem Churfürst von der Pfalz Carl Philipp eine Bulle gab zu Decimation der Geistlichkeit, auch der auswärtigen die im Land begütert ist, mußte sie, kraft Urtheils vom Reichshofrath, als verfassungswidrig annullirt, und versprochen werden, keine mehr zu geben, ohne Vorwissen des Kaisers und der Bischöfe des Districtes.

8) Alles große (nichts ist größer für Waffenlose, als bey überwiegender Waffengewalt ihre Rechte behaupten)

Die von Pfalzbayern angenommenen Grundsätze haben sich in der Sache der Dominicalsteuern gezeigt.

In vielen Gegenden am Rhein, im Nordgau, vielfältig in Schwaben und Franken, 9) sind keine geschlossenen Territorien, keine Landsassiate. Das Territorium radicirt sich hier nicht in Localität, sondern auf Erbhuldigung und Hoheitsrechte an Personen und Güter. Die Hochstift Eichstädt besitzt in dem Fürstenthum Neuburg von Alters her Unterthanen, welche mit obern und niedern Gerichten, Gebot, Verbot und Huldigung auf Eichstädt pflichtig sind; Güter, welche im Reichsmatricularanschlag für Eichstädt besteurt worden, und von welchen weder die Steuer- und Hubregister noch die Landrectificationstabellen des Fürstenthums Neuburg je gewußt. 10)

 Ueber

haupten) erfodert feste Richtung auf Einen Zweck mit Aufopferung der Nebensachen, die die Uniformität nothwendiger Grundsätze stören.

9) Ueberhaupt wo von der ältesten Form der deutschen Verfassung die meisten Ueberbleibsel sind.

10) Sie gehören theils an die Hofkammer, theils dem Domcapitul, und geistlichen Gefällamt.

Auch

Ueber dem sind sie unter dem Schutz der geistlichen Immunität, für deren Behauptung auch Protestanten stimmen, insofern sie Reichsgesetz ist. [11]) Endlich sind Concordate der vorigen Fürsten. [12])

Die Geistlichkeit hat sich gleichwohl nie entäußert, wenn mit gemeinem Rath [13]) gehandelt wurde. So geschah dem Pfalzgrafen Friedrich eine Beysteuer, der aber "für sich und seine „Erben bey seinen fürstlichen Worten hiebey ge-

„redet

Auch der teutsche Orden, Ansbach, Regensburg und Nürnberg haben Interesse gegen die Servitut der Dominicalsteuren.

11) Cum immunitas clericorum, *ex causis rationabilibus indulta*, ac *tot legibus*, *etiam Germanicis*, *confirmata* & ad nostra usque tempora propagata sit, citra necessitatem extremam illa iis non adimenda *nec invidenda*, sed merito *conservanda est*. BOEHMER L. III. t. 49. §. 52.

12) 1663 zwischen Herzog Philipp Wilhelm und Eichstädt, Augsburg und Regensburg.

13) Cum clero cumulative.

„redet und versprochen, daß es dem Domcapitel „an Freyheiten und Rechten gänzlich ohnver„griffen und ohnnachtheilig seyn, auch ihm (dem „Pfalzgraf) keinen Eingang verschaffen soll.„ [14]) Ein andermal, als tausend Gulden dargeschossen wurden, urkundet Herzog Otto Heinrich "bey sei„nen fürstlichen Worten und Würden, urkun„den die Prälaten, Ritter und Städte, daß fü„rohin zu ewigen Zeiten keine Steuernehmung „der Orte mehr gesucht noch gefodert werden „soll, indem das Domcapitel gemeinlich aller „Einkommen im Fürstenthum frey und unbelegt „bleiben soll.„ [15])

In dem Jahr 1782 versammelte sich der engere Ausschuß der neuburgischen Landschaft unter dem Vorsitz des Grafen von Seinsheim als Principalcommissarius. Die übrigen Dinge, deren sie eins wurden, scheinen der Landbedürfniß angemessen; sie trafen aber willkürliche Verfügungen über fremdes Eigenthum. [16]) Nicht

14) Im Jahr 1530.

15) Im J. 1553 am 26. April.

16) Desto sonderbarer, da der Betrieb der vorgekommenen Sachen von der öffentlichen Stimme

nur widerriefen sie die der Weltgeistlichkeit im Anfang des Jahrhundertes gestattete Umgeldsfreyheit: Alle ausländischen Behörden die aus diesem Lande grundherrliche Renten ziehen, wurden, ganz ungefragt, mit einer Dominicalsteuer belegt, welche bis auf einen sechsten Theil ihres Einkommens nahm. Diese Auflage hieß Justitzbeytrag, weil die Canzleytaxen, Sporteln und Commissionsgebühren aufgehoben worden, und also für die Räthe und Canzleyverwandten die Gehalte erhöhet werden sollten. Dieses gieng am wenigsten die Geistlichkeit an, von welcher in zwanzig Jahren vor weltlichen Gerichten kaum Einer geklagt, keiner aber belangt werden mochte. Sie litt ohnehin, da Rom dem Hof im Neuburgischen eine Decimation der Einkünfte gestatten wollte.

Billig weigerte sich Eichstädt einen Abschied zu ehren, der im Widerspruch canonischer und kaiserlicher Freyheiten, gegen landesherrliche Verträge, 17) ohne Uebereinkunft, einseitig, zum Gesetz

dem Landschaftscanzlar Nopper beygemessen wird. Canzlar pflegen sonst für die geheiligten Formen der Gesetze zu seyn.

17) Und Befehle von 1652 und 1739.

setz gemacht wurde. Es dürfte nur ein gutscheinendes Project ausgedacht werden, um unter popularem Vorwand Innsassen das Seil über den Kopf zu werfen. Ein Fürst könnte seinem Volk etwas schenken, um unter Schein der Nothwendigkeit zehnmal so viel vom Nachbar zu erpressen.

Die neuburgische Regierung schrieb spröde und gebieterisch, von der Landeshoheit, als hätte sie keine Gesetze, von fremden Beyspielen aus Toscana und Neapoli, als hätten Reichslande gegen einander nicht mehr zu beobachten als unabhängige Staaten, von Lochstein, 18) Riegger und Martini als wenn Privatvorstellungen Reichsgesetze vernichten könnten. Die Steuer wurde gehoben, durch Wege der Gewalt: dem Domcapitel wurden seine Zehentfrüchte beschlagen; man fiel bey Nacht in Unterstall, und bemächtigte sich der dompropsteylichen Früchte; dem Domsänger wurde aus einem Pfarrhof weit mehr Korn genommen als der höchste Anschlag der Dominicalsteuer beträgt. Nicht genug, daß Präbendal-

18) Veremund von Lochstein ist bekanntlich Osterwald, Riegger war Professor in Wien.

gülten zurückgehalten wurden, Particularen wurden an ihrem aus Korn erlösten Geld gepfändet. Hochstiftsleute wurden weggenommen, 19) gezwungen ihren Vorrath anzugeben, bedrohet. 20)

Als ob die Bande des Reichs der Teutschen schon aufgelöset, keine Reichsgerichte, 21) kein Reichstag zu ehren wäre. Es wird Modeton, sich darüber hinweg zu setzen. Die Fürsten müssen zusehen, daß dem gemeinen Wesen kein Abbruch geschehe; es muß ein Fürstenbund seyn.

19) So ein Obermäßinger an der Kirchenthür zu Hilpoltstein.

20) Da ihnen verboten wurde, an ihre Herrschaft eher etwas abzuliefern, als nach Entrichtung der Dominicalsteuren, antworteten sie: „Wenn „die Herrschaft es befehle." Hierauf sprach der Kastner auf Hilpoltstein: „so werde man ihnen „in die Häuser fallen."

21) Schon vor 1652 ließ das Cammergericht von Speyer Inhibitorien solcher Dinge ergehen.

Zehntes Capitel.

Burgauisches Innsassengeschäffte.

Die neuburgische Regierung mochte wissen, daß Oestreich im gleichen Fall gegen die Innsassen der benachbarten Markgrafschaft Burgau mehr als jemals denselben Grundsätzen folgte.

Burgau ist von Alters her ungeschlossenes Gebiet; die Hochstift Augsburg, die unmittelbaren Reichsstifte Wattenhausen, Roggenburg, Elchingen zund Ursperg, die Grafen Fugger und Stadion, einige Mediatstifte, einige ulmische und augsburgische Patricier, besitzen Güter in demselben. 1) Als Burgau ehemals verpfändet war, 2) half Oestreich ihre Freyheit behaupten; 3) sie,

 hie-

1) Und sie sind nicht in dem "Register aller zur Markgrafschaft Burgau gehörig n Güter, Rechtsame und Gefälle," 1471.

2) Dem Herzogen Georg von Bayern.

3) Rescript Kaiser Friedrich des III. 1487 Schwaben habe keinen eigenen Fürsten, sey Kaisers und Reichs; diese müssen es desto mehr schützen; er

hiedurch ermuntert, gaben von jedem Heerd einen Gulden um die Wiederlösung zu erleichtern; hiefür soll das Landgericht ihre Leute nur in den vier Fällen hoher Malefitz richten. [4])

Von dem an, [5]) obschon die Prälaten beym Reichstag erscheinen, obwohl sie Kreisstände, und in der Wormser Matricul sind, [6]) und gegen Oestreich cammergerichtliche Mandate bekommen, will Oestreich sie zu Unterthanen machen. Zweyhundertjährige Irrungen; unverhältnißmäßige Geldstrafen; übertriebene Executionskosten; kostbare Conferenzen; langwierige Abordnungen; endlich

er mahne ab. *Datt*, de pace publ p. 256. Gütlicher Spruch (nachdem die Innsassen in den schwäbischen Bund getreten) 1489. "Bayern soll Kaiser, Reich, König (Max. I.) und Innsassen unseres Landes zu Schwaben frey und ungeirrt lassen.

4) Freyheitsbrief Burgau 1492. In andern Sachen sprechen ihre eigenen Gerichte.

5) Beschwerden beym schwäbischen Bund und am Reichstag zu Lindau so früh als 1497.

6) 1521 der andern Muster, wie das ihrige die von 1421 seyn mochte.

lich können einige dem Kreis ihre Prästanda bald nicht mehr leisten. [7]).

Der großen Maria Theresia gebührt, nebst so vielem, das Lob, daß die Freyheiten von ihr nie mit Wissen gedruckt worden. Da sie vernahm, die Landvogtey zu Schwaben dränge verschiedene die mit Gült oder Gut Innsassen waren, zu neuen Steuren, verbot sie dieses, weil Rudolf, der Vater der habsburgischen Macht, bey Belehnung seiner Söhne versehen habe, daß die Rechte und Freyheiten anderer nicht gekränkt werden sollen [8]).

In ihren letzten Jahren verbot Kaiser Joseph dem Reichshofrathe [9]) zu wiederholten malen,

7) Laut *Promemoria* nomine conventus circuli Suevici dem Herrn von Lehrbach übergeben; Ulm, am 3. Brachm. 1783.

8) *Decretum Mariae Thereſiae*, d. d. 24. Dec. 1763.

9) Welcher in lobenswürdiger Erinnerung seiner Pflichten am 27. Jänner 1740 ein *Inſinuatum* gethan: diese Güter seyn nicht de territorio zu achten; er sey forum competens ihrer Klagen.

len, die Innsassen von Burgau zu schützen. 10) Ihre Bedrückungen wurden erneuert, vervielfältiget, unerträglich. Das angebotene Compromiß über die Landeshoheit schlugen sie aus, weil weder sie die angestammte Freyheit, noch die Kreisversammlung ihre Stände aufs Spiel setzen wollte.

Da erschien das kaiserliche Provisorium, "in strittigen Fällen die östreichische, uneingeschränkte Landeshoheit vorauszusetzen, und in derselben Gemäßheit vorzugehen." Diese (den Genuß langbehaupteter Unmittelbarkeit fast vernichtende) Verordnung hat ihren Grund in einem Druckfehler. Ein alter Vertrag 11) bestätiget in klaren **unstrittigen** Fällen die Uebung der östreichischen Landeshoheit; in dem gedruckten Er-

10) Kaisers Resolution 1772 R. H. R. soll sich nicht mit ihren Sachen bemengen. Geschärft 1775.

11) Uebereinkunft 1658 §. und denn soll für das achte rc. (Solche ältere Verträge die immer Geld und Rechte kosteten, sind viele. Im J. 1653 haben die Innsassen, um alles aufzuheben, 20,000 Gulden gegeben. Wer einmal giebt, von dem wird immer gefodert.)

Exemplar dieses Vertrags liest man statt unstrittige strittige. Der Mißverstand gewisser (in Urkunden oft unangemessen vorkommender) Ausdrücke von **Huldigung**, von **Gehorsam**, gaben Anlaß zu diesen Irrungen; ein Druckfehler sollte sie entscheiden. Sie, die Innsassen, von dem reichsritterschaftlichen Canton Donau unterstützt, giengen an den Kreistag; er übernahm ihre Sache.[12])

Das kaiserliche Landgericht zu Altorff möchte mehrere Reichsglieder zu östreichischen Landsassen machen.[13]) Häufig werden die Ritter angefochten.[14])

11) Laut obigem *Promemoria.*

13) Freymüthige Nachrichten zur gemmingischen Schrift. Teutschland 1785 4.

14) Bedenken eines oberteutschen Patrioten; Mörsburg 1785 4.

Eilftes

Eilftes Capitel.

Interesse der unmittelbaren Reichsritterschaft.

Die unmittelbare Reichsritterschaft, welche ursprünglich zu Erhaltung der Freyheit ihrer Voråltern zusammengetreten, sollte weder den Zweck ihrer Gesellschaft — Behauptung der Gesetze — noch die Stärke derselben — festes Zusammenhalten — über Familienverbindungen und Personalvortheilen aus den Augen verlieren.

Wie die Klöster an den Panisbriefen, gleichermaßen haben sie erfahren, wie leicht Willfährigkeit gemißbraucht wird. Sie, von denen die Gesetze nichts fodern, als ihren rechten Arm und ihr edles Blut, verstanden sich zur Zeit Carls des Fünften zu einem Charitativsubsidium; [1]) auf diese Bewilligung ist ein Recht gebaut worden. [2])

Jtzt

1) Andere setzen die erste außerordentliche Bewilligung in das Jahr 1633. In diesem Augenblick war uns nicht möglich den Mißverstand aufzuklären.

2) Besonders unter Franz dem Ersten haben sie viele bezahlt,

Jtzt werden viele an der Freyheit ihrer Güter gekränkt: Ein glücklicher Zeitpunkt nun durch das allgemeine Interesse Fürsten, die ihnen abgeneigt schienen, für sie zu gewinnen. 3)

Sie, die Reichsritter, konnten von einem unumschränkten Potentat hoffen, daß er einige reich machen, daß er einige erhöhen, durch sie den Fürsten befehlen und Königen Trutz bieten würde; 4) doch in seinem Namen willkürlich. Der angestammte Glanz ist ächter; das freye Stammgut ist sicherer; die Reichsverfassung ertheilt **einigen** Fürstenhüte und Rang bey den Monarchen, **allen** ein vielleicht größeres, gewiß für die Herrschaft entschädigendes Glück, die Freyheit.

bezahlt, weil viele Reichsritter kaiserliche Minister waren.

3) Quod sibi fieri nolunt, aliis non facient.

4) Als Minister, als Gesandte.

Zwölf=

Zwölftes Capitel.

Vermischte Beschwerden.

So viele, theils große, theils geringscheinende Sachen zeigen ein den Gesetzen gefährliches System, daß wir blos berühren wollen, wie beym Durchmarsch der wider Holland bestimmten Truppen die wahlcapitulationsmäßigen Requisitionsformen, besonders in Rücksicht auf die Verpflegung, verschiedentlich im fränkischen Kreise, trutzig [1]) verletzt worden, und Vorstellungen und Verbindung endlich mehreren Kreisen nöthig schien; [2]) — wie herkommenswidrig ein Lehensnexus

1) Der Obermarschcommissarius, da er für die Mundportion zehen Kreuzer, für die Pferdration 30 foderte, mußte von einem östreichischen Oberkriegscommissarius den Vorwurf hören: „der Kreis wolle am kaiserlichen Hofe Profit „suchen;" und als der Kreis standhaft blieb, „die Truppen werden durchmarschiren, wenn „gleich weder Verpflegungspunct noch Instradirung berichtiget sey." (Siehe die W. C. IV. 15 ff.) Reuß Staatscanzley Th. IX.

2) Der churrheinische Kreis wollte die Ausschiffung, nächt-

nexus mit Böheim darauf gezogen wurde, unter pfalzbayrischer Landeshoheit 3) östreichische Werbung aufzurichten; 4) — wie oft geringern Ständen (welche bey den Reichsgerichten Begünstigung

nächtliche Einquartirung, auch die Verpflegung nicht mehr. Der fränkische und rheinische verstanden sich, die W. C. beobachten zu machen. Am 11. April 1785 verbat sich selbst Bayern abermaligen Durchmarsch der Croaten, Slavonier und Uhlanen. Ein Kreis um den andern that Vorstellungen. Besondrrs baare Bezahlung in landläufigen Preisen war in den Requisitionen übergangen; Staatscanzley IX.

3) In der Oberpfalz.

4) Hier würde ich der Parificationssache gedenken, da die östreichische Gesandschaft beym Reichstag nach der Kaiserinn Tod wider alle Observanz von den fürstlichen sich trennen und churfürstlichen gleich stellen wollte. Ich unterlasse die Beurtheilung dieser schon mehrmals erhobenen Prätension, weil ich keine vollständige Notitz habe, wie fern officia Palatina den Rang der Fürsten bestimmen, noch in wie fern Oestreich Palatinus Archidux (Urk. Rudolfs, Wien 1360) ist.

stigung bedurften,) vorgeschrieben worden seyn soll, durch wen und wie sie am Reichstag zu votiren haben; — wie die vom Cammergericht entschiedene Collatursache der Probstey Hansinne vom Reichshofrath an sich gezogen ward, [5]) und mit

5) Der letztverstorbene Bischof zu Lüttich vergab 1777 die Propstey Hansinne als ordinarius collator dem Freyherrn von Wiechs; indessen erhält Herr von Collenbach, dessen Vater 1763 zu Hubertsburg für Oestreich geschlossen, Provision vom Papst; und Cardinal Bernis als Abbt von St. Medard und Patron, giebt Hansinne seinem Neffen, dem Abbe Bernis. Am 13. Brachmonat 1778 wurde des Cammergerichts *mandatum cassatorium* zu Gunsten des Freyherrn von Wiechs, dem jungen Collenbach (für welchen Canon. Antoine zu Lüttich Executor war) insinuirt. Am 9. Herbstmonat gab der R. H. R. *mandatum S. C.* gegen Wiechs; die Sache war dem R. H. R. am 15. Brachmonat anhängig worden, (so daß er die Sprüche des C. G. mit überwiegender Gewalt syndiciren sollte.) Dieses *mandatum S. C.* war, nur der Kaiser könne entscheiden. 1780 am 28. Jänner gibt C. G. *paritoriam ulteriorem*; der Reichsfiscal wird ex-

mit welcher Gefahr für die Stimmfreyheit der Kaiser, welcher den Reichsgerichten capitulationsmäßig weder die Hände binden, noch sonst Einhalt thun kann, 6) die Auslieferung der Deliberationen und Senatprotocolle begehrt. 7)

P 2 Nichts

excitirt. Am 27. April, *mandatum arctius*. Indessen wird am 24. Hornung der Reichsfiscal gegenseitig vom R. H. R. excitirt. Endlich recurrirt Lüttich an den Reichstag, am 19. Jänner 1781. Bernis geht auch an den R. H. R. Spruch, 2. Herbstm. 1783, die dem Wiechs geschehene Collatur sey wider das Patronat, Lüttichs Intervention gegen die Reservate, und Collenbachs Provision wider die Concordate; also für Bernis.

6) W. C. XVI. 7. 8.

7) 1785. fin. . . Die meisten Stimmen gehorchten. Zeigbare Rescripte an Agenten verschiedener Höfe des Fürstenbundes, worinn diese Willfährigkeit (in der That gegen C. G. O. 1555. Th. I. T. 50. §. 3. R. A. eod. §§. 104. 105. 112. R. A. 1654. §. 150.) genißbilliget wird. Daß diese Höfe das C. G. an die Gesetze erinnern, deuten die östreichischen Scribenten,

als

Nichts ist gering, was von den mächtigsten herrührt; oft ist von geringem Anfang die fürchterlichste Gewaltübung erwachsen. 8)

als wollten sie den Reichsgerichten Gesetze vorschreiben. (C. L. Pfeifer, was ist teutsche Volksfreyheit 2c. 1786. 8.)

8) Nach Schlettwein (Staatscabinet I. 164 f.) „soll alle Ungerechtigkeit aufgedeckt werden, „aber, um des Besten der Völker willen, die „durch dergleichen Ungerechtigkeiten leiden oder „leiden könnten, soll man sich enthalten, den „Verdacht einzuflößen, daß der, welcher Schritte der Ungerechtigkeit gieng, durch solche Schritte „Vorbereitungen zu noch bedenklichern Unter„nehmungen mache." Eben derselbe will, S. 147. daß man die alten Geschichten von der Vergrößerungsbegierde gewisser Kaiser nicht erzähle, weil „diese Facta lieber aus allen Ge„schichtbüchern ausgelöscht würden." Dem ohngeachtet sagt er selbst, S. 179: „Facta „allein, in ihrem ganzen Detail, müssen zum „Unterricht der Welt gebraucht werden." Nach diesem ist schwer zu urtheilen, ob ich die in diesem Buch erzählten, und die ältern im zweyten beschriebenen Geschichten sagen durfte oder nicht.

Drey=

Dreyzehntes Capitel.

Der Tausch von Bayern.

In diesem zweydeutigen Licht sah das Reich die Grundsätze des kaiserlichen Hofs, als unversehens ein Project bekannt wurde, nach welchem die äußerst unumschränkte, angestrengte, rastlos thätige östreichische Macht von Frankreich bis an die Türkey vierhundert Stunden weit zusammenhängend werden sollte.

Diese Unternehmung betraf das Herzogthum Bayern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg; einen Flächeninnhalt von siebenhundert vier und achtzig Quadratmeilen; 1) durchströmt von der Donau; theils an die Erblande gränzend, so daß Passau und Salzburg eingeschlossen würden; theils offen gegen dem schwäbischen

 Kreise

1) Schlettwein, in der "Schrift für alle Staaten, giebt nur 687; er ist aber seiner Zahl nicht recht gewiß, und es kann hierinn Mißverstand seyn, wenn man einige abgetrennte Gegenden übergeht. Reisbek zählt 729. (Faustin, Briefe eines reisenden Franzosen, Th. I.)

Kreise, dessen siebender Theil östreichtsch, das übrige unter achtzig Herren vertheilt ist; bewohnt (Bayern) von dreyzehnhunderttausend Menschen [2]) deren Anzahl, wenn man die schlechte Laudwirthschaft und sechstausend erödete Höfe bedenkt, [3]) wohl unschwer um die Hälfte vermehrt werden könnte; ein Einkommen von ohngefähr sechs

2) Wir folgen hierinn der preussischen Beantwortung, Berlin 1785. weil sie auf Büschings, Westenrieders und anderer zuverläßigen Männer Zeugnisse und auf Berichte gegründet ist, welche man aus Bayern selbst erhalten. In Büschings wöchentl. Nachr. 1784. S. 57 ff. ist vom Jahr 1771. die bayrische Volksmenge, ohne Soldaten und Geistliche auf 1, 148, 438 Menschen angegeben.

3) Es muß erinnert werden, das wenn unthätige Regierungen dazu beygetragen, ununterbrochene Kriege doch die Haupturſache sind. Unglaublich hat Bayern durch die Härte der Oestreicher gelitten. So wie die Volksmenge wieder steigt, werden die Gründe mehr vertheilt werden. Die übrigen Fehler kann eine aufgeklärte patriotischwürksame Regierung verbessern. Aber was ein rechtmäßiger Fürst, einverstanden mit seinem Volk, durch Weisheit und

sechs Millionen Gulden; [4]) noch zwo beziehen die Klöster; [5]) der Unterthan zahlt kaum ein Fünftheil was in Oestreich; [6]) ein Land reich an Korn und an Salz, an den unentbehrlichsten Lebensmitteln; ein Volk voll Nationalgefühl, verständig wenn es denken darf, beharrlich, zu allem fähig, wenn ihm wohl vorgeleuchtet wird.

und Popularität im Lauf eines Geschlechtsalters würken kann, möchten wir augenblicklich durch den vermeinten Zauberstab unumschränkter Herrschaft aufwachsen sehen. Quand les Sauvages de la Louisiane veulent avoir du fruit, ils coupent l' arbre au pied et cueillent le fruit (*Esprit des Loix*; L. V. ch. 13.)

4) Die preuss. Beantwortung, welche die oberwähnten Quellen hatte, rechnet sieben Millionen; die neueste Staatskunde von Teutschland nicht mehr als 4,472,000; Schlözer, 5,000,000; Reisbek eben so, aber der Ertrag der Salzwerke sey nicht mit berechnet; Schlettweins 5,800,000 Gulden mögen als eine mittlere Schätzung angenommen werden.

5) Reisbek, Br. eines reisenden Franz. Th. I.

6) Dohm, vom Fürstenbunde.

Vierzehntes Capitel.

Bayrische Landesfreyheiten.

Nachkommen einer der vier großen Nationen des alten Teutschlandes, der mächtigen Bajoaren, die hinauf bis in die rhätischen und carnischen Alpen, die Steyer und Oestreich herab, lang unter gewaltigen Königen und Herzogen geherrscht, sind bis auf diesen Tag, die Bayern mehr als die Bewohner anderer teutschen Staaten, eine unvermischte und mit Freyheiten vorzüglich begabte Nation. Auf diesen edlen Vorzug sind sie eifersüchtig.

Ehe die Fürstenthümer erblich wurden, war Herkommens, dem Land Bayern keinen Herzog zu setzen, welchen die Landstände nicht genehmigten. 1) Diese alte eigenthümlich hergebrachte bay=

1) Siehe bey *Lambert. Schafnaburg.* 1071. wie sie es ansehen, da Kaiser Heinrich IV. ihnen den Herzog Welf aufdrang. Diese Gewaltthätigkeit war Mitursache seines Unglücks. Viel später bey befestigter Erblichkeit urkundet Kaiser Ludwig 1341. daß "all die Grafen, "Freyen, Dienstmann, Ritter, Knecht, Edel, Un=

bayrische Landesfreyheit, in so fern sie nicht mehr die Person eines Fürsten sondern einen Fürstenstamm angeht, bestehet noch. Bayern kann ohne Vorwissen und Bewilligung der Landstände weder getheilt noch viel weniger veräußert werden.

Die Acten der Landtage aus den alten Zeiten vor Erbauung des Landhauses, 2) wenn sie nicht verlohren sind, modern in Klöstern. 3) Aber so weit hinauf die Urkunden gehen, sieht man die Stände sorgfältig, ihrem Bayerland seine an-

"Unedel, Städt, Märkt, und gemeinlichen all "Lüt in Niderbayern habend ihr Trew angese- "hen, und habend an uns und an unsern Erben "erkannt, daß wir in recht Herrschaft von "rechter Erbschaft kommen syn, und habend "uns zu irem rechten Herrn genommen und "erwellt." Oefele, T. II. p. 168.

2) Im J. 1513. Kreittmayr, im bayer. Staatsrecht; aus demselben Posse in der gelehrten Abhandl. über das Einwilligungsrecht, Leipzig, 1786. 4.

3) Man weiß über dies, daß viele Papiere in den Kriegen des laufenden Jahrhundertes nach Wien gekommen, oder vernichtet worden.

gestammte Integrität unabhängig zu bewahren. 4) Wenn dieses große Intresse in Gefahr käme, so haben sie das Recht, eine Nationalbündniß aufzurichten. 5)

Wider den Buchstaben solcher Urkunden gilt keine Verwirrung des öffentlichen Staatsrechtes mit

4) Schon 1341. Urk. Kais. Ludwigs: wir geheissen auch dem Lande daß es soll ungetheilt ewiglich bleiben. Oefele I. c. 1363. Versprechen Herzog Stephans: das Land ungetheilt beisamen bleiben zu lassen. Lünig, mittelb. Ritterschaft, I. 586. So 1396. 1402. 1463. versprechen die Herzoge, nie irgend eine Veräußerung zu thun, "dann mit unser Räthe und Landschaft Rath und "Heissen; ob das darüber geschähe, das soll "kein Kraft und Macht haben."

5) Urkunde der Herzoge Friedrich, Johann und Stephan, 1392: die Landstände mögen sich im Ueberfahrungsfall der Freyheiten verbünden," "ohne daß sie dadurch wider uns thun." Da machten sie einen Bund, " bey einander zu halten, so daß die " Fürsten bey ihren Fürsten- "tumen bleiben, und sie bey Recht und Gnaden." Idem 1394. 1403. 16. 20. 25. 29. 40. Betrachtungen über Vertauschung der Reichslande; dem Vaterland gewidmet; Frankf. und Leipzig, 1786. 4.

mit Verhältnissen im bürgerlichen Leben, 6) kein außerordentliches Beyspiel von ausländischen Staaten, 7) keine speculative Meinung von dem Rechte des Stärkern vor dem Ursprung der Gesetze; 8) und

6) Dergleichen Wekhrlin (oben B. I. c. 5. n. 16.) versucht: " Kann der Fürst mit seinem Erb "nicht thun was er will, so ist er ärger als die "Unterthanen." Freylich hat er höhere Pflichten.

7) *Idem*; "daß Carl V. Christina, Stanislaus I. "haben abdanken dürfen," (lezterer mußte); daß Carl II. Spanien vertestiren mögen, (worüber ein dreyzehnjähriger Krieg entstanden); daß Peter der Große testamentlich verfügt, (kaum halb wahr. Wie vergißt er, daß Ludwig XIII. und XIV. solche Verfügungen getroffen, welche niemand gehalten? Ueberhaupt ist nicht von eines Fürsten Person die Rede, sondern von einem Fürstenhause, und jedes Land hat seine Rechte.)

8) *Idem*; S. oben B. I. c. I. n. 3. Es ist eine Hauptverderbniß unserer lesesüchtigen arbeitscheuen Periode, daß die meisten lieber speculiren, wie die Welt etwa seyn möchte, als studiren, wie sie ist. Hieraus unwissende Verachtung

und wie mächtig ein Fürst von Bayern herrscht, 9) so darf doch nur der herrschen, den das Land will.

Kaiser Maximilian der Erste, so gern er wollte, konnte dieses nicht widerlegen. 10) Die folgenden Kaiser haben diese Freyheiten bestätiget. 11) Die Fürsten bey der Erbhuldigung unterzogen sich denselben. 12) Sie sind in der Gewährlei-stung

tung der eingeführten Rechte, und idealische Träumereyen in systematischer Form.

9) *Idem*: Unsere Fürsten seyn Herren über Ehre, (Dieses ist falsch. Zeichen der Ehre mögen sie nehmen; die Ehre ist in uns), Leib und Gut (nach Gesetzen; wenn wir diesen Stimme geben); sie heben uns aus, verkaufen uns, verbieten Auswanderung. — — (Weil sie so viel haben, destomehr kömmt uns zu, über den Freyheiten zu wachen).

10) Als 1514. die Landstände zwischen Wilhelm IV. und Ludwig vermittelt, und er dieses für einen Eingriff halten wollte.

11) Noch von Carl VI. 1712; Gemeiner Landschaft Vorstellung.

12) Noch 1747.

stung des westphälischen Friedens. [13]) Ueberhaupt sind in solchen Fällen die Rechte der Landstände im Schutz des Reichs. [14]) Ein Ferdinand der Zweyte [15]) noch Carl der Sechste [16]) haben sie geehrt. [17])

Funf-

13) Als Pacta cum subditis.

14) J. J. Moser, von den Landen der teutschen Reichsstände, 312: "Wenn Landstände, deren "Wohl ganz vernachlässiget würde, an ein "Reichsgericht giengen, so zweifle er nicht an "dessen Befugniß, den Regenten in solche "Schranken einzuleiten, welche das Interesse "eines Glieds am Staatskörper und so nach "des ganzen Reichs erfodere."

15) Die Betrachtuugen n. 5. erzählen aus Khevenhüller, Th. X. dieser Kaiser habe den Spaniern geantwortet: "er dürfe Elsaß, Hagenau "und Ortenau nicht veräußern, ohne des Lan-"des Consens, welches privilegirt sey und pro-"testiren würde."

16) Hat er nicht seine pragmatische Sanction vor allen Dingen durch sein Land anerkennen lassen?

17) Zuerst wurden, in dieser Sache, die bayrischen Landesfreyheiten von Bachmann, (in Vorle-

gung

Funfzehntes Capitel.

Pfalzbayrische Churrechte und Hausverträge.

Bayern ist um so sicherer bey diesen wichtigen und rühmlichen Rechten, da es die Privilegien der Churlande hat.

Es ließe sich darthun, daß der Grundsatz der Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit auch anderer großen Fürstenthümer, wie im Sachsen= und Schwabenspiegel, [1]) wie im lombardischen Lehenrecht, [2]) so in der goldenen Bulle ist; [3]) aber

über-

gung der Fidecommissarisch. Rechte) angeführt. Die Sammlung der Freyheitsbriefe, wurde 1779. in 4. gedruckt. Man vergleiche Lipowsky Ungrund der Domänen. Zwo sehr gute Schriften sind n. 2. (Posse) und n. 5. genannt.

1) In jenem a. 53. L. III. in diesem C. 114. §. 4. Zumal nach Schilters Leseart, L. II p. 66. cod. Uffenb.

2) II. Feud. 55. §. 2. Für Herzogthümer, Grafschaften und Markgrafschaften.

3) Auch caeteros principatus (nicht nur domi-

nia

überwiegend wahrscheinlich war von Anfang auf Bayern eine Chur gegrundfestet. Wie wäre der Herzog des großen Bajoariens, des vierten Theils vom Reich, ohne Antheil an der Wahl der Kaiser geblieben! 4) Sein Churrecht ist in den Gesetzen der Schwaben und Sachsen bemerkt. 5)

Nachdem die Macht gesunken, so daß kaum was itzt noch Bayern heißt, auf den itztregierenden Stamm gekommen, 6) weiß man, wie die Chur-

nia Electorum principum) congruit in sua integritate servari. S. die freymüth. Anmerk. oben B. IV. c. 10. n. 13. Von Dohm nimmt es eben so.

4) Man wird müssen unterscheiden: officia Palatina gaben den geistlichen Churfürsten und dem Pfalzgraf ihre Churwürden; die Macht, oder lieber die Natur der Verfassung, den großen Herzogen zu Bayern, Sachsen, Franken und Schwaben, Repräsentanten der Hauptstämme teutscher Nation. Durch den Fall Heinrich des Löwen, den Untergang des Hohenstauffen, wurde die alte Form verändert.

5) *Pfeffinger*, I. 1033.

6) Der Belehnungsbrief des ersten Otto ist untergegan-

Churstimme zu Augsburg an dem Reichstag in ihrem Recht untersucht, und von dem Kaiser und Reich

gangen oder liegt verborgen. Es ist aber schwer zu begreifen, wie man seine Existenz bezweifeln kann. Wenn seine Erhöhung durch die Landstände geschehen wäre, der Kaiser würde sie wenigstens bestätiget haben. Der Brief Otto des IV. (Frankfurt 17. Kal. Dec. 1208. muß nicht mit eigentlichen Belehnungsurkunden verglichen werden. Der Sohn Heinrichs des Löwen spricht nach seinen Privatverhältnissen so gut als nach dem Recht seines kaiserlichen Amtes. Inspecta devotione quam circa promotionem nostram (die immer Unterstützung bedurfte) illustris vir Ludovicus Dux Bavarorum erit omni tempore habiturus (eigentlich ists ein Tractat; Ludwig der für seinen Gegner gewesen, ergreift Ottos Parthey, hierum läßt Otto die väterlichen Ansprüche fallen), regia munificentia donamus von unsertwegen donamus clamam, ein damals gewöhnlicher Ausdruck) et praesentis paginae privilegio confirmamus (was er schon durch andere hatte) tam ipsi quam — hæredibus, ducatum Bavariæ. — Hierauf überläßt er ihm ein welfisches Allodiengut, — verspricht für seine Brüder

Reich beurkundet worden ist. 7) Da die Linien

sich

der quod de bonis et hominibus quondam inclyti patris nostri *adversus ducem Bavariæ et hæredes eius* nunquam actionem habebunt, und überläßt ihm einige Reichslehen der beyden Kaisermörder, des Markgrafen von Istrien (Bruders oder Vetters des Herzogen von Meran, gewiß nicht, wie sich Schlettwein vorstellt, Markgrafen von Oestreich) und Pfalzgrafen von Wittelsbach. Diese Urkunde ist ungemein wichtig, nicht als Lehnbrief, der sie nicht ist, sondern als der Cessionsbrief der welfischen Ansprüche und endliche Friedvertrag der Wittelsbacher mit den Welfen. Wenn jene aussterben, die Erben Ludewigs, das ganze Haus Pfalzbayern, so treten, dieser Acte zufolge, die Welfen, das Haus Braunschweig, zurück in alle Rechte Heinrichs des Löwen. Desto mehr liegt ihnen daran, daß Wittelsbach bey diesen Landen bleibe!

7) Sie bewiesen die bayrische Stimme gegen Ottokar 1275; *Henr. Oetting.*, chron. Bav. ap. Oefele I. 688. Kaiser und Reich erkennen Churbayern 1281; Urkunde ap. Töllner C. D. Palat 187. Hauptvertrag zwischen Bayern und Pfalz Fischers bayr. Erbfolgegesch.

sich theilten, blieb sie gemeinschaftlich [8]) so daß wechselsweise vom bayrischen und pfälzischen Zweig einer sie zu üben habe. [9]) Es blieb die Gemeinheit sowohl der Titel und Wapen als der erz= [10]) und reichsfürstlichen Gerechtsame. Ein Samteigenthum existirte, das in Ansehung der Wahlstimme die Willebriefe der Churfürsten [11]) und Lehenbriefe der Kaiser, [12]) in Ansehung der Lande

8) Die vorigen Quellen. 1308. wurde die Stimme gemeinschaftlich geübt; Urkunde Leibnit. Mantissa I. 50. II. 49. b.

9) Dieses wurde in der Urk. des Länderzuwurfs zwischen Rudolf und Ludwig beliebt; Fischers kl. Schriften. II. 576.

10) Erzmarschall nannte sich der alte Arnulf 936, Erztruchsesse Heinrich der jüngere 985; Lori Auszug der bayr. Gesch. Th. I. Die Erzwürden waren noch nicht fest; und nichts war zu groß und glänzend für Herzoge des Bayerlandes.

11) 1333. 1338. ff. Fischers kl. Schriften.

12) Selbst Carl IV. 1362. (ihrer alten erzfürstlichen Gerechtsame, Handfesten, Briefe und Herkommen), bey Olenschlager.

Lande das Reich erkannt. 13) Als die Chur-

13) Solch ein Samteigenthum ohne Todtheilung will Schlettwein (Staatscabinet I. 7.) nicht eingestehen. Indessen ists natürlich, weil sonst beym Erlöschen jeder Linie die welfischen Ansprüche aufwachten. Seine Gründe sind diese: 1. Einige Chroniken, die der ganzen Sache in zehen Linien erwähnen, übergehen den Artikel des Erbrechts, (sie, die so oft unvollständig und unrichtig erfunden werden). 2. Er hat ein paar Urkunden, worinn Herzog Heinrich den pfalzgräflichen Titel nicht gebraucht. Es ist viele Unregelmäßigkeit in Formeln der alten Briefe: Diese aber hat Grund; Heinrich ließ diesen Titel fallen in den Jahren, da er noch vermeinte, seinen Bruder zu nöthigen, daß er ihm den herzoglichen Titel von Bayern ausschliessend lasse. 3. 1269. machen die Bruder einen Vertrag über neuerworbene Güter, sie, theils besonders, theils in gemein zu nutzen. Die Urkunde hat Aettenkhover; mir ist ein Räthsel, wie sie zum Beweis einer 1255. geschehenen Todtheilung der Stammgüter dient. 4. Im Vertrag Vilshofen 1278. versprechen sich die Brüder 22jährige Ruhe aller Ansprüche; wie wenn eine Linie ausgestorben wäre? So wäre die derselben gethane

fürsten zu Rense ihren ältesten Verein schlossen, wur-

ne Zusage mit ihr gestorben. 5. König Rudolf gestattet 1281. Ludwigen von Oberbayern das Land seinen Kindern zu theilen, und gedenkt keines niederbayrischen Gemeindrechtes, ja durch den Ausdruck liberorum scheint er auch den Töchtern Erbfolge zu gestatten. Auf jenes antworte ich, daß der Brief erloschen. Auf das Zweyte sage ich, entweder, daß unter liberis nur solche verstanden werden, denen Lehensfolge zuwachsen mochte, oder daß es auf Allodiengüter gieng. 6. Otto zu Niederbayern 1333. erklärt Kaiser Ludwig zum Erben; wenn Gemeinherrschaft war, so bedurfte es dieser Verfügung nicht. Wie aber, wenn Umstände eine Declaration des Rechts anriethen! Dieser Fall war vorhanden. Der andere Herzog Heinrich zu Niederbayern, und die Pfalzgrafen, konnten begründete Schwürigkeiten machen. Otto sorgte für sein Weib; dieser versprach der Kaiser die Nutzung zu lassen. Obschon der Mangel genugsamer Urkunden einige Dunkelheit läßt, sieht man, daß bey dem allen in der Handlung des Kaisers etwas Unregelmäßiges war. Den Mangel ausschließenden Erbrechtes zu bedecken, verband er mit ratione sanguinis ius imperiale (*An. n. Leobiens.*) von dem nicht klar ist, wie es

wurde auch Herzog Stephan zugelassen. 14) Es war in den Rechten der herrschende Begriff, sämmtliche pfalzbayrische Lande seyen zusammen Ein Staatskörper.

Daß durch die goldene Bulle der Wechsel der Churstimme aufgehoben, 15) und hierinn den Pfalzgrafen eine Primogenitur eingeräumt wur-

es hier anwendwar seyn mochte. Gewiß, da er gestorben, mußten seine Söhne die Pfalzgrafen befriedigen; sie bezahlten ihnen den halben Werth. Meines Ermessens kann dieser Hergang dem Sammteigenthume eher zum Beweis dienen. Damals, nachdem er auch den andern Fürsten zu Niederbayern geerbt, erklärte Ludwig das ganze Land (oben c. 14. n. 4. gedachter maßen) für untheilbar.

14) 1338.

15) Damals war noch der Vertrag der Wechselgemeinschaft; von der berechtigten Linie soll einer dazu legitimirt werden; Zerwürfnisse sollen die Churfürsten für den ältesten derselben Linie entscheiden; Urkunde ap. Gewold antith. ff. 447.

de, [16]) dieses vermochte die Feindschaft und Eifersucht Kaiser Carl des Vierten gegen das Haus und Andenken Kaiser Ludwigs von Bayern. [17]) Als die Bayerfürsten dieses sahen, so entzogen sie sich den Verhandlungen. [18]) Die Kaiser vom Hause Luxemburg, als Könige von Böheim, suchten Bayern schwach zu halten; das konnten sie nicht abschlagen, jeweiligen Herzogen ihr angestorbenes Theil am Lehen dieser Chur durch neue kai-

16) Eigentlich wurde Bayern seines Rechts nicht beraubt, aber dessen Uebung wurde bis auf den Fall des Ueberlebens der pfälzischen Linie hinausgesetzt.

17) Er bearbeitete sich darum schon 1354. Goldast. Constitutt. I. 345. Freylich konnte der Pfalzgraf nicht wohl außer dem Churfürstencollegium seyn; und wenn acht anstatt sieben Churfürsten gewesen wären, wie viele geistreiche Gleichnisse, mit denen die goldene Bulle pranget, hätten wegbleiben müssen! In der That schienen für Ein Haus drey Churstimmen zu viel. Denn Ludewig, Sohn des Kaisers, war Churfürst zu Brandenburg.

18) Rebdorf. Angeführt von Fischer in der mit seiner gewöhnlichen Gelahrtheit geschriebenen Abhandlung über die B. Churwürde.

kaiserliche Briefe zu verwahren. [19]) Sie pflegten über das Churrecht besondere Belehnungen zu nehmen, [20]).

Durch die Verfügungen des westphälischen Friedens wurde die Zweyspalt gehoben. Die Lande beyder Linien sind endlich zusammengestorben [21]). Daß das Privilegium der Untrennbarkeit in der goldene Bulle auch Bayern angeht, ist noch von Friedrich dem Dritten, Stammvater der östreichischen Kaiser, beurkundet. [22]).

Sie ist schon durch die Hausverträge unstreitig.

Namen, Würde, Haus, bey hergebrachten oder mühsam errungenem Glanz zu behaupten,

 war

19) Wenceslaf 1376; Scheidt Bibl. hist. Götting. I. 130. Sigmund 1415. Spätere sind 1448. 51. 66. 73. 95. 1503. Fischers kl. Schriften.

20) Wie Ludwig 1521, da er unentschieden ließ, worauf die Chur gegründet sey; wie Wilhelm IV. 1544.

21) 1777.

22) 1484.

war die natürliche Sorge der großen Geschlechter. Alle Seniorate, Majorate und Primogenituren, haben ihren Grund in dieser Sitte. So Wittelsbach. Alle seine Linien genießen der gemeinschaftlich erhaltenen Mitbelehnschaft. 23) In die Verwaltung haben sie sich oft getheilt, und die Erbfolge war nach dem Geblütsrecht 24) Aber wir sahen bereits einige Urkunden befestigter Gemeinsamkeit und nach dem zu Pavia 25) zwischen Kaiser Ludwig, Haupt in der bayrischen Linie, und den jungen Pfalzgrafen 26) getroffenen Vertrag sind alle ihre Lande mit einem ewigen unveräußerlichen Fideçommiß belegt.

Im

23) S. die lange Note 13.

24) Sonst war die im Jahr 1348 befriedigte Foderung der Pfalzgrafen wenigstens für den Theil Niederbayerns ohne Grund, in dessen Gemeinschaft Kaiser Ludewig aufgenommen worden. Eben daß dieser zu seinem Vortheil die Erbfolge aus Geblütrecht in die aus Gemeinschaft verwandeln wollte, war vermuthlich die Neuerung zu der er sich mit iure imperiali zu unterstützen trachtete.

25) 1329.

26) Den Söhnen Rudolf seines Bruders.

Im niedern Land Bayern herrschte noch der Herzog Heinrich; aber sein Land hat bald Kaiser Ludwig vereiniget; [27]) die Pfalzgrafen gaben ihre Ansprüche auf. [28]) Zuverläßig war Niederbayern im Vertrag mitgemeint. Selbst Brandenburg, vom Kaiser kaum erworben, hat nicht können wieder verkauft werden ohne Einwilligung der pfäl-

27) Nachdem der Herzog Johann 1340 gestorben.

28) Bis auf die Zeit wenn Ludewigs Geschlecht „nicht mehr wäre, und das Land uns oder un„sern Erben von Todes wegen angefiel;„ Urkunde zwischen Rudolf dem II. Ruprecht dem Rothen, (Stifter der Universität Heidelberg), Brüdern, und Ruprecht (Vater des nachmaligen Kaisers), ihrem Neffen, Pfalzgrafen, und Ludewig, Churfürsten zu Brandenburg, Herzog Stephan und Ludewig, dem Römer, Söhnen Kaiser Ludewigs, 1348. Die wichtige Summe, durch die die Pfazzgrafen bewogen worden, ihr Erbrecht ruhen zu lassen, und sein Vorbehalt, beweisen seine Gesetzmäßigkeit; gründe sie sich auf den papesanischen Vertrag, oder vielmehr auf die angestammte Gemeinheit, welche letzterer nur bestimmter befestiget.

pfälzischen Linie. [29]) Die Churfürsten Heinrich von Mainz (aus den Grafen Virnaburg) und Rudolph zu Sachsen (vom Hause Anhalt) und Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Ahnherr des Königs von Preussen, bezeugten und gewährten den Vertrag zu Pavia. [30]) Er ist eine pragmatische Sanction und Grundfeste aller pfalzbayrischen Familienverkommnisse. [31])

Die

29) Urkunde, wodurch ein Pfalzgraf zu Gunsten Carls des IV. dem so erworbenen Recht auf Brandenburg entsagt, 1373. *Lünig*, C. D. Germ. I. 1361. Es ist in der Analogie der Verträge dieses Hauses; s. not. 23.

30) Wohl angemerkt von Rössig über teutsches Staatsinteresse ꝛc. Leipzig, 1786. 8.

31) Feyerliche Bestätigung 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg. Da waren Churfürst Ludwig IV. Friedrich II Pfalzgraf, und Bischof Philipp zu Freysingen, Bruder, ihr Neffe Otto Heinrich, Wilhelm und Ludewig, die Herzogen zn Bayern. Samteigenthum und Gewährleistung sollen bleiben; die Titel werden wieder zusammengeworfen; auch die Lande, welche sie künftig überkommen, bilden einen Staatskörper mit allen gegenwärtigen. Von gleicher Natur sind die Verträge 1759. 1766. 1771. 1774.

Die Kaiser müssen sie halten; dieses ist in der Capitulation. In der Vormundschaftssache des jetztregierenden Herzogs von Würtemberg sind einem Testament, welches den Kaiser für sich hatte, die Hausverträge vorgezogen worden. 32)

Billig, nach den Gesetzen, und nothwendig nach dem Staatsinteresse. In einem Bundessystem wie das Reich, ja gewissermaßen Europa, vorstellt, ist unzuläßlich, daß ein einiger Fürst, oft schwach von Geist und Leibeskräften, verschuldet, verblendet, verrathen, geschreckt, Verfügungen treffen dürfe, wodurch die Verhältnisse seiner Verwandten, seiner Nachbarn und aller Mächte gemeinschädlich verändert werden. In vielen Fällen ist wider Gesetze und überhaupt gegen die Erfahrung, der Einstimmung eines einzelnen Fürstenhauses dergleichen zuzulassen. Bald ist in Tractaten hiefür gesorgt, bald haben Unterhandluugen und Erbfolgekriege die Observanz der Mächte bewiesen.

Es

32) 1737. Herzog Alexander hatte die Regentschaft seiner Wittwe und dem Bischof zu Würzburg zugedacht; nach den Hausverträgen blieb sie Würtemberg - Neustadt.

Es mag in einem Hausvertrag vorbehalten seyn, daß im Nothfall, mit Einwilligung des gesammten Hauses, eine (unbedeutende) Verpfändung und (so fern die Erbeinungseigenschaft solches gestattet) eine (dergleichen) Veräußerung statt finden könnte; 33) eine gänzliche, eine immerwährende, des Bayerlandes oder eines beträchtlichen Theils, ist so wenig nach Tractaten 34) als nach den politischen Interessen, eben so wenig einem, als allen Gliedern dieses Hauses erlaubt. 35).

33) Vertrag 1771: daß „außer Nothfällen oder „Verschaffung beßern Nutzens keine Verpfändung „noch Veräußerung statt finde, und in solchen „Fällen dem andern Theil Vorkauf und Ein„stand gebührt.„ S. die Betrachtungen über Vertauschung der teutschen Reichslande, Leipzig, 1786.

34) Sonst würde diese Eine Redensart eine fünfhundertjährige Hausmaxime und alle dahergeflossenen Verträge vernichten.

35) Die Grundherrschaft aller Bestandtheile des Reichs hat das Reich, die Nation (oben B. III. c. 4. n. 9.); die Fürsten haben die Verwaltung.

Sechs

Sechzehntes Capitel.

Interesse des Reichs.

Wenn der Fürst eines großen Herzogthums mit Judicatur, mit Steuren, Anlagen und gemeinen Beschwerden unter den Reichsgesetzen wäre, so daß man bey demselben Schutz wider ihn finden könnte; [1]) und ein anderer Fürst, welcher steuert nur weil er will, gegen den weder beym Cammergericht noch in den Austrägen Hülfe ist, welcher sich gegen dem versammelten Reich zu keiner Verantwortung verbunden behauptet: [2]) und welcher diese (dem Reichsgericht beynahe [3]) auflösen-

1) Ueber die Einwilligungsrechte des teutschen Bürgers, gegen das graue Ungeheur (Wekhrlin) von Chr. Schr. Heilbronn, 1786. 4.

2) Die Freyheitsbriefe s. allenfalls in Sigmund von Birken Ehrenspiegel des Hauses Oestreich. J. A. Fraukenstein de praerogativis et praeeminentiis Augustiss. Domus Austriacae, Leipzig, 1727. 4.

3) Reichsgerichtliche Justitzcommißionen, Reichsexecutionscommando, Publication kaiserlicher Patente und Edicte und neue Reichsconstitutionen sind

lösenden) Vorrechte [4]) allen seinen Erwerbungen mittheilt, [5]) letzterer wollte sich an dem Platz jenes ersten setzen, könnte dieses dem Reich gleichgültig seyn? dürften es die Fürsten zulassen? und wie würde die Nachwelt von dem Erzcanzlar urtheilen, der hiebey schwiege?

Die

sind in Oestreich unerhört. Indessen ists ein Kreis: der Erzherzog präsidirt abwechselnd im Fürstenrath. Ueberhaupt würde genauere Untersuchung dieser Privilegien weder überflüßig noch unnütze seyn.

4) Unter die auch das gehört, im Reich sich zu vergrößern. Aber natürlicher Weise müssen die Acquisitionen alle rechtlichen Erforderniße haben; das Reich wäre dem Erzhause sonst überliefert.

5) Es ist zu zweifeln, daß dieses mit Recht geschehe. In den vom Pez gesammelten Schriftstellern sieht man z. B. den untrennbaren Landesbesitz durch den erstgebornen Prinzen einig im Erzherzogthum. Die Privilegien sind nach und nach ausgedehnt worden. Bis auf das Testament Ferdinands 1551 wurden die übrigen Provinzen abgetheilt. Man weiß nicht genau, welche Einrichtungen Carl V. oder Maximilian II. getroffen; aber nach Ferdinand I. blieb der Staat Einem. Diese Exemtionen geschahen durch die

östrei-

Die Stimmen auf dem Reichstag werden gezählt. 6) Aber die Stimme eines Fürsten, der seines gleichen mehrere hat, und die Stimme des Ersten aller Fürsten, gewohnt dreyhunderttausend Kriegern allgebietendes Commando zu seyn, diese zwo werden alsdann mit gleichem Nachdruck reden, wenn Gesetze so viel vermögen als Macht.

Endlich könnte dem Reichstag es ergehen, wie den griechischen Amphiktyonen. Bey ihnen hatte die kleine Landmark Phthiotien so gut ihre Stimmen als der ausgebreitete Stamm der Dorier oder Jonier, die Form war nicht mehr für

die

östreichischen Kaiser; das Reich kennt sie nicht. Wenn die ihm gleichgültlg seyn können, welche die Erbfolge im Hause neu reguliren (obwohl Oestreich von der brandenburgischen Familiensache wegen Ansbach Notitz genommen), kann die Ausdehnung der übrigen Artickel unbemerkt bleiben?

6) Darum glaubt Herr Otto von Gemmingen, S. 16. es sey ganz gleichgültig, wer für den bayrischen und burgundischen Kreis die Stimme führe. So meint auch Wekhrlin, die politische Freiheit verliere nicht, so lang das Land unter einem Reichsfürsten bleibt.

die mächtige Lacedämon als für das kothige Landstädtchen Cytinium: 7) aber nachdem vor dem Geräusch der Macht so leise Stimmen längst nicht mehr gehört worden, erhielt Philippus nur eben so viel; und sein Wille wurde Gesetz, die Freyheit gieng unter, die Amphiktyonen erstummten.

Wenn der teutsche Staatskörper Verbindlichkeit hat, für seine Glieder zu sorgen, kann er zusehen, wie ein unabhängiges Reichsfürstenthum die untergeordnete Provinz einer großen Monarchie wird, in welcher der Unterthan fünfmal mehr bezahlen muß, in der vom Ansehen der Landstände kaum der Name übrig ist, wo kein Recurs ist, welche sich dem Reich möglichst fremd macht!

Die Reichsstände hätten sich vornehmlich gegen jede Verminderung der Macht oder des Fürstenglanzes der Pfalzgrafen zu interessiren. Der Pfalzgraf, Reichsvicarius, muß im Herzen Teutschlands blühen; auf die Gränzen gebannt, hat er bereits fürchterlich furchtbar erfahren, daß er gegen Ausländer nicht ohne äußerste Gefahr dem Nationalinteresse getreu seyn darf. Daß er

7) Aeschines περι παραπρεσβειας.

er nach dem Herkommen, [8]) welches die goldene Bulle bestätiget, ein Richter gemißbrauchter Majestät und Gewalt, für die Reservate kaiserlicher Präeminenz und für die angetasteten Rechte geistlicher und weltlicher Fürsten sey, [9]) dieses ist

8) Sicut de consuetudine introductum dicitur; *A. B.* Es ist auch im Schwabenspiegel, II. 43. Alles war Herkommen, ehe der Buchstabe (dessen Gebrauch vor Alters weder allgemein noch alltäglich war) die hergebrachten Rechte bestimmter urkundete. So heißen die Churfürsten principes ius in electione Romanor. Regis *ex longa consuetudine* tenentes (Rudolfs Belehnungsbrief seiner Söhne 1282). In den Bündnissen der Schweizer wird gemeiniglich Anfangs mit Meldung der Hinfälligkeit menschlicher Dinge für die schriftliche Verzeichnung der hergekommenen Verein apologisirt. (Simler vom Regiment der Eidgenoss. durch Leu, Z. 1722.)

9) "Auf daß die Könige bewegt würden, nichts "übels oder scheltungswürdiges im Reich für- "zunehmen, dadurch sie der römischen königli- "chen Hoheit unwürdig geschätzt werden möchten;" Georg Alt bey Hippol. a Lapide p. m. 94. welcher auch mehrere Stellen und Beyspiele hat.

ist nie abgethan worden, sondern veraltert. Pfalz war zu schwach; über die Religionserbitterung ist viel Gutes versäumt worden. Wenn der Pfalzgraf sich stärkte, und mit Weisheit und Patriotismus regierte, so könnte so nützlich als möglich werden, für die gute Sache der Gesetze heilsame Thätigkeit ihm zu erneuern. Am wenigsten darf so ein Fürst an seinen Reichslanden geschwächt werden, dessen Amt und Person in besondern Verhältnissen dem ganzen Reich zugehören.

Siebenzehntes Capitel.

Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland.

Ist sein Land die Schiedmauer der östreichischen Macht von einer sehr großen Anzahl der kleinsten Reichslande; ist er unendlich interessirter für die Frey-

Man könnte für natürlicher halten, daß der Erzcanzler dieses thue; vermuthlich bedachten die Alten, daß dieser durch die Wahl erhoben wird, und vor derselben sich fesseln lassen könnte.

Freyheit als fähig sie zu untergraben, so können die benachbarten Kreise ohne unverantwortliche Selbstvernachläßigung die Schiedmauer nicht fallen lassen. 1)

Die geistlichen Stände des bayrischen Kreises haben ihr freyes Wort noch; sein Regensburg hat um der Freyheit willen die Ehre, Sitz des Reichstages zu seyn. Alle diese Stände von

1) Schlettwein (Staatscab. I. 203.) hält nicht für möglich, daß die benachbarten Kreise unterdrückt werden; die Mächte würden es nicht leiden. Eben dieser schreibt gegen die Maaßregel der Vorsicht, welche dem Tauschproject entgegen gesetzt worden; aus dem Grund (S. 119), weil da das Haus Oestreich bereits übermächtig ist, nichts daran liege, ob es jährlich um drey Millionen reicher, und um ein paarmal hunderttausend Menschen stärker werde. Wenn das nun geschehen, wird wichtiger seyn, wenn es auch Würtemberg eintauschte? Je mächtiger Oestreich wird, um so unbedeutender wird sein Fortgang. Wann dürfen die Mächte anfangen zu widerstehen? Vermuthlich kann Bayern gleichgültig seyn; aber wenn Oestreich einst Heiligenberg an sich brächte!

Salzburg anzufangen, [2]) sind vor einer Menge der wesentlichsten Ansprüche nur so lang sicher, als der Churfürst von Bayern für die Gesetze seyn muß. [3])

Von Schwaben [4]) hat Oestreich einen siebenten Theil, alle Zölle und Hauptstraßen im obern Land, eine der vier Münzstette, [5]) nun zwo Stimmen beym Kreistag, [6]) viele Hofnung, und meh=

2) Die meisten Güter sind von den Herzogen zu Bayern. Man wird sagen, Vorurtheile der finstern Zeiten haben sie bewogen; als Domänen seyn sie unveräußerlich; für unrechtmäßigen Besitz gelte keine Präscription. Es wird sich finden, daß Vogteyrechte gewesen; und Advocatie wird nun Stellvertretung in allen Weltlichkeiten; billiger Steuren habe sich Salzburg ehemals nicht entäußert, und billig sey was der Landesherr fürs gemeine Wohl nützlich glaubt.

3) Weil er unter denselben ist; s. im vor. Cap. n. 3.

4) Hierüber s. das richtig gedachte und wohl geschriebene Bedenken des oberteutschen Patrioten. Mörsburg 1785.

5) Tettnang.

6) Montfort und Hohenems.

mehrere Absichten; aber Pfalzbayern hat auch seine zwo Stimmen, 7) rechts und links nahe Macht, und für andere und sich selber beym Reich und in Europa ein Gewicht, welches nach dem Fall dieser Masse der schwächere Nachbar nicht behaupten könnte. Er würde Werkzeug oder Unterthan, vermuthlich beydes nach einander, seyn. Wenn er der im Lande herrschenden Uebermacht Heldenmuth entgegensetzte, wie könnte er Brod und Salz ermangeln, deren der Schwabe jenes oft, letzteres allezeit, aus Bayern bekömmt?

Auf das Herzogthum Würtemberg, bey weitem den vorzüglichsten Theil Schwabens, hat Oestreich unlängst das Andenken seiner Anwartschaft erneuert. 8) Dieses Fürstenhaus scheint nicht seinem Aussterben nahe. Aber sollte es

R 3 sich

7) Mindelheim und Wiesensteig. Ich sehe im Tauschproject nichts über diese Herrschaften: aber behielte sie auch Pfalz, immer würden die Stimmen ihr Gewicht verlieren.

8) Im Erbvergleich 1771. hat sich das pactum Rudolphinum der östreichischen Anwartschaft (1599.) eingeschlichen.

sich nicht versetzen lassen? Auf Meiland? Modena? 9)

Es liegen in Franken, Schwaben und Bayern dreyzehn **geistliche Fürstenthümer:** Für diese würden altgewohnte Mittel gelten; Hoffnung für die Hauptpersonen der Domcapitel; für die übrigen die Gründe von fühlbarem Gewicht; hiedurch Beförderung eines östreichischen Prinzen, oder eines erbländischen Vasallen (welche sich zu diesem Ende in die Capitel zerstreuen müßten,) oder eines Reichsritters von zahlreicher Verwandschaft oder großen Processen; alsdann eine Erbeinung oder eine Coadjutorie; Begünstigung der Bischöfe, wenn das Domcapitel schwer oder kostbar zu leiten ist; Aufreizung der Capitel, wenn der Bischofe unbeugsam ist; Saame der Trennung in der Hierarchie, auf daß ein Glied und ein Recht nach dem andern ununterstützt falle. 10) Die Protestanten sehen dieses nicht, oder sie

9) Und auf dieses oder jenes oder nach Luxemburg der Markgraf zu Baden.

10) Und durch die Verblendung der aufgereizten Leidenschaften der Augpunct von der Gefahr der Zerstörung auf die Gefahr einiger Mißbräuche verrückt werde.

sie beherzigen es nicht; viele gute Menschen blendet gegenwärtige Befriedigung, oder es täuschen sie Vorurtheile, deren Zeit vorbey ist.

In eben diesen Kreisen liegen sieben und dreyssig **Reichsstädte.** [11]) "Diese haben vom „westphälischen Frieden her keine Fortschritte ge„macht: fast jede hat einige elende Prediger (in „den Erblanden sind sie alle vortrefflich,) „welche von den alten Rathsherren unterstützt „(und von den jungen verlacht) werden. In „Einführung der Wetterableiter und alles Guten „sind sie am langsamsten (und im beybehalten „am standhaftesten.) Die Rathsherren, in der „consularischen Uniform ihrer stattlichen Perücken „und gesteiften Röcke, essen und trinken auf Un„kosten der Städte (da hingegen ein Kriegsheer „dem Land nichts kostet,) [12]) indessen junge

 „Töch-

11) Wer die merkwürdige Schrift: über einige Reichsstädte Teutschlands; von einem Staatsbürger; 1786 4. gelesen hat, wird in dem angezeichneten die Vorstellungen des Verfassers, in den Parenthesen aber meine Anmerkungen finden.

12) Uebrigens hat schon Bodin bemerkt (und nach allen großen Gesetzgebern des Alterthums) wie nützlich

„Töchter (welches in Königsstädten unerhört ist) „Bastarde gebähren, die Bürger aber einen Theil „ihres Verdienstes (anstatt es dem Fürsten zu ge„ben) im Wirthshause verschmausen; oder sie „vertrödeln es nebst ihrer Zeit bey elendem unnü„tzem Exerciren (worinn höchst nöthig wäre daß „sie sich vervollkömmneten;) sie sind über dies „vom Laster des Geizes besessen (welches an Hö„fen ganz unbekannt ist.) Die Patricier haben „die Rechte der Bürgerschaften an sich gezogen 13) „(wenn sie sie nur wohl verwalten!) und behaup„ten

nützlich und nöthig Zunftmahlzeiten und ähnliche Zusammenkünfte sind. Nur muß in denselben republicanischer Geist leben.

13) Mehrere Aristocratien existiren *de facto* als *de iure*; das Factum ist selten angelegter Plan, sondern Würkung der Zeit; Umstände haben es oft höchst rathsam gemacht. Immer beruhet eine solche Gewalt auf der Meinung, d. i. auf Zutrauen, Liebe und Mäßigung; denn Furcht findet statt, nur wo die Herrschaft übermächtige Waffen unterhält; höchstens könnten geheime Gerichte sie mit hervorbringen, aber die Bürgerschaften können diese leicht in ihrem Ursprung unterdrücken.

„ten sie (so lang sie es nicht zu arg machen) „durch Gewalt (ohne Waffen,) Stolz (Würz„de) und niedrige (popnlare) Künste. In vie„len Stadtgeldern (und in keinen Fürstencassen?) „wird malversirt, weil der innere Rath (wenn „er nicht muß) die Rechnung nicht gehörig vor„legt: Es geschehen überflüssige Bauten (wo„durch Geld unter die Bürger kömmt). Die „Städte sind in Schulden (durch die Kriege der „Fürsten.) Ihr Handel nimmt ab (wie allent„halben wenn das östreichische System allgemein „würde.) 14) Sie leiden von den Benachbar„ten (weil Kaiser und Reich das Justizwesen „nicht gehörig fördern;) gleichwohl sind sie (wenn „sie wollen) auf dem Reichstag für die umlie„genden Fürsten (sie müssen für die Gesetze seyn).„

Als der Landfrieden, die großen Fürstenthümer und bessern Grundsätze der Staatspolicey aufkamen, war unmöglich daß die Reichsstädte solche Vorzüge behaupteten, die sie in Zeiten der Barbarey und Fehden ihrer Verfassung zu danken hatten. Gewissermassen begegnet eben dasselbe

14) Schon schadet es mehreren teutschen Fabriken; schon fühlt es die Leipziger Messe; Dohm, vom Fürstenbund.

einigen Handelszweigen der Genfer, Schweizer und Holländer. Die Reichsstädte hielten, wie alle Republiken, ihren eigenen Gang, der keine rasche Sittenveränderung erlaubt. [15]) Aechte Aufklärung,

15) "Eine jede Sache wird von allen Seiten ange-
"sehen, bis aufs äußerste entwickelt, nach ihren
"Verhältnissen geprüft, bestritten und gerettet.
"Bewafnet schon mit Gründen der Vernunft
"und der Ueberredung tritt sie Anfangs gleich
"hervor; hernach muß sie jeden Angriff auszu-
"halten und zurück zu treiben wissen, unterstützt
"von Geduld, Standhaftigkeit, Geschicklichkeit
"und Muth, bis endlich alle Zweifel vertilgt,
"alle Vorurtheile überwunden, alle Hindernisse
"der Partheylichkeit aus dem Wege geräumt
"sind. So wird Nachdenken überall erweckt,
"Einsicht ausgebreitet und geschärft, der ganze
"Mensch aufs kräftigste gebildet. Noch mehr;
"um gehört und leicht befolgt zu werden, muß
"ein jeder, der nach Einfluß strebt, bey Mangel
"anderer Gewalt, das Ansehen der Rechtschaf-
"fenheit und Klugheit zu erwerben suchen. Wenn
"auf diese Weise große Eigenschaften der Seele
"und des Geistes entstehen, so daß auch die Men-
"ge in ihrer Maaße denken, Antheil nehmen
"lernt am Ganzen, Billigkeit, Gefühl der Rech-
"te,

rung, 16) der Ton der Zeiten, die Beyspiele grosser Magistratspersonen, müssen hiezu vorbereiten. Endlich der Todfeind aller edlen Tugenden eines friedlichen Gemeinwesens, der politische Schlummer, hat sie befallen. Innere Gährungen, welche immer häufiger werden, und von außen die Gefahr ihrer Freyheit werden sie aufwecken. Sie weiden bleiben, so lang als das Reich; sie sollen bleiben, wenn ja für itzt 17) ein bloßer Schatten voriger Größe, doch sicher beym Genuß unschuldigen Glücks, Zufluchtorte der

"te, Herz dazu, Freudigkeit und Muth gewinnt, "wenn dieses alles mit der Sache, welche Zögerungen nach sich zieht, genau verbunden ist, "o wer möchte da nicht gerne harren, tausend "Unbequemlichkeiten dulden, und, wenns ein "Mann ist, auch den größten Gefahren gern ent"gegen gehen." Jacobi, Etwas das Leßing "gesagt hat, S. 75 ff.

16) "Was den Menschen lehrt seyn wer er seyn soll, "aus neuen Bewegungsgründen, fester als zu"vor, das ist Aufklärung;" Müller, Geschichte der Schweiz, Ausg. 1786. Th. I. Vorrede S. XXX.

17) Es können andere Zeiten kommen.

der gedrückten Freyheit, Lehrer derselben [18]) und Muster des Patriotismus.

So denken die nicht, welche ihnen die oberwähnten Mißbräuche zur Last legen. "Die „Reichsstädte an welche der Kaiser manches als „Recht fodern könnte (wenn ihn die Reichsgesetze nicht hinderten,; sollten freywillig ein engeres (unconstitutionelles) Band mit ihm knüpfen, welches über kurz oder lang (nemlich „wenn die Reichsverfassung zu Trümmern geht) „unwillkürlich doch geschehen müsse. Der Kaiser sollte in jeder Stadt Justitz, Policey und „Cammer besetzen, und einen Residenten haben, „welcher bey Stadtrechnungen und allen wichtigen Berathschlagungen zugegen sey, und sie gegen die Fremden vertrete. Freylich müßte der „Kaiser auch Vortheile hievon haben. [19]) Das „Verhältniß zu dem Reich würde bleiben (die „Aenderung ausgenommen, daß das dritte Collegium des Reichstags gänzlich unterworfen „würde.)„

Um

18) Wenn wahre Aufklärung sie belebt.

19) Der Verfasser des Projects hat nicht gutbefunden, ihre Natur und Ausdehnung zu bestimmen

Um den Bürgerschaften die Aufopferung der theuer erkämpften Unabhängigkeit beliebt zu machen, werden die langverehrten Geschlechter so vieler wohlverdienten Bürgermeister und Rathsherren, die zum Theil die Freyheit gegründet und aus mancher trüben und schweren Stunde bis auf diese Gefahren gerettet, Aristokraten gescholten, "welche sich von ihnen mästen, [20]) und sie als „Unterthanen behandeln, da doch sie, die Bürger, „ihre Herren seyn„ (Herr in einer freyen Stadt ist das Gesetz; ihm dienen alle; [21]) um seinetwillen werden seine Verwalter auch so [22]) genannt)

20) Es ist nicht unbekannt, daß ein mächtiger Fürst über den Senat eines blühenden Volks sich auf ähnliche Weise ausdrückt.

21) Und hierauf beruhet eigentlich die republicanische Gleichheit.

22) Gnädige Herren. Alle bürgerliche Größe muß in der Republick gegründet seyn. Es ist ein besseres Gesetz, das alle regierenden Familien adelt, als das, welches einige zu einem gewissen Vorsitz berechtiget. Jenes erinnert an eine Würde, die die Republik giebt, letzteres an eigene Vorzüge, welche die Besitzer besser nicht selbst bemerken machten.

nannt) und, auf daß ihr Biedersinn die Schlinge weniger ahnde, wird versprochen, "sie sollen das „bürgerliche Collegium (den äußern Rath, wel„chem aber wenig freye Thätigkeit bleibt) "selbst „erwählen, (welches in einigen Städten bereits „geschieht, andere aber, wenn sie es gut finden, „veranstalten können.„) 23)

Ferne sey von uns, dieses kühnen hinterlistigen Projectes irgend jemand anzuklagen: Aber da geistliche Reichsfürsten zu Beförderung des ewigen Heils ihre Diöcesanrechte haben aufgeben müssen, so könnte zu Förderung des zeitlichen Glücks den ein und funfzig Reichsstädten, deren sieben und dreyssig nahe an Bayern liegen, einst auch so eine heilsame Veränderung zum Gesetz gemacht werden, 24). Was würde unmöglich seyn, wenn in der Mitte des obern Teutschlandes ein stehender Fuß von einigen zwanzig tausend wohl-

com-

23) Denn daß die Formen den Umständen gemäß verändert werden können, ist ein großer Theil der Freyheit.

24) Videant Consules ne quid respublica detrimenti caedet!

commandirten Soldaten aufkäme, 25) der gestärkt mit aller Macht einer von dem Lech bis an den Pruth und bald von der Elbe bis an die Quellen der Tiber zusammenhängenden thätigen Monarchie 26) auf diese vorliegenden Kreise drückte! Auf Schwaben, Franken, den obern Rhein, auf deren Tagen hundert und achtzig Städte und Herren

25) Schlettwein giebt vor, die östreichische Heeresmacht würde durch Bayern nur um 10,000 Mann verstärkt werden (Staatscab. I. 119.) Wenn aber aus zwanzig Millionen 300,000 gehoben werden, so kömmt auf 1300,000 ohngefähr das gedoppelte jener Zahl. Hiezu rechne, daß die in den vordern Landen mit Oestreichs übrigen Quartieren zusammenhängend würden.

26) Böheim, Bayern, Tyrol, die italiänischen Staaten, würden aneinanderhängende Fronte. Man dürfte nur die Communication haben durch Bündnerland, welche im vorigen Jahrhundert so viele Unterhandlungen und Kriege gekostet, und vor einigen Jahren fast unbemerkt erworben schien. Oder hat nicht Venedig *avulsa imperii*? Man weiß durch Otto von Gemmingen, daß nur das Haus Brandenburg die Kaiser hindert, solche zu revindiciren (S. 9.)

Herren stimmen! Man betrachte den untern Rhein. Es sey möglich daß Cöln und Münster dem Hause noch bleiben; . . . . . Wer die Umstände bedenkt, wird zwischen der Besitznehmung Bayerns und der Eroberung des Reichs nur den Unterschied finden, daß jene vorgehen muß, diese aber hierauf nicht wohl zu hindern seyn wird. [27])

Achtzehntes Capitel.

Von dem Interesse der Schweizer.

Die Schweiz, welche wenige Zoll tief gutes Erdreich hat, [1]) und gegen die wilden Ströme dasselbe hin und wieder kaum behauptet, [2]) ist von der Natur zur Armuth bestimmt. In welcher Maaße die Nachbaren Handel und Arbeitsfleiß aufmerksamer treiben, fällt der Handelsgewinn,

27) Und man will, wir sollen die Wirkung hindern, die Ursache aber geschehen lassen.

1) Haller, Stirp. Helvetic. praef.

2) Auch werden die hohen Alpen immer kahler.

winn, [3]) in einem Land, welches nicht ein einiges Product hervorbringt, das nicht anderswo eben so gut, oder in größerer Menge und besser wäre.

Aller Wohlstand in der Schweiz beruhet auf zwo Stützen. Da der Bauer keine Auflagen zahlt, [4]) baut er frölicher sein Gut, versucht mehr und lebt besser: dieser ganze Flor wird durch wenige Mißjahre in Elend verwandelt; einige Monate Despotismus würden einer Flamme gleich alles auflecken. Zweytens; viele, die in fremden Ländern Glück gefunden, verzehren ihre auswärtigen Renten im Vaterland, weil es frey [5]) ist.

Viele

3) Im J. 1785. wurden viele Tausende brodlos durch Ein Edict aus Versailles. Ein freyes Land in solchen Umständen muß Viehzucht und Ackerbau treiben, und sich von den zufälligen Bereicherungsmitteln immer unabhängiger machen.

4) Alte grundherrschaftliche Rechte ausgenommen, deren drückendes (wenn dergleichen etwas in ihnen war,) Zeit und Gewohnheit vernichtet haben; viele Gegenden sind auch hievon frey.

5) Natürlicher Weise könnte sie kein Mensch verhindern,

Viele Cantons haben keine gemeinen Gelder, mehrere haben sehr wenig; andere scheinen reich, wie ein Privatmann mit hundert Louisdors, wovon ihm gute Wirthschaft jährlich zehen erübriget, reicher ist, als wer tausend einnimmt und Schulden macht. Sie sind reich, weil sie genug haben; der Sparpfennig ist nicht beträchtlich; seit kaum hundert Jahren wird er gesammelt, 6) und in der Verwaltung herrscht bey der strengsten Redlichkeit auch edle Neigung zum Wohlthun. Die Regenten haben wenig, für das Land sind sie verschwenderisch. Dieses können sie, weil das allermeiste in auswärtigen Fonds liegt. 7) Es ist in der Schweiz nichts zu suchen; Männer hat sie.

Diese kaufen ihr Brod und Salz großentheils aus Bayern und Schwabenland; sie können es be-

dern, wenn die Freyheit untergienge, mit ihrer Brieftasche voll Reichthum weiter zu ziehen.

6) Zumal durch den weisen Rath und Betrieb des nachmaligen bernischen Schultheissen Johann Friedrich Willading, der in seiner Staatskunst überhaupt voll neuer und guter Ideen war.

7) Und also für den Eroberer verloren gienge.

bezahlen, weil keine Abgaben sind. Sie geben Teutschland Geld, 8) und Frankreich Mannschaft; ihre Freyheit ist für jedermann Gewinn, und nie beunruhigend. Sie leben mit Frankreich im Bund; mit Oestreich ist seit langem nie bessere Verständniß gewesen, als unter des itztregierenden Kaisers Regierung, unter der auch die Gränzirrungen 9) aufs gerechteste beygelegt worden; die Schweiz verehrt ihn ohne Furcht oder Mistrauen. Aber dawider kann Joseph nicht sichern, wenn die benachbarten Kreise vereiniget würden, daß ein Thronfolger, dem ein hungriger Projectenmacher im Schein alter Ansprüche Mittel neuer Ausründung zeigte, nicht auch gegen sie die Nahrungswege sperre und Kriegsheere sende. 10).

Der Fall der Eidgenossenschaft würde nicht ge-

8) S. die im vorigen Cap. n. 4. angef. Schrift.

9) Im Thurgau 1786.

10) Eben darum ists nicht Beleidigung benachbarter Fürsten, wenn ein freyes Volk die Ruhe der es von ihnen genießt, weislich nützt, um ungleichgesinnte Nachfolger nicht fürchten zu müssen.

geschehen [11]) ohne großes Geräusch und sehr empfindliche Folgen für das allgemeine Staatensystem. Die Pforten Frankreichs in der einigen Gegend, welche unbefestiget ist; vierzigtausend streitbare Männer itzt in den auswärtigen Diensten, [12]) eine größere Anzahl im Land selber — welch

11) Wer das Militair nach dem Schimmer der Uniformen und nach der Haltung auf der Parade beurtheilt, wird nicht zweifeln, daß ihr Angriff zugleich ihr Untergang wäre. Wer Geschick und Muth für etwas hält, wird von der Selbstvertheidigung so eines Volks andere Dinge erwarten. Die Schweiz muß nur den Augenblick der Noth sich nie in großer Entfernung denken; die Regenten müssen das Volk in seinem Selbstgefühl unterhalten, und zu dem Ende ihre Pflicht und Größe selbst wohl kennen.

12) *May*, Hist. mllit. des Suisses, T. II. beynahe 39,000; aber diese nur in den avouirten Diensten. Demnach wären mehrere tausend hinzu zu rechnen, aber diese gebe ich gegen die Teutschen, welche in den Schweizerregimentern sind. Die Schweizer in ihrem Land sind keiner Schlacht geflohen; eher haben sie sich niederhauen

welch ein Zuwachs der Macht eines Einigen! Auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, daß vermittelst Bayerns die obern Lande unter einen Herrn kommen; und Frankreich liegt an der Schweiz bald eben so viel als den Schweizern selbst.

Neunzehntes Kapitel.

Französische Interessen.

Frankreich hat dringende Interessen, daß Bayern bleibe, wie es ist.

Jene blutige Eifersucht, wodurch nach dem Untergang des Hauses Burgund ganz Europa für und wider diese Monarchie und Habsburg so oft bewegt worden, ruhet seit vierzig Jahren; weil bey zunehmender Stärke der Heere und Menge der Artillerie entfernte Kriege mit weit mehr Schwürigkeit als Nachdruck geführt werden. Die Operationslinie von Wien bis an den Rhein be-

hauen lassen. In allen Diensten haben sie Ruhm behauptet; der Tag bey Roßbach ist für sie nicht schimpflich.

trägt über zweyhundert Stunden und läuft $\frac{6}{10}$ des Weges [1]) über fremden, bayrischen oder schwäbischen Boden. Wenn der König als Gewährleister des westphälischen Friedens erscheinen müßte, [2]) so könnte Schwaben und Bayern ihm alles erleichtern, allenthalben auf die Linie agiren, Verproviantirung und Verstärkung erschweren, Posten aufheben, Quartiere verwirren, von der Gränze des Königreichs allen Angriff entfernen, die Waffen des Beschirmers der germanischen Freyheit in das Herz der Erblande fördern. [3]) Dieses alles ohne

1) Ohngefähr hundert und zwanzig von Straßburg bis an die östreichische Gränze.

2) Gott sey vor, und Frankreich wünscht so wenig als die Teutschen, daß diese Nothwendigkeit erscheine; aber wenn es auf die Erhaltung der Gesetze ankömmt, so darf nichts für unmöglich gehalten werden, was die Leidenschaften hervorbringen könnten, und kräftige Maaßregeln dawider müssen möglich bleiben.

3) Im allgemeinen hat eben diese Bemerkung Lloyd, welcher mit seinen Ideen zu Wien auch sonst Eingang gefunden, und aus diesem folgert, wie wichtig für Oestreich das bayrische Tauschproject ist, (also für Frankreich, daß es unterbleibe).

ohne sehr große Mühe: das Land ist sehr durchschnitten, voll Berge; überall Pässe; das Volk zu solchem Krieg desto geschickter, da es die Eigenschaften hat, welche den Franzosen fehlen, so daß der Krieg des Königs in Actionen aller Art, in lebhaftem Angriff und in beharrlichem Treffen, durch seine tapfere Nation und durch solche Hülfstruppen aufs herrlichste vollbracht werden könnte.

Viel anders, wenn die Gränze der östreichischen Monarchie funfzig Stunden vorwärts kömmt, und nach und nach die vordern Lande mit ihr zusammenhängend werden, wenn Bayern gehorcht, Schwaben zittert, wenn die Operationslinie sicher, alle Pässe besetzt sind, und gern oder ungern, Land und Volk für Oestreich streitet! Die vorliegenden Kreise haben Ludwig den Vierzehnten lang fast ganz allein aufgehalten!

Nicht genug, daß unthunlich würde, das Reich bey dem westphälischen Frieden zu erhalten; die große Schiedmauer vom Rhein bis

 an

bleibe). Sein Buch (Continuation of the hist. of the late war in Germany) ist im J. 1781. herausgekommen.

an das Innviertel, zwischen Frankreich und Oestreich durch die germanische Freyheit unterhalten, falle nur, welche Ansprüche werden aufwachen! In der neuesten zu Wien gedruckten Diplomatik sind vier und vierzig aufgezählt, welche das Haus Oestreich an verschiedne Mächte hat. 4)

Um der Sache willen des mächtigsten Gewährleisters der westphälischen Tractaten kann das Reich nicht zugeben, daß mit Bayern eine Veränderung vorgehe; um seines Reichs willen kann der König sie nicht gestatten; des allgemeinen Friedens wegen, muß Europa sie hindern; um der gegenseitigen Freundschaft willen, wenn die bleiben soll, darf Oestreich dieses nicht suchen.

4) Greg. Grubers Lehrsystem der Diplomatik. Wien, 1783. 8. An die Schweiz; an Burgund, Franchecomte, Bretagne —, an die Lausitz, — an Constantinopel —.

Zwan-

Zwanzigstes Capitel.

Aeltere Tractaten wider den bayrischen Ländertausch.

Der erste Vorschlag eines Tausches der bayrischen gegen die Niederlande geschah an dem Hofe zu Madrid durch das Ministerium Kaiser Leopolds, hundert Jahre vor dem gegenwärtigen Fürstenbund. 1) Er wurde weder in Spanien genehmiget noch von Oestreich weiter verfolgt, indem Ludwig der Vierzehnte alsobald erklärte, dergleichen Veränderung als einen Friedensbruch zu betrachten. Der spanische Successionskrieg bewies ihre Wichtigkeit. Durch Bayerns Freundschaft geschahen die ersten Feldzüge mit bestem Erfolg auf teutschem Boden. Sobald moralische

1) Historische Erinnerungen bey Gelegenheit des Tauschprojects mit Bayern, 1786 4. Der geschickte und gelehrte Herr Verfasser hat aus Torre, Torcy, Noailles, Lamberti, Faber, Ludewig, (Germania princeps) und andern bewährten Quellen mit solcher Genauigkeit geschöpft, daß genug ist, statt aller ihn anzuführen.

Fehler ²) das Glück der Waffen verändert, und Bayern östreichisch ward, vermochte selbst Villars Kriegskunst die Geschäfte nicht herzustellen. Wer kennt nicht die folgenden Zeiten des Elends der französischen Monarchie, ihre Friedensbedürfniß, die Opfer, welche sie anbot?

Es ist sich keinesweges zu verwundern, wenn der König einen Augenblick geneigt schien, sogar den Tausch Bayerns zuzulassen, gegen eine Bedingniß aber, welche die mächtigsten Alliirten des kaiserlichen Hofs nicht genehmigen konnten, die Abtretung des Reichs beyder Sicilien. ³)

Nicht bloß deswegen weigerten sich die Alliirten, hierinn den Wiener Hof zu unterstützen. Das Haus Bayern in die Niederlande verpflanzt, würde gegen Frankreich in dieselbe Lage kommen, worinn die Herzoge von Lothringen waren, ⁴) und

2) Besonders im Charakter des Marschalls von Villars.

3) Lamberti VI. 698.

4) Selbst der Verfasser des patriotisch. Vorschlags, welcher 1743 über dieses Project erschien, und 1785

und Holland müßte gemeiniglich in die Maaßregeln Frankreichs treten. Dieser Vortheil ist so groß, daß einige glauben möchten, Frankreich würde dadurch mehr als entschädiget worden seyn für die Zulassung des Tausches von Bayern. Dieses hat höchstens nach der damaligen Schwäche des Hauses Oestreichs einigen Schein; heutiges Tages ist kein Interesse größer, als eine der furchtbarsten Monarchien des Erdbodens von der Gränze des Königreichs fern zu halten; die Niederlande sind ohnehin offen; 5) und die Staatsklugheit eines Vergennes hat in den Zeitumständen schicklichere Mittel gefunden, die alte Freundschaft mit den vereinigten Provinzen herzustellen.

Man könnte sich einbilden, Oestreich habe damals, durch eben die Alliirten, welchen es den glücklichen Krieg zu danken hatte, den Augenblick verlohren, da der Tausch Bayerns vielleicht nicht unmöglich war: der unkluge Stolz Ludwig des Vierzehnten hatte seit funfzig Jahren die Gemüther mit Furcht und Eifersucht erfüllt: solche

1785 neu aufgelegt wurde, kann sich dieses nicht verheelen.

5) Durch die Zerstörung der Barrières.

che Leidenschaften überleben ihren Gegenstand; die wenigsten Minister haben ein System, die meisten lassen sich durch *routine* leiten; kaum glaubte man, Oestreich genug stärken und erhöhen zu können. Doch über den bayrischen Tausch waren keine zwo Meinungen. Sobald Frankreich der Seemächte sicher war, foderte der König, daß der Churfürst in alle seine Würden, Länder und Rechte vollkommen wieder eingesetzt, und für seine Schuldfoderungen und entfremdeten Einkünfte in Italien oder Flandern entschädiget werde.

Hier wurde von dem Kaiser mehr begehrt, als er unmittelbar leisten konnte. Der Wiener Hof war aus den bayrischen Landen, sowohl in Belohnung östreichischer Minister, als in Abtragung einiger Schulden, zu früh sehr freygebig. Der Graf Schönborn, Reichsvicecanzlar, hatte das Lehen des Markgerichtes Riedeburg, der Graf Sinzendorf Reichshofrathspräsident hatte die Grafschaft Hals, der Principalcommissarius Graf von Löwenstein Burghausen und Mauerkirchen, der oberste Canzlar Graf von Seilern Wildsberg und Friedberg, und so hatten mehrere die wichtigsten Lehen.

Lehen. 6) Der Held von Blenheim war Fürst zu Mindelheim. Der Churfürst von der Pfalz weigerte sich sehr, die obere Pfalz und Grafschaft Cham wieder abzutreten. Hieraus der natürliche Wunsch, welchen zuerst Eugenius, da er in Stutgard war, im Friedensproject einfließen ließ, "daß Frankreich sich nicht widersetzen wolle, „wenn **einiger** Austausch (aliqua permutatio) „beliebt werden könnte.„ Die Rede war weder von Bayern, welches der Kaiser, noch von Mindelheim, welches Marlborough zurückgab, noch von Privatlehen deren Eigenthümer sie allezeit vom Landesherrn empfangen hätten, sondern hauptsächlich von dem pfälzischen Besitzthum.

Zuzugeben was durch die Umstände nothwendig schien, daß die obere Pfalz, welche vor kaum siebenzig Jahren von der pfälzischen an die bayrische Linie gekommen, wieder an die erstere ausgetauscht werde, schien so unverfänglich, daß der König solches der Willkühr des Churfürsten überließ. Nichts desto weniger; so tief war in den Ge-

6) Ludewig, a. a. O. S. 2400; Betrachtungen über die Vertauschung teutscher Reichslande, Leipzig, 1786. 4.

Gemüthern der Abscheu jener Idee des gänzlichen Austausches, das England, Holland und einige Reichsfürsten Misbrauch jener unschuldigen Worte besorgten, und im Congreß zu Baden der bayrische Gesandte mehrmals hierum angeredet wurde. 7) Endlich da er zu wiederholten malen erklärte, "der Churfürst wolle die Niederlande „nicht; sie seyen zu vielen Revolutionen ausge„setzt; er beharre, in die Staaten seiner Vorål„tern bis auf den lezten Baurenhof wieder ein„gesetzt zu werden,„ ließen sie geschehen, daß *aliquä permutatio* (die immer mit Bewilligung des Reichs hätte geschehen müssen) von Seite Frankreichs erlaubt sey. Hierauf wurde angetragen, die Oberpfalz der pfälzischen Linie zu überlassen; dafür soll der Churfürst von Bayern vom Kaiser die niederländische Grafschaft Limburg bekommen. 8) Allein es unterblieb; Pfalz wurde bewogen das eingenommene zurückzugeben.

Um dieselbe Zeit wurde das Tauschproject des

7) Ich weiß nicht ob dieses gedruckt ist; zuverläßig ists; ich kann die Quelle nicht anführen, weil der, ohne den ich sie nicht wüßte, sie selbst bekannt machen will.

8) Lamberti, 1715.

des Wienerhofs durch England und Holland vernichtet. Als Kaiser Carln die Niederlande übergeben wurden, verband er sich und seine Nachfolger, sie nie vom Hause Oestreich zu veräußern. Diese Verpflichtung ist in dem Barrierentractat. "L'Empereur ne veut plus entendre parler de „barrières; elles n'existent plus; [9]) aber so ein Machtspruch kann die Verbindlichkeit nicht heben in der er gegen auswärtige Mächte steht; es ist England und Holland versprochen, daß der Ländertausch nie vor sich gehen soll. [10])

Wenn hiewider gelten sollte, daß Oestreich nun sich stärker fühlt, so wird jede Macht, gegen

9) Ich kann mich nicht enthalten, die schlettweinische Auslegung dieser Worte anzumerken: Elles n'existent plus; heißt, sie sind eingefallen, geschleift; und weil sie nicht mehr existiren, so will der Kaiser auch nichts von ihnen hören (I. 157). Wie passend in den übrigen Discurs!

10) Schlettwein vermeint, sie hätten sichs lieber nicht sollen versprechen lassen; seines Bedünkens, werden sie und Frankreich gewaltig beunruhiget durch Oestreichs (allezeit vereitelte) Plane in den Niederlanden (I. 125).

gen die sich eine andere zu etwas verbunden, rechtmäßige Waffen erheben wider jede Verbesserung des Finanzwesens oder der Kriegskunst, wodurch letztere sich stärken möchte; jeder kluge Fürst oder Minister, das Emporbringen jeder Monarchie, wird Schrecken für die Nachbarn, Vernichtung der Tractaten, Verwirrung für Europa, seyn. Oekonomie und Kriegszucht gäbe Frankreich Recht an das Erb Carls des Großen; Bayern an das Erzherzogthum; wozu gäbe Muth und Vereinigung den Völkern Recht?

Nicht wozu der Barrierentractat geschlossen wurde, sondern daß er vorhanden ist; nicht ob er gelte, sondern ob noch ferners ein Völkerrecht statuirt werden soll, ob die Bande der menschlichen Gesellschaft nicht lieber aufgelöst werden sollen — **davon ist die Rede.**

Ein und zwanzigstes Capitel.

Frieden zu Teschen.

Als der bayrische Zweig des wittelsbachischen Fürstenstamms in Maximilian Joseph erstorben, suchte

suchte Oestreich gewisse Ansprüche, auf die vor vierthalb hundert Jahren entsagt worden war, 1) auf den reichsten fruchtbarsten bevölkertesten Theil Bayerns geltend zu machen. Hiezu wurden solche Maaßregeln ergriffen, welche gegen einem Schwächern, der sich ihrer nicht versieht, einer überlegenen Macht selten mißlingen. Also unterzeichnete der Churfürst Carl Theodor einen seinem Hause äusserst nachtheiligen, den Familienpacten, der goldenen Bulle, dem westphälischen Frieden, der Wahlcapitulation, den Lehenrechten, der Landesfreyheit, der Nationalneigung, der ganzen Reichsverfassung, dem allgemeinen Interesse widersprechenden **gütlichen Vergleich** 2) dessen Antrag durch das östreichische Kriegsheer unterstützt wurde,

1) Diese Urkunde trägt klare Zeichen der Authenticität; wenn Schmidt in der Gesch. der Teutschen auf dieselbe kömmt, hilft er sich mit Bescheidenheit, "es gezieme einem Privatschriftsteller noch "nicht, von ihr zu sprechen;" Schlettwein findet sie höchst bedenklich, außerordentlich viel "wider sich habend," wovon er nicht das mindeste anführt.

2) 1778. 3. Jan.

de, und vermög dessen ihm der schlechteste Theil des Landes nebst allen Schulden übrig blieb.

Da erschien dem Hause Pfalz, den Gesetzen Teutschlandes und dem allgemeinen Staatensystem ein Retter, in der Person des Königs von Preussen.

Die Tage bey Chotusitz, bey Hohenfriedberg, Roßbach, Leuthen, die Zahl seiner Siege ist glänzender; doch das Glück dieser Schlachten war zuerst ihm vortheilhaft; der Feldzug des tausend siebenhundert acht und siebenzigsten Jahres hat einen eigenthümlichen Ruhm des Patriotismus; durch jene wurde er groß, durch diesen ein verehrungswürdiger Vater der Freyheit; den Grund seiner Macht hatte er jenen zu danken, ihre Stärke der Weisheit seiner Verwaltung, ihre Popularität aber dieser Probe seiner Gerechtigkeit oder dem Begriff, den er der Welt vom System und Interesse Preussens gab.

Er erwarb, daß in dem teschenschen Frieden die hergebrachte Erbfolge aller wittelsbachischen Lande (nur daß das Innviertel an Oestreich abgetreten wurde,) dem Hause Churpfalzbayern bestätiget, von den vermittelnden Mächten Frankreich und

und Rußland gewährleistet, und vermittelst eines Reichsgutachtens und kaiserlichen Ratificationsdecretes zu einem Reichsgesetz gemacht wurde. Die ursprünglich im Lehenrecht, in Landsfreyheiten und Hausverträgen gegründete, in der goldenen Bulle bestätigte, im westphälischen Frieden versicherte, churpfalzbayrische Erbfolge ist hiedurch so befestiget worden, daß itzt eben so wenig die geringste Aenderung darinn vorgehen kann, ohne den Willen der gesammten **Reichsstände, Frankreichs** und **Rußlands**, als die Niederlande unter einen andern Herrn kommen können, ohne **Großbritanniens** und **Hollands** vorgehende Genehmigung.

Nicht blos dem pfalzgräflichen Hause, es ist Bayern selbst, dem Churfürstencollegium, dem ganzen Reich, den umliegenden Kreisen, den fremden Benachbarten, dem System des europäischen Gleichgewichtes, der allgemeinen Freyheit endlich, zu viel hieran gelegen, als daß das Ja, sogar der Pfalzgrafen, diese Verhältnisse sprengen, alle diese großen Interessen zerrütten, und Europa in Gefahr bringen dürfte. 3)

3) Daß die Einwilligungen sämmtlich nöthig seyen, kann auch Schlettwein nicht läugnen (I. 78

Zwey und zwanzigstes Capitel.

Lezter Antrag des Ländertausches.

Sieben Jahre nach dem zu Teschen vernichteten gütlichen Vergleich, hundert Jahre nach der ersten Mel=

78—95.); jedermann weiß, daß dieselben größtentheils nicht begehrt, und gar nicht erhalten worden; hierauf hat er seinen großen Jammer, daß man das Haus Oestreich an gerechter Vergrößerung hindern wolle: "furchtbar und abscheuwürkend sey der Gedanke, daß ein Staat in Europa wagen könne, zu sagen, ich will nicht, daß mein Mitstaat auf dem Weg der Gerechtigkeit sich vergrößere, (S. 106.)" Er hält "Acten der Gewalt" für erlaubt "wider den, der zu einer Aufopferung einem dritten den Antrag that, wenn (zu dieser Aufopferung) sämmtliche Interessen ihre freye wohlüberlegte Einwilligung nicht geben; Verbindungen, ja Acquisitionen, Vergrößerung, will er gestatten," wenn die übrigen Staaten "von dem sich vergrößernden" (welcher die Aufopferung antrug,) "für sich oder für ihre Nachkommen Unterdrückung oder Gewaltthätigkeit fürchten." (S. 113.) Hierauf schreibt er 87 Seiten gegen Dohm, 52 wider den Fürstenbund.

Meldung des bayrischen Tauschplanes in den ersten Tagen des tausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahres, geschah zu München durch den Freyherrn von Lehrbach und in Zweybrücken bey dem präsumtiven Erbfolger durch den russischen Minister, Grafen von Romanzow, der abermalige Antrag, das Herzogthum Bayern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg an Oesterreich zu überlassen. 1) Hiefür soll der Churfürst, unter dem Namen eines Königs von Burgund, Herr des östreichischen Antheils der Niederlande werden, und genießen, was Holland nächstens werde gestatten müssen; 2) vorbehalten Luxemburg, Namur, die Nationaltruppen und Artillerie der Niederlande, wo Oestreich überdem ferner Gelder negociren werde. Oestreich wolle daselbst nicht werben, doch soll der König von Burgund nur pfälzische und fremde Völker halten; das angebotene

1) Wir haben uns in diesem Capitel nur öffentlicher Schriften bedient, und über bestrittene Umstände nichts, oder nur das erwiesene angeführt.

2) Zugleich werden drey Millionen Gulden angeboten.

tene Einkommen sey um eine Million größer, als von Bayern; wenn es noch stiege, so werde der neue König an dem bayrischen Schuldenwesen auch seine Quota zu übernehmen haben; Rußland und Frankreich werden für diese Dinge Gewähr leisten. [3]) Von dem Herzog zu Zweybrücken wurde eine schnelle Entschließung begehrt; "man sey "des Churfürsten sicher; die Sache werde ge"schehen, auch wenn der Herzog nicht wolle." [4]) Zu Bestimmung seines Willens wurden ihm acht Tage gelassen.

Alle Lande des burgundischen Kreises, mit Einschluß der Hochstift Lüttich, werden zu vierhundert neun und sechzig Quadratmeilen angenommen; [5]) der abzutretende Theil der Niederlande hat höchstens dreyhundert neun und dreyssig; [6]) Bayern siebenhundert vier und achtzig.

Die

3) Des Reichs, des Kreises, Bayerns, geschah keine Meldung.

4) Andere Ausdrücke sind noch nicht in öffentlichen Schriften.

5) Crome, Beschr. östreich. Niederlande, Dessau 1785. nach Herrmann.

6) Nach Tempelmann. Die Berechnung, welche Herr von Dohm angenommen, ist auf 290.

Wir

Die Bevölkerung jener Niederlande geht nach Uebereinstimmung der besten Schriftsteller auf zwölfmalhunderttausend Menschen. 7) Bayern hat hunderttausend mehr und Raum zur Ernährung wenigstens von zwo Millionen. Die Einkünfte der Niederlande sind ein Jahr in das andere drey Millionen, wenn Bayern bey so schlechter Wirthschaft ohne Mühe sechs giebt; man hat vielleicht Livres und Gulden verwechselt, oder außerordentliche Charitativsubsidien in ihrem höchsten Anschlag für die gewöhnliche Summe genommen. 8)

 Das

Wir setzen jene um allen Schein partheyischer Darstellung zu vermeiden.

7) Herrmanns Anschlag zu zwo Millionen, erklärt Abbt Felbiger für übertrieben, und setzt 1,600,000, von welcher Menge ein vierter Theil auf Namur und Luxemburg falle.

8) Anders weiß ich solche Ungleichheit nicht zu erklären. Es ist in Büschings Magazin XVII. 420. ein von Wien gekommener Finanzetat, welcher die Einkünfte sämmtlicher östreichischer Niederlande auf 3,184,000 Gulden schätzt (Namur und Luxemburg dabey). Andere, in deren Zahl Schlettwein, Staatscab. I. 121. reden von zehen Millionen. Nach jenem patriot.

Vor-

Das Bayerland ist fruchtbarer,[*9)] und so großer Verbesserung fähig, als die Niederlande einer sehr geringen 10)

Wenn

Vorschlag 1743. sollen die Niederlande Hof, Regierung, 40,000 Mann unterhalten und ausserordentliche Subsidien doch noch aufbringen können; die damals herausgekommenen Gedanken über den patriot. Vorschlag bezeugen, die Niederlande ertragen kaum den Aufwand der Regierung, und bisweilen einige hunderttausend Gulden Charitativsubsidien. Jener Finanzetat Büschings hat in sich die meiste Authenthie, und stimmt am besten zu der Historie dieser Provinzen.

9) In seinem größern Theil, der gegen Oestreich liegt. Jedermann weiß, daß ein Theil des eigentlichen Flanderns und Hennegau sehr fruchtbar sind. Es ist aber äußerst übertrieben, wenn Schlettwein das niederländische Erdreich überhaupt "wohl zehnmal so fruchtbar" nennt, als Bayern sey, (a. a. O. S. 120.) Eben dieser, zu zeigen, daß zwischen den östreichischen Niederlanden und Bayern kein so großer Unterschied ist, vergleicht Bayern mit Holland, (S. 122.)

10) Selbst wenn die Schelde geöffnet würde. Weil in

Wenn Bayern, unter dem Schirm des teutschen Reichs, die Macht von Oestreich fürchten muß, [11]) wie viel mehr von Frankreich das offene Niederland, wo sich die französische Gränze überall hereinbeugt, wofür selbst Oestreich den Schutz des Reichs nie erhalten, [12]) und wider dessen Aufkommen Frankreich die größten Interesse hätte, damit nicht auf einmal am obern Rhein der Kaiser fürchterlich werde, unten aber sein Bundsgenosse die burgundischen Unruhen erneure.

Mit Frankreich oder mit Oestreich müßte er seyn, der germanischen Freyheit wäre er fremd.

in der alten Freyheit und Philipp des Guten Vaterherrschaft, bey ganz andern Umständen der Welt, in diesen Landen die Handelschaft geblühet, alarmirt und schmeichelt man sich viel zu sehr mit ein paar Federstrichen dieselbe Zeit herstellen zu können.

11) Nach der Drohung des Verfassers der 36 Hypothesen, (Wien, 1786. 4.) welcher zu glauben scheint, Oestreich und Bayern seyen allein in der Welt.

12) Durch kein Reichsgesetz.

Es ist ein schwaches Band, welches den burgundischen Kreis einigermassen an Teutschland knüpft. Indessen durch die östreichischen Exemtionsprivilegien Bayern dem Reich entfremdet würde, würde der neue König die Niederlande mit allen Rechten besitzen, die Oestreich auf sie übergetragen, und stünde also nicht unter den Reichsgerichten. Es wäre ihm frey, gegen Lüttich, Trier, Cöln, Westphalen, die Grundsätze zu versuchen, durch deren Uebung die mit Oestreich benachbarten Stände angefochten werden; [13]) er würde sich des preussischen Westphalens bemächtigen, wenn der neue Herr von Bayern in das Anspachische fiele. [14]) Nach dem Tauschplan blieben ihm am Reichstag die bayrischen Stimmen; der=

13) Schon 1743. war in dem patriot. Vorschlag, die Weltlichkeiten Lüttichs, wie Carl V. mit Utrecht gethan, dem neuen Königreich zu vereinigen, und Cölln, Münster — zu halten, wie Regensburg oder Freysingen. Die itztlebenden Patrioten würden diese Idee noch weit besser ausbilden.

14) Welches letztere der J. R. R. v. P. in seiner Betrachtung der berliner Beantwortung als den Hauptvortheil des Reichs in dieser Sache angiebt.

derselben Laut nämlich; die Kraft gienge an Oestreich über. Wie sollte er dem Reich nicht fremd werden, da ihm vom Reich nichts gewährleistet würde!

Ich will nicht alte Zeiten anführen, da keine große Sache ohne die Fürsten geschah; in unserm Jahrhundert, als Bremen und Ferden an Churbraunschweig übergiengen, 15) Oldenburg und Delmenhorst vertauscht wurden, 16) kleine Gränzberichtigungen des Fürsten von Nassau-Weilburg, 17) des Churfürsten von Trier, des Bischofs von Basel, 18) der Grafen von der Leyen mit Frankreich, 19) ja Kaiser Josephs gegen den Hoch-

15) Dem Reichstag vorgelegt im Jahr 1733.

16) Reichsgutachten, 15. May 1778 kaiserliche Ratification, 10. Brachm.

17) Diesen Vertrag brachte ein kaiserliches Commissionsdecret an den Reichstag; seine Genehmigung ist von 1785.

18) Einiges zu Franquement tauschte er gegen ein Theil von Mont joye; und erhielt Bestätigung, als der Reichstag wieder thätig wurde, 1785.

19) Vertrag wegen Bliescastel, 22. Sept. 1782, bestätiget 1785.

Hochstift Lüttich, [20]) sind am Reichstag vorgetragen und bestätiget worden. [21]) Der größten Reichslehen einem, einem Churfürstenthum, dem Hause Wittelsbach, der bayrischen Nation, wird die größte Revolution angetragen, angedrungen, ohne Wissen und Willen des gesammten hiebey interessirten Reichs, ohne Preussen, ohne Sachsen, welche den teschener Frieden geschlossen.

Die Gewährleistung von Rußland und Frankreich wurde versprochen . . . . Hier fehlen genaue Nachrichten . . . . Catharina selbst erklärte, "sie sey hierinn durch ihre Freundschaft für „den Kaiser geleitet worden.„ [22])

Ganz ergeben dem ruhmvollen Werk, hundert Nationen das von Peter dem Großen bereitete Glück sicherer und vollkommner zu verschaffen, wäre

20) Kaiserliche Bestätigung des östreichischen Gränztractats, 1782.

21) G. R. v. St. Erläuterung verschiedener wichtiger Gegenstände. Smalcalden 1786 4. Rössig a. a. O. Fabers neue Staatscanzley, XLIX, LI. LV.; Reuß teutsche Staatscanzley II.

22) S. die rußischen Erklärungen bey Reuß, X.

wäre zu verwundern, wenn Ihr für eine halbe Welt wachsamer Blick, durch mangelhafte Berechnungen oder Vorstellungen misgeleitet, ein paar Provinzen unseres Abendlandes in ihrem verhältnißmäßigen Werth für nicht so wichtig unterschieden gehalten hätte, um einem solchen Freund Verwendung zu versagen! Sie geschah, mit freundschaftlicher Wärme. Anders läßt sich nicht erklären, wie die weise Selbstherrscherinn, unter deren Gewährleistung das teutsche Reich in stolzem Frieden ruhig war, wie die Stiffterinn der bewaffneten Neutralität, einen Augenblick scheinen konnte, die Grundfesten des Reichs und politischen Gleichgewichtes erschüttern zu wollen, um die einige Macht über alle Maaße zu stärken, welche dem russischen Reich die Trümmer der Pforte streitig machen wird. Vollends für die Krimm Bayern zu gestatten, wäre ein Edelmuth, gemäß der großen Seele einer Catharina, nicht aber Ihrer scharfsichtigen Würdigung der Dinge.

Durch den französischen Hof wurde die Unternehmung ihrem Lauf überlassen, der sie nothwendig vor die Augen der großen Reichsfürsten bringen mußte. Es ist immer besser, die Sache der teutschen Freyheit werde von den Teutschen geführt,

führt, so lang sie die gehörige Stärke haben. Das Interesse der Krone Frankreich ist gleich klar und groß, denjenigen aber schlecht bekannt, welche einmal haben glauben können, sie würde Namur, Luxemburg oder andere Provinzen für das Gleichgewicht in Teutschland nehmen; Gegenden, wo die Gränze sicher und stark ist, für gefährdevolle Nachbarschaft einer gewaltigen, lebhaften Monarchie, welche 300,000 Mann und große Ansprüche hat!

Drey und zwanzigstes Capitel.

Desselben Ausgang.

Auf den mündlichen Vertrag des Grafen von Romanzow, (welcher nicht instruirt war, denselben abschriftlich zu hinterlassen, und hierauf nach Frankfurt gieng) erklärte der Herzog von Zweybrücken den Entschluß, "daß Er Seine alt„väterlichen Erblande nie vertauschen werde.„ Zu gleicher Zeit schrieb er an den König von Preussen; dessen Freundschaft er vor und in dem teschener Frieden erkannt hatte, und begehrte seinen

nen Beystand. Hierauf wurde dem Vicecanzlar, Grafen von Ostermann, durch ein Schreiben des zweybrückischen Ministers, Herrn von Hofenfels, in Paris aber durch den Herrn von Esebeck, an beyden Höfen mit Unterstützung Preussens, die oben gezeigten Gründe der Unthunlichkeit vorgestellt.

Frankreich und Rußland erklärten, daß nach der abschlägigen Antwort von Seite des Herzogs zu Zweybrücken von dem ganzen Project keine Rede mehr sey. 1) Der Hof zu Wien schwieg eine geraume Zeit, bis er endlich bezeugte, "er „habe an einen erzwungenen oder gewaltsamen „Tausch nie gedacht; an einen solchen werde er „nie gedenken."

Denn schon offenbarte sich hin und wieder nachtheiliger Eindruck; es würkten die letztvergangenen Jahre, der bayrische Krieg, die gebrochenen

1) Des Herrn von Thulemayer Ministerialäußerung; datirt Berlin, 23. Augustm. 1785. Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen eine Association anzutragen, Berlin, im Augustm. 1785.

nen barrières, der verletzte münstersche Frieden, die getilgten Diöcesanrechte, die Menge der kleinern Beschwerden, Umstände, welche nicht in dieser Historie vorkommen; die Gemüther waren in Bewegung, die Augen der Mächte wandten sich auf Teutschland, auf die Fürsten des Reichs.

Das fünfte Buch.

Der Fürstenbund.

Erstes Capitel.

Anmerkungen über das bayrische Tauschproject.

Wie im gemeinen Leben, so in den größten Staatsgeschäfften; wenn Zutrauen herrschen soll, so muß Offenheit und Freymüthigkeit nicht im Ton der Sprache (den Stolz und Leichtsinn auch annehmen können), sondern das Gesetz aller Handlungen seyn: hingegen stirbt es, oft für immer, durch die Entdeckung einiger Zweydeutigkeit in dem Betragen der Vornehmen und Großen. Der Gang der Unterhandlung des bayrischen Ländertausches war nicht ganz diesem Grundsatz gemäß. Dem Reich wurde der Antrag verschwiegen; die bayrische Nation sollte nichts davon wissen.

Da die Gerüchte dieser Dinge nach Bayern kamen, wurde das ganze Land mit Bestürzung erfüllt. Die Stände, in Erinnerung der Freyheiten und Eide, begehrten im Namen des Vaterlandes von dem Hof eine Erklärung; "schon sinke „der Credit; sie fänden keine Mittel zur Erledi„gung der zwölften chursächsischen Frist 1) und „für die Postulationen des laufenden Jahrs. Der „Churfürst möchte sich erinnern, wie bereitwillig „ihre Vorfahren für die seinigen Gut und Blut „aufgeopfert, wie freywillig das Land so viele „Millionen Schulden übernommen.„

Da versammelten sich der Hauptstadt München Bürgermeister und Räthe, und ließen durch die Landstände folgendes an den Churfürsten gelangen: "Wer immer das mindeste Gefühl eini„ger Vaterlandsliebe im Herzen habe, könne diese „Gerüchte unmöglich ohne Schmerz vernehmen. „Dieses ehemalige Königreich, für dessen Ruhm „und Erhaltung des itztregierenden Herrn edle „große Voraltern Jahrhunderte hindurch gewacht, „gesorgt, gekämpft, so oft geblutet, sollte von „der althergebrachten Selbstständigkeit herabsinken

„zu

1) S. den teschner Frieden.

„zu der jüngsten Provinz eines mächtigen Nach„bars; der Schweis der Väter, ihre erworbenen „Rechte, die Freyheit Bayerns — verloren ge„hen, auf einmal! Auch fließen bereits die Thrä„nen des Volks; schon bedaure der Vater nebst „seinem das künftige Elend der Enkel; und es er„kalte der Eifer der Geschäffte, es keime Mis„trauen auf, der Bürger verliere den Muth, es „ersterbe jeder Beweggrund gemeinnütziger Thä„tigkeit.„ 2)

Der Hof erklärte, "das Gerücht sey falsch, „die unterschriebene Convention betreffe Gränzi„rungen.„ 3) Sieben Wochen zuvor hatte der „Graf Romanzow zu Zweybrücken gerühmt: man „sey des Churfürsten sicher.„ 4) Mündlich that

2) Vorstellung der Landstände, 11 Febr. 1785 der Stadt München, 12. ejusd. beyde in Reußens Staatscanzley, Th. IX.

3) Churfürstliche Resolution, 13. Febr. ibid.

4) Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen ꝛc. Der Churfürst von Pfalzbayern glaubte sich nicht berechtiget, von einem Antrag, dessen große Folgen er vorsehen konnte, öffentlich

er dem Erbfolger jenen Antrag, und verweigerte die Abschrift. 5) Als Preussen warnte, klagte der Fürst Kaunitz über "Verläumdung, und un-„verschämt angedichtete Absichten.„ 6) Als nicht möglich war den Antrag zu verheelen sollte er von Rußland wie ohne Wissen und Willen des Wiener Hofs gethan seyn.

Die Schwächern sind in der ganzen menschlichen Gesellschaft nur durch Gesetze sicher; wenn Staaten gegen Staaten darüber eins werden, so heißen sie Tractaten. Mit welcher Empfindung mußten kleine Mächte hören, daß die, welche in dem Reich keine, und außer demselben kaum zwo ihres gleichen hat, mit anscheinender Genehmigung letzterer, eine Veränderung für möglich halte, welche nach so vielen Gesetzen, Hausverträgen, Reichsconstitutionen, Friedensschlüssen, und nach dem allerneusten in Teschen, unmöglich ist. Die Mög-

zu sprechen, ehe er wußte, ob die Höfe nicht lieber würden wollen ihn in Vergessenheit begraben.

5) Preußische Beantwortung der Wiener Prüfung.

6) Schreiben an die Minister im Reich, 11. May 1785. Reuß, X.

Möglichkeit über kurz oder lang, so oder anders, doch in den Besitz Bayerns zu kommen, wurde selbst in den Erklärungen der Höfe vorausgesetzt; nur müsse der pfalzbayrische Erbfolger einwilligen.

Die Kunst einen Fürsten wollen zu machen, ist mannigfaltig; der politischen und persönlichen Zufälle die auf menschliche Entschlüsse würken, sind viele; nicht viele Fürsten ziehen Ruhm, Pflicht und Volk dem augenblicklichen Zufriedenbleiben, ihren Leidenschaften, ja dem beschäfftigenden Pomp einer solchen Veränderung vor.

Die Grundsätze, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe des Herzogen von Zweybrücken beruhigen, doch nicht für seine Nachkommen; sollte Pfalzzweybrücken zu allen Zeiten Fürsten von so entschlossenem Patriotismus hervorbringen? Käme einer, welcher einst in einem unseligen Augenblick nicht so dächte, oder ein Gesandter, welcher den Weg zu seinem Herzen wüßte, oder ein bezahlter und schlauer Günstling, oder eine plötzliche Noth, oder eine unglückliche Misverständniß, 7) sollte

7) Der Möglichkeiten sind ja schon 36 aufgezählt; s. oben B. IV. Cap. XXII. n. 11.

sollte die germanische, die europäische Freyheit auf s in Ja vort fallen?

D s ists, was Gesetze nothwendig macht: alles was leb, ist beweglich; der Buchstabe bleibt. 8)

Wenn

8) Es wird nun der Grundsatz aufgestellt, "nur die-"jenigen Verträge dürfen gehalten werden, wel-"che nicht wider die Rechte der Menschheit sind." Letztere werden mit folgender Laxität bestimmt; "jedes Volk habe auch das Recht, alle übrige "Mitmenschen und ihre Güter, die sie nicht selbst "brauchen oder haben wollen, sich zum Genuß "zu verschaffen, und zu Beglückung anderer "Menschen und Völker zu verwenden." Schlettwein, a. a. O. S. 199.) Ich will nicht erinnern, daß Handelstractate aus oft sehr guten Gründen geschlossen worden, und hiedurch alles vernichtet wird, was ein Volk zu Rettung oder Erwerbung wichtigerer Vortheile (oder die es für wichtiger hielt) einem andern eingeräumt. Es ist allgemein gefährlich, uns vom Buchstaben zu entfernen: Wer will die Nationen wider vorgefaßte Ideen oder Sophismen wahren, wenn der Feldherr eine unermeßliche Armee, sie wider ein Friedensinstrument braucht. Ein, willkürlich angenommenes, System wird scheinbar vorgetragen,

Wenn die selbstständige Unabhängigkeit Bayerns von der benachbarten Macht in dem teschner Friedensschlusse nicht auf ewig fest entschieden worden, so sind wir jenem gleich, dem Dionysius treffliche Gerichte vorsetzte, aber über seinem Kopf ein bloßes Schwerdt an einem Pferdehaar hängen ließ.

tragen, findet beym Publicum einigen, bey einem großen Hof unbeschränkten Eingang; und nun würde alles ungültig, dessen die Staaten in andern Principien eins geworden. Ein anderer könnte durch scharfsinnige und wohlgestellte Ausführung der Individual- oder Unterthanenrechte, die auch dem Soldat einleuchtend gemacht würde, die Fürstengewalt, und mit ihr die Ruhe aller Staaten an den Rand ihres Untergangs bringen. Alle Religionskriege und die meisten bürgerlichen Unruhen sind daraus entsprungen, weil den Urhebern erlaubt schien, sich unter irgend einem Vorwand von dem Buchstaben der Tractaten oder Fundamentalgesetze zu entfernen. Bey überhandnehmender Machtungleichheit und unerhörter Erschütterung aller Vorstellungen und Begriffe ist so ein Grundsatz gefahrvoller als jemals. Wir sollen vielmehr trachten, das unbestimmte aufs unzweifelhafteste zu bestimmen.

Ueber eine der wichtigsten Revolutionen im Reich war, ohne Wissen des Reichs, zwischen den drey größten Potentaten, so viel unterhandelt worden, daß der Wiener Hof, wo nicht ihres Beystandes, doch ihrer Begünstigung und ihrer Zulassung sich versichert hielt.

Politische Bündnisse, zwischen solchen die nichts zu besorgen haben, waren von jeher einigem Verdacht unterworfen, welcher durch die polnischen Unfälle nicht widerlegt worden. Fern sey von uns, denselben auf die hohen Allirten Oestreichs zu werfen. Wir haben bewiesen, daß Frankreich von Alters her und nun mehr als jemals für die Reichsverfassung höchst interessirt ist, und auch Rußland für das Gleichgewicht seyn muß, damit nicht eine überwiegende Macht mit Kräften besserer Länder seinen Fortgang hemme. Aber so lang die Unvollkommenheit menschlicher Natur währet, ist für schwächere Mächte natürlich, beym Zusammentreten der großen auf Maaßregeln zu denken, im Fall daß einer sein Interesse nicht bedächte, oder sich zu groß und fest glaubte, um Folgen gewisser Dinge fürchten zu dürfen. Wenn diese Art Mistrauen unerlaubt wäre, so wären die Arzneen die größte Injurie.

In einem die Tractaten in der That nicht eben abergläubisch respectirenden Jahrhundert, in Zeiten der vortrefflichsten Waffen die je von einer Nation zu guten oder bösen Dingen getragen worden, sah Teutschland Frankreich und Rußland mit Oestreich verbunden, seine alternde Reichsverfassung in der Mitte, Versuche wider dieselbe, und Friedrich den Großen, warnend.

Zweytes Capitel.

System des Königs von Preussen.

In dem vier und siebenzigsten Jahr seines thatenvollen Lebens regierte Friedrich; der letzte Lorbeer, mit welchem er in schon zitterndem gebückten Alter sein graues Haupt noch geziert, war der zu Teschen geschlossene Friede, die befestigte Unveräußerlichkeit Bayerns; seither sammelte er Bürgerkronen als der Wolthäter seiner Preussen; 1) die

1) S. die verschiedenen Memoires, welche der patriotische und gelehrte Staatsminister, Graf von Herzberg, mit nachahmungswürdiger Freymüthigkeit vor der Academie der Wissenschaften über

die öffentlichen Angelegenheiten betrachtete er mit jenem Blick, dem nichts entgieng was er sehen wollte, ²) mit einem offenen festen Heldenblick, in dem nichts Aengstliches, nichts Unstätes war, da er gegen die vorkommenden Schwürigkeiten in seinem großen Geist gemeiniglich mehrere Gegenmittel fand, und meist nur die wählte, deren Gebrauch ganz von ihm abhieng. Außer da er seine Ansprüche auf Schlesien ausführte, hat er keinen Krieg zu seiner Vergrößerung oder ohne Noth geführt. Daß er, wie schon sein Vater thun wollte, ³) in die Theilung Polens willigte, dieses läßt sich als eine damals nothwendige Politik betrach-

über diesen und andere große Gegenstände gelesen, und billig zusammendrucken lassen sollte. Uebrigens ist characteristisch für Teutsche, daß ein solcher König viele Jahre hindurch seinem Volk solche Wohlthaten erzeigt, ohne daß, ich will nicht sagen Redner, auch nur eine Zeitung derselben erwähnte.

2) Denn vieles hielt er (nicht allezeit mit Recht) seiner Bemerkung nicht würdig.

3) Kurz vor dem Tod Peters des Großen; Bericht, welcher zu Wien über Catharina I. abgelegt worden, 1725 in Büschings Magazin, Th. IX.

trachten. [4]) In den Kreisen die er dirigirte, auf dem Reichstag und in den teutschen Cabinetern läßt sich weder seinem Hause noch ihm selbst ein Vorwurf machen. [5])

Vorzügliche Talente werden in ihrer Entwicklung und Anwendung meistens durch die Umstände bestimmt. So sind in diesem Hause von Alters her besonders viele große Männer entstanden, welche patriotisch zum Besten des Reichs gewürkt.

Einem Friedrich dem Zweyten, Burggrafen zu Nürnberg, hatte Teutschland nach langer Anarchie die Förderung der Wahl Rudolfs, [6]) Oestreich

4) Die Mächte wollten dieses Werk; Westpreussen war ihm in der That wichtig zu seinem Defensivstand. Ich bin weit entfernt, entschuldigen zu wollen, was der unglückseligen Republik geschah, doch politisch läßt sich für den König das meiste anführen.

5) Gegen dieses Urtheil des Herrn von Dohm (Fürstenbund, 38. 39.) sind meines Wissens keine Facta erwiesen worden.

6) Womit ich nicht will in Zweifel gezogen haben, was Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Mainz, hiebey gethan.

reich aber den Anfang seiner Größe zu danken. Als Rudolfs Enkel den meisten Stimmen der Churfürsten ihre Macht entgegensetzten, siegte Ludwig von Bayern besonders durch die Tapferkeit und Klugheit eines andern Burggrafen Friedrichs. 7) An der Spitze eines Reichsheers half der erste Churfürst von Brandenburg wider Friedrich von Oestreich das Ansehen Kaiser Siegmunds retten; die Stadt Schafhausen ist ihm die Herstellung der Freyheit schuldig. 8) Soll ich der Churfürsten, Friedrichs des Zweyten und Albrechts Achillis, gedenken, deren Ansehen und Mäßigung in Zeiten der äußersten Schwäche für Kaiser und Reich gleich vortheilhaft waren? 9) Durch Friedrich

7) Friedrich von Oestreich siegte, da kam der Burggraf mit einem großen Heer guter Ritterschaft unvermuthet über das Wasser. *Anonymus de praelio Fridericum pulchrum inter & Lud. Bav* apud Pez, Script. Austriae T. I. Der Fürst von Oestreich postea repertus a Burggravio, Ludovico præsentatur; *Anon. Leobiens.* ad 1322. ib.

8) Tschudy, Chronica, beym Jahr 1415.

9) S. die *Mem. de Brandebourg.*

rich Wilhelm wurde nach dem Tod Ferdinand des Dritten die kaiserliche Würde im Hause Oestreich erhalten; das gemeine Beste wollte, daß es eben so wenig zu klein als zu groß würde. Unter allen Reichsfürsten war er der einige den Ludwig der Vierzehnte nicht gewinnen 10) konnte, der erste der mit Holland schloß und Oestreich zu Rettung der Freyheit bewog. In dieser wohlthätigen Rolle ist auch der vorige König sowohl bey der Wahl und Capitulation Carls des Siebenten als im bayrischen Erbfolgekrieg erschienen.

Sie ist nicht die Frucht besonderer Tugend, 11) welche, so herrlich sie an dem oder diesem hervorleuchtet, nicht selten mit ihm stirbt. Hiedurch würden die Reichsfürsten wohl der Person eines Königs, nicht aber dem preussischen Staat verbunden. Vielmehr gründet sie sich auf die Lage dieser Monarchie; so lang diese bleibt und

10) Und nicht zum Stillsitzen bringen konnte. Ich rede von dem Krieg 1672.

11) Ich nehme Tugend sonst im Sinn der Alten (und im Grunde aller Zeiten) für Fertigkeit im Sieg über große Hindernisse; hier aber für Probität.

und ein König sie kennt, so lang müssen die Preussen die Erhaltung des teutschen Reichs wollen; das können hat Friedrich hinterlassen.

Es weiß nun jedermann, daß sich die Bevölkerung dieser Monarchie auf sechs Millionen beläuft; ihre Ressourcen überhaupt so verwaltet worden, daß die natürliche Entwickelung der Früchte einer vernünftigen Aufklärung und persönlicher Freyheit inneres Glück vermehren, die militärische Macht aber eher befestigen als viel höher bringen können; daß die Kräfte sehr belebt und in sofern angestrengt worden, daß Thätigkeit, Ordnung, Disciplin, Wachsamkeit, Entschlossenheit und Bündnisse allezeit erfodert werden. Ein König von Preussen darf nicht schlafen; seine Unterthanen dürfen sich nicht auf die Zahl ihrer Millionen verlassen, es muß in jedem sein Leben seyn. Für eine Monarchie, zu groß um von den ersten Mächten übersehen zu werden, und nicht groß genug um ohne Unterstützung ihnen in die Länge zu widerstehen, ist von zwey Systemen eines möglich.

Preussen könnte wider die geringern mit ihnen zusammentreten, oder mit einigen aus ihnen;

nen; das heißt, es könnte die Ehre des preussischen Namens und sein Interesse so miskennen, daß es von den Stärkern sich Gesetze geben ließe, um solche in ihrer Gesellschaft denen vorzuschreiben, die von Gott und sich selbst verlassen genug wären, um weder in eigener Entschlossenheit noch in einem großen Mann irgendwo noch Rettung zu finden. Im letztern Fall würden die Mächtigern Preussen aufopfern. Beym besten Glück würde Preussen unter den ersten Mächten die letzte, unter allen die verhaßteste, und hülflos der nächste Gegenstand ihrer Ländersucht seyn.

Das andere System ist dasjenige, welches in dem blühendesten Zeitpuncte dieser Monarchie ein König, der an Einsicht wenige in der ganzen Geschichte seines gleichen hatte, nach vierzigjähriger Erfahrung und Ueberlegung für das beste erkannt; nämlich daß die preussische Armee, der langgesammelte Schatz, der Flor des Landes, die angestammte Fürstenweisheit, der Nationalheldenmuth und feurige Patriotismus, anstatt Werkzeuge des finstern Ehrgeizes zu werden, der allgemeinen Sache teutscher und europäischer Freyheit geweihet seyn sollen. Durch diesen Willen, der seinen Grund in unveränderlichen Verhältnis-

sen

sen hat, unterwirft sich Preussen den Gesetzen öffentlicher Gerechtigkeit, schließt seine Stärke zusammen mit der Kraft alles Edlen und Guten, das in den Reichsfürsten und in andern freyen Staaten ist, handelt in dem vollen Ansehen, welches Redlichkeit und Unerschrockenheit Vertheidigern einer guten Sache geben, findet sein Interesse im Fortgang des Lichtes und in wahrer Bürgertugend, seine Größe, sein Flor, ist Glück und Sicherheit für alle.

In diesen Gesinnungen hatte der König den teschenschen Frieden gemacht; in denselben fand ihn die Nachricht vom Antrag des Ländertausches. Diese bewog ihn, seinen Plan zu Erhaltung des Reichssystems den vornehmsten Reichsfürsten mitzutheilen. Er that es, mit größter Freymüthigkeit. "Niedriger und heimlicher Mit„tel,„ welchen Ruhm er mit Wahrheit sich selbst giebt, "hat er sich nie bedient;„ 12) überhaupt weiß die Welt kaum genug, wie offen und gerade dieser große Mann gewesen; 13) ein gesunder Sinn und ein großes Herz haben alles gethan.

Drit=

12) Erklärung der Ursachen 2c.

13) Eigenschaften, welche die scharfsichtigste Kenntniß der Interessen, Zeiten und Mittel nicht ausschließt,

Drittes Capitel.

Antrag des Fürstenbundes.

Die Idee eines Fürstenbundes floß aus den Umständen. Es ist sich leicht vorzustellen, daß auch der König darauf gefallen war. Es ist aber sehr glaubwürdig, daß er eine solche Association für unmöglich gehalten.

Wenn wir selbst bey zunehmendem Alter unsere vortheilhafte Meinung von den Menschen sehr ändern, so ist einem König der fünf und vierzig Jahre lang dem Spiel der Leidenschaften um seinen Thron zugesehen, einem König dem ein Voltaire seine Freundschaft mit niederträchtigem Undank belohnt, 1) und wider welchen eine halbe

Welt

schließt, sondern stärkt. Es ist im Charakter eines großen Mannes, daß er unverholen handelt.

1) Worüber sich niemand verwundern wird, welcher weiß, daß Voltaire für keinen Menschen fühlte, als für sich; aber der König hielt ihn für den größten Kenner des Wahren, Guten

Welt einst verschworen war, die durch seinen Ruin ihren eigenen zubereitet hätte — ihm ist zu verzeihen, wenn er zweifelte, daß Patriotismus über Furcht und Hoffnung und Vorurtheile den seltenen Sieg auf einmal an mehreren Höfen erhalten könne. Aber andere hatten die Würkung sowohl der erwachsenden Aufklärung als der oberzählten Begebenheiten mit eigenen Augen und sonst genauer erkundiget. Auf dieses machte der König den Antrag des Fürstenbundes.

Europa ist aus allen Crisen durch zweyerley Mittel gerettet worden; durch große Männer, oder Associationen. Letztere zu schließen kömmt allen zu; der ersten einer zu werden, dem welcher das göttliche Feuer dazu in seiner Seele fühlt. Man weiß nicht, wenn Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so viel mehr gebührt kleinen Staaten durch Bündnisse sich Kraft und Ansehen zu geben.

Hiezu ist weder gut noch nöthig, sich durch erlittene Beleidigungen erst bewegen zu lassen.

Das

und Schönen. Sein schändliches Memoire wird bleiben wie die Verse Catulls gegen Julius Cäsar, mit nicht größerer Würkung.

Das beste Mittel, keine zu empfangen, ist, wenn man zeigt, man sey nicht gesinnt sie zu leiden. Es ist genug, die Zeichen der Zeit in Betrachtung zu ziehen: man messe die Macht, und bedenke des Menschen Herz; man beobachte die ersten Schritte: das Böse steht nie still wo es anfängt; vom Größten ist nichts unwichtig.

Viertes Capitel.

Befugniß zu demselben.

Nichts ist natürlicher in unserer vaterländischen Verfassung; sie ist im Ganzen und in Theilen selbst eine mannigfaltige Association. Wir könnten aus Pfeffingern ad Vitriarium ein großes Verzeichniß von Beyspielen abschreiben, und aus Bodin sieben und vierzig, daß Reichsfürsten sich mit Frankreich verbündet. Wir wollen uns mit Fingerzeigen begnügen.

Als im Anfang des vierzehnten Jahrhundertes Kaiser Albrecht von Oestreich gegen Holland ungerechte Ansprüche erhob, machten Maynz, Trier, Cöln und Pfalz einen Bund hiewider.

Dieser Bund mußte der Uebermacht weichen, weil er nicht unterstützt wurde. Doch hat Albrecht bloß Geld gewonnen. Nach ihm hat bis in das hundert und dreyssigste Jahr kein Kaiser seines Geschlechts aufkommen können.

In dem Jahr 1338 schlossen alle Churfürsten, ohne Böheim, an dem Ort Rense beym Königstuhl ihre ewige Union für freyes Wahlrecht und für das pfälzische Reichsvicariat; sie wird noch itzt beschworen. [1])

Als Wenceslaf zu Gunsten der Visconti Mailand vom Reich zu entfremden schien, errichteten Maynz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen zu Maynz [2]) einen Bund, "gegen alle Schwächung des Reichs, durch den Kaiser, oder jemand von seinetwegen, und sonst."

Im Jahr 1406 machte der Churfürst von Maynz einen Bund mit Baden, Würtemberg und ei-

1) S. über diese Vereine J. A. Hofmanns collect. opusculor. selector. de unionib. Electoralib., Jena 1752 und einen kernhaften Auszug in Bemerkungen bey Anlaß des neuen Fürstenbundes im Reich, Berlin und Leipzig 1786. 8.

2) 1390.

einigen Städten, "um Schirms und Friedens„willen." Da widerstand König Ruprecht, weil „er der sey, welcher von Reichs wegen Frieden „bestellen soll; es sey erschollen, er beschwere „und bedränge die Fürsten; Er aber sey geneigt, „ein gemein Recht helfen zu setzen; wolle ihn je„mand schuldigen, darauf wolle er ehrbarlich „antworten." Gleichwohl mußte er annehmen, ehe sie um den Bund zu Recht stehen, "zuvor „ihnen Recht zu thun um ihre Ansprachen, ja „dasselbe zu verbürgen." 3)

Nach wenigen Jahren 4) wurde verabschiedet, "wenn ein römischer König oder Kaiser dem „Reichsgesetz zuwiderthun oder es auf irgend ei„ne Weise verletzen wollte, so sollen die Chur„fürsten, wie auch die übrigen geistlichen und „weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Frey„herren, Edlen und Gemeinden alle sammt und „besonders das Recht haben, ihnen zu wider„sprechen und zu widerstehen." 5)

3) Urkunde bey Olenschlager in den Erläuterungen zur A B.

4) Frankfurt, 1410, unter König Jobst.

5) Si quispiam Imperatorum, processu temporis

Freylich soll in Bündnissen wie das Reich so auch der Kaiser vorbehalten werden, welches der Erzherzog Rudolf unrecht übergieng; [6]) doch wird

ris aliquo, huic nostrae ordinationi contravenire voluerit, eam retractare, aut aliquo quovis modo violare praesumserit, praesentium autoritate litterarum, quas potestatis plenitudine Regiae cum beneplacito Principum Electorum, in robur perpetuae firmitatis sancivimus, ex tunc tam ipsi Electores, quam caeteri Principes — Comites, Barones, nobiles ac Communitates S. nostri Imperii, universi & singuli, præsentes ac futuri, licitam habeant, sine rebellionis aut infidelitatis crimine, resistendi & contradicendi, Romanor. Regibus & Imperatoribus, *perpetuam libertatem.* Goldast, Constitutt. Imp., T. III. p. 424.

6) Das ists, warum Carl IV. nach seinem Tod, als der Bund mit Hungarn von seinen Brüdern dem Fürstenrecht und kaiserlichen Spruch unterworfen wurde, denselben allenfalls abthun konnte. Diese Urkunde, 1366 vom 28. März (aus Schrötters Abhandlungen östreichisch. Staatsrechts, Th. IV. S. 234.) wird in der Schrift Um-

wird verstanden, "daß der Kaiser seiner Auto„rität ordentlich und nicht gewaltbar gebrau„che.„; 7)

Von den Jahren 1424 und 1446 sind Churvereine wider Zertrümmerungen des teutschen Staatskörpers. So schnell zeigte sich unhinlänglich was 1441 verordnet war, 8) statt aller Bündnisse, "allein an des Reichs Freyheit und „Schirm sich zu halten.„

Im Anfang Carls des Fünften machten Maynz, Trier, Cöln und Pfalz in Oberwesel die

 rhei-

Umfang der Gränzen reichsständischen Bündnißrechtes, (angeblich Berlin, 1786) mit Unrecht wider den Fürstenbund gebraucht. Nach derselben dürfte so wenig Joseph mit Rußland, als Rudolf mit Hungarn "ohne des Reichs Erlaubniß, Gunst und Verhängniß" Bündnisse schließen, weil die von Oestreich, sagt Carl IV. Reichsfürsten und Unterthanen sind.

7) Ausdruck der protestantischen Reichsfürsten, bey Hortleder, Ursach des teutschen Kriegs, Th. II. B. 3. C. 17. n 1. Gemäß dem Abschied 1410 der Praxis und Nothdurft der Freyheit.

8) Reformation auf dem Reichstag Maynz, A. 12.

rheinische Vereinigung, [9]) welche in den Wahlcapitulationen [10]) mit allem dem bestätiget wurde, "was die Churfürsten darüber noch weiter „unter einander gut befinden oder vergleichen möchten.„ [11])

Sofort nach diesem schlossen die Churfürsten zu Worms eine Union wider alle Zergliederungen und Schmälerungen des Reichs; der Papst und Kaiser wurden von der Theilnehmung ausgenommen; sie selbst versprachen sich, in allen das Reich betreffenden Sachen soll keiner eine endliche Antwort geben, "sie thun es denn mit einander „oder mehrer Theil.„

In gleichen Grundsätzen erneuerten sie die Verein zu Frankfurt 1558. und setzten, "wenn „jemand, wer immer er sey, niemand ausgenommen, einen von seinem Churfürstenthum, Für„stenthum, Herrlichkeit oder Rechten wider die „goldene Bulle dringen, bekriegen oder beunrechten

9) 1519.

10) Seit Matthias, 1612.

11) Capitulation Leopolds 1658. Rössig hat mich diese Stelle bemerken gemacht.

„ten wollte, da soll dieser einen Tag benennen, „dahin wir senden, zu rathschlagen, wie der Sa= „che zu helfen sey.„ 12)

Es ist unnöthig, zu zeigen, mit welchem Nutzen zu Smalkalden und mit Heinrich dem Zweyten und mit Gustav Adolph Bündnisse geschlossen worden.

Zu Münster und Osnabrück wurde, nach langem Rathschlag über die Wahl der Ausdrücke, 13) bestimmt: "Allen und jeden Ständen des Reichs „bleibe ewig das freye Recht, unter sich oder mit „auswärtigen, zu ihrer Sicherheit und Erhaltung „oder Wohlfart Bündnisse zu machen; dergestal= „ten, daß solche nicht wider den Kaiser und das „Reich, noch den Landfrieden oder den westphä= „lischen seyen, und alles dieses dem Eid gemäß „geschehe, womit jeder Stand dem Kaiser und „Reich verwandt ist.„ Mehr nicht; diese vaterländisch gestimmten Fürsten hatten die Ehre des Reichs mehr als die Befriedigung ihrer Leiden=

12) Erneuert im Convente zu Prag 1652.

13) S. die Acta bey Meiern, schon von 1644.

schaften im Sinn. 14) "In der Verfassung „schien auch genugsam versehen, wie den Exorbi„tantien zu begegnen, im Fall derley wider Ver„hoffen von Kaisern verübt würden. 15) Der „Kaiser selbst kann ja weder in dem Reich noch „außer demselben ohne den Willen des Reichs „Bündnisse schliessen. 16) Alles geht auf den Kaiser und nicht auf den Herrn gewisser Erblande;

14) Les princes d'Allemagne sont beaucoup plus touchés que les princes Italiens, de l'amour de leur patrie. Par une politique *digne du climat*, ils préférent la subsistence du Corps dont ils sont Membres, à l'avantage que chacun d'eux pourroit esperer de la division de l'Empire. (Die französ. Gesandten an Mazarin, 14. Jän. 1645 bey Reuß Staatscanzley X. aus der westphälisch. Friedenscanzley, IV. 158.) Der edle Genius teutscher Freyheit lasse unsere Fürsten gegen alle fremde und einheimische Vorspiegelungen der Staatslist immer so unbeugsam germanisch wie damals erscheinen!

15) Conclusum zu Münster, 2. Febr. 1646.

16) Auf diesen Grund urtheilte die churfürstliche Correlation, im May 1646, daß es bey diesen Ausdrücken bleiben möge.

de; [17]) sonst hätten sich die Stände an Oestreich ergeben; wenn es anders genommen werden müßte, so dürfte nie wieder ein Kaiser aus einem gewaltigen Hause erwählt werden. [18])

Eben diese Stelle ist in die Wahlcapitulation gekommen. [19]) Den Churfürsten ist "zu„gelassen, zu ihrer Nothdurft, auch so sie be„schwerliche Obliegen haben, zusammen zu kom„men, dieselben zu berathschlagen, und will der „Kaiser solches nicht hindern oder irren, noch „deshalb Ungnade und Widerwillen gegen ihnen „sämmtlich noch sonderlich schöpfen oder empfa„hen.„ [20])

Je

17) Sonst gienge auf letztern auch die eben erwähnte Verpflichtung.

18) Es ist ganz unerfindlich, was itzt einige behaupten, die Bündnisse der Stände müssen seither dem Reichstag zuerst vorgelegt werden. Die unwidersprochene Praxis derselben Fürsten, welche den westphälischen Frieden gemacht, widerlegt ein solches Hirngespinnst.

19) Seit 1690.

20) Worte der W. C.

Je systematischer die Ideen des Gleichgewichtes, je viel umfassender die Basis derselben wurde, desto öfter halfen sich die Stände des Reichs durch Associationen.

Fünftes Capitel.

Fortsetzung. Johann Philipp von Schönborn.

Den Ton dieser Politik gab der damalige Erzcanzlar, Johann Philipp, Churfürst zu Mayntz, Bischof zu Würzburg und Worms, vom Hause Schönborn, welcher dem Reich in damaliger Crise mit einer so patriotischen Weisheit vorleuchtete, daß er Teutschlands Cato genannt wurde. [1])

Als nach dem Tod Kaiser Ferdinands verschiedene geneigt schienen, die kaiserliche Würde dem Gewährleister des westphälischen Friedens Ludwig XIV. oder einem französischgesinnten Reichsfürsten zuzuwenden, wurden Johann Philipp

1) *Joannis*, rer. Mogunt. T. I. in vita, sub finem.

lipp von seinen zween Ministern ganz widersprechende Vorstellungen gemacht. Er aber handelte als ein Fürst, welcher in Geschäften das gemeine Beste, nicht Namen oder Personen betrachtet. Die Wahl wußte er ohne jemands Beleidigung so zu leiten, daß nicht, mit Oestreichs, großer Beleidigung ein Fremder, sondern Leopold erwählt wurde.

Sobald er dieses ausgeführt, [2]) auf daß Leopold nicht wie seine Vorfahren Macht und Würde zum Schaden der Freyheit mißbrauche, schloß er einen Fürstenbund [3]) In diesen traten sowohl Cöln, Trier, Pfalzneuburg und Münster, als protestantische Fürsten, Schweden, Braunschweig und Hessencassel, und Ludwig XIV von dem er wollte, daß er des Reichs Freund und Beschützer, nicht sein Oberhaupt, am wenigsten sein Herr, sey.

Diese

2) Der Herr von Boineburg, Leibnitzens Freund, war sehr hiefür.

3) Am 18. Heum. 1658 geschah die Wahl; am 14. Augustm, wurde der Bund gemacht.

Diese Bündniße [4]) hatte keinen persönlichen Gegenstand; [5]) ihr Geist war Frieden und Recht; sie war "eine auf künftige mögliche Fäl„le gerichtete Vorsichtsmaaßregel,„ [6]) und verstärkende Bestimmung der constitutionellen Pflichten, welche das Friedensinstrument allgemein ausgedrückt hatte. [7])

Verstärkt wurde sie durch Hessendarmstadt, Würtemberg, Pfalzzweybrücken, Johann Conrad von Roggenbach Bischof zu Basel, und Friedrich Wilhelm Churfürsten von Brandenburg, meistens Protestanten. Eine Association ist nicht ein Concilium, die Glaubensartikel mögen verschieden seyn, wenn die Interessen übereinstimmen.

Sie war vortrefflich sowohl in dem Glück ihrer ersten Folgen, da sie dem Kaiser wider die Türken Trup=

4) In der Historie die rheinische genannt.

5) Es war dem jungen Kaiser keine Thathandlung vorzuwerfen.

6) So charakterisirt Preussen unsern Fürstenbund, (Beantwortung von der Wiener Prüfung).

7) Und anders nicht konnte ausdrücken, da es für alle Zeiten bestimmt ist.

Truppen sandte, welche den Sieg bey S. Gotthard entschieden, Frankreich aber dem Churfürsten von Maynz Erfurt bezwingen half — als in ihrer Umstimmung.

Sobald König Ludwigs Krieg in Flandern seine gefährlichen Grundsätze offenbarte, [8]) bewies Johann Philipp, daß er in seinem System durch keine persönlichen Rücksichten, Leidenschaften oder Vorurtheile geleitet wurde, und erneuerte mit Oestreich die böhmische Erbverein. Maynz, Würzburg und Böheim versprachen sich Hülfe, wenn ein Theil wider den Religions- westphälischen oder Land-Frieden oder durch innere Empörungen angegriffen würde. [9])

Als Ludwig mit Beystimmung des kaiserlichen Hofs den vereinigten Provinzen ihren Untergang zubereitete, und kleinen Staaten der Augenblick gefährlich schien, schloß Johann Philipp mit ver-

8) Um 1666 von dem an wurde der Bund nicht weiter verlängert.

9) Wien, 26. Heum. 1669. Er gründet sich auf ältere, zwischen Kaiser Carl IV. Erzbischof Gerlach und Bischof Albrecht 1366 errichtete, seither mehrmals erneuerte.

verschiedenen Fürsten einen Sicherheitsbund. 10) In demselben starb er, 11) nachdem er genugsam gezeigt, wie Geist, Muth und Patriotismus einem Reichserzcanzlar den Mangel an Macht ersetzen können.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung; Union der correspondirenden Höfe.

Durch Associationen half Oestreich seiner verdunkelten und erschütterten Größe. Einige unrechtmäßig oder despotisch reunirten Flecken gaben Anlaß zu Bündnissen dergleichen man itzt in der Sache eines großen Churfürstenthums unzeitig nennt.

In dem Krieg des tausend sechshundert acht und achtzigsten Jahrs, welchen Kaiser und Reich wider Ludwig den XIV. mit einander geführt, und geschlossen, in Gefahren die andere hätten blenden können, waren die Reichsfürsten weit entfernt, ihr erstes

10) *Joannis*, l. c.

11) 1673.

erstes Interesse, die Gesetze, zu versäumen: — Union zu Regensburg zwölf **correspondirender Fürsten**, [1]) weil der Kaiser einem der edelsten, größten und verdientesten Häuser, ohne ihr Zuthun die neunte Chur ertheilt.

Union zu Frankfurt, [2]) wider die Anmassungen des Kaisers als Königs von Böheim in dem Churfürstencollegium, und weil er Passau zu einer Erzstift erhöhen, und so Stand und Wesen zween geistlicher Fürsten [3]) eigenmächtig neuern wollte. Weil die Stände gleich entschlossen, die Gesetze gegen den Wiener Hof und ihr Vaterland gegen Ludwig den XIV. behaupteten, siegten sie in beyden.

Der

1) Am 16. Jän. und 11. Febr. 1693. vier geistliche, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Hildesheim; ein katholischer weltlicher Fürst, Baden Baden; sieben protestantische weltliche Fürsten, Gotha, Coburg, Wolfenbüttel, Mecklenburg, Holsteinglückstadt (Dänemark) Hessencassel, Bareith.

2) 1695.

3) Salzburg und Passau.

Der Kaiser widerstand am längsten; da schlossen die correspondirenden Fürsten zu Nürnberg [4]) einen Bund für ihre reichsständischen Rechte, hoben zu ihrer Behauptung vier und zwanzigtausend Mann, und luden Schweden und Frankreich, wo wider sie so viele Kriege geführt, Garantie des westphälischen Friedens zu üben, wider einen Kaiser, der Ständen das Recht versage. Unser Fürstenbund, für alle und wider niemand, soll nun "Landfriedensstörung, Eingriff in das oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt," und Verletzung der Executionsordnung seyn: [5]) jene Truppenhebung und Einladung der Fremden wurde nicht so betrachtet; der Kaiser versöhnte die Fürsten durch nachgiebige Unterhandlungen.

Es würde weitläuftig seyn, und ist unnütz anzuführen, wie dieses Recht in unserm Jahrhundert behauptet und geübt worden. Es erhellet genug, daß der von Preussen angetragenen Association von Seite der Befugniß nichts entgegen zu setzen war.

4) Am 19. Heum. 1700.

5) Wiener Prüfung; Herr von Gemmingen; oben angeführter Umfang des reichsständischen Bündnißrechtes; Pfeifer, was ist Volksfreyheit? ꝛc.

Siebentes Capitel.

Von dem Geiste des Fürstenbundes.

Wenn gewaltsame Eingriffe in uralte Diöcesanrechte, Erneuerung oder Gründung unstatthaftes Reservate, gekränkte Reichsunmittelbarkeit, wenn das Tauschproject mit Bayern, wenn vielfältig unverholen bezeugte Nichtachtung der Tractaten die ungleich schwächern Reichsstände bewogen hätte, gegen die Urheber dieser Dinge sich durch eine Union zu verwahren, wer hätte diese Uebung der Selbsterhaltungspflicht misbilligen können? Aber der Fürstenbund ist nicht nur nicht offensiv; er nennt niemand; er bezieht sich auf kein Factum, sondern auf mögliche Fälle; er ist nicht gegen eine bestimmte Unternehmung; höchstens sieht man, daß er in den Zeiten seinen Grund haben muß.

Wenn eine Association dem Hause Brandenburg die vom letzten König erstrittenen Grundfesten seiner Macht bestimmter gewährleistete, so würde sie als eine vernünftige Vorsorge für die Erhaltung des politischen Gleichgewichtes gebilliget werden sie wäre ein teutscher (Teutschland am nächsten interressirender), doch schiene sie ein preussischer

Bund. Aber der Fürstenbund ist nicht eine von verschiedenen Reichsständen **mit Preussen**, sondern eine von verschiedenen Reichsständen (deren Preussen einer ist) **unter einander**, für einen wie für alle, ohne einige auszeichnende Bedingniß, übereingekommene Association.

In einem ganz militarischen Jahrhundert, bey sehr überhängendem Gleichgewicht, bey enger fester thätiger Vereinigung der prädominirenden Mächte, dürften schwächere Stände zu gemeinschaftlicher Hülfe neue Verbindlichkeiten eingehen, sie könnten ihrer Union durch Aufopferungen Stärke geben: Der Fürstenbund *legt keinem neue* Verpflichtungen auf, er fodert kein Opfer.

Möge immer dafür gehalten werden, so wie gegen übermächtige Reichsstände das Reich, vermöge seiner Wahlcapitulation, den Kaiser hat, so habe es gegen möglichen Misbrauch übermächtiger Hausmacht eines Kaisers, durch eine Association in sich selber Stärke gesucht; letztere bleibt nur eine für die Freyheit wachsame Mittelmacht.

Der Fürstenbund ist eine in Maaßregeln und Mitteln bestimmtere Erklärung der allgemeinen Reichspflicht, gegen widerrechtliche, gewaltthätige

ge Ansprüche und willkürliche aufgedrungene Zumuthungen, gegen alle eigenmächtige dem Reichssystem entgegenlaufende Unternehmen, die Reichsverfassung zu erhalten, und ihre Glieder bey Rechten, Ländern und Besitzungen zu schützen. Er will daß, nach dem Ausdruck unserer alten Fürsten, 1) "die theur erworbene, tapfer erhaltene Libertät, „darinn die Ehre und Würdigkeit des Reichs beruhet, nie betrübt, bedrückt noch beängstiget werden möge.„

Der Fürstenbund ist selbst für des Reichshauptes gesetzmäßiges Ansehen und Rechte. 2) Er ist auch

1) Die evangelischen Churfürsten in ihrem Schreiben an Ferdinand II. vom 18. May 1631.

2) Deren Erhaltung jedem Patrioten wichtig seyn wird. Ein versagtes Jawort Leopolds rettet seit hundert und achtzehen Jahren manche Landschaft vor übertriebenen und willkürlichen Steueranlagen. (Pütter, Staatsverfassung des Reichs, Th. II. S. 274.) Das kaiserliche Ansehen kann mancher Unternehmung heilsames Gegengewichte seyn. Wider die Gesetze nichts, alles mit ihnen, alles für sie vermöge der Kaiser. Es ist bey vielen Mängeln ein zu wenig erkannter Vorzug der teutschen Verfassung, daß gegen das Böse so mannigfaltige Opposition constitutionell ist.

auch für Oestreich. Wenn jemals irgend eine Macht über dem Nacken unterworfener Stände in den Ruinen der alten Gesetze zur höchsten Stufe der Gewalt emporschritte, so würde Forstners von Ambenoy Weissagung noch einmal erfüllt werden, "ihre Größe würde ihr Todfeind seyn.„ 3) Eine feste Verbindung aller für die Rache angetasteter Freyheit interressirten Potentaten und Völker würde ihre äußerste Erniedrigung schwören. 4)

3) Postremo ipsi quoque Austriaci, postquam per prostratos calcatosque populos nullo hoste reliquo ad summum potentiae processerint, suam ipsi *magnitudinem* infensissimum hostem experientur. In dem Brief welchen er 1653. von dem Reichstag schrieb; er steht in Lebrets Magazin.

4) Und, nach der Natur aufgebrachter Leidenschaften, zu weit gehen. Man kann es am Beyspiel Hippolyti a Lapide lernen. In die heilige Sache der Tractaten und Gesetze darf sich keine leidenschaftliche Partheilichkeit mischen.

Achtes

Achtes Capitel.

Die Errichtung desselben.

Zeiten, Befugnisse, Pflichten und die Grundsätze des Fürstenbundes machten, daß, wo nur patriotisches Gefühl und beobachtender gesunder Verstand herrschte, derselbe als Bedürfniß Eingang fand.

Als dieser noch vor der Besiegelung reichskundig wurde, sandte der Fürst von Kaunitz an alle östreichische Minister verschiedene Ausschreiben, [1]) beklagend, "wie Verläumdungen [2]) von gewalt-„samen Austauschungs- Theilungs- Säcularisa-„tions- und andern Projecten Glauben gefunden; „der Kaiser beym Bewußtseyn seiner vorwurfs-„freyen Denkungsart habe sich von dem Eingang „jener Bearbeitungen nicht überzeugen können; „man wolle ihn zum Gegenstande des Mistrauens

 „ma-

1) S. dieselben, theils ganz, theils auszugsweise bey Reuß, Staatscanzley X.

2) Dieser harte Ausdruck ist nicht in den überhaupt gemäßigtern Erklärungen, die der Herr Graf von Trautmannsdorf that; *ibid.* Wir haben die Darstellung aus mehr als Einem Schreiben zusammengezogen.

„machen, um eigene Anschläge durchzusetzen; Er „wolle die Verfassung im Ganzen und ihren Thei„len aufrecht halten, und biete hiefür eine förm„liche feyerliche Verbindung an; von der preussi„schen mahne Seine Majestät reichsväterlich ab, „da dergleichen reichssatzungswidrige Verbindun„gen wider das Oberhaupt unübersehliche Verwir„rungen und der Stände unersetzlichen Schaden „veranlassen müßten; wer demohngeachtet sich zu „denselben einlasse, werde außer Zweifel setzen, daß „ganz andere Bewegungen und Absichten dabey „vorwalten.„

Gleichfalls beklagten die Minister des russischen Hofes bey dem Reichstag und an einzelen Höfen, „daß die Gutmüthigkeit verschiedener Stände ge„misbraucht worden, um sie gegen Oestreich und „Rußland aufzubringen; der Teschener Frieden, „welchem sie gleiche Kraft und Verbindlichkeit wie „dem westphälischen beylege, setze die Kaiserinn in „den Fall näheres Antheil an den Reichsgeschäfften „zu nehmen, und Sie sey fest entschlossen ihre ge„gen das Reich eingegangenen Verbindungen aufs „heiligste zu erfüllen; den Ständen können noch „mehr beruhigende Auskunftmittel gegeben wer„den.„ 3)

Dem

3) Sowohl dieses als das folgende s. *ibid.*

Dem Reichstag erklärte auch der Kaiser: „Die Unterhandlung wegen Bayern sey sofort auf„gehoben worden; Seine Majestät wollen das „Reichssystem in allen seinen Theilen erhalten, und „nichts geschehen lassen, das den Grundgesetzen „entgegen wäre, oder einem Stand lästig seyn „könnte.„

Diese Erklärungen waren herrliche Früchte, welche der Fürstenbund noch vor seiner Entwiklung hervorbrachte. Der darinn herrschende Widerwille gegen die Association würkte verschiedentlich; viele überzeugte er desto mehr von der Wichtigkeit einer solchen Verbindung, niemand wurde abgeschreckt, weil er auf eine irrige Vorstellung ihres Geistes gegründet schien. Der Fürstenbund hat gleichen Zweck, den des Kaisers Majestät für Ihre Fundamentalmaxime erklären; und einförmige Gesinnungen pflegen Freundschafft hervorzubringen.

In dieser Hoffnung, und in einem so patriotischen Geist wurde in dem tausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahr am drey und zwanzigsten Heumonat in Berlin von drey Churfürsten, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg der Fürstenbund gesiegelt. Unschuldsvolle edle Ge-

rechtigkeit und gemeines Interesse waren seine Empfehlung; die Herzen des Volks, der Beyfall von Europa war für ihn; 4) so entschieden, daß er im Lauf weniger Monate neun der vornehmsten Höfe Teutschlandes angetragen wurde, und weder der Erzcanzlar und erste Churfürst, noch die Herzoge zu Weimar, Gotha, Zweybrücken und Braunschweig-Wolfenbüttel, oder der Landgraf zu Hessencassel, oder die Markgrafen zu Ansbach und Baden, oder der Fürst von Anhalt zu Dessau Bedenken trugen ihm beyzutreten.

4) Schlettwein meldet, a. a. O. S. 144. "der „Kaiser, andere Reichsstände, und gewiß auch „manche europäische Höfe haben aus dem Für„stenbund Ombrage geschöpft.„ Nach eben demselben S. 115. hat Oestreich "schon in der „dermaligen Lage ein solches Uebergewicht über „alle andere teutsche Länder, daß ihm von den „Ständen des Reichs zusammengenommen das „Gegengewicht nicht gehalten werden kann.„

Neun-

Neuntes Capitel.

Von Chursachsen.

Unter allen Reichsfürsten hat Chursachsen, weil es zwischen Oestreich und Preussen liegt, von der Feindschaft Preussens und von Oestreichs Freundschaft die meiste Erfahrung. Daß jene so verderblich gewesen, kam zum Theil von der Nothwendigkeit, in die den König seine gedrängte Lage versetzte; doch ist wahrscheinlich, daß die persönliche Abneigung zwischen ihm und König August [1]) auch dazu

[1]) Bey der Zusammenkunft 1730 wurde bemerkt, als beyde Könige, Augustus II. und Friedrich Wilhelm I. mit einander und hinter ihnen die Kronprinzen ritten, letztere mit abgewandtem Gesicht schon damals zu erkennen gaben, welcher Widerwille in ihren Gemüthern war. Am sächsischen Hofe selbst habe es der junge Friedrich so deutlich bewiesen, daß der Vater eine seiner gewöhnlichen Manieren gebraucht, um ihm seine Misbilligung zu beweisen. In den Unterhandlungen vor dem siebenjährigen Krieg habe selbst Graf Brühl die nachmals ergriffene Parthey zu vermeiden getrachtet, aber man weiß, daß der König von Polen heftig darauf bestand, gegen Preus-

dazu beytrug. Aber unvermeidlich war beym Bruch mit Preußen großer Nachtheil. Die bloße Macht Sachsens kann gegen die in allem überlegene preussische Armee so wenig das Land behaupten, als den Fortgang derselben hemmen. Oestreich hat bisher mit besserm Erfolg seine starken Gränzen bedeckt als in offenen Gefilden ihren Evolutionen Raum gelassen.

In andern Zeiten erhoben Moritz und Johann Georg die Gewalt Carls des Fünften, die Uebermacht Ferdinands. Kaum daß diese Kaiser glaubten stark zu seyn ohne Sachsen, so hielten sie den alten Freund wie seine Mitstände so niedrig, daß beyde Churfürsten durch neue Kriege ihr eigenes Werk (welches nicht immer möglich) wieder zerstören mußten.

Die Neutralität ist solchen erlaubt, welche sie mit Heereskraft respectabel behaupten: andere müssen Freunde haben; sonst werden sie im Krieg von allen gemishandelt, und nach demselben des Ueberwinders hülflose Beute.

Die

Preussen zu seyn. Diese Züge wissen wir durch einen Mann von Geist, welcher von denselben bestens unterrichtet war.

Die beste Lehrerinn aller Politik, die Erfahrung, 2) hat für Chursachsen zum Principium seiner Staatsresolutionen gemacht: nicht mehr den Mächtigsten zu stärken, daß er übermächtig werde, sondern Recht und Gleichgewicht erhalten zu helfen. Hiezu dient sowohl die Freundschaft dessen der mit gleichem System die größten Kräfte zu seiner Behauptung verbindet, als die Vereinigung der Mitinteressirten. So hat Chursachsen Theil genommen an der Stiftung des Fürstenbundes.

Diese Maaßregel war der väterlichen Sorgfalt und Weisheit gemäß, mit welcher die gegenwärtige Regierung die Wunden des Vaterlandes immer glücklicher heilt. Sie war gleich gemäß dem Interesse des **Hauses**, dessen Schild wider grundlose Ansprüche in Tractaten ist, und seines **Volks**, dessen vielvermögende Stände in ihren (zum gemeinen Besten geübten) Vorrechten eine

Klei-

2) Una lunga sperienza delle cose moderne et una continua lettione delle cose antiche (*Machiavelli*) geben dem Staatsmann den Sinn, welcher ihn sicherer führt als die abstracten Speculationen des unerfahrnen Systematikers.

Kleinod besitzen, deren Verlust beym Untergang der Gesetze gewiß, und unersetzlich wäre.

Je offener und heller der Geist, je feiner die Empfindung des Großen, und je lebhafter die Theilnehmung an der Sache des Vaterlandes in dieser Nation ist, um so glücklicher werden ihre Schriftsteller, die Meister teutscher Sprache, die die Kirchenreformation und Bildung des guten Geschmacks bewürkt haben, die edlen Grundsätze germanischer Freyheit lehren; ihre Staatsmänner darüber wachen; ihre Truppen aber, des Ruhms der Väter eingedenk, Wissenschaft, Wärme, Gehorsam und Heldenmuth im Nothfall verbinden.

Zehntes Capitel.

Churbraunschweig.

Der Fürstenbund ist ganz national. Die fremden Mächte müssen seine Erhaltung wünschen; seine Stärke ist in den Teutschen.

Soll ich des Ruhms der Welfen gedenken, deren ungebeugter Heldengeist ihren Geschlechtsnamen

men zum Signal der Freyheit gemacht; [1]) welche für die gemeine wie für ihre eigene Sache Land und Leute aufgeopfert; allezeit Stützen und nie der Schrecken des Reichs; in geringerm Glück größer als dasselbe, und schwächerer Nachbarn sicherer Schirm; welche, da Churhannover aufgeblühet, unter Georg dem Ersten durch Bündnisse den Väterstaat ausgebreitet und neue Kronen behauptet; unter Georg dem Andern mit gleichem Glück der untergehenden Sache der großen Theresia [2]) und wider das verschworne Europa dem Thron Friedrichs [3]) beygestanden; nun in mehr als Einer Rücksicht, der Stolz teutscher Nation, die Hoffnung der Freyheit!

Denn ganz Churbraunschweig ist so gelegen, daß ein Reichsoberhaupt und ein König von Preussen, welchen die Gesetze nichts wären, diesen Landen gleich furchtbar seyn würden. Daher dieses Haus nichts anderes wollen kann, als daß den Reichsfundamentalordnungen ihre Majestät unangetastet bleibe. Seine Rolle im Reich ist wie die Rolle Englands in Europa — zwischen größern Mäch-

1) Nichts ist aus den mittlern Zeiten berühmter.
2) Im Krieg 1741.
3) Im Krieg 1756.

Mächten durch seinen Beytritt für die gerechtere zu entscheiden.

Eine dem Geblüt Heinrichs des Löwen [4]) und jenes unglücklichen Churfürsten von der Pfalz [5]) eigen zukommende Rolle, da sie von den Folgen der Präpotenz häusliche Erfahrung haben; gleich angemessen dem festen rechtliebenden Character ihrer Hannoveraner, welche, im Schooß billiger Freyheit, wie die alten Teutschen, diese nicht mehr lieben als die Ordnung, durch die ein standhaftes Heer sie behauptet; und schicklich für die Könige einer Nation, von der in neuern Zeiten der Enthusiasmus der Freyheit ausgegangen, welche der Verlust eines halben Welttheils nicht schwächt, so lang dieser Geist seine wohlthätige Energie zeigt, welche keinen Feind so sehr zu fürchten hat als Gleichgültigkeit und wollüstigen Schlummer, und für welche keine edle

4) Von dem das ganze Haus Braunschweig herstammt.

5) Man weiß daß die Enkelinn König Jacobs I. die Tochter Churfürst Friedrichs von der englischen Prinzessin Elisabeth, Sophia, die Mutter Georgs I. gewesen.

lere, wichtigere Siege möglich sind, als für die Rechte der Nationen, deren sie keine der größten ist, und hiedurch die erste seyn kann.

Wenn die Festigkeit politischer Maximen mit der Wichtigkeit des Interesse im Verhältniß zu stehen pflegt, so ist kein Hof, der mehr Zutrauen als Churbraunschweig verdiene. Keiner ist nothwendiger für das Gute, als dem zum Gegentheil sowohl Macht 6) als Wille gebricht. Durch diese Lage erwirbt er die menschenfreundliche Würde eines unverdächtigen Freundes, und Raths, der gefahrlaufenden Völker. Hiedurch wird er stärker als durch Eroberungen, die er mit eigener Macht vertheidigen müßte.

Diese oder dergleichen aus der allgemeinen politischen Erfahrung herfließende Grundsätze fühlte Georg des Dritte; sie geziemen der Tugend, deren Ruhm auch die Partheyenerbitterung ihm lassen muß. Er war also einer der Stifter des zu Berlin geschlossenen Bundes.

Ihn

6) Hier nehmen wir Hannover für sich; England vollends will sich nicht auf dem festen Lande vergrössern.

Ihn hat Friedrich nie persönlich gekannt; den Herzog von York sah er; mit jener Sympathie, womit ein großer Mann, in einem der es werden kann, sich selbst erkennt, so sah er ihn, freute sich gerührt, und beneidete den glücklichen Vater.

Eilftes Capitel.

Die Nebenlinien der drey Churhäuser. 1)

Die Nebenzweige dieser großen Häuser haben das gemeinschaftliche Interesse der Mitbelehnschaft, Aussichten künftiger Macht und gegenwärtigen Glanz souverainer Fürstenwürde, von der in die Menge der Diener eines Hofs herunterzusinken hart und ihrer Voräitern unwürdig wäre. Dieser Unfall — so empfindlich vor den Augen eines ganzen Welttheils der ihre Namen den königlichen gleich schätzt — würde auf die Erniedrigung der Hauptlinien zuverläßig folgen. Der

1) Jedermann wird sehen, daß ich die hohen Contrahenten der Association in dieser Darstellung ohne Rücksicht auf ihren Rang bey dem Reichstag noch in Europa geordnet.

Der Despotismus würkt natürlicher Weise den Ruin derer, welche das nächste Recht haben, den Unterdrückten zu helfen, oder ihren Platz einzunehmen. In Ermanglung eigenthümlicher Macht ist nothwendige Politik für solche Fürsten, sich mit Hintansetzung aller Familieneifersucht ihren Vettern anzuschließen und mit andern Reichsgliedern zusammen zu treten, für eine Verfassung der sie alles zu danken haben.

Ihre Lande sind klein; doch Ansbach, Braunschweig Wolfenbüttel, Gotha und Weimar haben immer eine halbe Million Menschen zum Fürstenbunde gebracht. Und; sey der Staat immer klein, wenn die Seelen groß sind! Bernhard von Weimar hat mehr für Teutschland gethan, als alle damaligen Churfürsten; ein nicht regierender Herzog und ein Erbprinz von Braunschweig, haben im siebenjährigen Krieg mit Friedrich dem Grossen die Bewunderung von Europa getheilt.

Nicht am vortheilhaftesten scheint mir die Lage solcher Menschen, welche durch das Glück groß und reich genug sind, um die Entwickelung ihrer Seelenkraft versäumen zu dürfen. Ganz anders teutsche Fürsten von großem Namen, den

sie durch hervorstechende Eigenschaften ehren müssen, und von kleinen Landen für die desto väterlichere Fürsorge von ihnen gefodert wird, weil sie sie übersehen können, und weil in ihrer Hand steht, größern sie zu Beyspiel zu machen.

So, in Gotha jener Herzog Ernst, gottesfürchtig und unerschrocken, in Sitten unschuldig, im Cabinet ein Staatsmann, 2) und würdiger als Weltverheerer der Große zu heißen.

Die Gesetze des Reichs werden am festesten stehen, wenn die verbundenen Fürsten, der ersten Pflicht eingedenk, Hirten ihrer Völker sind, wenn Selbstsorge mehr und mehr Patriotismus wird, und die Unterthanen für die Verfassung in den Tod gehen, weil sie ihr und ihrer Kinder Glück in derselben finden.

2) S. seinen Fürstenstaat, ein Buch voll der vortrefflichsten Gedanken.

Zwölftes Capitel.

Anhalt und Baden.

Wenn in einer freyen Republik bey Berathschlagung zweifelhafter Fälle der Wohlgesinnte oft sich hiedurch entscheidet, "weil Aristides, weil „Cato dieser Meinung ist, so muß diese die bessere „seyn,„ welch ein Vorurtheil für die teutsche Association, einen Fürsten von Dessau und einen Markgrafen von Baden für sich zu haben; [1]) die Häupter der ältesten Häuser, die in siebenhundert Jahren dem Reich der Teutschen manchen Held und musterhaften Regenten gegeben; Landesherren, welchen die Vervollkommnung ihres Volks und Landes ein Studium ist; und welche fern von Systemen hinterlistiger Politik in den Lauf der Geschäffte die Gerechtigkeit bringen möchten, die in ihren Seelen lebt!

1) Derjenige müßte thöricht oder ungerecht seyn, welcher aus dem, was hier von einigen gerühmt wird, schließen wollte, der Verfasser läugne von andern diese Eigenschaften, an denen zumal, deren er nicht persönlich erwähnt. Hier ist weder Lob absichtlich, noch Stillschweigen hämisch.

Wenn es auf die Erhaltung der vaterländischen Gesetze ankömmt, so sind größere Fürsten höchst interessirt, weil sie das meiste verlieren die kleinern, weil sie sonst keinen Schutz haben. Die Nachwelt wird aus dem Einfluß, den der Fürst eines kleinen Landes auf die Stiftung des Fürstenbundes hatte, seine Weisheit bewundern. Daß Nachbaren Preussens und Oestreichs ihre geringe Macht associationsweise gestärkt, wird natürlicher scheinen, als wie einige dieses versäumen, besonders in Gegenden, welchen eine Revolution bevorstand.

Das größte Lob der Politik eines Fürsten ist nicht sowohl in außerordentlichen Dingen, als daß er seine Lage kennt, und nach derselben thut.

Dreyzehntes Capitel.

Von Hessen-Cassel.

Wenn ein Regent seine erste Ehre darein setzt, ein teutscher, vaterländischgesinnter Fürst zu seyn, ganz für das nützliche, für dieses aber wachsam und eifrig ist, wie der itztregierende Landgraf zu

Hessencassel, so bedarf es, um ihn zum Fürstenbunde zu bringen, weder angestammter Freundschaft für Churhannover, noch der ältern Erbverbrüderungen mit Sachsen und mit Brandenburg: er kenne und empfinde nur die Würde seines Namens, das Interesse seiner Herrschaft, und ihr Gewicht im Reich.

Ein Volk bey dem genaue Ordnung nicht die Frucht erlernter Taktik, noch Tapferkeit gezwungene Tugend ist; ein Volk auf dem der Geist jenes Catten des ersten Teutschlandes ruhet; ein biederes, verständiges, der Arbeit gewohntes Volk, das einem Fürsten, welcher ihm Liebe zeigt, treu ist bis zum Heldentod; die Schaaren Philipp des Großmüthigen müssen, hergebrachter Weise, die Reichsfreyheit unterstützen. Ein anderer Entschluß (für die gute Sache ein großer Verlust) wäre weder natürlich noch dem Ruhm der Hessen gemäß. Ein Mann der Geist oder Muth oder beydes besitzt; gesellt sich zur schwächern Parthey des Rechts.

Wenn die Reichsverfassung bleibt, so öffnet sich für das hessische Haus mehr als Eine glänzende Aussicht. Gesetze der Erb- und Lehens-

Folge versprechen ihm Vergrößerung. Ein Haus, dessen Ursprung sich in der Verwandschaft Carls des Großen verliert, kann jede Würde hoffen.

Der Untergang der Verfassung würde auch dem Land nachtheilig seyn: diese von der Natur wenig begünstigten Gegenden bedürfen der ungetheilten Sorgfalt eines gegenwärtigen Landesherrn; selbst sein Aufwand ist eine große Hülfe, wenn er fremdes Geld unter ihre Armuth verbreitet, und ihre Industrie in Bewegung setzt; über dies haben sie Freyheiten; endlich, es ist leichter, daß der entfernte Potentat das Unglück einer Provinz befehle, als daß der Fürst im Land ungerührt sein Elend sehe. Seit hundert Jahren ist Hessen gestiegen; dieser Flor wird immer ungehinderter wachsen, so wie bey Hof und unter dem Volk wahre Aufklärung zunimmt.

Im Reich überhaupt wird sowohl dem Wunsch der Fürsten als den Bedürfnissen des Volks durch die Erhaltung der Gesetze, sichern Frieden und die sanfte Hand der Zeit am besten geholfen werden. Die Nebenlinien und ganze Häuser sterben zusammen, ihr Erb wird nach den Gesetzen auf andere kommen; die von vielen gewünschten Ver-

einigungen werden statt finden, in so weit sie gut sind, nicht durch des eilenden Despotismus alleszerschmetternden Arm, sondern nach und nach, ohne daß aufkeimender Wohlstand im geringsten leide. Daß die Reichsverfassung bleibt, ist ein so nationales als fürstliches Interesse; beyde sollen immer einerley seyn.

Neunzehntes Kapitel.

Zweybrücken.

Diese zehen Fürsten wurden durch gemeinschaftliche Verhältnisse mit einander verbunden. Der Beytritt des Herzogs zu Zweybrücken hatte, wenn es möglich ist, noch ein dringenderes Principium.

Wenn das hohe pfalzgräfliche Haus die ihm von der Vorsehung aufgetragene Rolle betrachtet, — fühlt, wie von seiner Existenz, von seiner Macht, seinen Gesinnungen, das Glück von ganz Oberteutschland, so nach von dem Reich, und so nach vom besten Theil der europäischen Staaten abhängt — erwägt, was es der edelmüthigen

bayrischen Nation, der Reichsverfassung, der Krone Frankreichs, den schweizerischen Eidgenossen, der Menschheit, seyn kann uud seyn soll — und auf jeden seiner Schritte die Augen so vieler Völker geheftet bemerkt; — läßt sich denken, daß diese Fürsten, so lang ein Tropfe teutschen Blutes in ihnen wallt, eine Erinnerung ihrer Väter, Selbstgefühl und Kenntniß wahren Ruhms bey ihnen ist, irgend eine Maaßregel zu Erhaltung der Gesetze, welche ihnen das alles versichern, ungebraucht lassen sollten? Es läßt sich nicht denken.

Hiefür mit andern zusammen zu treten, ist ein so natürlicher Gedanke, daß wenn der König von Preussen nicht zuvorgekommen wäre, der Fürstenbund von hier aus hätte angetragen werden müssen.

Es ist ein seltenes Glück, ohne Blut noch Arglist durch die geographische Lage rechtmäßig erbender Herrschaften eine der wichtigsten Mächte, in der Waage des Gleichgewichtes das Zünglein zu werden, für welches alles interessirt sind. Diese in ihrer Art einige Würde sollten die Pfalzgrafen für einen leeren unschicklichen Königstitel

hin-

hingeben, heruntersteigen vom Ansehen wahrhafter Macht zu eitlem Pomp, und anstatt als Churfürsten zwischen Potentaten den Ausschlag zu geben, als Könige Sclaven derselben werden. Dieser Plan sey "bloß durch die Benehmung des „Grafen Romanzow mislungen 1) (als würde „auf Worte geachtet, wenn die Sache so laut „spricht;) man hätte dem Herzog von Zweybrü„cken den Vortheil eines geschlossenen (von seiner „Pfalz wie entfernten!) Reichs, den Glanz ei„ner Krone (für Kinder und Eitelkeit blendend,) „ewige Freundschaft mit Oestreich und Frankreich „(deren Freundschaft aufhören wird sobald Oest„reich keine schwache Seite mehr hat und stark „wird an dem obern Rhein) und Geld zeigen „sollen (als wären Ruhm, Pflicht, Macht, Bay„ern und Vaterland dem Herzog feil um augen„blicklichen Genuß!) Man hätte ihm vorstellen „müssen, Bayern sey ein ödes (vernachlässigtes, „vortreffliches) Land, und sein Volk vereinige „mit

1) Das bezeichnete ist nach der Schrift: "Es wird „doch noch geschehen, 36 Hypothesen über die „Möglichkeit des bayrischen Ländertausches. „Wien, 1786. 4." Was in Klammern ist, sind meine Anmerkungen.

„mit allen alten Fehlern (und charakteristischen „Tugenden) viele neue (und hohen Patriotismus „und Empfänglichkeit alles Edlen, Guten und „Großen.) Man hätte sollen die Vertrauten ge„winnen (die aufhören würden es zu seyn, so„bald einer schwach oder verkauft genug wäre, „um dergleichen Dinge zu begünstigen.„) Daß auf dergleichen Ideen gehofft wird, ist wider allen Respect für die Einsichten des erlauchten Herrn. Die bloße Meldung des Ländertausches ist würdig seinen heftigsten Unwillen zu reizen.

Er wird, er soll, er kann nicht geschehen. Bayern, im Rechte seiner Freyheit und im Gefühl der Nationallehre, fodert laut Wittelsbach; es will keinen andern; der Enkel seiner Agilolfingen soll das Vaterland erhalten; die Reichsgesetze gebieten dies; von den Mächten ists ihm gewähret. Vor allen andern hat Er einen eigenthümlichen Beruf, der Vater und der Hersteller eines großen braven Volks, der Stifter einer neuen höchst interessanten Macht, und um seiner selbst willen der unwandelbare Verfechter der teutschen Verfassung zu seyn.

Funf-

Funfzehntes Capitel.

Churmaynz.

Eilf Fürsten sind zusammengetreten, für ihre Nachkommen, väterlich; weislich, zu Erhaltung angestammter Lande und Gerechtsame; edel, für die Sicherheit mitinteressirter Fürstengeschlechter. Welches Urtheil würden die Nachkommen über einen Fürsten fällen, dem sein Stamm kein anderes Interesse als jedem Reichsdynasten gäbe, welcher ohne Nachkommen dahingienge, und keine Nepoten kennte, und dessen Muth von keinen furchtbaren Waffen unterstützt würde, — wenn dieser, in einem Stand und Alter, die sich sonst mit Genuß und Ruhe begnügen, ohne Privataussicht, eben so frey von ängstlicher Bedenklichkeit, eine Maaßregel ergriffen hätte, welche in dreyhundert Jahren der Geschichte seiner Vorweser, kaum Ein Beyspiel 1) für sich, und sowohl geweihte als sonst eingewurzelte Vorurtheile wider sich hätte; wenn er in diese, vom gewaltigsten Reichsstand, unschuldig, aber stark und öffentlich, gemisbilligte Fürstenverein träte!

Wenn

1) Johann Philipps von Schönborn.

Wenn die Nachkommen dieses von dem ersten Reichs- und Churfürsten, welcher als Erzcanzlar, vor andern, selbst Churfürsten, der Mann des Reichs ist, [a]) wenn sie von ihm dieses hören, so werden sie schliessen, das Gefühl seiner Pflicht habe in seiner Seele die Nebenbetrachtungen überwogen; sie werden um dieses Patrioten willen die gegenwärtigen Zeiten des Reichs glücklich preisen.

Ein Churfürst von Maynz, der nicht für sich und seine Familie, sondern für das Reich der Teutschen Churfürst und für die germanische Kirche der erste Erzbischof seyn will, hat mannigfaltigere Verbindlichkeiten als irgend ein Reichsstand.

Von dem Stuhl seines Bisthums ist über einen großen Theil der germanischen Provinzen die christliche Religion ausgegangen, durch welchen

a) Daher der Vertrag 1529: Wenn bey Reichsberathschlagungen der Kaiser zugegen ist, so werden im Churfürstencollegium die Stimmen durch den Erzmarschall Churfürsten von Sachsen gesammlet; ist aber der Kaiser abwesend, von dem Erzcanzlar Churfürsten von Maynz. Die Würde des letztern ist wesentlicher dem Reich verwandt, als Würden, die sich auf einen Hof beziehen.

chen ersten Schritt unsere Väter aus der Barbarey emporgestiegen. Daher kömmt einem solchen Erzbischof zu, daß er auf der einen Seite durch weise Sorgfalt für wahre Aufklärung die Religion wider die Auswüchse des Aberglaubens und wider die Angriffe des Unglaubens in ihrem Wesen verwahre; daß er auf der andern Seite die Form des Kirchenregimentes gegen äußere Gefahr und innere Misbräuche bey möglichster Freyheit und nöthiger Ordnung behaupte.

Die eminente Würde des Erzcancellariates (deren Ursprung in die Zeiten der Losreissung des teutschen Reichs vom fränkischen Staatskörper hinaufsteigt, und welche bey Maynz geblieben beynahe seit eine Reichscanzley möglich geworden) ist nicht ein bloß mechanischer Vorstand, welcher höchstens diplomatische Kenntniß der Gesetze erfodere. Die obersten Canzlar sind allenthalben angewiesen, die Stimme der Gesetze, und gegen willkürliche Gewalt ihre Vertreter zu seyn. Daher kömmt einem Erzcanzlar nicht nur die Sammlung und Verwahrung ihres Buchstabens zu; er soll ihren Geist kennen, ihre Verhältnisse zum Ganzen der Verfassung betrachten, ihre Mängel, ihren Misbrauch und ihre Gefahren beher-

zigen, auf die Verbesserung der ersten, die Abstellung der andern und auf die Befestigung ihres Ansehens antragen. Welch ein Erzcanzlar der die Untertretung der Fundamentalgesetze gleichgültig betrachtete; der sie an teutschen Erz- und Bischöfen verletzt sähe, und schwiege; er selber ein Erzbischof!

Daß in allen gesetzlichen Versammlungen eines Reichs, dessen Revolutionen für Europa und für die Menschheit eine entscheidende Wichtigkeit haben, drey geistliche Fürsten die ersten Plätze behaupten, zeuget von dem richtigen Verstand unserer Väter. Sie wollten daß die Anschläge der *gewaltigen* Herzoge durch die gemäßiget würden, welche alles was sie sind, bloß durch Gesetze sind; deren Ohr das Geräusch der Waffen gegen die Eingebungen friedlicher vaterländischer Weisheit nicht betäubt habe; deren Auge nicht brauche auf Stammerben zu sehen; die im gedoppelten Interesse moralischer und politischer Verhältnisse, friedsamer Kirchen- und weltlicher Fürsten-Macht, als Priester des Allerhöchsten, Hirten des Volks und Fürsten des Reichs mit vielfachem Nachdruck den freyen Mund für das Recht öffnen mögen. Wir fragen hier nicht, ob die geistlichen Churfürsten diese Bestimmung nicht

(wie

(wie zu oft auch Kaiser und meist alle Fürsten und Obrigkeiten) mehrmals versäumt; aber ob in Zeiten allvermögender Waffengewalt, in Zeiten der Verdunkelung, Hintansetzung und Vernichtung sowohl geistlicher als anderer wehrlosen Rechte, der erste Churfürst vergessen durfte, wozu er im Churfürstencollegium sitzt? ob er nicht eine eigene Verbindlichkeit hatte, sich von dem Erzcanzlar an die nöthige Sorge für die Gesetze erinnern zu lassen, und dem ersten Erzbischoff zu helfen den germanischen Clerus bey Stand und Wesen behaupten?

Sollte ihn abhalten, daß dem Fürstenbund vor ihm kein geistlicher Fürst beygetreten? Als gebührte der Vorgang einem andern, als ob das Glück der oberste, mächtigste und vermögendste zu seyn, etwas Edleres geben könnte als den Vorzug, im Guten und Großen den Ton zu geben.

Die meisten Fürsten dieser Verein sind Protestanten; aber sie gewähren die Rettung der angetasteten Rechte geistlicher Mitstände. Es ist Zeit, sich über die Routine zu erheben. Sey katholisch oder protestantisch, du bist ein freyer teutscher Mann, dessen Voraltern lieber haben sterben wollen,

len, als dienen. [3]) In beyden Religionen ist was der Staatsbürger bedarf, und in keiner, nach gegenwärtiger Lage der Sachen, etwas dem Staat verderbliches; die Gewissenssachen muß das Herz entscheiden. Da ist keine *itio in partes*, wo das Ganze Gefahr läuft. Es ist aber eine große und seltene Gabe für einen Staatsmann, zu bemerken, wenn der Zeitpunkt gewisser Maximen vorüber ist. Die Erhaltung des Friedens geziemt einem Erzbischof; die Sorge für das Recht ist Pflicht eines Erzcanzlars; dem ersten Churfürsten gebühren Maaßregeln für die Verfassung.

Das Reich hat nie längern und bessern Friedens genossen, als nach der Crise unter Carl dem V, als beyde damals entgegenstehende Partheyen im Churfürstencollegium gleich viele Stimmen hatten.

Der

3) Sileat tandem ac cesset vanus ille religionis praetextus; non enim credimus de *religione* iam amplius principaliter, sed de *regione* potius agi. Sive itaque Pontificiae, sive Protestantium religionis es; Germanus certe es, cuius maiores mortem potius subire optarunt quam servitutem. *Hippolytus à Lapide*, p. 519.

Der Untergang dieses Gleichgewichtes war der Grundstein zur Präpotenz der Ferdinande, weil die Waage auf die Seite des mächtigsten sank. Bey furchtbar ungleichen Machtverhältnissen ist nöthig, daß die Stimmen gleich seyen; und besser wenn die meisten für die Mindermächtigen wären. Diese werden ihres Vortheils nicht misbrauchen, erstlich insofern sie die schwächern Mächte, und besonders weil ihrer so viele sind. Bündnisse sind nur zur Vertheidigung nachdrücklich.

Churmaynz steht in einer Erbverein mit Böheim. Sie hat aber den König von Böheim nie gehindert, viele andere Bündnisse zu schliessen. Erbverbrüderungen sind keine Entsagung auf die Souverainetätsrechte. Die böheimische Verein wird von dem Fürstenbunde sogar bestätiget; er hält ungerechte Gewalt von Böheim ab, als von andern Reichslanden.

Es ist klar, daß wenn Maynz dem Fürstenbund nicht beytreten sollte, nicht Friedrich Carl Joseph Churfürst seyn durfte, sondern ein der Geschäffte unkundiger, in der hohen Politik unaufgeklärter, für Pflicht und Würde gefühlloser, furchtsamer oder unthätiger Fürst, welcher ohne eigenen

Willen regiert worden wäre, und Freunde und Räthe gehabt hätte, denen das Gute und sein Ruhm nicht so viel als ihr Eigennutz angelegen gewesen wäre.

Sollte aus den Jahren dieser würksamen glänzenden Regierung auf die Nachwelt auch nur dieses kommen, so werden die Staatsmänner später Zeiten übereinstimmen, der Churfürst Friedrich Carl Joseph habe durch diesen Schritt seine mannigfaltigen Obliegenheiten zugleich erfüllt, und ein Beyspiel dargestellt, was ein Patriot und Staatsmann auf dem Stul zu Maynz dem Reich der Teutschen seyn kann.

Sechzehntes Capitel.

Der Tod Friedrichs des Großen.

Dreyhundert und neunzig Tage nach der von den Churfürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hannover in Berlin geschehenen Unterzeichnung der teutschen Association, starb zu Sans-souci der König von Preussen Friedrich der Große. Sechs und vierzig Jahre lang und bis in den dritten Monat, bis

bis den Tag vor seinem Hinscheid, hatte er nie seine Geschäffte versäumt. Wie er gelebt, sich selber genug, so gieng er in den Tod, einsam, in der vollen Würde seiner Seelenstärke.

Die Welt weiß, daß als König, Staatsmann und Feldherr wenige aus allen Jahrhunderten der Universalhistorie die Vergleichung mit ihm aushalten. Zwey Dinge waren in ihm, durch die er zum großen Mann wurde; ein Genie dessen Gewalt in seiner Person Talente und Empfindungen vereinigte, die einander gemeiniglich auszuschließen pflegen, und eine Kraft des Willens wodurch er der war, der er seyn sollte, so oft und bald er sichs gebot. Die Schatten dieses Lichts (denn er ist so groß daß man frey von ihm sprechen darf) waren zum Theil mit seinen großen Eigenschaften verschwistert; selten (wenn jemals) ist ein hervorstechender Charakter ohne Beymischung; zum Theil die Früchte ursprünglichen Hangs zu gelehrter Ruhe und Genuß, dem er alsdann folgte, wenn ihm Kampf dagegen seiner Mühe unwerth schien.

Die christliche Religion hat er nie als aus der Theologie gekannt, welche in den Jahren sei-

ner Jugend pietistisch überspannt, in seinem Alter aber deistisch kraftlos wurde. Da der Weg der Demonstration überhaupt nicht weit führt, so hielt er sich an sein Gefühl und an seine Bedürfniß in verschiedenen Epochen des Lebens.

Wie ein Mensch am Abend nach vollendeter Arbeit seine müden Glieder dem Schlaf überläßt, so stieg Friedrich herab zu den Helden der Vorzeit, nachdem die Verhältnisse der Stände des Reichs und das Interesse von ganz Europa durch den Fürstenbund festgesetzt und gesichert worden.

Gleichwie in einer freyen Republik um einen patriotischen Consul oder um einen großen Senator, der zu seinen Vätern geht, alle Guten und Edlen trauren, doch mit Maaße, weil immer das Vaterland bleibt, und weil nicht körperliches Daseyn, sondern die bleibenden Maximen und das unsterbliche Beyspiel seine Säule gewesen — so im Reich als der König von Preussen starb. Wir wissen aus mehreren Provinzen, Republiken und Königreichen, daß als die so oft fälschlich ausgebreitete Nachricht nun gewiß wurde, von den Thronen bis in die Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner ersten Siege bis auf

das unmündige Alter, wenige Menschen von einigem Gefühl ohne ganz besondere Rührung das Wort seines Todes nachgesprochen. Aber es begab sich keine Veränderung in den großen Geschäfften.

Siebenzehntes Capitel.

Friedrich Wilhelm II.

Weil in Monarchien die Nachfolger alter Könige nebst eingeschlichenen Misbräuchen oft auch die Maximen verändert, zweifelten einige, ob nicht auch hier die auswärtigen Geschäffte nach einem neuen System geführt werden würden. Andere wußten schon, daß der Fürstenbund sowohl der erste politische Ruhm Friedrich Wilhelms, als ein Werk seines Oheims war. Die, welche des neuen Königs gründlichen und gesunden Einsichten, die Mäßigung und Gerechtigkeit seiner Maximen, seine Liebe des Guten, die Treu seines Wortes und seinen Vaterlandsgeist kannten, diese urtheilten, daß kein anderer Thronfolger geschickter wäre die Union zu stärken.

Eine Verbindung für Frieden und Recht beru-
het hauptsächlich auf Zutrauen, dieses auf dem ge-
meinschaftlichen Interesse, dem Ruhm guter Ord-
nung, militarischen Gaben wie der König sie früh
gezeigt, und auf einer Liebe des Volks, die die
schwersten Dinge erleichtern. Diese Vorzüge er-
halten ihre Krone durch unverdächtige Rechtschaf-
fenheit.

Eine Monarchie, welche mit Geld und Volk so
gut versehen ist, wie die preussische, und eine solche
Basis und solche Freunde hat, bedarf zu Führung
der großen Geschäfte nur drey Dinge, welche der
König in seiner Hand hat: unwandelbare Beharr-
lichkeit auf dem angenommenen System einer ge-
rechten und engen Union; für die auswärtigen An-
gelegenheiten, Minister von Ruhm und Erfahrung,
thäthige Staatsmänner, die die Menschen sowohl
als die Geschäffte, die Augenblicke so gut als die
Rechte kennen, von aufgeklärtem Geist und edler
Denkungsart, auf plötzliche Fälle wohl vorbereitet,
und behend sie zu nutzen. Endlich; wenn der gu-
ten Sache die Mittel der Gewalt nöthig würden;
jener unerschütterliche, in beyderley Glück sich selbst
gegenwärtige Muth, welcher mit festem sicherm
Tritt, unerstauntem Blick, kaltem Kopf und war-
mer

mer Brust, so manchen Kampf in unvortheilhaftern Zeiten bestanden.

Es ist zu erwarten, daß dem Heer Friedrich Wilhelms dieser Charakter bleiben, daß er durch zween Umstände noch höher und fester werden soll. Ich will nicht hieher rechnen, daß vielleicht einem wichtigen Theil der Armee, der auf die Menge vornehmlich würkt, ohne Abbruch anderer, sein Zustand verbessert werden könnte, welches desselben Liebe und Eifer ungemein vermehren würde. Aber erstlich ist gewiß, daß der siebenjährige Krieg, dessen Wichtigkeit für Europa ich weit entfernt bin zu läugnen, doch vielen der Krieg des Königs für seine Eroberung scheinen konnte: Das gegenwärtige System, durch welches Preussen genauer in die gemeine Sache des Vaterlandes eingetreten, muß jedem Officier der sich einen teutschen Mann fühlt, und beydes den eigenen Truppen und allen aus dem Reich gezogenen Völkern die patriotische Begeisterung einflössen, durch die der Name der Freyheit und Gesetze bey republikanischen Schaaren in allen Jahrhunderten Wunder gewürkt. Nach der Erfahrung aller Zeiten und Nationen und nach der Lehre aller grossen Generale würkt die beste Taktik alsdann die

bewunderungswürdigsten Dinge, wenn die moralischen Triebfedern die Maschine beseelen. Ein aus Menschen bestehendes Heer, dem die größten Fatiguen und der strengste Gehorsam durch die Ueberzeugung erleuchtert werden, daß es vor den Augen hundert interessiirter Völker den gerechten Krieg des Vaterlandes thut, wird jede, auch eben so gut organisirte, vielleicht stärkere, bloß körperliche Masse, umwerfen: Der Soldat wird standhafter das Feuer feindlicher Batterien unterlaufen, wenn er weiß wofür er stirbt.

Zweytens. Der auf den persönlichen Ruhm eines vielversuchten Feldherrn und seiner grauen Generale, ein, ich will nicht sagen auf die Anzahl, selbst ein auf überlegene Kriegsmanier sich gründender Muth, ist natürlich, ist billig; aber Eine Canonenkugel, Ein Fehler — wer macht keine? — Ein Zufall — wer sieht alle vor? — Eine Stunde, kann viel ändern; oft ist Einer unersetzlich, oder die Meinung von ihm. Wenn das militarische Spanien, und Carthago das noch seinen Hannibal hatte, in den oft überwundenen Legionen unwiderstehlichen Heldenmuth fand, weil sie in Scipio den Freund der Götter ehrten, welcher jeden Morgen dem capitolinischen Jupiter seine heilige

Stunde

Stunde hielt — wenn Gustav Adolph die unansehnliche Schaar die er anführte die Fesseln Teutschlands zu brechen, vor allen Dingen durch seine Lieder 1) von der Betrachtung des überlegenen Feindes zum Gefühl des Gottes der Gerechtigkeit und der Freyheit erhob — mit welchem Gemüth werden diejenigen streiten, welche, durch die Vorsehung aus der siebenjährigen Gefahr zur großen Rolle der Beschirmer der Freyheit gerettet, einen König haben, dem die Anstrengung seiner Fähigkeiten und die Benutzung seiner Macht Gewissenspflicht ist, welcher durch den Gedanken des Höchsten zur Fürstenpflicht stark, nur zweyerley nicht wagen darf — sein Volk unterdrücken dessen Gott er fürchtet, oder zweifeln und versäumen in der Sache der Verfassung und Rechte deren Behauptung sein Beruf ist vor Gott. Es giebt Kriege Gottes, die für die Menschheit, für Tractaten und Gesetze, ohne die keine Gesellschaft möglich ist. Derjenige Soldat wird sie am tapfersten führen, welcher die Sorge seiner Tage dem übergeben, der sie gezählt ehe sie waren, und mit ruhigem Gesicht in den Feind stürzt und agirt, weil er weiß wo der Tod

1) S. einige in Meyers theatrum historicum. Schafhausen, 1665.

Tod hin führt. So ist bey Marathon gestritten worden; in diesem Geist ist Leonidas unüberwunden gefallen; die Römer haben gesiegt, weil sie am längsten so dachten: [2]) Hingegen als die Generale nach dem Tod nichts erwarteten, und jedem erlaubt schien, was er ausführen konnte, als jeder nur für sich fühlte und nur dem Augenblick lebte, wurden die Kriege von den meisten langwierig; eigennützig, verrätherisch, von den geschicktesten zum Umsturz der vaterländischen Freyheit geführt. [3]) Es ist sehr in dem Charakter eines weisen und guten Fürsten, die große Mutter der menschlichen Gesellschaft, die Religion, welche den Soldat an den Feldherrn, das Volk an den König, ihn an die Landrechte und an seine Tractaten verbindet, welche die Mühe des Lebens erleichtert und im guten Glück die Ordnung erhält, in der die meisten Menschen ihre Ruhe, die größte Kraft, und Gründe der Selbstaufopferung, finden — durch Beyspiel und Einfluß zu unterstützen. Der itzt-

regie-

2) *Polybius*, L. X. *Livius*, praef.

3) Man findet schon bey Isocrates und in den philippischen Reden Beweise; bey den Römern 300 Jahre später.

regierende König von Preussen ist auch in dieser Verhältniß der, den das Zeitalter bedurfte.

Als die Zahl der Jahre Friedrichs des Großen voll geworden, welchen bessern Thronfolger konnte ihm der Patriot wünschen, als den ohne welchen der Fürstenbund vielleicht nie angetragen worden wäre, als den auf dessen Hoffnung er geschlossen worden (weil von des Oheims krankem Alter nicht mehr viel zu erwarten war,) den, welcher die Grundsätze dieser Union in sein Herz geschrieben trug, längst ehe sie unterzeichnet wurden, und welcher seinen Ruhm darein setzen wird, eine durch Thätigkeit, Ordnung und Weisheit erhobene, immer dadurch zu erhaltende Macht, auf den Patriotismus der Unterthanen, auf das Zutrauen der verbundenen Fürsten und auf das Interesse von ganz Europa unerschütterlich zu gründen.

Achtzehntes Capitel.

Beschluß.

Wenn man bedenkt mit welchem Glück vormalige Associationen langen Frieden, oder im Krieg die große Sache der Verfassung, behauptet, so läßt

sich

sich hoffen, der Fürstenbund könnte unter allen Lagen des europäischen Gemeinwesens die wünschbarste stiften, daß jeder mächtig wäre zu allem Guten, und unkräftig für das Böse.

Seine Epoche wird jedem, der die moralische Gestalt unseres Vaterlandes kennt, vor allen vorigen Zeiten wichtig, und für uns, die Nachkommen und andere Völker interessant scheinen. Wir haben lang zwischen Barbarey, Controvers und Unglauben herumgeirrt; in den Sitten contrastirten die Fehler der alten Roheit mit Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn; bald herrschte französischer bald englischer Ton; wenige Schriften waren frey und patriotisch warm; die Politik zu oft steife Formalisterey oder Behendigkeit in Staatsstreichen. Nun kömmt Mäßigung in die Grundsätze; mit Festigkeit im Sinn werden sanfte Sitten vereiniget; wir schämen uns nicht mehr teutschen Tons; die Weisheit wird vaterländischer und gemeinnützigter; auch keimt, hin und wider, edle Denkungsart auf, die der Fürstenbund, seinem Geist nach, aufnehmen und ausbreiten soll.

Alsdann wird er der Stolz des Jahrhundertes und die größte Wohlthat seyn, welche das Volk

seinen Fürsten zu danken hat, wenn seine edlen und gerechten Grundsätze von jedem derselben in seiner Landesverwaltung mit beharrlicher Uniformität als Fundamentalmaximen befolgt werden; wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, die seine Gewalt beschränken, ihm ohne Eifersucht heilig sind; wenn er sucht, ihre unveränderliche Bestimmung möglich zu machen; wenn jeder, dem über andere Stände ein Vorzug zukömmt, eben der gegen letztere ist, wie er den Kaiser gegen sich wünscht; wenn statt jenes unseligen Partheygeists, der durch mistrauische Trennungen so vielmal den Reichstag in seiner Activität still gestellt, vertrauliche Correspondenz und einerley Geist eine neue Seele in die hohe Versammlung bringt; und wenn sie sich mit gleichem Eifer die Reichsjustitzreform angelegen seyn lassen.

Ich wage weiter zu gehen; sintemal andere ohne Scheu der Zerstörung unserer Verfassung erwähnt, so sey erlaubt von ihrer Verbesserung zu reden. Sie ist bey weitem nicht unter den denkbaren die beste, aber sie hat unendliche Vorzüge vor willkürlicher Alleinherrschaft. Periodischer Verbesserungen sind alle Anstalten der Menschen bedürftig; aber die bestgemeinte darf nicht einseitig,

noch

noch weniger gewaltthätig seyn. Wir finden die besten Mittel in der Verfassung selbst; in ihren **Formen**, welche zu beseelen von der Wärme unsers Willens abhängt, und in ihrem ursprünglichem **Freyheitsgeist**, welcher in Ermangelung der Gesetze durch analogische Mittel die Ausführung patriotischer Endzwecke gestattet.

Wenn die Befriedigung dringender Bedürfnisse durch absichtliche Zögerung oder sonst unübersteigliche Hindernisse zu weit hinausgesetzt würde, so liesse sich fragen, ob eine patriotische Association (die gegen die übrigen Stände alle gewöhnlichen Pflichten hielte) zum Behuf ihrer verbundenen Staaten die heilsamscheinende Idee nicht vorerst wie versuchweise in das Werk setzen dürfte! Ich gedachte vieler großen und nützlichen Dinge zu erwähnen, welche am besten durch einen Fürstenbund geschehen könnten, weil zu unsicher für die Verfassung wäre, sie Einem zu erlauben: Sie bleiben aber besser ungenannt; auch in den Associationen leben Leidenschaften, welche durch die ungleichen Machtverhältnisse zum Nachtheil des Bundes bewegt werden könnten. Der beste Fürstenbund wird also der simpelste seyn; der große Zweck wird am besten erreicht, wenn er der einige bleibt; wer auf

ein=

einmal alles will, ist auf dem sichern Weg nichts zu erlangen.

Das ist am Tag, daß der erhabene Grundsatz, auf welchen der Fürstenbund gemacht worden, auf die innern Regierungsmaximen und auf die öffentlichen Reichsberathschlagungen würken muß; letzteres, weil diese großen Fürsten unmöglich über der Schale der Verfassung den Kern derselben können versäumen wollen; ersteres, weil der Teutsche doch nie ein warmer Patriot werden wird, bis er in der That sich selbst frey und in seinen Rechten gesichert fühlt.

Sowohl diese Würkungen als die Theilnehmung der Nation wird erleichtert werden, durch eine allgemein verbreitete helle und lebhafte Kenntniß der gesetzmäßigen Verhältnisse und ihrer politischen Gründe. Mit aufgeklärten Menschen ist alles **Gute** ohne Zwang und aufs vollkommenste auszuführen: und unserer Fürsten ist würdig dafür zu sorgen, daß ihre Nachfolger Schwürigkeiten antreffen, wenn sie das **Böse** thun wollten. Ein Heer kann geschlagen; ein Schatz kann erschöpft, kann geplündert werden; keine Macht in der Welt ist über das Glück; der blinde Un-

terthan staunt, und bald gehorcht er dem Sieger; ein verständiges Volk, dem sein Fürst lieb war, hat in dem Geschick seines Geistes oft unerwartete Gegenmittel gefunden; der Kern der Heere, ist er nicht selber Volk?

Die Bildung junger Prinzen zur Kenntniß ihrer Interessen und Pflichten war nie wichtiger, als da durch Friedrichs Beyspiel die Maxime der Selbstregierung aufgekommen. Nicht kleinliche Detailsucht macht ihren Ruhm; sie soll eine feste durchgängige Behauptung wohlgeprüfter Grundsätze seyn. Will ein Fürst sicher gehen, so geschehe wenig durch seine Hand und alles unter seinen Augen. Alsdann aber wird sein Blick scharf und richtig seyn, wenn er sich nie schmeichelt, in der Kunst ein Volk zu regieren ausgelernt zu haben, wenn lebenslänglich die Erfahrung der Jahrhunderte sein Studium, und keine neue Bestimmung der großen Grundsätze ihm unbekannt bleibt. Augustus an der Spitze noch unbefestigter Weltbeherrschung ließ keinen Tag verfliessen, da er sich nicht Muße genommen etwas zu lesen oder zu einer Ausarbeitung.

Wie überhaupt hohe Tugenden und große Anstalten keinen verderblichen Feind haben als die

Mei-

Meinung "die That sey vollbracht, und nun des „Guten genug,„ so möge der Fürstenbund nie vergessen, daß nicht seine Existenz das Nationalglück macht sondern seine Thätigkeit, wenn den bezweckten Frieden jeder Fürst wohl nutzt. Es ist nicht genug, daß' die Formen der Verfassung bleiben, wo nicht jeder den Geist und Flor seines Volks höher treibt. In der ganzen politischen und moralischen Lage der Menschheit ist wie in der Natur unaufhörliche Bewegung; wer nicht vorwärts dringt, geräth hinter sich. Glück genug, wenn die Fürsten, abgewandt von menschenfeindlicher Unterjochungssucht, allen unsern Kräften auf Ordnung, Wohlstand und Aufklärung Betrieb geben, wenn sie ein System befestigen, das den Frieden hoffen macht, und Krieg nicht fürchten muß.

Bishieher diese Abhandlungen über die teutsche Association. Der Vater der Menschen und Gott aller Ordnung, der von Anbeginn der Historie die Crisen der Nationen durch tausend unerwartete Wendungen meist allemal für die entschieden, welche ihrer selbst am wenigsten vergessen haben, gebe späten Geschichtschreibern das Glück, in gegenwärtigem Fürstenbund eine folgen-

den

reiche Epoche neubelebter Vaterlandsliebe zu finden! Ich aber, in Erinnerung, daß Patriotismus vom größten zum geringsten jeden verbindet für das gemeine Beste sein möglichstes zu thun, weihe Jahre und Kräfte, die ich nicht für mich, sondern zu gemeinnützigr Anwendung bekommen, der Darstellung voriger Zeiten zu Stärkung des aufkeimenden Guten.

Inhalt.

Buch I. Von der Freyheit.

a. Cap. 1: Ideen der ältesten Völker. Cap. 2: Einfluß des Christenthums. Cap. 3: Begriff der Freyheit.

b. Cap. 4: Lob der Universalmonarchie. Cap. 5 Beantwortung desselben aus der Erfahrung. Cap. 6: aus der Psychologie und Politik. Cap. 7: ob Sclaverey im Geiste der Philosophie und Religion sey?

Buch II.

Buch II. Vom Gleichgewicht.

Cap. 1: Vorerinnerung.

a. Cap. 2: Carl der Große. Cap. 3: die Kaiser der Teutschen; Cap. 4: Fortsetzung; Heinrich der Löwe.

b. Cap. 5: Ursprung der Ideen des Gleichgewichtes.

c. α. Cap. 6: Carl V. Cap. 7: Schmalkaldischer Bund; Cap. 8: Interesse Frankreichs.

β. Cap. 9: Philipp II. Cap. 10: Beantwortung eines Einwurfs.

γ. Cap. 11: Protestantische Union; Cap. 12: Ferdinand II. Cap. 13: Gustav und Richelieu; Cap. 14: Anmerkung über das Haus Habsburg.

d. Cap. 15: Ludwig XIV. Cap. 16: Sir William Temple, Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm; Cap. 17: Pfälzische Erbfolge; Cap. 18: Wahl der Churfürsten von Cöln; Cap. 19: System des Gleichgewichtes.

e. Cap

c. Cap. 20: das achtzehende Jahrhundert; Cap. 21: Resultat.

Buch III. Vom Reich der Teutschen.

a. Cap. 1: Teutschlands Wichtigkeit; Cap. 2: Charakter.

b. Cap. 3: Vorläufige Anmerkung.

c. Cap. 4: Von der Souverainetät. Cap. 5: Die Kaiser. Cap. 6: das Reich. Cap. 7: der Character der Verfassung.

Buch IV. Von Begebenheiten und Grundsätzen durch welche ein Fürstenbund veranlaßt werden mochte.

a. Cap. 1: Uebergang der Macht vom Hause Habsburg in das Haus Lothringen; Cap. 2: die neuen Grundsätze.

b. 1. Cap. 3: Passau verliert einen Theil ei-

ner

ner Diöcesanrechte; Cap. 4 und 5: Fortsetzung.

2. Cap. 6: Eben so Salzburg.

Cap. 7: Abhandlung über die Diöcesanrechte.

3. Cap. 8: Von den Panisbriefen.

4. Cap. 9: Pfalzbayrische Dominicalsteuren.

5. Cap. 10: Von den Burgauischen Innsassen.

Cap. 11: Interessen der unmittelbaren Reichsritterschaft.

6. Cap. 12: Vermischte Beschwerden.

7. Cap. 13: Der Tausch von Bayern; Cap. 14: Bayrische Landesfreyheiten; Cap. 15: Pfalzbayrische Churrechte und Hausverträge; Cap. 16: Interesse des Reichs; Cap. 17: Besonderes Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland; Cap. 18: item der Schweiz; Cap. 19: und Frankreichs.

reichs. Cap. 20: Aeltere Tractaten wider den Bayrischen Ländertausch; Cap. 21: Teschener Frieden. Cap, 22: Letzter Antrag dieses Tausches; Cap. 23: Ausgang desselben.

Buch V. Der Fürstenbund.

Cap. 1: Anmerkungen über das Bayrische Tauschproject.

Cap. 2: System des Königs von Preussen.

Cap. 3: Antrag des Fürstenbundes.

Cap. 4: Befugniß zu demselben; Cap. 5: Fortsetzung; Johann Philipp von Schönborn; Cap. 6: Fortsetzung; Union der correspondirenden Höfe.

Cap. 7: Vom Geiste des Fürstenbundes,

Cap. 8: Seine Errichtung.

Cap. 9: Chursachsen; Cap. 10: Churbraunschweig; Cap. 11: Die Nebenlinien der

drey

drey Churhäuser; Cap. 12: Anhalt und Baden; Cap. 13: Hessencassel; Cap. 14: Zweybrücken; Cap. 15: Churmainz.

Cap. 16: Tod Friedrichs des Großen.

Cap. 17: Friedrich Wilhelm II.

Cap. 18: Beschluß.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Darstellung des Fürstenbundes

Frankfurt ; Leipzig 1787

J.publ.g. 540 wa
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560558-7
VD18 14681684-001